

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Vom Schulwesen der Stadt Oldenburg in Vergangenheit  
und Gegenwart**

**Kohl, Dietrich**

**Oldenburg i.O., 1928/29 [erschienen] 1929**

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5731**



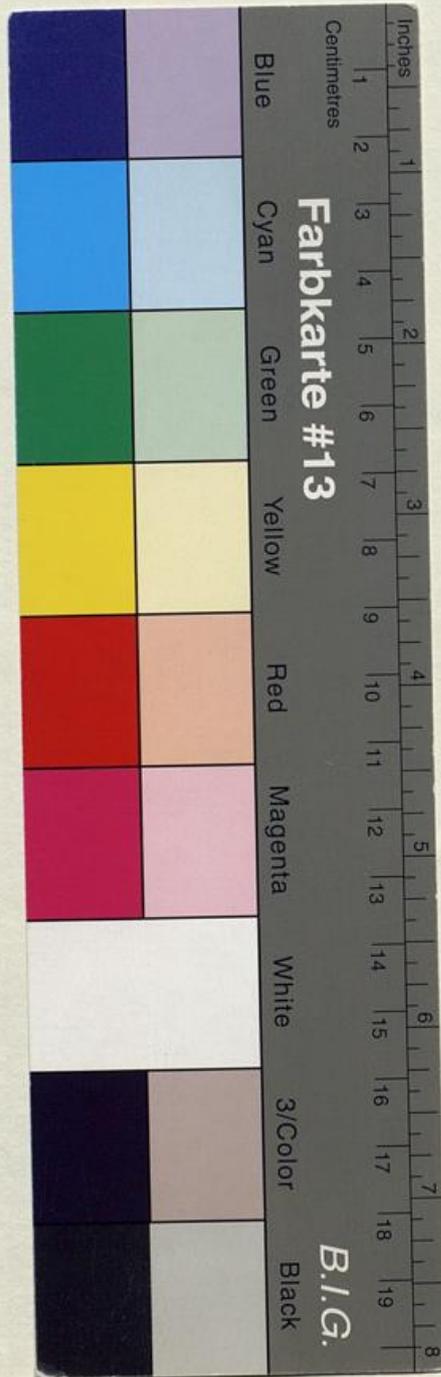
4-56  
0248

Vom Schulwesen der Stadt Oldenburg

4-56-0248

LB Oldenburg  
102 942 65

<45>

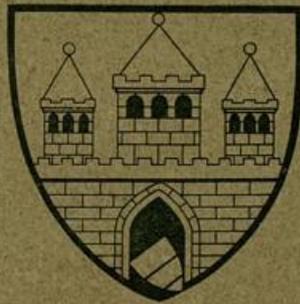






Hicks

Vom Schulwesen  
der Stadt Oldenburg  
in Vergangenheit  
und Gegenwart.



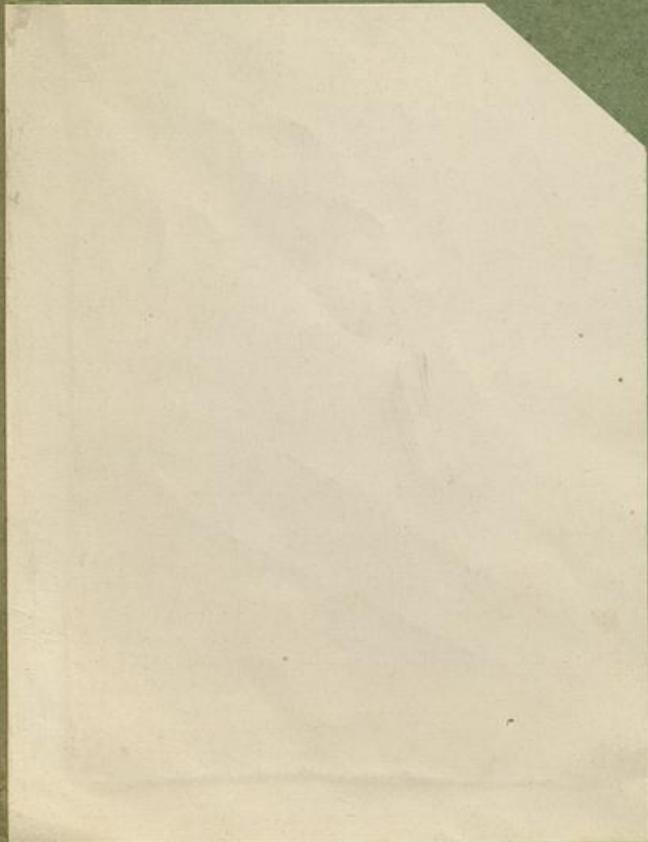
Herausgegeben  
vom Schulamt der Stadt Oldenburg  
1928 / 29

Hb. Littmann, Oldenburg i. O.



10 536 4° 248  
LANDESBIBL.  
OLDENBURG  
All.  
Nr.

LB Oldenburg ><45>  
095 959 15  
  
4-56-0248



Landesbibliothek Oldenburg

100





# Vom Schulwesen der Stadt Oldenburg

in Vergangenheit  
und Gegenwart.

*von* *W. Köhl*

---



Herausgegeben  
vom Schulamt der Stadt Oldenburg  
1928 / 29



Wormschulmeister  
der Stadt Oldenburg

in  
Verantwortung

LANDES-  
BIBLIOTHEK  
OLDENBURG



ALTBESTAND  
1939/45

1961

Verantwortung  
der Landesbibliothek Oldenburg  
1939/45



Diese Schrift will ein vollständiges Bild des vielgestaltigen Schulwesens der Stadt Oldenburg geben und allen denen, die berufen sind, an der Verwaltung der Schulen mitzuwirken, ihre Aufgabe erleichtern.

Zum besseren Verständnis der Schulverhältnisse der Gegenwart ist ein Überblick über die Entwicklung des Schulwesens der Stadt Oldenburg vorangestellt. Es sei an dieser Stelle Herrn Stadtarchivar Prof. Dr. Kohl für seinen wertvollen Beitrag besonders gedankt. Seine auf die Quellen des städtischen Archives gestützte Abhandlung bringt zum ersten Mal einen Überblick über die Entwicklung des gesamten Schulwesens der Stadt von seinen Anfängen bis zum Jahre 1914.

Oldenburg i. O., im Januar 1929.

Jimmen  
Bürgermeister.





# Inhaltsverzeichnis.

## Teil I.

### Die Entwicklung des Schulwesens in der Stadt Oldenburg bis zur Gegenwart.

A. Das Schulwesen der Stadt Oldenburg von 1575—1914 (von Stadtarchivar Prof. Dr. Kohl) . . . . .	Seite 1
B. Die Entwicklung des Schulwesens von 1914—1928 . . . . .	„ 16

## Teil II.

### Die städtischen Schulen in der Gegenwart.

A. Allgemeines . . . . .	„ 20
B. Die Schulen und ihre Schüler	
1. Die Volksschulen . . . . .	„ 21
2. Mittelschulen und höhere Schulen . . . . .	„ 33
a) die Mittelschulen . . . . .	„ 34
b) die Oberrealschule . . . . .	„ 36
c) Cäcilien- und Helene-Lange-Schule . . . . .	„ 40
3. Die Berufsschulen . . . . .	„ 47
C. Die Lehrkräfte . . . . .	„ 55
D. Die Schulgebäude . . . . .	„ 61
E. Die Schulkosten . . . . .	„ 68

## Teil III.

### Schulfragen der Gegenwart.

A. Kann der Kostenaufwand für die Schulen verringert werden? . . . . .	„ 87
B. Volksschülerweiterungsklassen . . . . .	„ 92
C. Die Frauenoberschule . . . . .	„ 95
D. Baufragen . . . . .	„ 96

Anlagen:



## Anlagen.

Anlage 1. Zeittafel . . . . .	Seite 101
„ 2. Die Schulen in der Stadt Oldenburg und die Zahl ihrer Schüler in den Jahren 1868/69, 1885/86, 1890/91, 1911/12 und 1914/15 . . . . .	„ 103
„ 3. Schulen, Schüler und Klassen in der Stadt Oldenburg am 1. Mai 1928 . . . . .	„ 104
„ 4. Graphische Darstellung der 1914 in Oldenburg vorhandenen Schulen . . . . .	„ 107
„ 5. desgleichen für 1928 . . . . .	„ 108
„ 6. Geburten in der Stadt Oldenburg auf je 1000 Einwohner in den Jahren 1910 bis 1927 . . . . .	„ 109
„ 7. Verzeichnis der Lehrkräfte an den Schulen der Stadt Oldenburg am 1. Oktober 1928 . . . . .	„ 110
„ 8. Verzeichnis der Ruhegehalts- und Wartegeldempfänger nach dem Stand am 1. Oktober 1928 . . . . .	„ 119
„ 9. fällt aus.	
„ 10. Auswärtige Schüler und Schülerinnen auf den höheren Schulen der Stadt Oldenburg am 1. Dezember 1928 . . . . .	„ 121

## Die Entwicklung des Schulwesens in der Stadt Oldenburg bis zur Gegenwart.

### A. Das Schulwesen der Stadt Oldenburg von 1575 bis 1914.

Auf Grund eigener Quellenstudien, vorzugsweise im Stadtarchiv unter Benützung älterer Arbeiten von Meinardus (Gymnasium), Harms (Bürger- und Volksschulwesen 1829–1878), Wöbcken (Töchterchulwesen 1836–1867)

von Stadtarchivar Prof. Dr. Kohl.  
1928.

**I**m Mittelalter befand sich das Unterrichtsweisen, wie die höhere Bildung überhaupt, in den Händen der Kirche. Erst in der Neuzeit ist unter dem Einfluß des Humanismus und der Reformation beides auch in die Kreise der Laien eingedrungen. Dabei sind auch in den protestantischen Ländern Kirche und Schule noch lange in enger Verbindung geblieben, obgleich nunmehr unter fördernder Mitwirkung weltlicher Mächte, der Landesherrn und der städtischen Magistrate.

Diese Entwicklung ist auch in der Stadt Oldenburg wahrzunehmen.

Gewisse Spuren deuten darauf hin, daß das 1377 vom bremischen Erzbischof bestätigte Chorherrenstift zu St. Lamberti in seinen Gebäuden an der heutigen Hausbäke eine Schule unterhielt, die aber wesentlich wohl dem geistlichen Nachwuchs diente. Weder bei Hofe noch in der Bürgerschaft brauchte man auch nur des Lesens und Schreibens kundig zu sein. Briefe, Urkunden und Rechtsbücher wurden von Geistlichen geschrieben, der Stadt und dem Gericht diente einer der Chorherren als Stadtschreiber, und auch die Notare waren geistlichen Standes. Nicht einmal seinen Namen brauchte man schreiben zu können. Namensunterschriften unter Urkunden wurden durch Siegel oder Hausmarken ersetzt.

Selbst aus der Zeit des Grafen Anton (1529–1573), der mit seinem Bruder Christoph zusammen die Reformation in Oldenburg einführte, ist nur sehr lückenhaftes Material erhalten geblieben. Wir können nur so viel feststellen, daß — mindestens zeitweise — eine Schule in Oldenburg bestand. Einige Schriftsachen aus dem 16. Jahrhundert, z. B. Gildestatuten, Unterschriften, Geschäftsbücher, die das Stadtarchiv besitzt, weisen bereits die Hand von Laien auf. An einer durchgreifenden Ordnung des Schulwesens fehlte es unter Graf Anton ebensosehr, wie an der des evangelischen Kirchenwesens.

Der eigentliche Reformator des oldenburgischen Kirchen- und Schulwesens wurde der von Graf Johann VII. (1573–1603) berufene erste Superintendent *S a m e l m a n n*. Seine 1573 erlassene Kirchenordnung enthielt zugleich eine nach dem Muster der kursächsischen von 1528 entworfene allgemeine Schulordnung. In erster Linie wandte diese ihre Fürsorge der Einrichtung gelehrter Schulen zu, in deren Mittelpunkt neben der religiösen Erziehung der Unterricht in der lateinischen Sprache stand.

Unter Samelmanns Einwirkung wurde demgemäß 1575 in der Stadt Oldenburg die Lateinische Schule, von 1792 an Gymnasium genannt, gegründet. Dabei hat die Stadt in hervorragender Weise mitgewirkt. Der Graf setzte den Lehrern bestimmte Einkünfte aus seiner Rentekammer fest, Graf und Stadt bauten gemeinschaftlich einen Teil der alten Stiftsgebäude zu einem Schulhause um, und die Stadt allein übernahm die Unterhaltung des Hauses aus den Renten des aus Schenkungen und Vermächtnissen von Bürgern gebildeten Schulgebändefundus. Eine weitere Verwaltungsaufgabe fiel der Stadt zu, als sich unter Graf Anton Günther (1603—1667) für die Besoldung der Lehrer der lateinische Schullegatenfundus bildete und dem Magistrat unterstellt wurde. Dagegen wurde der um dieselbe Zeit von Magister Belstein gegründete Lateinische Schulfundus — nicht zu verwechseln mit dem Belstein'schen Stipendium — dem Konsistorium, der obersten Kirchen- und Schulbehörde, zur Verwaltung übergeben.

An der Stiftung dieser Fonds waren Bürgermeister, Ratsherren und andere bemittelte Personen aus der Bürgerschaft durch Hergabe von Kapitalien oder Renten beteiligt. Die Stadt bezahlte die Provisoren, die mit der Verwaltung der beiden städtischen Schulfonds betraut wurden, und gab aus der Stadtkasse jährliche Zuschüsse zu der Wohnungsteuer des Rektors und des Kantors der Schule.

Zu dieser Mitwirkung bei der Finanzierung und Finanzverwaltung der Anstalt trat nun in dänischer Zeit das Recht, auch in den inneren Angelegenheiten der Lateinischen Schule mitzusprechen zu dürfen. Da Rat und Bürgerschaft sich der seit Anton Günthers Tode und besonders seit dem großen Stadtbrande von 1676 in Verfall geratenen Schule mit besonderem Eifer angenommen hatten, wurde dem Stadtmagistrat 1696 durch ein königliches Edikt das „Votum curiatum in Schulsachen“ verliehen, wodurch das Konsistorium angewiesen wurde, in Schulangelegenheiten nichts ohne vorherige Zuziehung und Zustimmung des Magistrats anzuordnen. Indem dies später durch eine weitere königliche Verordnung dahin erläutert wurde, daß auch das Konsistorium dem Magistrat gegenüber nur eine Kuriatstimme (keine Einzelstimmen seiner Mitglieder) geltend machen könne, wurde eine Überstimmung des Magistrats durch das Konsistorium verhütet und erstere die volle Gleichberechtigung mit der staatlichen Behörde eingeräumt. Nicht nur bei der Anstellung der Lehrer in Besoldungsfragen, auch in Angelegenheiten der Schulorganisation hatte der Magistrat sein Votum abzugeben, ja bei Probelektionen von Stellenbewerbern erschien er in corpore, und die Klausurarbeiten von Prüflingen (Lehrern) zirkulierten unter seinen Mitgliedern, obwohl diese meist aus ungelehrten Leuten bestanden, die auf diesem Gebiete nicht gerade sehr urteilsfähig waren. Andererseits blühten aber auch die beiden unter der Aufsicht des Magistrats verwalteten Schulfonds, und gelegentlich gab die Stadt zur Gewinnung (1768) oder Beibehaltung einer besonders tüchtigen Lehrkraft sogar Zuschüsse aus ihrem Ararium oder der Serviskasse her.

Auch unter Herzog Peter Friedrich Ludwig, der sonst das Gymnasium zeitgemäß umgestaltete und einer neuen Blüte entgegenführte, behielt der Magistrat das Votum curiatum und hat es im 19. Jahrhundert nicht selten in wirksamer Weise zur Geltung gebracht. Theoretisch besitzt er es zur Zeit immer noch, verzichtet aber unter den gänzlich veränderten Verhältnissen auf die Ausübung dieses Rechtes. Die beiden städtischen Schulfonds sind aber bereits 1849 aufgelöst worden: den größeren Anteil bekam der Staat, den kleineren die Stadt, die die ihr zufallenden 14 000 Reichstaler zur Fundierung der neu gegründeten höheren Bürgerschule verwandte. Trotzdem blieb die Verwaltung der Finanzen des Gymnasiums auch fernerhin noch in städtischen Händen und ist erst vor nicht sehr langer Zeit der staatlichen Finanzbehörde überwiesen worden.

Die Fürsorge für das Gymnasium, namentlich für dessen ökonomische Verhältnisse, hat von seiner Gründung an jahrhundertlang eine Aufgabe der

## Niederes Schulwesen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert

### Fräuleinschule

Stadtverwaltung gebildet. Lange ist diese Schule, die zur Zeit Anton Günthers und dann wieder im 19. Jahrhundert, auch auf auswärtige Schüler eine starke Anziehungskraft ausübte, der Stolz der Bürger gewesen. Wenn diese Verbundenheit sich gelockert hat, so ist das nicht nur auf allgemeine Gründe, sondern insbesondere darauf zurückzuführen, daß der Stadt in eigentl. städtischen Schulen neue Sorgenfänger erwachsen waren. Dies führt uns auf die Entwicklung des Volksschul- und Bürger Schulwesens der Stadt Oldenburg.

Nachrichten über das niedere Schulwesen gibt es bereits aus dem 17. Jahrhundert, wenn auch zunächst noch lückenhaft und teilweise problematisch. Die erste Schule, die uns da entgegentritt, ist die 1618 von Fräulein Anna Sophia, einer Schwester des Grafen Anton Günther gestiftete „Mägdlein-Schule“, nach der Stifterin auch „Fräuleinschule“ genannt. Anna Sophia bestellte dafür eine weibliche Lehrkraft Dorothea Schmidt, die Frau eines Notars in Sondershausen, also eine gebildete Dame, die kleine Mädchen in Gottesfurcht erziehen und außer im Beten auch im Lesen und Schreiben unterrichten sollte und aus einem von der Gräfin zur Verfügung gestellten Fonds besoldet wurde. Schulhaus war die „kleine Dechanei“ an der Ostseite des Marktes, die zur Säkularisationsmasse der St. Lambertikirche gehörte, 1722 in Privatbesitz gekommen und zuletzt in den Bau der Landesparafasse aufgegangen ist. Als letzter Schulmeister der Fräuleinschule wird Gerhard Kirchovius (Kirchhof) genannt. Mit seiner „Abdankung“ 1669 ging die Schule, die anscheinend für Kinder aus besseren Kreisen, also höhere Töchter, bestimmt gewesen war, wieder ein, und der Schulfonds wurde mit dem lateinischen Schulfundus verschmolzen, in dessen Rechnungsbüchern die Zinsen noch einige Jahre als „Fräulein-Schule-Zinsen“ gebucht wurden. Die Fräuleinschule ist der erste Vorläufer des späteren Mädchenschulwesens. Seit ihrem Eingehen ist man zunächst lange Zeit auf eine Trennung der Geschlechter in den Elementar- und Volksschulen nicht zurückgekommen. So hielt der seit dem Jahre 1669 an der lateinischen Schule nachweisbare Schreib- und Rechenmeister, der die Schüler in den Elementen zu unterweisen hatte, späteren Nachrichten zufolge, eine private Abendschule für Knaben und Mädchen, und auch der sonstige private wie öffentliche Unterricht — abgesehen vom Gymnasium — beschränkte sich bis ins 19. Jahrhundert hinein nie vollständig auf das eine oder andere Geschlecht.

### Deutsche Stadtschulen

In das Jahr 1659 fällt die erste Spur einer städtischen Volksschule, indem der „Schuldiner“ (d. h. amtlich bestellte Schulmeister) Schagemann für sein Haus in der Haarenstraße, worin er jetzt die Schule hält, um Befreiung von den üblichen bürgerlichen Abgaben und Diensten bittet. Ein Verbot des Gräflichen Konsistoriums von 1662 gegen die zahlreich entstandenen nicht amtlich genehmigten Privatschulen (Klippeschulen), die der „allgemeinen großen Schule“ bedenklichen Abbruch tun, läßt nicht klar erkennen, ob mit diesem Worte die lateinische Schule oder die städtische Volksschule gemeint ist. Auch die Stadtschulordnung von 1703 ist wesentlich für das Gymnasium bestimmt und berührt den Elementarunterricht nur in Artikel 13, ohne daß es klar wäre, was unter den „ordinairen“ und den „extraordinairen“ Schreib- und Rechenmeistern zu verstehen sei. Fortlaufende Akten über die Stadtschulhalter beginnen im Stadtarchiv erst 1724, und daraus ist folgendes zu entnehmen.

Wahrscheinlich befanden sich schon seit dem Ende der Regierungszeit des Grafen Anton Günther zwei städtische Schulen, zum Unterschiede von der lateinischen Stadtschule die deutschen Stadtschulen genannt, in Oldenburg, die für diejenigen Bürgerkinder im Alter von 6 bis zu 14 Jahren bestimmt waren, die nicht studieren, sondern nur im Lesen, Schreiben, Rechnen und evangelischen Glauben unterrichtet werden sollten. Die beiden Schulhalter wurden vom Stadtmagistrat auf Grund eines vom Generalsuperintendenten ausgestellten Attestes ernannt. Das Schulhaus war das Wohnhaus des Schulhalters, der dafür keine Entschädigung, nicht einmal die Freiheit von bürgerlichen



Diensten und Abgaben, wie sie die Gymnasiallehrer hatten, erhielt. Seine Einkünfte bestanden ausschließlich in dem Schulgelde (24 Grote vierteljährlich für jedes Kind) und einigen Akzidentien (Eingangsgeld, Feuerung und Licht in natura oder Geld). Dafür hatte er täglich sechs Stunden und auch noch abends Schule zu halten. Um leben zu können, war er auf Nebeneinkünfte (Privatunterricht, Abschreiben, kleinere Küsterdienste u. dergl.) angewiesen.

Als 1718 ein Landschulhalter Gerhard Gustede, der infolge der großen Wasserflut seine Stelle auf dem Lande verloren hatte, nach Oldenburg kam, wurde ihm auf vielfältiges Supplizieren erlaubt, eine dritte Schule zu gründen. Diese Schule blieb, als eine der beiden anderen Schulen durch den Tod des Inhabers einging, bestehen. Fortan aber gab es nur wieder zwei Stadtschulhalter.

### Armenschule

Von Bedeutung wurde für die Stadtschulhalter die Frage des Armenunterrichts. 1714 war hierfür ein besonderer, vom Generalsuperintendenten Büfing sogar aus Zürich verschriebener Schulmeister, Peter Thilemann, angestellt. Da die Armenkinder kein Schulgeld zu bezahlen hatten, wurde ihm ein festes Gehalt von 60 Reichstalern und freie Wohnung gewährt. Die Armenkinder hatte er von 7—10 und von 1—4 zu unterrichten, die übrige Zeit stand ihm zur privaten „Information“ von Bürgerkindern frei.

Da das Schulgeld, auf das die anderen Schulhalter allein angewiesen waren, nur sehr unregelmäßig, oft gar nicht gezahlt wurde, so mußte diesen die Stellung des Armenlehrers geradezu glänzend erscheinen. Ihren Bestrebungen ist es denn auch wohl zuzuschreiben, daß später (1732) der Armenlehrer verschwunden ist und die Armenkinder und damit auch jene 60 Rt. auf die drei Stadtschulhalter verteilt werden. Da der Zuschuß mit Zunahme der Armenkinder wiederholt erhöht wurde, so bildete er namentlich wegen der Sicherheit des Einkommens den wichtigsten Teil der Einnahmen der Stadtschulhalter. Es war daher für sie ein schmerzlicher Verlust, als die gemäß der Reorganisation des Armenwesens unter Herzog Peter Friedrich Ludwig eingesetzte Spezialdirektion des Armenwesens für das Kirchspiel Oldenburg 1790 eine besondere *Armenschule* gründete und sie ihre feste Einnahme aus den Armengeldern verloren. Durch mehrfache Proteste dagegen erreichten sie nur, daß jedem Stadtschulhalter als Entschädigung für jenen Verlust jährlich 20 Rt. und von der Stadt außerdem Freiheit von bürgerlichen Beschwerden, ausgenommen Wacht- und Nachtwächtergeld, gewährt wurden.

### Freischule

Schon früher war den Stadtschulhaltern auch ihre Einnahme aus dem Schulgeld durch die Entstehung neuer Schulen beeinträchtigt worden. Im Jahre 1747 hatte ein gewisser Oltmanns auf längeres Ansuchen vom Konsistorium die Erlaubnis erhalten, für die Kinder der sog. Kanzeleisäßigen oder Freien, die nicht unter der Jurisdiktion des Stadtmagistrats standen, also besonders der landesherrlichen Zivil- und Militärbeamten, eine besondere Schule mit etwas erhöhtem Schulgeld (36 Grote statt 24 vierteljährlich) zu gründen. Es handelte sich in der Hauptsache um eine Töcherschule, doch auch um Knaben, die für den Besuch der Lateinschule vorbereitet werden sollten. Da diese Schule von Kindern besucht wurde, die dem Zwang, an die Stadtschulhalter Schulgeld zu zahlen, nicht unterworfen waren, so wurde sie *Freischule* genannt. Schickten aber Bürger ihre Kinder zu der Freischule, so hatten die Stadtschulhalter das Recht, trotzdem die Eltern an Oltmanns das erhöhte Schulgeld zahlten, noch ihrerseits von ihnen das städtische Schulgeld zu erheben. Da sich dies nur wenige Bürger leisten konnten, suchte Oltmanns wiederholt um Aufhebung des Vorrechts der Stadtschulhalter nach, allerdings ohne Erfolg, aber immerhin blieb für diese der Verlust des Schulgeldes der freien Kinder, die vor 1747 die Stadtschulen besucht hatten, bestehen. Auch durch verschiedene konzeSSIONIERTE Privatschulen für kleine Kinder wurden ihre Einnahmen geschmälert.

## Landeschulen

Zu der Konkurrenz innerhalb der Stadt trat die Vermehrung von Landeschulen in der Nähe der Stadt, von wo aus früher viele Landkinder die Stadtschulen besucht hatten. Für die schon länger bestehende Schule außer dem Heiligengeisttore wurde 1742 ein eigenes Schulhaus gebaut (an der jetzigen Nadorster Straße, der Gertrudentkapelle gegenüber auf dem damaligen Esche), und, um ihre Existenzfähigkeit zu sichern, ihr auf Anraten des Hausvogts Bedelius 1745 ein erweiterter Sprengel zugewiesen, der außer der Gegend vor dem Heiligengeisttore nebst der Bauerschaft Donnereschwee auch die Häuser vor dem Haarentore und einen Teil des Staus umfaßte. 1746 wird eine neue Schule vor dem Everstentore erwähnt. Auch Osternburg, Bimmerstede, der Streek besaßen bereits ihre Schulen und selbst die Donnereschweer zogen es bald vor, sich einen eigenen Lehrer zu halten, statt zu der Heiligengeisttorschule beizusteuern.

## Reformversuche

Die Dürftigkeit in den Verhältnissen der Stadtschulhalter, die Überfüllung, die trotz der erwähnten Abgänge im Laufe der Jahrzehnte in den engen, für Schulzwecke ja nicht gebauten Häusern der Lehrer eintrat, führten unter der reformfreundlichen Regierung des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu allerhand Verbesserungsvorschlägen. 1790 vertrat der Pastor Langreuter, der Inspektor der Stadtschulen, den Gedanken, die augenblickliche Vakanz der einen Stadtschulhalterstelle zu benutzen, um aus den zwei einklassigen Schulen, in denen ältere und jüngere Jahrgänge zusammen unterrichtet wurden, eine zweiklassige Anstalt mit Veretzungs-system zu machen. Dieser Plan, der die bis dahin sehr kümmerlichen Erfolge des Unterrichts jedenfalls gesteigert hätte, fand aber in der Bürgerschaft keinen Anklang, weil man in der Möglichkeit, zwischen zwei Schulen wählen zu können, ein altes Privileg sah, das man unter allen Umständen verteidigen müsse. Die Alterleute und Geschworenen beantragten sogar, zu den zwei Stadtschulen jetzt wieder eine dritte hinzuzufügen. Das Konsistorium aber wünschte das Schulwesen möglichst zu vereinfachen. Neben der Freischule, der man indessen ihren vornehmen Charakter zu wahren gedachte, sollte nur eine Stadtschule beibehalten werden und den Bürgern und Freien die Wahl zwischen beiden ohne Einschränkung freistehen, das Schulgeldprivileg der Stadtschulhalter betr. Bürgerkinder also wegfallen. Beide Schulhalter sollten ferner aus einer Stadtkasse ein festes Gehalt neben dem Schulgelde beziehen. Alterleute und Geschworene erklärten sich aber dazu nur unter der Bedingung bereit, daß der Freischulhalter Märtens Stadtschulhalter würde und sein Schulgeld auf den Fuß des Stadtschulgeldes herabsetze, da sonst die Freischule doch die Schule der Kinder aus besseren Kreisen blieb. Anderenfalls müßten sie auf Wiedererrichtung der 2. Stadtschule bestehen.

Der Magistrat hatte inzwischen eine interessante Maßregel getroffen. Um für die Existenzfähigkeit einer zweiten Stadtschule eine statistische Unterlage zu gewinnen, hatte er durch die Kottmeister in ihren Bezirken alle Kinder von 6 bis 14 Jahren zählen und feststellen lassen, welche Schule sie besuchten. Das Ergebnis war, daß in der Stadt nach Abzug der Lateinschüler sowie der in der Armenschule vereinigten Armen- und Soldatenkinder 220 Bürgerkinder für die Stadtschulen vorhanden waren. Als Märtens nun jene Bedingungen ablehnte, trat auch der Magistrat für die Wiederbesetzung der 2. Stadtschulhalterstelle ein, und dies wurde vom Konsistorium genehmigt. Es blieb bei der bisherigen Einrichtung, daß Bürger, die ihre Kinder die Tageschule des Freischulhalters oder des Schreibmeisters am Gymnasium besuchen ließen, einem der Stadtschulhalter außerdem noch Schulgeld zahlen mußten. Nur der Besuch der Abendschulen und des Gymnasiums war von diesem Monopol befreit.

## Schulbauten

Die erledigte Stadtschulhalterstelle wurde 1792 mit dem vom Konsistorium empfohlenen Landschulhalter Jacobs in Ovelgönne besetzt. Da diesem freie Wohnung und Anschaffung des Schulinventars zugestanden werden mußte, kam man im Magistrat auf den Gedanken, für beide Schulen zusammen ein



Doppelhaus zu bauen. Der Zimmermeister Wöbden legte Pläne und Kostenrechnungen vor, die noch in den Akten des Stadttarchivs vorhanden sind: es wäre danach ein einfacher nur aus einem Erdgeschoß bestehender Bau mit zwei vollständigen Wohnungen und je einem großen Schulraum entstanden, nach dem einen Bestick aus Fachwerk, nach dem andern massiv aus Ziegelsteinen, zum Preise von 2640 bzw. 2628 Reichstaler Gold (das Holz war damals gerade teuer). Die Mittel dazu sollten aus der Stadtkasse oder der Serviskasse genommen werden. Der Magistrat genehmigte den Bau und gewann auch Aelterleute und Geschworene dafür. Für die Beaufsichtigung und Rechnungsführung wurden zwei tüchtige und solvente Bürger (zwei Handwerksmeister) als Schullehrer gewählt, wie das in den ländlichen Schulbezirken mit eigenen Schulhäusern bereits üblich war. Von diesem vortrefflichen Gedanken, der mit einem Schläge gesunde Verhältnisse im städtischen Schulwesen geschaffen hätte, kam man aber wieder ab, einerseits weil die Verhandlungen wegen eines Bauplatzes in der Kurwid- oder Baumgartenstraße sich zerschlugen, andererseits weil zu erwarten stand, daß das von dem anderen Schulhalter, Krade, auf Grund städtischer Vorschüsse gekaufte Haus in der Haarenstraße, da Krade die Zinsen nicht mehr bezahlen konnte, in städtischen Besitz übergehen würde.

Man begnügte sich nunmehr damit, für Jacobs ein Haus am Panzenberge zu kaufen, das sehr geräumig war, hinten einen Garten und vorn einen kleinen von Bäumen beschatteten, als Schulhof verwendbaren Platz hatte. Es ist dies das Haus Nr. 6 in der Bergstraße, das hinter der Straßenflucht liegt, eine alte Burgmannswehre, 1792 dem Schneidermeister Hertel gehörig, aber noch ein „adelig freies“ Haus (heute im Besitze des Sattlermeisters Fesefeld). Da dieses Haus für seinen nunmehrigen Zweck im Innern gänzlich umgebaut werden mußte, so erhöhte sich der Kaufpreis von 1700 Rt. Gold auf 2601 Rt., also fast auf dieselbe Summe, die der Neubau einer Doppelschule gekostet haben würde. Immerhin hatte man nun wenigstens für die eine Schule eine menschenwürdige Unterkunft, die außer zwei Schulstuben und der Lehrerwohnung auch noch Raum für 1—2 Seminaristen bot. In die eine Schulstube legte man die auf Drängen des Syndikus Tenge errichtete Industrieschule (Handarbeitschule, namentlich für Mädchen). Dieses Haus ist das erste von der Stadt erworbene und eingerichtete Volksschulgebäude.

### Industrieschule

War hier ein wirklicher Fortschritt zu verzeichnen, so gestalteten sich die Verhältnisse um so schlimmer in dem anderen Schulhause in der Haarenstraße (jetzt Nr. 55 mit Schulplatz an Stelle von Nr. 54), das tatsächlich in den Besitz der Stadt übergegangen war. Die dortigen Schulhalter klagten ständig über die Enge und Feuchtigkeit des Hauses. Der Schulhalter Keilers hatte daselbst um 1811 120—130 Knaben und Mädchen zu unterrichten. Es sind Schreiben von Eltern vorhanden, aus denen hervorgeht, daß Kinder ohnmächtig wurden oder in Schweiß gebadet die Schule verließen. 1816 wurden 90 Kinder in der Schulstube, 60—66 in einer zur Wohnung gehörigen Kammer unterrichtet. Der Schulhalter Wicke schloß mit seinem Gehilfen auf dem Dachboden, in den es hineinregnete, er mußte schließlich auf Stadtkosten eine Mietwohnung in der Nähe beziehen. Es nützte wenig, daß die Stadt den Lehrern von Zeit zu Zeit besondere Zulagen bewilligte. Die Klagen wollten nicht aufhören.

### Geliebene Mißstände

Im ganzen war eine durchgreifende Reform des städtischen Volksschulwesens in der ersten Hälfte der Regierungszeit Peter Friedrich Ludwigs noch nicht zustande gekommen. Weder hatte man die Lehrer von den Schwankungen des Schulgeldes, der Akzidentien und verschiedener Nebeneinnahmen unabhängig gemacht und sie dadurch instand gesetzt, sich mit Freudigkeit ganz ihrem Verufe hinzugeben, noch hatte man die in den verschiedensten Lebensaltern stehenden Schüler klassenweise verteilt, um sie so von Stufe zu Stufe weiterzuführen, noch war das Problem des Schulhauses genügend gelöst worden. Bei weitem besser

wurde doch für das Gymnasium gesorgt, obwohl die Verhältnisse auch hier noch nicht befriedigend waren. Dafür waren freilich besondere Fonds vorhanden, und der Herzog öffnete leicht die herrschaftliche Schatulle, aber auch die Finanzen der Stadt waren in Ordnung: das Aerarium (die Stadtkasse) und die Serviskasse (aus den Abgaben für die Einquartierung des landesherrlichen Militärs im 17. und 18. Jahrhundert entstanden) waren gefüllt. An guten Lehrern hat es der Stadt nicht gefehlt. Jacobs, Knickmann, Kracke, Keilers und Wicke werden als fähige und fleißige Schulmänner gerühmt. Aber das Leben wurde ihnen teils durch die dürftigen äußeren Verhältnisse — die der Magistrat selbst als verbesserungsbedürftig anerkannte — teils durch Elternklatsch, wie bei Jacobs, der sich deswegen 1795 nach Zwischenahn versetzen ließ, vergällt, zum Teil auch brachten sie, wie Keilers, ihre und ihrer Familien Gesundheit dem greulichen Zustande des Schullofals zum Opfer.

Die Zeit der französischen Fremdherrschaft (1811—1813) war natürlich dem Schulwesen erst recht ungünstig. Aus den beiden städtischen Gymnasialfonds wurden z. B. von den Franzosen im ganzen 31 000 Fr. beschlagnahmt. Die kleinen Zuschüsse an die Stadtschulhalter aus der Armenkasse hörten in dieser Zeit ganz auf. Außerdem war damals der Anspruch der Stadtschulhalter auf das Schulgeld der ihre Schule nicht besuchenden Bürgerkinder aufgehoben.

### Neue Schulgebäude

Nach Wiederherstellung der herzoglichen Regierung entfaltete sich ein bemerkenswerter Eifer auf dem Gebiete des Schulwesens. Wie der Herzog im Jahre 1814 dem Gymnasium mit dem aus Privathänden zurückgekauften Hause des Grafen Christoffer in der Mühlenstraße ein willkommenes Geschenk machte, so verschaffte jetzt auch der Magistrat der Stadtschule in der Haarenstraße, der seit 1816 der später sehr bekannt gewordene Wicke vorstand, 1818 ein besseres Heim. Damals befand sich in derselben Straße, westlich von der Schmalen Straße auf dem Grundstück der ehemaligen „Junkernbuden“ an Stelle der Häuser 28 bis 31 ein dem Major von Benoit gehöriges größeres Besitztum, das aus einem etwas abseits liegenden Wohnhause mit einem Garten längs der Schmalen Straße und einem „Pachhause“ an Stelle von Nr. 31 (Bremer) bestand. Diese „adelig freie“ Besizung erwarb die Stadt damals für 8000 Rt., verlegte in das Wohnhaus die Pastorei und richtete das Pachhaus als Schule und Wohnung für Wicke ein, während das bisherige Stadtpfarrhaus Achternstraße 18 (jetzt Herterich) und das alte Schulhaus an der Haarenstraße, das möglicherweise mit dem 1659 von jenem Schulhalter Schagemann in der Haarenstraße erworbenen Hause identisch war, an Privatleute verkauft wurden.

### Reformbedürftigkeit des niederen Schulwesens

Im übrigen blieben die Verhältnisse an den beiden Stadtschulen zunächst noch reformbedürftig. Allerdings wurden beide Schulen zweiklassig, aber nach wie vor war der Hauptlehrer, wenn er auch nunmehr freie Wohnung im Schulhause hatte, bezüglich seiner baren Einnahmen allein auf das Schulgeld angewiesen, wovon er auch noch seinen Nebenlehrer zu bezolden hatte. Erst 1830 trat insofern eine Änderung ein, als das Recht auf das Schulgeld von Bürgerkindern, die die Stadtschulen nicht besuchten, das praktisch keine große Bedeutung gehabt hatte, gegen ein jährliches Fixum von 75 Rt. Gold vertraglich abgelöst wurde. In der Wicke'schen Schule („Wickenschule“) herrschte, wie einst in der alten Schule an der Haarenstraße, eine furchtbare Überfüllung. In zwei Klassen wurden jahrelang 330—350 Schüler und Schülerinnen (1836 : 211 Knaben, 142 Mädchen) unterrichtet. In der Unterklasse war das ganze Zimmer mit Bänken vollgepfropft, worunter sich nur zwei Tische befanden. Die Bänke standen so nahe aneinander, daß die Schüler halb auf den Knien ihrer Hintermänner saßen und diese wieder ihre Schiefertafeln auf den Rücken ihrer Vordermänner legen mußten — dabei Mädchen und Knaben reihenweise bunt durcheinander. Der Lehrer war auf seinem Sitze wie eingemauert und konnte nur an wenige Schüler herankommen. In der Keilers'schen Schule am Panzen-



ber war die Schülerzahl ein  
bedeutend höher als in  
anderen Schulen, und er  
konnte sich für seine Person auf jenes Fixum  
verzichten konnte.

### Wünsche im höheren Schulwesen

Die Wünsche im höheren  
Schulwesen waren im  
Jahre 1836 sehr lebhaft  
und die öffentliche Meinung  
war sich einig, daß eine  
Reform des Schulwesens  
unvermeidlich sei.

berge war die Schülerzahl weit geringer: 1836 46 Knaben, 50 Mädchen. Wiede war anscheinend beliebter. Die hohe Schülerzahl brachte ihm so bedeutende Einnahmen aus dem Schulgelde ein, daß er für seine Person auf jenes Fixum verzichten konnte.

Mit der Reformbedürftigkeit des städtischen Volksschulwesens verband sich nun die Notwendigkeit, zwei Lücken in dem bisherigen Schulwesen auszufüllen: eine öffentliche höhere Töchterschule und eine höhere Bürgerschule für diejenigen Knaben, die sich nicht den gelehrten Berufen zuwenden, aber sich doch eine höhere — neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche — Bildung erwerben wollten, zu gründen. Hierzu trat noch die Frage einer öffentlichen Vorschule für die höheren Knabenschulen. Die Ausbildung der Mädchen aus besseren Kreisen, jetzt auch des Bürgerstandes, wurde noch immer durch die Freischule, nach ihrem Leiter damals Eckardt'sche Schule genannt, besorgt. Da sie zwar wissenschaftlich über den Stadtschulstand, aber dem Bedürfnis der höheren Stände nicht genügte, hatten sich im Laufe der Zeit mehrere Privatschulen gebildet, z. B. 1808 die Kiddlefs'sche (bald wieder eingegangen), 1821 die des Schweizer Ramsauer, eines Schülers Pestalozzi's, und 1827 die Fräulein Degen'sche Privatschule, die aber in ihren Mitteln sehr beschränkt waren. Deswegen wünschte man eine öffentliche höhere Töchterschule mit gesteigerten Lehrzielen, namentlich in den Sprachen.

Für Schüler, die sich eine über das Ziel der Stadtschulen hinausgehende realistische Bildung erwerben wollten, hatte man 1792 am Gymnasium in Verbindung mit einer Reform der ganzen Anstalt eine sog. Bürgerklasse, die Sexta, geschaffen, die zugleich für die Gymnasialschüler als Anfangsstation diente. In den zwanziger Jahren empfand man diese Einrichtung als unzureichend, und 1829 suchten daher die Bürger, voran die Alterleute, um Errichtung einer besonderen Bürgerschule nach. Ein Plan dazu ward entworfen, aber nicht ausgeführt. Statt dessen hob man 1836 die Bürgerklasse des Gymnasiums auf und verteilte die Realisten auf die drei unteren Klassen des Gymnasiums, unter Ausschließung vom lateinischen Unterricht, aber ohne zugleich Französisch und Englisch für sie obligatorisch zu machen.

Für Schüler, die sich eine über das Ziel der Stadtschulen hinausgehende realistische Bildung erwerben wollten, hatte man 1792 am Gymnasium in Verbindung mit einer Reform der ganzen Anstalt eine sog. Bürgerklasse, die Sexta, geschaffen, die zugleich für die Gymnasialschüler als Anfangsstation diente. In den zwanziger Jahren empfand man diese Einrichtung als unzureichend, und 1829 suchten daher die Bürger, voran die Alterleute, um Errichtung einer besonderen Bürgerschule nach. Ein Plan dazu ward entworfen, aber nicht ausgeführt. Statt dessen hob man 1836 die Bürgerklasse des Gymnasiums auf und verteilte die Realisten auf die drei unteren Klassen des Gymnasiums, unter Ausschließung vom lateinischen Unterricht, aber ohne zugleich Französisch und Englisch für sie obligatorisch zu machen.

Die Vorbereitung der Schüler, die sich dem Gymnasium widmen wollten, erfolgte meist in den unteren Klassen der oben genannten Mädchenschulen in nicht immer genügender und gleichmäßiger Weise. Es war wünschenswert, diese Vorbildung, auch im Hinblick auf die zu gründende Bürgerschule einer öffentlichen Vorschule zu übertragen.

Die Vorbereitung der Schüler, die sich dem Gymnasium widmen wollten, erfolgte meist in den unteren Klassen der oben genannten Mädchenschulen in nicht immer genügender und gleichmäßiger Weise. Es war wünschenswert, diese Vorbildung, auch im Hinblick auf die zu gründende Bürgerschule einer öffentlichen Vorschule zu übertragen.

### Ältere Cäcilienchule

Der Wunsch nach einer höheren Töchterschule schien Ostern 1836 erfüllt zu werden, indem auf Grund eines vom Prinzen Peter von Oldenburg gestifteten Fonds von 22 000 Mk. unter dem Protektorat der Großherzogin Cäcilie die ältere Cäcilienchule mit neusprachlich-realistischem Lehrplan ins Leben trat. Da diese Schule aber weder städtisch noch staatlich, sondern eine großherzogliche Familienstiftung war, deren Angelegenheiten im großherzoglichen Kabinett entschieden wurden, und die die Kinder der Zivil- und Militärbedienten im Schulgelde bevorzugte, so genügte sie den Wünschen der Bürgerschaft nicht.

Der Wunsch nach einer höheren Töchterschule schien Ostern 1836 erfüllt zu werden, indem auf Grund eines vom Prinzen Peter von Oldenburg gestifteten Fonds von 22 000 Mk. unter dem Protektorat der Großherzogin Cäcilie die ältere Cäcilienchule mit neusprachlich-realistischem Lehrplan ins Leben trat. Da diese Schule aber weder städtisch noch staatlich, sondern eine großherzogliche Familienstiftung war, deren Angelegenheiten im großherzoglichen Kabinett entschieden wurden, und die die Kinder der Zivil- und Militärbedienten im Schulgelde bevorzugte, so genügte sie den Wünschen der Bürgerschaft nicht.

### Große Reform

Ende des Jahres legte daher der Stadtmagistrat höchsten Orts einen Plan zu einer Verbesserung des gesamten Schulwesens vor: Beschränkung des Gymnasiums auf die humanistischen Fächer, Gründung einer vom Gymnasium unabhängigen höheren Bürgerschule sowie einer beiden Anstalten gemeinsamen Vorschule. Statt der Eckardt'schen Schule erstrebte man eine öffentliche höhere Töchterschule, ferner die Errichtung einer Gewerbeschule und endlich Verbesserung der niederen Stadtschulen.

Ende des Jahres legte daher der Stadtmagistrat höchsten Orts einen Plan zu einer Verbesserung des gesamten Schulwesens vor: Beschränkung des Gymnasiums auf die humanistischen Fächer, Gründung einer vom Gymnasium unabhängigen höheren Bürgerschule sowie einer beiden Anstalten gemeinsamen Vorschule. Statt der Eckardt'schen Schule erstrebte man eine öffentliche höhere Töchterschule, ferner die Errichtung einer Gewerbeschule und endlich Verbesserung der niederen Stadtschulen.

Dieses umfassende Programm wurde nach und nach verwirklicht. Unter der Leitung des unermüden Stadtdirektors Wöbden entfalteten Magistrat, Stadtrat und Bürgerschaft, unterstützt durch die großherzogliche Regierung,

Dieses umfassende Programm wurde nach und nach verwirklicht. Unter der Leitung des unermüden Stadtdirektors Wöbden entfalteten Magistrat, Stadtrat und Bürgerschaft, unterstützt durch die großherzogliche Regierung,



eine eifrige Tätigkeit auf dem Gebiete des gesamten Schulwesens. Es handelte sich darum (schon vor 1848!), den Kindern des höheren und mittleren Bürgertums sowie der unteren Stände bessere Bildungsmöglichkeiten zu verschaffen.

#### Gewerbeschule

Schon 1836 wurde mit Hilfe eines unter den Bürgern gegründeten Vereins eine *Gewerbeschule* (Fortbildungsschule für junge Handwerker) gegründet.

#### Stadtschulen

1842 hob man die beiden Stadtschulen in ihrer bisherigen Form auf. Die Schule am Panzenberg wurde *Mädchenschule*, die Schule an der Haarenstraße *Knabenschule*, jede mit drei Klassen. Der Abendunterricht ging ein, der Unterricht wurde erweitert und verbessert. Sämtliche Lehrer und Lehrerinnen erhielten fortan ein festes Gehalt aus der Stadtkasse, die dafür nun auch das fortan pünktlich zu zahlende Schulgeld einzog. Obwohl das Schulgeld auf 4 Rt. jährlich erhöht wurde, konnten die Ausgaben der Stadt für die Schulen damit nicht gedeckt werden. Sie mußte schon im ersten Jahre 400 Rt. zahlen, während sie bisher nur 75 Rt. Entschädigungsgelder und die Unterhaltung der Gebäude zu tragen gehabt hatte. Die Erhöhung des Schulgeldes hatte außerdem eine Verringerung der Schülerzahl (von 473 auf 419) zur Folge, die aber dem Unterricht zugute kam.

Die so entstandenen *Stadtknaben-* und *Stadtmädchenschule* waren nunmehr gehobene Volksschulen. Sie erhielten mit der Zeit auch bessere Schullokale. Als 1846 das Großherzogliche Seminar in das neue Gebäude an der Peterstraße übersiedelte, kaufte die Stadt das alte Gebäude an der Wallstraße und verlegte dahin die *Stadtmädchenschule*. Für die *Stadtknabenschule* (*Wikenschule*) wurde 1859/60 das Gebäude am Waffenplatz errichtet.

Den Kindern, die wegen des erhöhten Schulgeldes die Stadtmittelschulen hatten verlassen müssen, blieb nichts anderes übrig, als sich der *Armenischule* zuzuwenden.

#### Armenischule

Die 1790 gegründete *Armenischule* (s. weiter oben), mit der man die *Industrieschule* (*Handarbeitschule*) verbunden hatte, war mit dieser in das 1806 an der Wallstraße errichtete Landesseminar verlegt worden und diente hier als Übungsschule. Die *Industrieschule* wurde 1829 in das *Arbeitshaus* am Wall (jetzt *Volksmädchenschule*), die *Armenischule* 1833 ebendahin verlegt. Die Kosten dieser Schulen trug die *Stadtarmentasse*. Die Schüler zahlten kein Schulgeld, selbst die Bücher wurden für sie angeschafft. Eine Reorganisation war zunächst nicht notwendig. 1853 wurde die Schule jedoch, entsprechend einer Bestimmung des revidierten Staatsgrundgesetzes, in eine *Volksschule* verwandelt, deren Kosten die Stadtkasse trug. Es wurde ein geringes Schulgeld bezahlt, das aber für die Armenkinder die *Armentasse* entrichtete.

#### Höhere Bürgerschule und Vorschule

Nachdem das niedere Schulwesen geordnet, ging man an die Gründung einer höheren *Bürgerschule*, wofür die Stadt bereits 1839 durch eine Subskription unter den Bürgern einen Fonds gesammelt hatte. Nachdem 1842 das *Weber'sche Haus* an der *Mühlenstraße* (heute *Hospiz* und *Herberge zur Heimat*) als Schullokal für 7000 Rt. Gold angekauft war, wurde am 20. Juni 1843 die höchste Genehmigung zur Errichtung einer höheren *Bürgerschule* und *Vorschule* erteilt. Zur Fundierung dienten außer den Zinsen der Subskriptionsgelder und dem ziemlich hohen Schulgelde (14–20, bzw. 8–12 Rt. Gold) Zuschüsse aus den lateinischen Schulfonds, der *Oktroikasse* (700 Rt.) und ein Zuschuß aus der *Landeskasse* (500 Rt.). In der höheren *Bürgerschule* erhielten Schüler von 10–16 Jahren in 3 Klassen mit je zweijährigem Kursus Unterricht in den bekannten realen Fächern. Außerdem war anfangs obligatorischer Unterrichtsgegenstand das Lateinische, das bereits in der ersten Klasse der *Vorschule* begann.

Die *Vorschule* wurde in dem neuen Gebäude Oktober 1843, die höhere *Bürgerschule* Ostern 1844 eröffnet. Die ersten Schüler kamen teils aus Privat-



schulen, teils aus den unteren Klassen des Gymnasiums. Es war ein Vorteil, daß jene eingingen, dieses entlastet wurde.

Damit war die 1836 angekündigte Schulreform im wesentlichen beendet. Die Stadt hatte damit ein großes Werk vollbracht, sie hatte die Grundlage für das moderne städtische Schulwesen geschaffen. Die Einführung fester Gehälter in allen Schularten hatte den Lehrern eine gesichere Stellung gegeben, die Trennung der Geschlechter, die später auch auf die niederen Volksschulen ausgedehnt wurde, die Verringerung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen gewährten die Möglichkeit mehr individueller Behandlung der Knaben und Mädchen und verbesserten die Disziplin. Geräumigere Schulgebäude förderten die gesundheitlichen Verhältnisse. Andererseits freilich belastete dies alles die städtischen Finanzen in einer Weise, wie man es früher nicht gekannt hatte, wo besondere Fonds oder das Schulgeld der eigentlichen Stadtkasse größere Ausgaben für das Schulwesen erspart hatten.

### Weitere Entwicklung

Das Schulwesen entwickelte sich zunächst in einer nicht ganz vorausgesetzten Weise weiter.

Die Bürgerschule wurde zwar 1848 unter dem Einflusse politischer Zeitströmungen in eine lateinlose Anstalt verwandelt, ging aber mit ihrem übrigen Lehrplan noch weit über das hinaus, was sich die Bürger bei ihrer Gründung vorgestellt hatten. Da nun die Stadtknabenschule durch Erweiterung des Unterrichts in der Mathematik und Anstellung eines besonderen Lehrers in diesem Fache, auch durch Errichtung einer 5. Klasse (1853/54) zu einer Mittelschule erhoben wurde, so erhielt sie aus den Kreisen des mittleren Bürgertums, das die Erlernung des Französischen und Englischen für nicht notwendig erachtete, einen starken Zuspruch, während die höhere Bürgerschule sich mehr und mehr auch aus dem Lande rekrutierte. Man sah in ihr bald keine rein städtische Anstalt mehr und wünschte, obwohl ihr 1849 bei der Aufteilung der lateinischen Schulfonds eine erhebliche Summe zugefallen war, ihre Übernahme durch den Staat. Die Regierung unterstützte die Stadt darin, aber ein darauf bezüglicher Antrag wurde 1854 vom Landtag abgelehnt. Das gleiche Schicksal traf 1858 den Antrag, den staatlichen Zuschuß zu erhöhen. Aber daß die Stadt ihrerseits das Schulgeld, namentlich für nichtstädtische Schüler hinaussetzte, konnte der Landtag nicht hindern. Im übrigen entwickelte sich die Bürgerschule gut weiter und gewann Ruf. Ostern 1858 wurde sie sechsklassig, ihre Abiturienten erhielten die Zulassung zu den mathematisch-technischen Zweigen des Staatsdienstes (Baufach, Forstdienst, Vermessungsdienst).

Verhängnisvoll dagegen gestaltete sich die Entwicklung der Cäcilien-schule. Diese bekam in der 1848 gegründeten Töchterchule des Fräuleins Lasius eine gefährliche Konkurrentin. Dazu versetzte ihr der Landtag einen empfindlichen Schlag, indem er 1854 den bisher gezahlten Zuschuß von 700 Mk. Gold aus der Landeskasse vom Budget absetzte. Infolgedessen geriet sie weiterhin in derartige finanzielle Schwierigkeiten, daß der Großherzog sie 1857 aufheben mußte und der Rektor König, nachdem er vergeblich versucht hatte, die Schule privatim weiterzuführen, einen Ruf nach Preußen annahm und die Schule 1858 schloß. Seitdem bestanden nun zwar noch die höheren Töchterchulen der Fräulein Lasius, Kruse und Eckardt, aber auch diese standen bereits auf schwachen Füßen, weil der Landtag ihnen die bisherigen staatlichen Zuschüsse genommen hatte und sie somit ganz auf das dürftige Schulgeld angewiesen waren. Dem gesamten höheren Töchterchulwesen hatte der Landtag den Todesstoß versetzt.

### Konfessionsschulen

Bezüglich des niederen Schulwesens sind noch einige Tatsachen hervorzuheben. Um 1828 war nach Begründung eines Landrabinats eine jüdische Schule begründet worden, die von der jüdischen Gemeinde unterhalten wurde. Aus Sammlungen ging 1834 eine katholische Schule hervor. Beide Schulen erhielten seit den 50er Jahren Zuschüsse aus der Stadtkasse. Die

jüdische Schule, seit 1855 bei der Synagoge, ging 1870 als Volksschule ein, ihre Schülerzahl hatte selten 20 erreicht. Die katholische Schule erbaute sich 1859 ein Haus an der Saarenstraße (an dem Gang nach dem Abraham hin), von wo sie später an die Georgstraße verlegt wurde.

#### Stadtgebietschulen

Die Heiligengeistorschule, die eine eigene Schulacht gebildet hatte, wurde 1856 bei Erweiterung der Stadt städtische Volksschule. Im Stadtgebiet wurde die neue Schulacht Bürgerfeld errichtet, während der südwestliche Teil des Stadtgebietes bei der Schulacht Eversten verblieb.

#### Schulstatut 1858

Die gesamten städtischen Schulverhältnisse, wie sie sich gebildet hatten, wurden 1858 durch Statut VIII in eine gesetzliche Form gebracht. Als nächste vorgesehene Behörde in disziplinarischer wie finanzieller Hinsicht wurde darin für die höheren Schulen die Schulkommission, für die Mittel- und Volksschulen der Schulvorstand (beide aus Sachverständigen und Mitgliedern der städtischen Körperschaften bestehend) genannt; ihre Entstehung fällt schon in frühere Jahrzehnte.

#### Weitere Entwicklung des höheren Schulwesens

Für das höhere Schulwesen wurden die sechziger und siebziger Jahre recht bedeutungsvoll. Die Aufhebung der Stellvertretung in Ausübung der Wehrpflicht und die Einführung des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes 1867, zu dem der sechsjährige erfolgreiche Besuch einer höheren Lehranstalt berechtigte, hatten eine erhebliche Steigerung der Schülerzahl am Gymnasium und der höheren Bürgerschule zur Folge. Bei der letzteren wirkte in dieser Hinsicht auch der einige Jahre anhaltende Aufschwung von Handel und Gewerbe mit. Beiden Anstalten wurden die bisherigen Räumlichkeiten zu eng, obwohl das Gymnasium bereits 1866 einen Anbau erhalten hatte. Die Bürgerschule, von 1870 an Realschule genannt, bezog, nachdem sie sich eine Zeitlang mit Räumen in der Stadtknabenschule und gemieteten Zimmern beholfen hatte, 1872 mit der Vorschule zusammen das schöne Gebäude an der Herbartstraße, das sie heute noch als Oberrealschule innehat. Für das Gymnasium kam erst 1878 ein neuer Bau am Theaterwall zustande (heute Realgymnasium), dessen Einweihungsfeier es mit seinem 300jährigen Jubiläum verband. Obwohl die Realschule stärker als das Gymnasium von den Schülern aus dem Lande (1869 waren von 271 Schülern nur 154 aus der Stadt) besucht wurde, die sich das Einjährigengezeugnis erwerben wollten, war es der Stadt und der Regierung nicht möglich, beim Landtag ihre Verstaatlichung durchzusetzen; auch der Antrag auf Erhöhung des Staatszuschusses wurde in dieser Zeit nur einmal (1861) angenommen. Selbst beim Neubau lehnte der Landtag den von der Regierung beantragten einmaligen Zuschuß von 10 000 Mt. und die Hinaufsetzung des jährlichen Zuschusses von 1500 Mt. auf 3000 Mt. ab und bewilligte den bisherigen Zuschuß nur unter der Bedingung, daß das Schulgeld für auswärtige Schüler nicht erhöht würde. So lud der Landtag rücksichtslos eine Aufgabe, an der das ganze Land interessiert war, allein den Schultern der Stadt auf.)

X Von noch größerer Bedeutung waren das siebente und achte Jahrzehnt für das höhere Töchter Schulwesen in der Stadt. Die Eckardt'sche Schule, die ehemalige Freischule, die 1747 gegründet worden war und seit 1844 nur Mädchen aufgenommen hatte, ging 1862 ein. Trotz des Fortbestehens der anderen Privatschulen trat die Stadt nun einem Anerbieten der Direktion der alten Cäcilienchule, die zur Verwaltung der Fonds noch fortbestand, auf Wiedereröffnung der Cäcilienchule als öffentlicher Schule näher und schloß 1865 ein dahingehendes Abkommen. Die Fonds wurden der Stadt unter gewissen Bedingungen überlassen und Ostern 1867 die Cäcilienchule als städtische Anstalt in einem dafür am Theaterwall errichteten Gebäude (heute Helene-Lange-Schule) unter der Leitung des gewählten Direktors Wöbden eröffnet. Da die Schule auch eine weibliche Vorschule umfaßte, so gingen sämtliche privaten



### Entwicklung der höheren Bürgerschule zur Oberrealschule

Mädchenschulen (Carstens, Lajus, Kruse) ein. Nur wurde 1872 eine neue höhere Privatmädchenschule, die des Fräuleins Ramsauer, begründet, die später in den Besitz der Schwester Thalen überging (Luisenschule).

In den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts begannen wichtige Veränderungen in der Organisation der Realschule und des Volksschulwesens.

Die seit 1866 ungemein rasch steigende Frequenz der höheren Bürgerschule hatte schon 1868 den Rektor Karl Strackerjan veranlaßt, an Stelle von Parallelklassen die Gründung zweier vollständigen Anstalten, einer Realschule erster Ordnung mit neunjährigem Kursus und einer Realschule zweiter Ordnung mit sechsjährigem Kursus zu befürworten. Dieser Plan ließ sich aber nur ausführen, wenn die Realschule erster Ordnung vom Staate übernommen wurde. Da hierzu aber bei der bekannten Stellung des Landtags zur Frage der Verstaatlichung keine Aussicht vorhanden war, hatte man sich 1869 mit der Umwandlung der höheren Bürgerschule in eine, wie diese, lateinlose Realschule II. Ordnung begnügt, deren Berechtigungen die der höheren Bürgerschule freilich nicht überstiegen, aber immerhin noch unter anderm die Zulassung zum höheren Baufach umfaßten.

Von neuem wurde die Frage in Fluß gebracht, als 1879 in Preußen die Zulassung zum staatlichen höheren Bau- und Maschinenfach vom Reifezeugnis einer neunstufigen höheren Lehranstalt abhängig gemacht wurde und die oldenburgische Regierung 1880 diesem Beispiel folgte. Da nunmehr einer Realschule II. Ordnung nur geringe Berechtigungen verblieben, so beantragte Strackerjan die Umwandlung der oldenburgischen Realschule II. Ordnung in eine Realschule I. Ordnung mit fakultativem Unterricht im Lateinischen für die oberen Klassen und gewann für diesen Plan die städtischen Behörden. 1881 wurde somit, da eine kleine Obersekunda (damals Oberprima genannt) bereits vorhanden war, nach dem Muster der Luisenstädtischen Gewerbeschule (Oberrealschule) in Berlin der Anstalt eine „Selekta“ mit zweijährigem Kursus aufgesetzt, so daß Ostern 1883 die ersten drei Schüler mit dem Reifezeugnis eines neunstufigen Lehrganges die Schule verlassen konnten. Trotzdem wurde die Anstalt in Preußen, wo 1882 neue Bestimmungen erlassen waren, nicht als gleichwertig mit den dortigen Oberrealschulen anerkannt. Die Zeitströmung war überhaupt lateinlosen neunstufigen Anstalten nicht günstig, sondern bevorzugte die Realgymnasien, an denen man wohl auf das Griechische, nicht aber auf den pflichtmäßigen lateinischen Unterricht verzichtet hatte. Trotzdem hielt Strackerjan unentwegt an der Ansicht fest, daß die lateinlose Oberrealschule die Schule der Zukunft sei, und wußte seine Meinung auch in der Schulkommission und bei Magistrat und Stadtrat durchzusetzen. So blieb man in Oldenburg, nicht ohne Kämpfe mit entgegen gesetzten Bestrebungen in der Bürgerschaft und selbst im Lehrerkollegium, bei der lateinlosen Vorklasse, obwohl deren Oberklassen nur eine sehr dürftige Besetzung aufwiesen, und beschloß am 20. Januar 1885, ihr auch in formeller Hinsicht die Anerkennung als Oberrealschule mit allen sich daran knüpfenden Konsequenzen zu erwerben. Vorläufig wurde dies allerdings durch eine neue 1886 in Preußen erlassene Prüfungsordnung, die den Absolventen lateinloser Anstalten die Berechtigung für den höheren technischen Staatsdienst wieder entzog, aufgeschoben. Inzwischen erfuhr die oldenburgische Oberrealschule im Lehrplan und Aufbau eine genaue Anpassung an die preussischen Vorschriften (1885 trat an die Stelle der Seleкта eine Prima mit entsprechender Änderung der übrigen Klassenbezeichnungen). Nachdem dann 1891 den preussischen Oberrealschulen eine Anzahl wichtiger Berechtigungen (höheres Lehramt, höheres Baufach, höhere Forstlaufbahn) zugestanden waren, führten Verhandlungen zwischen der preussischen und der oldenburgischen Staatsregierung 1898 zu einer gegenseitigen Anerkennung der beiderseitigen Ober-

realschulen auf vertragsmäßiger Grundlage. Als im Jahre 1900 in Preußen durch einen königlichen Erlaß die volle Gleichstellung der Oberrealschulen mit den Realgymnasien und Gymnasien ausgesprochen wurde und 1901 neue Lehrpläne die Organisation dieser Anstalten regelten, wurde diese Neuerung automatisch auch auf die oldenburgischen Verhältnisse übertragen.

Die Vermehrung der Berechtigungen kam auch in dem steigenden Besuch der Oberklassen zum Ausdruck. Die zweistufige Selektta (1881—1884) hatte nie mehr als 6 Schüler gehabt, die zweistufige Prima (von 1885 ab) stieg 1893 auf 12, 1900 auf 15 Schüler und später wurde eine Teilung in Ober- und Unterprima notwendig. War die Anstalt früher bei dem schwächtigen Oberbau im wesentlichen eine Schule für Anwärter des Einjährigendienstes geblieben, so verstärkten sich besonders seit 1900 die das Studium auf den technischen Hochschulen und nunmehr auch auf den Universitäten erstrebenden Elemente ganz beträchtlich.

Mit der Gesamtziffer ihrer Schüler trat die Oberrealschule bald an die Spitze der Oldenburger Schulen. Diese Stellung behielt sie auch nach der Gründung eines staatlichen Realgymnasiums 1914, von dem man städtischerseits eine Entlastung der Oberrealschule erwartet hatte, bei. Obwohl 1910 die gesamte Vorschule nach dem neuen Schulgebäude am Haarenufer verlegt worden war, um dort mit den drei untersten Jahrgängen der Cäcilienchule eine selbständige Anstalt zu bilden, wurde es der Oberrealschule in ihren Räumen zu eng, so daß bereits Baracken auf dem Schulhofe mitbenutzt werden mußten.

Strackerjans Auffassung von der Zukunft der lateinlosen Oberrealschule hatte recht behalten, aber ihm selbst war es nicht vergönnt gewesen, den Triumph seiner Anschauungen zu erleben: bereits 1889 war er verstorben. Seine Grundsätze aber waren weiterhin von den städtischen Behörden wie von seinen Nachfolgern Diekmann (1890), Krause (1895) und Müller (1914) vertreten worden.

#### Volksschulen

Auch auf dem Gebiete des niederen und mittleren Schulwesens wurde manches anders.

Bei der Erweiterung des Bezirks der engeren Stadt 1885 wurden die beiden Schulachten des Stadtgebiets Bürgerfelde und Haarentor (letztere 1859 von der Schulacht Eversten getrennt und 1861 mit einem eigenen Schulhause, 1888 Ofener Chaussee 12, versehen) der Stadt zugelegt. 1888 wurde das städtische Volksschulwesen neu geordnet. Das Schulgeld wurde aufgehoben, statt dessen erhielt die Stadt für jedes Kind einen jährlichen Zuschuß aus der Landeskasse (zunächst 3 Mark). Die Geschlechter wurden nun auch in den Volksschulen getrennt. Die Heiligengeistorschule (Ehernerstraße 2) wurde Volksschulknabenschule, die Volksschule am Wall (Georgstraße 1) wurde Volksschulmädchenschule. Kinder aus benachbarten Schulachten sollten im Prinzip fortan nicht mehr in die städtischen Volksschulen aufgenommen werden. 1908 wurde für Kinder, die in den Volksschulen nicht mitkommen konnten, die Elisabeth-Hilfsschule errichtet.

#### Mittelschulen

Die Stadtknabenschule und die Stadtmädchenschule wurden 1886 durch eine Verfügung des Evangelischen Oberschulkollegiums ausdrücklich als Mittelschulen anerkannt. Auch diese Schulen nahmen, nachdem sie in den sechziger Jahren durch die Heiligengeistorschule, die sich unter Hauptlehrer Böse einen ausgezeichneten Ruf erwarb, und, wie die Carstens'sche Privatmädchenschule, geringere Schulgeldsätze hatte, in ihrer Frequenz beeinträchtigt worden waren, einen kräftigen Aufschwung, so daß es auch hier zu Schulteilungen kam. 1885 wurde eine neue Stadtmädchenschule (A) an der Brüderstraße errichtet, 1888 die ältere (B) von der Wallstraße an die Milchstraße verlegt und deren bisheriges Gebäude mit Klassen der benachbarten Stadtknabenschule belegt. Diese wurde 1899/1900 in zwei Schulen geteilt, von denen die eine (B) ein neues Gebäude an der Gertrudenstraße (jetzt Volksschulknabenschule) erhielt, während die

ältere (A) in dem bisherigen Schulhause, Wallstraße 17, verblieb. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts trat eine wichtige Änderung im Mittelschulwesen ein. Die Entwicklung der höheren Bürgerschule zu einer Lehranstalt, die auf das Studium und die höheren Berufsarten vorbereitete, war über das von der Bürgerschaft 1829 ins Auge gefaßte Ziel: die Gründung einer Schule für den gewerblichen Mittelstand, weit hinausgegangen. Der Ruf nach einer Anstalt, die eine abgeschlossene realistische Bildung mittlerer Art gewährte, war nie ganz verstummt und hatte den Bestrebungen Strackerjans wiederholt Schwierigkeiten gemacht. Seitdem die Oberrealschule nun den anderen höheren Schularten völlig gleichgestellt war und, obwohl sie viele Schüler mit dem Einjährigenzeugnis entlassen mußte, doch bei der Erteilung der Reife für Obersekunda vorwiegend das Endziel der Anstalt im Auge hatte, regte sich jener Wunsch wieder lebhafter und kam 1906 in einer Eingabe der Bürgervereine zum Ausdruck, worin diese die Einführung obligatorischen Unterrichts in wenigstens einer fremden Sprache an den Mittelschulen forderten. Schon 1889 hatte der Schulvorstand die Einführung des Unterrichts in einer fremden Sprache an der Stadtknabenschule — allerdings vergeblich — beantragt. Einige Stimmen wünschten sogar Verwandlung einer Mittelschule in eine Handelsrealschule. Die städtischen Behörden zeigten sich dem Wunsche nach Einführung einer fremden Sprache im Lehrplan geneigt, aber erst die Neuordnung der städtischen Mittelschulen, die durch die von dem oldenburgischen Landesschulgesetz vom 4. 2. 1910 § 92, 2 an den Begriff „Mittelschulen“ gestellten Ansprüche notwendig wurde, brachte die Erfüllung. Die Mittelschulen wurden zu neunstufigen Anstalten (für das 6. bis 15. Lebensjahr) mit gesteigerten Lehrzielen in den bisherigen Fächern und pflichtmäßigem Unterricht in einer fremden Sprache erhoben. Auf Grund einer Umfrage bei den Eltern wählte man damals für die Knabenschulen das Englische, für die Mädchenschulen das Französische, das später hier gleichfalls dem Englischen weichen mußte.

Nachdem im Jahre 1910 die evangelischen Volksschulen in der Stadt und im Stadtgebiet auf Antrag aus dem Stadtrate für Anstalten der Gesamtgemeinde erklärt worden waren, um fortan auf deren Rechnung geführt zu werden, geschah dasselbe 1911 mit den mittleren und höheren städtischen Schulen.

### Fortbildungsschulwesen

Der Wunsch nach einer Handelsrealschule fand seine Erfüllung in der weiteren Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens. Seit 1836 bestand eine Gewerbeschule für Handwerkslehrlinge, die aber infolge des 1861 aufgehobenen Schulzwangs nur notdürftig fortgeführt werden konnte. Ein Versuch, 1897 eine allgemeine Fortbildungsschule für Handel und Handwerk zu gründen, war an der ablehnenden Haltung der Innungen gescheitert; man hatte sich auf die Errichtung einer Fortbildungsschule für kaufmännische Lehrlinge beschränken müssen.

Im Jahre 1905 schritt man zu einer neuen Organisation der beiden Schulen. Die Gewerbeschule wurde „Fortbildungsschule für Handwerkslehrlinge (Gewerbeschule)“ betitelt und mit Schulzwang für alle bei Handwerksmeistern, in Fabriken und den Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Handwerkslehrlinge im Alter von 14 bis zu 18 Jahren ausgestattet.

Die Fortbildungsschule für Handlungslehrlinge erhielt die Bezeichnung „Kaufmännische Fortbildungsschule (Handelschule)“. Der bei ihr seit 1898 bestehende Schulzwang wurde auf alle Gewerbe, die nicht Handwerke waren, ausgedehnt, für junge Leute von 14 bis zu 18 Jahren.

Beide Anstalten traten unter die gemeinsame Leitung des von auswärts berufenen Fortbildungsschulfachmannes Dr. Mehner. Die Stundenzahl wurde vermehrt, der Lehrplan erweitert. Auch später nahm man mehrfach neue Lehrfächer (1907 praktischen Fachunterricht) auf. Die beiden Anstalten, denen die

Stadt 1906 das frühere Stadtmädchenschulgebäude Wallstraße 14 nebst einigen Räumen in der Schule am Wassenplatz zur Verfügung stellte, wurden so zu neuem Leben erweckt. Statuten 58 und 59 der Stadt Oldenburg regelten ihre Verhältnisse.

Infolge bedeutender Erweiterungen wurde später wieder eine Trennung nötig. Die Fortbildungsschule für Handwerkslehrlinge steht heute als „Städtische Gewerbeschule“ in der ehemaligen Luisenschule (Blumenstraße 6/7), die Kaufmännische Fortbildungsschule als „Städtische Handelslehranstalten“ (Wallstraße 15, früher Kinderbewahrschule) unter einer besonderen Direktion.

#### Schluß.

Faßt man die Hauptpunkte der Entwicklung ins Auge, so fällt es auf, wie lange das niedere Schulwesen von seiten der städtischen Behörden vernachlässigt worden ist. Der Magistrat verwaltete die beiden ihm überwiesenen Fonds der lateinischen Schule, sorgte für die Instandhaltung des Gebäudes und hatte als Mitpatron der Anstalt auch an der Oberleitung seinen Anteil. Die Schulen aber, die von der Masse der Bürgerkinder besucht wurden, überließ er im wesentlichen sich selbst, indem er nur die Lehrer ernannte und ihnen damit eine Art Monopol hinsichtlich des Schulgeldes der nichtlateinischen Bürgerkinder verlieh, für dessen Schutz er gelegentlich eintrat. Erst vom Ende des 18. Jahrhunderts an stellte die Stadt den Lehrern wenigstens das Schulhaus nebst freier Wohnung und gewährte ihnen von Fall zu Fall und befristet kleine Zuschüsse. Darin, daß damals zum ersten Mal Schuljuraten bestellt wurden, Vertrauensmänner, denen die nächste Sorge für die Immobilien und das Inventar der Schulen oblag, kam die amtliche Aufnahme des Volksschulwesens in die Stadtverwaltung zum Ausdruck.

Eine gründliche Umgestaltung des nichtgelehrten Schulwesens trat aber erst von den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts an ein. Es ist kein Zufall, daß das geschah, kurz nachdem durch die neue Stadtordnung von 1833 der Schwerpunkt der städtischen Verwaltung in den von der gesamten Bürgerschaft gewählten Stadtrat verlegt worden war. Das neue Bürgertum, das hier wie im übrigen Deutschland zu größerem Selbstbewußtsein gelangte, forderte auch im Schulwesen eine größere Berücksichtigung seiner Interessen. Daher der Ruf nach einer höheren Bürgerchule, einer Reform des Töchterchulwesens und des Volksschulwesens auf öffentlicher Grundlage. Mit der Erfüllung dieses Programms war die Einführung des modernen Besoldungs- und Ruhegehaltensystems für die Lehrer verbunden, der Ankauf neuer Schulhäuser und schließlich auch die Errichtung besonderer Schulbauten auf eigene Rechnung. Gegenüber den geringen Ausgaben, welche die Stadt früher für das Schulwesen gehabt hatte, bedeutete dies eine neue, dauernde Belastung der Stadtkasse, da die ihr nunmehr zufließenden Schulgelder aus sozialen Rücksichten nicht entsprechend erhöht werden konnten. Dies wurde um so fühlbarer, als der Staat, seitdem es einen Landtag gab, sich viel weniger geneigt zeigte, die Landeshauptstadt, selbst in Aufgaben, die weit über kommunale Interessen hinausgingen, zu unterstützen. Dabei wuchs namentlich von den siebziger Jahren an die Zahl der Schulen, teils infolge der steigenden Schülerzahl, teils infolge des Auftretens neuer Bildungsaufgaben. So ist das Schulwesen schon bis 1914 ein sehr wesentlicher Teil der Stadtverwaltung geworden, der zwar immer wachsende Ausgaben verursachte, aber der Stadt Oldenburg auch den Ruf einer hervorragenden Schulstadt verschaffte und dadurch für manche steuerkräftige Familie der entscheidende Grund wurde, sich in Oldenburg niederzulassen.

## B. Die Entwicklung des Schulwesens von 1914—1928.

Die Entwicklung des deutschen Schulwesens, und dieser entsprechend auch die Geschichte des Schulwesens in der Stadt Oldenburg, ist letzten Endes bedingt durch die Entwicklung unserer Kultur. Daher spiegeln sich in ihr die großen geistigen Strömungen sowohl als auch die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen unseres Volkes wider. Wie in den vergangenen Jahrhunderten beispielsweise Renaissance, Reformation und Aufklärung das Schulwesen unverkennbar beeinflusst haben, so lassen sich im 19. Jahrhundert insbesondere der allgemeine wirtschaftliche und technische Aufschwung, der Siegeslauf der Naturwissenschaften, und, in politischer Hinsicht, das Erstarken des Bürgertums, Demokratie und Sozialismus deutlich in der Geschichte unseres Schulwesens wiedererkennen. Zugleich sehen wir, wie die zunehmende Differenzierung unserer Kultur auch zu einer immer stärker werdenden Differenzierung unserer Schulen führt, wie die an sich berechtigte Forderung, im Aufbau der Schulen der Mannigfaltigkeit der Lebensberufe Rechnung zu tragen, zu einer außerordentlichen Vielgestaltigkeit in unserem Schulwesen geführt hat und noch führt, die allerdings doch auch wieder zu vielen ernststen Bedenken Anlaß gibt und namentlich in letzter Zeit den Ruf nach größerer Vereinheitlichung und Vereinfachung unseres Schulwesens laut werden läßt.

Wohl brachte der Krieg diese Entwicklung vorübergehend zu einem Stillstand, dafür hat aber die Nachkriegszeit ihr desto kräftigere Impulse gegeben. Viele schon lange erhobene Forderungen erhielten durch die Umwälzung neue Förderung und Verwirklichung. Es gilt dies nicht nur von den äußeren schulorganisatorischen Fragen, sondern auch von Fragen des inneren Schulbetriebes. Keine Schulart, weder Volks-, noch Mittel-, noch höhere Schule oder Berufsschule, bleibt von Änderungen oder Neuerungen verschont, weder Knaben- noch Mädchenschule. Bekannt sind die in der Reichsverfassung aufgestellten Grundsätze über das Schulwesen, von denen der der Einheitschule durch das Reichsgrundschulgesetz, das uns unter Aufhebung der Vorschulen die vierjährige Grundschule als gemeinsamen Unterbau für alle anderen Schulen brachte, inzwischen durchgeführt wurde. Auch ohne daß sie zur reichsgesetzlichen Durchführung kamen, haben aber auch die anderen Grundsätze bereits tiefe Wirkung aus-

geübt, so z. B. auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens und der Lehrerbildung. Darüber hinaus aber beobachten wir überall ein Streben und Ringen nach neuen Formen und neuem Inhalt. Wir sehen, wie insbesondere die Forderungen nach einer freieren, lebensnäheren, den Neigungen und Anlagen des Kindes mehr entsprechenden Gestaltung des Unterrichts zur Bildung zahlreicher Versuchsschulen der verschiedensten Richtungen und zur Aufstellung von neuen Lehrplänen, wie das Verlangen nach Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten für begabte Volksschüler und wie die Forderung nach einer der Vielgestaltigkeit der Lebensberufe entsprechenden Gliederung der Schulen zur Bildung neuer Schulformen, wie z. B. der Aufbauschule, der deutschen Oberschule, der Wirtschafts- und Frauenoberschule u. a. m., führen. Und deutlich ist ferner zu erkennen, wie der wachsende Eintritt der Frauen in das Erwerbsleben und insbesondere in die akademischen Berufe zu einer lebhaften Um- und Ausgestaltung des Mädchenbildungswesens Veranlassung gibt. Diese allgemeine Entwicklung konnte unmöglich ohne Einfluß auf das Schulwesen unserer Stadt bleiben, und von den zahlreichen Änderungen, die das Schulwesen unserer Stadt in den Jahren 1918—1928 aufweist, sind die einschneidendsten gerade auf diese allgemeine Entwicklung zurückzuführen. Daß daneben die besonderen örtlichen Verhältnisse, insbesondere die Eingemeindungen von Osterburg und Eversten, das Schulwesen gleichfalls beeinflussen mußten, liegt auf der Hand.

Zu den Änderungen erftgenannter Art gehört vor allem der in den Jahren 1921—1923 vollzogene Abbau der dreijährigen Vorschule sowie der Vorschulklassen bei den Mittelschulen und den privaten Schulen, und die Einführung der vierjährigen Grundschule. Seit 1921 muß jedes Kind grundsätzlich zunächst 4 Jahre die allgemeine Volksschule besuchen. Eine einzige Ausnahme besteht in Oldenburg noch zugunsten des Liebfrauenlyzeums. Dieses hat die Vorschule zwar in eine vierjährige umgewandelt und sie der Grundschule angepaßt, es darf sie aber weiter führen, weil die Aufhebung ohne wirtschaftlichen Nachteil für den Schulunterhaltungsträger nicht durchgeführt werden kann und das in Aussicht gestellte Reichsschädigungsgesetz noch immer nicht erlassen worden ist.

Die stärkere Beachtung und Bedeutung der Volksschule, welche die Errichtung der Grundschule notwendigerweise zur Folge hatte, sowie die allgemein erhobene Klage, daß die Leistungen der Volksschule in der Stadt zurückgegangen seien, führte zu einer Reihe von Maßnahmen, die die Hebung der Volksschule zum Ziele hatten. Die Eingemeindung von Osternburg und Eversten brachte der Stadt einen Zuwachs von 20 Volksschulen mit 2951 Schülern, darunter mehrere einklassige Schulen. Von diesen wurden gleich nach der Eingemeindung zwei einklassige und daher weniger leistungsfähige Schulen aufgehoben und die Schüler auf die benachbarten mehrklassigen Schulen verteilt, und es wurden ferner die bis dahin gemischten Schulen A und C in Eversten in eine Knaben- und eine Mädchenschule mit je 8 Klassen umgewandelt. Fast gleichzeitig wurden in Oldenburg und Osternburg, um auch solchen Volksschülern, die infolge Minderbegabung nicht in der Lage sind, dem Unterricht zu folgen und mit vollendetem 14. Lebensjahr aus der dritt- oder viertobersten Klasse der Volksschule abgehen müßten, eine abschließende Bildung mitzugeben und gleichzeitig die Normalklassen von dem vielfach hemmenden Einfluß dieser Schüler zu befreien, in Angliederung an die Drielafer Schule und an die Volksschule an der Gertrudenstraße Abschlußklassen eingerichtet. Ferner wurde 1925 die Einrichtung von Erweiterungsklassen für Volksschüler beschlossen, die das Ziel der 1. Klasse erreicht haben, die Schule aber noch 1 Jahr länger besuchen wollen. Eingerichtet werden konnte wegen im übrigen mangelnder Beteiligung nur 1 Erweiterungsklasse für Mädchen und diese fand 1927 mit der Einrichtung der hauswirtschaftlichen Berufsschule ihr Ende.

Der Hebung des Unterrichts in den Volksschulen diente ferner die unter Aufwendung erheblicher Mittel durchgeführte bessere Ausstattung der Volksschulen mit Büchern und Lehrmitteln. Es wurden seit dem Jahre 1925 allmählich sämtliche Volksschulen nach einem einheitlichen vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin gutgeheißenen Plan mit physikalischen Lehrmitteln versehen, und mit der in diesem Jahre erfolgten Beschaffung einiger noch fehlender Projektionsapparate sind die Versäumnisse früherer Jahre einigermaßen ausgeglichen. Die allgemeine, auch vom Gesamtstadtrat anerkannte Forderung nach Einführung des Werkunterrichts zur Förderung der Handfertigkeit und Geschicklichkeit der Volksschüler konnte allgemein noch nicht zur Durchführung kommen, da es an Raum fehlt, doch wurde ihr durch Einrichtung von Kursen zur Ausbildung von Lehrkräften in Holz- und Papparbeiten vorgearbeitet. Für die Mädchen jedoch brachte die im Jahre 1927 errichtete hauswirtschaftliche Berufsschule den Werkunterricht in der für sie am besten geeigneten Form. Für diese durch Landesgesetz vom 6. Juni 1922

vorgeschriebene Schule wurde nach dem Muster Bremens das sog. Volljahr mit wöchentlich 24stündigem Unterricht gewählt und damit für die Volksschülerinnen gewissermaßen das vielfach geforderte 9. Pflichtschuljahr eingeführt. Den nicht unbedeutenden Kosten steht eine Ersparnis insofern gegenüber, als die 1925 eingeführten Erweiterungsklassen sowie der Kochunterricht im Stadtteil Oldenburg und in Teilen von Osternburg und Eversten in Fortfall kommen konnten. Die hauswirtschaftliche Berufsschule erhielt eine eigene Leitung. Von einer Verbindung der Schule mit der gewerblichen oder mit der kaufmännischen Berufsschule, die seit dem Ausscheiden ihres ersten gemeinsamen Direktors Dr. Mehner getrennt sind, wurde abgesehen. Die gewerbliche sowohl wie die kaufmännische Berufsschule haben nach der Eingemeindung Osternburgs die Osternburger Fortbildungsschulen mit übernommen. Eine weitere Vergrößerung hat die Handelsschule durch die Angliederung einer höheren Handelsschule (1925) und einer mittleren Handelsschule (1927) erfahren.

Durch die Einführung der Grundschule waren unsere bis dahin 9- bzw. 6stufigen Mittelschulen Anstalten mit 5jährigem Aufbau geworden. Sie waren den preussischen Mittelschulen nicht mehr gleichwertig, da diese den 6stufigen Aufbau beibehalten hatten. Um diesem Mangel abzuwehren, wurde 1925 der Ausbau zu 6stufigen Anstalten nach preussischem Muster beschlossen. Seit April 1927 sind sie vom Ministerium der Kirchen und Schulen als vollausgestaltete Mittelschulen mit der Berechtigung, das Zeugnis der mittleren Reife auszustellen, anerkannt. Die beiden Knabenmittelschulen wurden 1926 wieder zu einer Anstalt vereinigt.

Auf dem Gebiete des höheren Schulwesens hat die Oberrealschule in ihrer Organisation keine Änderungen erfahren. Die im Jahre 1925 geforderte und bewilligte Einrichtung eines sogenannten B-Zuges für solche Schüler, welche die Oberstufe nicht durchmachen sollen, ist nicht zur Durchführung gekommen, weil die Eltern in der überwiegenden Mehrzahl sich darüber, ob ihre Söhne auch die Oberstufe durchlaufen sollen, erst entscheiden wollen, wenn die Schüler nach O II verfeßt sind, und ihre Entscheidung nicht nur von der Begabung des Schülers, sondern auch von ihren jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen abhängig zu sein pfligt.

Während die beiden staatlichen höheren Schulen, das Gymnasium und das Reformrealgymnasium, unverändert weiter bestehen, wurde das staatliche Lehrerseminar seit dem Jahre 1922 allmählich abgebaut und an seiner Stelle eine neue höhere Schule, die deutsche Oberschule in Form einer Aufbauschule eingerichtet. Sie bietet begabten Schülern und Schülerinnen, vornehmlich der Volksschulen, nach dem 7. Schuljahr die Möglichkeit, in 6 Jahren Hochschulreife zu erringen.

Als Ersatz für das Lehrerseminar wurden 1926 vom Staate zur Ausbildung von Volksschullehrern und -lehrerinnen pädagogische Lehrgänge eingerichtet. Sie sind als Provisorium gedacht, ob sie zu einer pädagogischen Akademie ausgebaut oder ob sie eingehen werden, muß die Zukunft lehren.

Wesentlicher als bei der Oberrealschule waren die Änderungen bei den höheren Mädchenschulen. Die Cäcilien- sowie die Luise- und das Liebfrauenlyzeum vermittelten den Mädchen nur Lyzealbildung. Mädchenschulen, die eine weiterführende Bildung, insbesondere Hochschulreife, gewährten oder auf denen sich die Mädchen für den Beruf einer technischen Lehrerin ausbilden konnten, gab es in der Stadt nicht. Vereinzelt fanden Mädchen auf den höheren Knabenschulen Aufnahme, im übrigen mußten sie ihre Fortbildung außerhalb Oldenburgs suchen. War dieser Zustand vor dem Kriege vielleicht erträglich, so wurde er nach dem Kriege unhaltbar, als infolge der eintretenden Verarmung weiter Kreise die Mehrzahl aller Mädchen sich auf einen Beruf vorzubereiten gezwungen sah, eine Ausbildung in auswärtigen Anstalten für die Eltern aber zu teuer, vielfach auch wegen Überfüllung jener Anstalten nicht möglich war. Es ist daher zweifellos ein Verdienst der Stadt, daß sie im Jahre 1919 mit der Cäcilien- eine Studienanstalt verband. Diese Studienanstalt, die sich günstig entwickelte, hatte anfänglich Oberrealschulcharakter, wurde aber 1921 schon in eine solche mit realgymnasialem Lehrplan umgewandelt, und zwar auf Vorschlag des in jenem Jahre als Nachfolger des Direktors Beumelburg gewählten Studiendirektors Spanuth. Ostern 1922 erfolgte die Angliederung einer Seminar- an die Studienanstalt zur Ausbildung von Lehrerinnen mit Lehrbefähigung für Lyzeen, Mittelschulen und Volksschulen, eine Einrichtung, die zu Ostern 1926 entsprechend der Neuordnung der Lehrerbildung ihr Ende finden mußte. In dem gleichen Jahre (1922) wurde mit der Cäcilien- eine Frauen- und Haushaltungsschule verbunden, die Ostern 1923 in der Einrichtung eines zweijährigen technischen Seminars zur Ausbildung von Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen ihren abschließenden Aufbau fand. Das Jahr 1923 brachte dann weiter die Verschmelzung der privaten Luise- mit der Cäcilien-. Damit war die Cäcilien- zu einem solch großen Schulkörper angewachsen, daß eine Teilung unvermeidlich wurde, und so wurde namentlich auf Drängen des Evangelischen Oberschulkollegiums Ostern 1925 von der Cäcilien- ein Lyzeum unter dem Namen „Helene-Lange-Schule“ abgetrennt, und zwar als 7jähriges Lyzeum, während die Cäcilien- als Unterbau ein 6jähr. Lyzeum erhielt. Die Einrichtung der Helene-Lange-Schule als 7klassiges Lyzeum erwies sich jedoch als ein Fehlschlag, und so wurde sie schon Ostern 1926

in ein 6klassiges Lyzeum umgewandelt. Ferner wurde der Helene-Lange-Schule Ostern 1927, um auch ihr einen Oberbau zu geben, die bis dahin mit der Cäcilien- verbundene Frauen- und Haushaltungsschule nebst technischem Seminar angegliedert.

Es ist selbstverständlich, daß diese verschiedenen organisatorischen Änderungen auch Veränderungen in der Unterbringung der Schulen zur Folge haben mußten. Leider lagen für die Stadt die Verhältnisse nicht so günstig wie für den Staat, der das Gymnasium in das alte Palais am Damm legen und das Realgymnasium im alten durch einen Anbau vergrößerten Gebäude des Gymnasiums unterbringen konnte. Vielmehr war die Stadt gezwungen, zwei große Neubauten zu errichten und verschiedene Aufstücker und Umbauten vorzunehmen, ohne daß es dadurch gelang, der Raumschwierigkeiten ganz Herr zu werden.

Die Cäcilien-, die sich zunächst mit Hilfsräumen im kleinen Palais behelfen mußte, konnte nach Aufhebung der Vorschule zu ihrem alten Schulgebäude am Theaterwall das Vorschulgebäude am Saarenufer erhalten. Doch reichte dieses Gebäude trotz eines im Jahre 1923 ausgeführten Ausbaus des Dachgeschosses und eines Teiles des Kellers noch nicht ganz aus. Daran wurde auch nichts gebessert, als nach Abtrennung der Helene-Lange-Schule diese Schule das frühere Gebäude der Cäcilien- am Theaterwall erhielt.

Dem schon seit langem beklagten Raummangel der Oberrealschule ist 1923 durch Aufstücker des Schulgebäudes abgeholfen worden. Der Gewerbeschule konnte nach Aufhebung der Luise- deren Schulgebäude an der Blumenstraße (1926) zur Verfügung gestellt und für die kaufmännische Berufsschule der Volkskindergarten Wallstr. 15 gemietet werden (1923), doch benutzen beide Berufsschulen daneben noch das alte Mädchenmittelschulgebäude Wallstr. 14.

Dem zunehmenden Mangel an Grundschulräumen wurde durch zwei große Neubauten wesentlich gesteuert. Die 1926 vollendete 23klassige Schule an der Margaretenstraße, in der die vereinigten Knabenmittelschulen untergebracht wurden, konnte gleichzeitig noch eine Anzahl Grundschulklassen aufnehmen und gestattete ferner, die freiverdenden beiden alten Knabenmittelschulgebäude an der Gertrudenstraße und am Waffenplatz für Volksschulzwecke zu benutzen. Leider müssen im Schulgebäude am Waffenplatz noch einige Räume von der Cäcilien- in Anspruch genommen werden. Der andere Schulneubau an der Stedinger Straße wurde 1927 vollendet und Anfang 1928 von der Mädchenschule in Osternburg bezogen, deren altes Schulgebäude an der Cloppenburgstraße für Grundschulzwecke eingerichtet werden soll, jedoch vorübergehend von der Maschinenbau- benützt wird.

Für die hauswirtschaftliche Berufsschule wurde neben der Mädchenmittelschule B an der Milchstraße ein Anbau errichtet. Die geplante Zusammenlegung der Mädchenmittelschulen unter gleichzeitiger Erweiterung des Mädchenmittelschulgebäudes an der Brüderstraße ist nicht zur Ausführung gekommen.

Das ohnehin schon sehr verzweigte Schulwesen in der Stadt Oldenburg erhielt noch eine wertvolle Ergänzung durch die Errichtung der Ingenieur-Akademie — des jetzigen Hindenburg-Polytechnikums — im Jahre 1922 und durch die Verlegung des Technikums Barel (bestehend aus höherer Maschinenbauschule und Baugewerkschule) nach Oldenburg zu Anfang 1928. Die Stadt hat mit diesen beiden Anstalten zu der seit 1908 bestehenden landwirtschaftlichen Fachschule (der landwirtschaftlichen Schule des Amtsverbandes Amt Oldenburg) zwei technische Fachschulen mit zur Zeit insgesamt etwa 600 Studierenden bekommen. Das Hindenburg-Polytechnikum befindet sich in dem früheren Lazarettgebäude an der Willersstraße. Das Gebäude erhält jetzt einen Anbau zur Erweiterung der Laboratorien des Hindenburg-Polytechnikums und zur Aufnahme der Maschinenbauschule. Für die Baugewerkschule ist das Schäfersche Haus Stau 14 angekauft und umgebaut worden.

Der vorstehende Rückblick zeigt, wie außerordentlich zahlreich die Veränderungen im Schulwesen der Stadt innerhalb der letzten 10 Jahre gewesen sind. Die Zahl der Schulen und Schüler ist, abgesehen von den vorgenannten Fachschulen, in diesem Zeitraum von 20 Schulen mit zusammen 5493 Schülern auf 36 Schulen mit 10 492 Schülern gestiegen. Zugleich aber hat auch der Aufbau unseres Schulwesens eine grundlegende Änderung erfahren.\*) Ohne Überheblichkeit kann man sagen, daß die Stadt in wirtschaftlich schwerer Zeit, alter

\*) Zur Veranschaulichung dieser Entwicklung sei an dieser Stelle auf die unter Nr. 1—5 als Anlagen beigefügten Übersichten und schematischen Darstellungen verwiesen.

Überlieferung getreu, nach besten Kräften bemüht gewesen ist, ihr Schulwesen den neuen Anforderungen entsprechend auszubauen und ihren Ruf als Schulstadt zu behaupten. Gleichwohl gibt die Darstellung insofern von der Arbeit der letzten 10 Jahre auf dem Gebiete der Schulen nur ein unvollständiges Bild, als sie die Umgestaltung, die der innere Schulbetrieb in dieser Zeit erfahren hat, nicht näher berühren konnte, notwendigerweise, denn dieser entzieht sich zum größten Teil der Zuständigkeit der städtischen Verwaltung und ist Sache der oberen Schulbehörde, und es würde über den Rahmen dieser Darstellung hinausgehen, auch der Schilderung eines Fachmannes bedürfen, wollte man zeigen, wie durch Aufstellung neuer Lehrpläne, durch vorsichtiges Einführen neuer und freierer Unterrichtsmethoden auch hier versucht ist, den Forderungen der neuen Zeit zu entsprechen.

Wie mannigfach und reich aber auch die Änderungen im Schulwesen gewesen sind, und so lebhaft zu wünschen wäre, daß möglichst bald eine größere Ruhe und Stetigkeit eintrete, damit all das Neue sich in Ruhe entwickeln und auch der Stadt die in finanzieller Hinsicht so dringend erforderliche Ruhepause gewährt werden könnte, so kann die Entwicklung doch kaum als abgeschlossen betrachtet werden. Auf dem Gebiete des höheren Mädchenschulwesens stehen wir vor neuen Änderungen und auf dem Gebiete des Volks- und Mittelschulwesens ist eine Erneuerung des bereits einmal im Jahre 1925 ausgetragenen Streites zwischen den Anhängern der selbständigen Mittelschule und den Freunden der Mittelschulklassen im Anschluß an die Volksschulen erfolgt, die eine neue Entscheidung erheischt. Darüber hinaus gilt es, sich erneut mit der Schulraumfrage zu beschäftigen. Wie es die Aufgabe des geschichtlichen Rückblickes sein sollte, für die zu treffenden Entscheidungen die richtige Einstellung, das richtige Verständnis zu wecken, so wird es Aufgabe der nachfolgenden Darstellung sein, für die Entscheidung die genaueren Unterlagen und Grundlagen, vor allem in statistischer und finanzieller Hinsicht an Hand der gegenwärtigen Verhältnisse zu geben.

## Teil II.

# Die städtischen Schulen in der Gegenwart.

## A. Allgemeines.

An allgemein bildenden Schulen und Fortbildungsschulen wies die Stadt am 1. Mai 1928 36 Anstalten mit 10 492 Schülern und Schülerinnen auf, und zwar 7 höhere Schulen, 3 Mittelschulen, 23 Volksschulen und 3 Berufsschulen. Abgesehen von 3 staatlichen höheren Lehranstalten und 1 privaten höheren Schule sind sämtliche Schulen Gemeindeschulen. Sie unterstehen der Verwaltung der Stadt. Die an diesen Schulen tätigen Lehrkräfte sind Beamte oder Angestellte der Gemeinde.

Die Gemeinde führt die Verwaltung der Schulen unter der Oberaufsicht des Ministeriums bzw. der diesem unterstellten Oberschulkollegien. Gemeindliches Verwaltungsorgan für die Volksschulen sind die Schulvorstände für die evangelischen und katholischen Volksschulen. Ihre Zusammensetzung ist im Schulgesetz von 1910 geregelt, ebenso ihre Zuständigkeit. Sie haben für ihr Tätigkeitsgebiet innerhalb der Gemeinde die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes.

Bezüglich der anderen Schulen ist die Verwaltung durch Gemeindestatut geregelt und für die höheren Schulen einer Schulkommission, für die Mittelschulen und die Berufsschulen den Schulvorständen dieser Schulen übertragen. Die Stellung der Schulkommission und der Schulvorstände der Mittelschulen und der Berufsschulen ist jedoch insoweit eine andere wie die der Schulvorstände der Volksschulen, als sie als sogenannte gemischte Kommissionen im Sinne des Artikels 37 der Gemeindeordnung zu betrachten sind.

Die Rechte der Gemeinde sind bezüglich der Schulen mehr wie bei anderen Verwaltungszweigen zugunsten der oberen Schulbehörden eingeschränkt. Es ist ihr als unterer Schulbehörde und Trägerin der Schulen im allgemeinen nur die äußere Verwaltung der Schulen, deren Errichtung und Unterhaltung und eine begrenzte örtliche Schulaufsicht geblieben. Der gesamte innere Schulbetrieb und damit die eigentliche Schulverwaltung ist der Zuständigkeit der Gemeinden entzogen und bei den Volks-, Mittel- und höheren Schulen der Aufsicht der Oberschulkollegien unter der Oberaufsicht des Ministeriums der Kirchen und Schulen und bezüglich

der Berufsschulen der Aufsicht des Ministeriums der sozialen Fürsorge unterstellt.

Das Maß der Beschränkung der Rechte der Stadt durch die staatliche Schulaufsicht ist bei den einzelnen Schularten sehr verschieden. Die Beschränkung wirkt sich am stärksten aus bezüglich der Volksschulen. Die Einrichtung einer Volksschule ist den Gemeinden nur dann freigestellt, wenn keine Staatszuschüsse in Frage kommen; andererseits aber kann die Gemeinde unter gewissen Voraussetzungen zur Errichtung neuer Volksschulen gezwungen werden. Zur Aufhebung von Volksschulen ist in jedem Falle die Genehmigung des Oberschulkollegiums erforderlich, ebenso zur Einrichtung, Zusammenlegung oder Aufhebung von Volksschulklassen. Auf die Anstellung und Veretzung der Volksschullehrer, also ihrer eigenen Beamten, hat die Gemeinde keinelei Einfluß, ebensowenig auf ihre Befoldung, Entlassung und Pensionierung. Nur zu der Anstellung der Schulleiter sieht das Schulgesetz vorherige gutachtliche Äußerung der Schulvorstände vor.

Freier ist die Gemeinde in der Verwaltung der höheren und Mittelschulen. Sie kann solche Schulen durch Gemeindestatut errichten und wieder aufheben. Ein Zwang zur Errichtung von höheren oder Mittelschulen kann gegen die Gemeinde nicht ausgeübt werden. Die Anstellung und Entlassung von Lehrkräften für diese Schulen ist Sache der Gemeinde, doch ist die Genehmigung des Oberschulkollegiums dazu notwendig, zur Anstellung und Entlassung der Direktoren der höheren Schulen sogar die Genehmigung des Staatsministeriums. Vorschriften über die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte, Vorschriften, inwieweit die Stellen an höheren und Mittelschulen mit besonders qualifizierten Lehrkräften zu besetzen sind, und Vorschriften über die Schülerhöchstzahl der einzelnen Klassen bewirken eine weitere Einengung der städtischen Verwaltung.

Es läßt sich an sich nicht leugnen, daß das große staatliche Interesse an der Erteilung eines regelrechten und gleichmäßig guten Unterrichts ein Aufsichtsrecht des Staates rechtfertigt, aber die Aufsicht muß sich

auf das unbedingt Notwendige beschränken, wenn sie nicht zu einem Erlahmen des Interesses, das die Gemeinden bisher immer für ihr Schulwesen gehabt haben, führen soll und damit zu einer Schädigung der Schulen, deren Entwicklung zu ihrer heutigen Höhe zu einem großen Teil gerade das Verdienst der deutschen Städte ist. Eine Befürchtung in dieser Hinsicht ist um so begründeter, als in der Nachkriegszeit das Bestreben

nach einer weiteren Einschränkung der Selbstverwaltung auf dem Gebiete des Schulwesens unverkennbar stärker geworden ist (Gemeindefullehrerdienssteinkommengesetz), und weil andererseits die geringen Rechte der Gemeinden bezüglich ihrer Schulen und ihrer Schullehrer im kräftigsten Widerspruch zu der großen finanziellen Belastung stehen, welche die Gemeinden durch die Schulen erfahren.

## B. Die Schulen und ihre Schüler.

Die 36 Schulen und 10 492 Schulkinder nach dem Stande vom 1. Mai 1928 verteilen sich auf höhere

Schulen, Mittelschulen, Volks- und Berufsschulen wie folgt:

Tabelle 1.

	Höhere Schulen			Mittelschulen			Volkschulen*)			Berufsschulen			Schulen überhaupt		
	Schulen	Klassen	Kinder	Schulen	Klassen	Kinder	Schulen	Klassen	Kinder	Schulen	Klassen	Kinder	Schulen	Klassen	Kinder
Städtische	3	55	1 442	3	21	640	23	151**)	5 236**)	3	104	2 257	32	331	9 575
Staatliche	3	32	773	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	32	773
Privat	1	8	144	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	144
	7	95	2 359	3	21	640	23	151	5 236	3	104	2 257	36	371	10 492

\*) einschließlich Hilfschulen.

\*\*\*) einschließlich der Grundschulklassen bei den Mittelschulen.

Über die Hälfte aller Schüler sind Volksschüler, naturgemäß, denn die Volksschule ist die Eingangsschule, die Grundschule für alle übrigen Schulen.

### 1. Die Volksschulen.

a) Die Stadt Oldenburg weist zurzeit 23 Volksschulen, darunter 3 Hilfschulen, auf.

Von den 20 normalen Volksschulen liegen im

Tabelle 2.

Stadtteil Oldenburg		Nr.	Stadtteil Osterburg		Nr.	Stadtteil Eversten		Nr.
1. Knabenschule Gertrudenstraße . . . . .		15	1. Knabenschule Osterburg .		9	1. Knabenschule Eversten .		9
2. Wallschule . . . . .		14	2. Mädchenschule Osterburg		10	2. Mädchenschule Eversten .		8
3. Katholische Schule Georgstraße . . . . .		8	3. Schule Drielake . . . . .		8	3. Schule Hundsmühlen . .		2
4. Saarentorschule . . . . .		10	4. Drielakermoor . . . . .		6	4. Bloherfelde . . . . .		2
5. Bürgerfelder Schule . . .		8	5. Katholische Schule Eschstr.		5	5. Bechloy . . . . .		2
			6. Tweelbäfe A . . . . .		2	6. Nordmoslesfehn . . . . .		2
			7. Tweelbäfe B . . . . .		2			
			8. Bümmerstede . . . . .		3			
			9. Neuenwege . . . . .		1			

Bis auf je 1 katholische Schule in den Stadtteilen Oldenburg und Osternburg sind sämtliche Schulen evangelisch.

Die Trennung nach Geschlechtern ist in den zu 1 und 2 genannten Schulen der drei Stadtteile durchgeführt. Jedoch hat die Raumnot bei den Grundschulklassen der Heiligengeistorschule und der Wallschule in einigen Fällen Ausnahmen erforderlich gemacht.

Von den 8- und mehrklassigen Schulen hat die katholische Schule Georgstraße noch keine 8 aufsteigenden Klassen. Die Schule hat die Kinder nach Geschlechtern auf die einzelnen Klassen verteilt und fünf Knaben- und drei Mädchenklassen gebildet. In der Bürgerfelder Schule, in der Knabenschule Osternburg, in der Drielaker Schule sowie in der Mädchenschule Eversten haben vorübergehend infolge zu geringer Klassenstärke je zwei Jahrgänge der Oberstufe zu einer Klasse vereinigt werden müssen.

Die Zuweisung der Schüler in die einzelnen Schulen erfolgt bezirksweise. Die Schulraumnot hat in allen Stadtteilen dazu genötigt, daß alljährlich für die Neueinschulungen die Bezirke neu eingeteilt werden.

Jede Volksschule umfaßt vier Jahrgänge Oberstufe und 4 Jahrgänge Unterstufe oder Grundschule. Selbständige Grundschulen sind nicht vorhanden. Da bei den Volksschulen für die Grundschulklassen nicht genügend Schulraum vorhanden war, so hat es sich nicht vermeiden lassen, einige Grundschulklassen, zur Zeit 14, in freien Räumen der Mittelschulen unterzubringen. Diese Grundschulklassen sind den Direktoren der Mittelschulen unterstellt.

Die Zahl der Volksschüler ohne Hilfschüler beträgt insgesamt 5046, darunter 141 auswärtige, die Zahl der Klassen 140 mit einer mittleren Besetzung von 36 Schülern.

Die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Schulen und Klassen zeigt nachfolgende Übersicht.

Tabelle 3.

Schule	Klassen									Zusammen	
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Überschl.- klassen	Kinder	St.
Knabenschule Gertrudenstraße . . .	31	38	24	28	41 44	50 41	41 40 40	45 47 44	20	574	15
Wallschule . . . . .	26	40	25	19	45	45 36 36	37 35 39	41 43 40	—	507	14
Grundschulklassen Knabenmittel- schule . . . . .	—	—	—	—	36	38 35 33 42	41 38	44 42	—	349	9
Grundschulklassen Mädchenmittel- schule A . . . . .	—	—	—	—	—	—	38	40	—	78	2
Grundschulklassen Mädchenmittel- schule B . . . . .	—	—	—	—	—	43	33	41	—	117	3
Haarentorschule . . . . .	22	32	26	27	28	46	39 38	42 45	—	345	10
Bürgerfelder Schule . . . . .	29	22	28	—	38	43	37 44	52	—	293	8
Katholische Schule Georgstraße . .	—	32 30	—	39	32	46	37	36 34	—	286	8
Knabenschule Osternburg . . . . .	22	37	—	22	28	28 27	35 37	46	—	282	9
Mädchenschule Osternburg . . . . .	28	33	33	24	24	42	33 33	41 42	—	333	10
Drielafe . . . . .	26	33	42	—	31	47	45	46	26	296	8
Drielafermoor . . . . .	—	44	43	—	19	36	44	42	—	228	6
Zweelbäke A . . . . .	—	25	—	—	—	39	—	—	—	64	2



Tabelle 3 (Fortsetzung).

Schule	Klassen									Zusammen			
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Abst. - Klassen	Kinder	kl.		
Dweelbäfe B . . . . .		29				32			—	61	2		
Bümmersiede . . . . .		32				38		47		—	117	3	
Neuenwege . . . . .		29									—	29	1
Katholische Schule Eschstraße . .		27 39				35		31	37	—	169	5	
Knabenschule Eversten . . . . .	25	25	28	22	29	50	38 36	44	—	297	9		
Mädchenschule Eversten . . . . .	26	31	49		28	43	34	38 37	—	286	8		
Grundsmühlen . . . . .		36				60			—	96	2		
Blöherfelde . . . . .		30				54			—	84	2		
Weschloy . . . . .		27				41			—	68	2		
Nordmoßlesfehn . . . . .		31				56			—	87	2		
										5046	140		

b) Von den auf 140 Klassen verteilten 5046 Volksschulkindern entfallen allein 3567 Kinder und 90,5 Klassen auf die Grundschule. Das Verhältnis der

Grundschule zur Oberstufe der Volksschule ist in den einzelnen Stadtteilen stark unterschiedlich, wie nachfolgende Übersicht zeigt:

Tabelle 4.

	Grundschule		Oberstufe		Insgesamt		Prozentuale Minderung der Schülerzahl der Oberstufe gegen- über der der Grundschule
	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler	
Engere Stadt . . . . .	38	1527	13	384	51	1911	74,9%
Bürgerfelde und Gaarentor . . .	11	452	7	186	18	638	58,8%
Stadtteil Oldenburg . . . . .	49	1979	20	570	69	2549	71,2%
Osternburg (vorm. Ortsgenossen- schaft) . . . . .	23	829	15	479	38	1308	42,2%
Osternburg, Stadtgebiet . . . . .	4,5	171	3,5	100	8	271	41,5%
Stadtteil Osternburg . . . . .	27,5	1000	18,5	579	46	1579	42,1%
Stadtteil Eversten . . . . .	14	588	11	330	25	918	43,9%
Stadt Oldenburg . . . . .	90,5	3567	49,5	1479	140	5046	58,5%

Oberstufe und Unterstufe der Volksschulen werden im allgemeinen schon deshalb selten die gleiche Schülerzahl aufweisen, weil die einzelnen Jahrgänge entsprechend der Zunahme oder Abnahme der Bevölkerung und der Geburten selten gleich stark sind.

Unterschiede zwischen der Schülerzahl der Oberstufe und der Unterstufe waren demgemäß auch vor dem Kriege in unserer Stadt vorhanden, aber, wie nachfolgende Übersicht zeigt, nicht entfernt in dem Ausmaße wie heute.

	Unterstufe			Oberstufe			Volksschule insgesamt			Minderung der Schülerzahl der Oberstufe gegenüber der der Unterstufe
	Klassen	Schüler	mittlere Klassenstärke	Klassen	Schüler	mittlere Klassenstärke	Klassen	Schüler	mittlere Klassenstärke	
Engere Stadt . . . . .	12	484	40	13	397	30,5	25	881	35	18 %
Bürgerfelde und Gaarentor . . . . .	8	416	52	8	346	44	16	762	47,6	17 %
Alte Stadt insgesamt . . . . .	20	900	45	21	743	35	41	1643	40	17,5 %

Der besonders auffällige Unterschied zwischen dem Verhältnis von 1914 und 1928 hat verschiedene Gründe:

Unter den 8 Jahrgängen der heutigen Volksschule befinden sich 4 Jahrgänge, die infolge der während der Kriegsjahre stark zurückgegangenen Geburten besonders schwach sind. Es besuchen die Volksschule die in den Jahren 1921—1928 schulpflichtig gewordenen Kinder, das sind überwiegend die in den Jahren

1914—1921 geborenen. Wie Anlage Nr. 6 zeigt, weisen die Jahre 1915, 1916, 1917 und 1918 einen starken Rückgang an Geburten auf, während die Jahre 1920 und 1921 besonders hohe Geburtenzahlen haben. Dem entsprechend sind die Jahrgänge 1922, 1923, 1924 und 1925 verhältnismäßig schwach, insbesondere im Vergleich zu den Jahrgängen 1926, 1927 und 1928; vgl. folgende Aufstellung.

Tabelle 6.

Es wurden grundschulpflichtig	in den Jahren								Prozentuale Minderung der Schülerzahl der Oberstufe gegen- über der der Grundschule
	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	
	jetzige Oberstufe				jetzige Grundschule				
Engere Stadt . . . . .	461	330	313	261	226	497	456	427	15 %
Bürgerfelde und Gaarentor . . . . .	76	74	76	74	73	88	155	131	32,9 %
Stadtteil Oldenburg . . . . .	537	404	389	335	299	585	611	558	18,9 %
Osternburg (vorm. Ortsgenossenschaft) . . . . .	266	215	170	128	125	232	271	249	11,2 %
Stadtgebiet Osternburg . . . . .	49	38	24	22	12	42	32	47	0,0 %
Stadtteil Osternburg . . . . .	315	253	194	150	137	274	303	296	9,7 %
Stadtteil Eversten . . . . .	133	89	81	78	78	144	148	165	28,8 %
Stadt Oldenburg . . . . .	985	746	664	563	514	1003	1062	1019	17,8 %

## Anmerkung:

Es sind auch in den eingemeindeten Teilen nur die Kinder gerechnet, die aus dem jetzigen Gebiet der Stadt Oldenburg stammen.

Vorstehende Zahlen zeigen, daß, wenn feinerlei Abgänge oder Zugänge eingetreten wären, allein aus der außerordentlichen Schwäche der Jahrgänge 1922 bis 1925 eine Minderung der Oberstufe gegenüber der

Unterstufe für den Stadtteil Oldenburg von 18,9%, Stadtteil Osternburg von 9,7%, Stadtteil Eversten von 28,8% und für die ganze Stadt von 17,8% eingetreten wäre.

Der Hauptgrund für die geringere Stärke der Oberstufe im Verhältnis zur Unterstufe liegt jedoch in den Abgängen von Volksschülern nach anderen Schulen, und zwar zu den Hilfsschulen einerseits und den mittleren und höheren Schulen andererseits.

Die Aussonderung von Kindern für die Hilfsschule bewirkt, weil sie erst nach dem zweiten Grundschuljahr einsetzt, eine stärkere Minderung der Oberstufe als der Unterstufe. Bei der gegenwärtigen Zahl der Hilfsschüler ergibt sich eine prozentuale Minderung der Oberstufe gegenüber der Unterstufe um etwa 2%. Während dieser Einfluß, wenn auch in geringerem Maße, auch schon vor dem Kriege vorhanden war, sind der Volksschule die Abgänge nach den Mittel- und höheren Schulen vor dem Kriege nicht oder doch nur

in sehr geringem Maße bekannt gewesen, da früher die Kinder, die Mittel- oder höhere Schulen besuchen sollten, gleich von Anfang an in die für diese eingerichteten besonderen Vorschulen oder Vorschulklassen geschickt zu werden pflegten. Nachdem jetzt aber Vorschule und Vorschulklassen nicht mehr bestehen, tritt die Abwanderung in die Mittel- und höheren Schulen nach dem 4. Grundschuljahre ein und außerdem gehen einige Volksschüler nach dem 7. Schuljahr auf die Aufbauschulen über.

Besonders fühlbar für die Volksschulen ist die nach dem 4. Grundschuljahre eintretende Abwanderung, wie aus der nachfolgenden, auf Meldungen der Volksschulen beruhenden Übersicht aus den Jahren 1926, 1927 und 1928 hervorgeht.

Tabelle 7.

Stadtteil	Jahr	Zahl der Grundschüler i. 4. Schulj.	Davon sind übergegangen					
			auf höhere Schulen		auf mittlere Schulen		auf höhere und mittlere Schulen	
			Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Engere Stadt	1926	330	106	32,1	103	31,2	209	63,3
	1927	240	99	41,3	66	27,5	165	68,8
	1928	242	129	53,3	37	15,3	166	68,6
Saarentor und Bürgerfelde	1926	73	9	12,3	14	19,2	23	31,5
	1927	68	13	19,1	19	27,9	32	47,0
	1928	69	8	11,6	13	18,8	21	30,4
Stadtteil Oldenburg	1926	403	115	28,5	117	29,0	232	57,5
	1927	308	112	36,4	85	27,6	197	64,0
	1928	311	137	44,1	50	16,0	187	60,1
Osternburg (vorm. Orts-genossenschaft)	1926	180	16	8,9	8	4,4	24	13,3
	1927	163	20	12,3	7	4,3	27	16,6
	1928	124	18	14,5	9	7,3	27	21,8
Stadtgebiet Osternburg	1926	30	3	10,0	—	—	3	10,0
	1927	29	—	—	—	—	—	—
	1928	13	—	—	—	—	—	—
Stadtteil Osternburg	1926	210	19	9,0	8	3,8	27	12,8
	1927	192	20	10,4	7	3,6	27	14,0
	1928	137	18	13,1	9	6,6	27	19,7
Stadtteil Eversten	1926	94	9	9,6	3	3,2	12	12,8
	1927	92	10	10,9	8	8,7	18	19,6
	1928	77	4	5,2	4	5,2	8	10,4
In der ganzen Stadt	1926	707	143	20,2	128	18,1	271	38,3
	1927	592	142	24,0	100	16,9	242	40,9
	1928	525	159	30,3	63	12,0	222	42,3



Vorstehende Aufstellung zeigt, daß in den mehr ländlichen Gebieten der Stadt der Abgang nach den höheren und mittleren Schulen geringer ist als in den städtischen Teilen, und daß der Prozentsatz der abgehenden Kinder aus der engeren Stadt mit über 60% bei weitem am größten ist. Zwar weist das laufende Jahr für das Gebiet von Haarentor und Bürgerfelde sowie für Osterfen und das Stadtgebiet Osterfenburg einen bemerkenswerten Rückgang auf, und auch für den Stadtteil Oldenburg ist die Gesamtprozentzahl gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen, dagegen ist im Gebiet der früheren Ortsgenossenschaft Osterfenburg prozentual eine starke Zunahme der Abwanderung zu verzeichnen, so daß die Gesamtprozentzahl für die ganze Stadt noch etwas höher ist als in den Vorjahren.

Diese starke Abwanderung bildet den Ausgangspunkt einmal für die in den letzten Jahren wiederholt

erhobenen Klagen über die Verödung und Verelendung der Volksschule und ihre Degradierung zur Armen- schule, sodann aber auch für die Forderung eines Auf- baues auf die Volksschule in Gestalt von Erweiterungs- klassen mit Mittelschulcharakter. Zu der Berechtigung der Klagen und der Zweckmäßigkeit der Forderung soll hier nicht Stellung genommen werden. Doch ist es zur Erlangung eines einwandfreien Urteils über beides notwendig, auf die Abwanderungsercheinung noch näher einzugehen.

Es liegt nahe, die hiesigen Zahlen mit denen anderer Städte zu vergleichen. Vergleichszahlen mit gleich großen Städten liegen uns leider nicht vor, doch bietet das Heft 10 des Jahrgangs 1928 der „Zeitschrift für gemeindliche Schulverwaltung“ eine solche Aufstellung bezüglich der deutschen Städte über 200 000 Einwohner, die in Er- mangelung anderer Zahlen hier wiedergegeben sein mag:

1927.

Tabelle 8.

Stadt	Übergang von Grundschulern			Stadt	Übergang von Grundschulern				
	zu höheren Schulen	zu Mittel- schulen	insgesamt		zu höheren Schulen	zu Mittel- schulen	insgesamt		
	%	%	%		%	%	%		
Stuttgart	R.	52,5	—	52,5	Magdeburg	R.	18,51	20,67	39,18
	M.	17,43	30,04	47,47		M.	10,95	19,28	30,23
Leipzig	R.	31,7	3,3	35	Düsseldorf	R.	17,98	6,08	24,06
	M.	16,1	7,8	23,9		M.	8,27	8,47	16,74
Nürnberg	R.	30,8	—	30,8	Chemnitz	R.	17,98	7,5	25,48
	M.	14,5	—	14,5		M.	10,44	16,97	27,41
Frankfurt	R.	29,5	16,2	45,7	Hamburg	R.	17,7	—	17,7
	M.	16,6	20,2	36,8		M.	5,9	—	5,9
Berlin	R.	29,0	0,4	29,4	Essen	R.	14,9	8,2	23,1
	M.	17,6	8,5	26,1		M.	10,7	5,96	16,66
Bremen	R.	27,43	4,32	31,75	Breslau	R.	14,51	11,84	26,35
	M.	25,86	8,9	34,76		M.	5,11	14,96	20,07
Mannheim	R.	27,19	5,15	32,34	Königsberg	R.	14,17	17,58	31,75
	M.	18,45	7,72	26,17		M.	5,51	23,06	28,57
Kiel	R.	23	20	43	Dortmund	R.	13,6	4,5	18,1
	M.	14,0	23,0	37		M.	6,42	6,97	13,39
München	R.	21	—	21	Duisburg	R.	12,46	9,44	21,90
	M.	15,0	—	15		M.	7,93	4,0	11,93
Dresden	R.	20,98	5,8	26,78	Altona	R.	12,23	19,46	31,69
	M.	10,74	8,76	19,50		M.	7,67	16,87	24,54
Stettin	R.	19,79	14,39	34,18	Bochum	R.	11,6	—	11,6
	M.	10,36	12,47	22,83		M.	7,6	5,9	13,5
Hannover	R.	19,7	7,5	27,2	Gelsenkirch.	R.	9,44	6,56	16
	M.	7,0	5,4	12,4		M.	4,24	6,39	10,63
Köln	R.	18,59	3,54	22,13					
	M.	10,17	3,52	13,69					

Diese Aufstellung zeigt, daß die Abwanderung in diesen Städten durchweg bedeutend geringer ist als hier, daß aber in drei Großstädten, nämlich Stuttgart, Frankfurt und Kiel eine höhere oder doch gleich starke Abwanderung von der Volksschule stattfindet. Von diesen Städten ist die Zahl von Stuttgart bezüglich der Knaben besonders bemerkenswert, weil diese Stadt keine Knabenmittelschulen besitzt, also die Abwanderung der Knaben nur zu den höheren Schulen stattfindet. Es mag, da die Verhältnisse in den Großstädten doch in mancher Beziehung anders liegen als in Mittelstädten, die Annahme durchaus berechtigt sein, daß manche Mittelstädte und Kleinstädte ähnlich hohe Abgangszahlen aufweisen wie Oldenburg, das erübrigt aber nicht die Frage, worauf dieser große Abgang zurückzuführen ist. Ist er eine Nachkriegsercheinung oder bestand er bereits vor dem Kriege und auf welche Ursachen ist er dann zurückzuführen? Ein Vergleich mit der Vorkriegszeit ist an sich erschwert, weil, wie bereits erwähnt, die Teilung der Kinder, die auf die höheren und Mittelschulen

und auf die Volksschulen sollten, gleich bei Beginn der Schulpflicht eintrat. Wenn man aber für die Vorkriegszeit die Schulpflichtigen im dritten Schuljahr, also die Schüler der obersten Vorschulklassen, und die im 3. Schuljahr befindlichen Volksschüler addiert, so muß diese Zahl einem heutigen Grundschuljahrgang entsprechen, vorausgesetzt, daß aus den Vorschulen und Vorschulklassen die auswärtigen Schüler ausgesondert werden. Das Verhältnis der so ermittelten Gesamtzahl zu der Zahl der einheimischen Kinder in Vorschule und Vorschulklassen würde dann dem heutigen Abgang von Kindern nach dem 4. Grundschuljahr zu den Mittel- und höheren Schulen entsprechen. Bei der Errechnung der Zahlen in der nachfolgenden Übersicht sind für die Vorschule die Auswärtigen ermittelt und abgesetzt und für die Vorschulklassen bei den Mittelschulen für auswärtige Schüler 5% in Abzug gebracht worden, eine Zahl, die, wie Stichproben ergeben haben, einigermaßen zutreffend sein dürfte.

Stadt Oldenburg (jetziger Stadtteil Oldenburg).

Tabelle 9.

Schulkinder im 3. Schuljahr ohne auswärtige		Davon in der Vorschule u. in Vorschulklassen	= %	Schulkinder im 3. Schuljahr ohne auswärtige		Davon in der Vorschule u. in Vorschulklassen	= %
Jahr	Zahl			Jahr	Zahl		
1910	527	298	56,5	1917	570	329	57,7
1911	524	307	58,6	1918	536	331	61,8
1912	539	316	58,6	1919	551	347	63,0
1913	517	300	58,0	1920	605	381	63,0
1914	508	288	56,7	1921	582	388	66,7
1915	549	354	64,5	1922	588	389	66,2
1916	543	300	55,2				

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß der Prozentsatz der Kinder, die aus einem Schuljahrgang die höheren und Mittelschulen besuchten, im Stadtteil Oldenburg seit jeher ein recht hoher gewesen ist, und daß ein wesentlicher Unterschied zwischen der Nachkriegszeit und der Vorkriegszeit in dieser Beziehung nicht besteht. Daß diese Folgerung richtig ist, ergibt sich aus folgender Betrachtung.

Wäre im Jahre 1914 die Grundschule bereits eingeführt gewesen, so würde die Unterstufe der Volksschule eine Vermehrung erfahren haben um die Zahl der einheimischen Kinder, die damals die Vorschule und die Vorschulklassen besuchten. Dabei darf man sich allerdings nicht darauf beschränken, der Unterstufe die Zahl der einheimischen Kinder aus Vorschule und Vorschulklassen zuzuzählen, sondern es muß, weil die Vorschule nur dreijährig war, die Grundschule aber vierjährig ist, jene

Zahl um  $\frac{1}{3}$  erhöht werden. Unter Zugrundelegung der Zahlen der Tabelle 5 würde sich für das Jahr 1914 für den Stadtteil Oldenburg folgendes Verhältnis der Unterstufe zur Oberstufe ergeben:

Unterstufe Volksschulen	900
Vorschüler ohne Auswärtige:	
Vorschule	361
Mittelschulen	486
Privatschulen	100
	947
dazu $\frac{1}{3}$ für das 4. Schuljahr	315 1262
Unterstufe insgesamt	2162
Oberstufe	743

Die Oberstufe würde demnach gegenüber der Unterstufe eine Minderung von 65,6% aufgewiesen haben.

Es muß also, da die Differenz zwischen 65,6% von 1914 und 71,2% von heute mehr als hinreichend durch die in der heutigen Oberstufe überwiegenden Jahre mit den niedrigen Geburten erklärt wird, die Zahl der Kinder, die 1914 die Mittel- und höheren Schulen besuchten, prozentual sogar die gleiche gewesen sein wie heute. Der heutige Zustand der starken Abwanderung ist also, da die Verhältnisse der anderen Vorkriegsjahre denen des Jahres 1914 im allgemeinen entsprechen, für die Stadt Oldenburg keine eigentliche Nachkriegserscheinung.

Die wirkliche Ursache für die starke Abwanderung dürfte vielmehr in der Zusammensetzung unserer Bevölkerung zu suchen sein.

Der im Vergleich mit den anderen Stadtteilen hohe Prozentsatz der Abwanderung im Stadtteil Oldenburg muß, da von den rund 55 000 Einwohnern Oldenburgs annähernd 35 000 allein in diesem Stadtteil wohnen, oder da von den Grundschulern fast 60% aus diesem Stadtteil kommen, die Gesamtverhältniszahl stark nach oben treiben. Nun ist aber die Zusammensetzung der Bevölkerung im Stadtteil Oldenburg eine wesentlich andere als in den übrigen Stadtteilen, wie folgende Aufstellung, die vom städtischen statistischen Amt an Hand der Haushaltungslisten von 1928 aufgestellt ist, zeigt:

Tabelle 10.

	1	2	3	4	5	6	
	Höhere Beamte, Ärzte, Rechtsanwälte, Offiziere	Kaufleute, Gewerbetreibende, Rentner	Landwirte	Mittlere Beamte, Bankbeamte, Geschäftsführer	Untere Beamte, Handlungsgehilfen	Arbeiter, Handw.-Gesellen	auf.
Stadtteil Oldenburg	548 = 7,2 %	1760 = 23,0 %	70 = 0,9 %	1330 = 17,4 %	1835 = 23,9 %	2111 = 27,6 %	7654 = 100 %
Osternburg	20 = 0,6 %	200 = 6,3 %	280 = 8,8 %	114 = 3,6 %	720 = 22,7 %	1837 = 58 %	3171 = 100 %
Eversten	13 = 0,9 %	58 = 3,8 %	160 = 10,6 %	70 = 4,6 %	315 = 20,9 %	892 = 59,2 %	1508 = 100 %
Stadt insgesamt	581 = 4,71 %	2018 = 16,36 %	510 = 4,14 %	1514 = 12,27 %	2870 = 23,28 %	4840 = 39,24 %	12333 = 100 %

Aus der Zusammenstellung ergibt sich, daß im Stadtteil Oldenburg die sozial gehobene Bevölkerung und die geistig herausgehobenen Berufsgruppen wesentlich stärker vertreten sind als in den Stadtteilen Osternburg und Eversten. Erfahrungsgemäß spricht neben der Begabung der Kinder bei der Wahl der Schule die wirtschaftliche Lage der Eltern erheblich mit, und zwar auch dann, wenn Schulgeldfreiheit und Lernmittelfreiheit gewährt wird. Daneben aber wirken in außerordentlichem Maße auch noch andere Momente mit, die es erklärlich erscheinen lassen, daß aus Städten bzw. Stadtteilen, in denen die sozial gehobene Bevölkerung und die geistig herausgehobenen Berufsgruppen verhältnismäßig stark vertreten sind, auch ein größerer Prozentsatz von Kindern die höheren und Mittelschulen besuchen als in Städten und Stadtteilen mit einer sozial und geistig niedriger stehenden Einwohnerschaft. Zutreffend schreibt der bekannte Stadtschulrat Dr. Hart-

nacke, Dresden, in Heft 10 der „Zeitschrift für gemeindliche Schulverwaltung“ von 1928 zu diesem Thema:

„Man darf diese Dinge nicht rein von der wirtschaftlichen Seite ansehen, denn der Besuch der höheren Schulen ist doch zu einem großen Teile mit abhängig von der Familienüberlieferung. Ein Vater, der selbst studiert hat, ein Lehrer, ein mittlerer Beamter, ein Angehöriger irgendwie geistig bestimmter Berufe, sie alle haben von Haus aus sehr viel stärkere Antriebe, ihre Kinder durch die höhere Schule gehen zu lassen. Man kann auch hier nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß innerhalb der Grundschule die Kinder aus den geistig tätigen Berufsgruppen erfahrungsgemäß einen sehr starken Leistungsvorsprung haben, also in größerer Zahl für die höheren Schulen geeignet sind, während in den nicht gehobenen Berufsgruppen, wie ja aus Feststellungen in den verschiedenen Orten und Ländern hervorgeht, die Zahl der Geeigneten geringer ist. Es ist also schlechterdings unmöglich, in einer Stadt mit ausgesprochener Arbeiterbevölkerung die gleichen Sextanerprozente zu erwarten, wie in einer Stadt, in der die geistig tätigen Berufsgruppen zahlenmäßig um ein Vielfaches stärker sind.“

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Andrang zu den höheren und Mittelschulen vor dem Kriege bereits in annähernd gleichem Maße wie heute bestand, und daß er seine Erklärung findet in der Zusammenziehung unserer Bevölkerung. Mit dieser Feststellung soll darüber, ob dieser Zustand an sich oder mit Rücksicht auf die Volksschule oder auch im Hinblick auf unsere Kinder — denn diese stehen im Vordergrund und nicht die eine oder andere Schulart — wünschenswert ist, kein Urteil abgegeben werden.

e) Für die Schülerzahl einer Volksschulklasse sind u. a. bestimmend:

1. die gesetzlichen Vorschriften über die Höchstzahl der Kinder in einer Klasse,
2. die Entfernung der Wohnungen der Kinder von der Schule,
3. die Schulraumgröße.

Nach dem Schulgesetz von 1910 soll die Schülerzahl einer Volksschulklasse in der Regel 70 nicht übersteigen. Dasselbe Gesetz sieht vom staatlichen finanziellen Standpunkt aus 40 Kinder noch als tragbar an, indem es bestimmt, daß das Oberschulkollegium die Aufhebung einer bestehenden Klasse, wenn Staatszuschüsse gezahlt werden, nur anordnen kann, wenn die Schülerzahl dauernd weniger als 40 beträgt. Die Bestimmung

des Schulgesetzes über die Höchstzahl ist zweifellos nicht mehr zeitgemäß und auch Ministerium und Landtag haben dies anerkannt, indem die Abbauperordnung vom Jahre 1924 ausdrücklich bestimmte, daß Zusammenlegungen von Volksschulklassen nicht stattfinden dürften, wenn die neugebildeten Klassen eine Schülerzahl von mehr als 50 erhalten würden. Bezüglich der Schulwege bestimmt das Schulgesetz, daß die Abgrenzung der Schulbezirke der Genehmigung des Oberschulkollegiums unterliegt, wenn die Schulwege mehr als  $2\frac{1}{2}$  km betragen, und hinsichtlich der Raumgröße stellt die Schulbauordnung u. a. als Grundsatz auf, daß auf jedes Kind 3 cbm Luftraum einer Klasse entfallen müssen. Neben diesen 3 Faktoren, von denen bei der weiten Ausdehnung der Stadt und bei der verschiedenen Größe der Klassenräume unserer Schulen die zu 2 und 3 genannten besonders beachtlich sind, kommt für die Volksschulen des Stadtteils Oldenburg noch hinzu, daß zu große Klassen auf der Oberstufe der Volksschule, insbesondere auch Zusammenlegungen von verschiedenen Jahrgängen zu einer Klasse, soweit es zu verantworten ist, im Hinblick auf das Schülermaterial vermieden werden müssen. Die Tabelle 3 zeigt, wie stark die Klassen bei den einzelnen Schulen sind. Es ergibt sich aus dieser Tabelle, daß gegenwärtig vorhanden sind:

Tabelle 11.

		Klassen mit Schülern			
		1—30	31—40	41—50	51—60
Stadtteil Oldenburg . . . . .	O	13 = 65 %	7 = 35 %	24 = 49 %	1 = 2 %
	U	1 = 2 %	23 = 47 %		
Stadtteil Osternburg . . . . .	O	10 = 52,6 %	6 = 31,6 %	3 = 15,8 %	—
	U	5 = 18,5 %	12 = 44,4 %	10 = 37 %	—
Stadtteil Obersten . . . . .	O	7 = 63,6 %	3 = 27,3 %	1 = 9,1 %	
	U	2 = 14,3 %	5 = 35,7 %	4 = 28,6 %	3 = 21,4 %
Insgesamt . . . . .	O	30 = 60 %	16 = 32 %	4 = 8 %	
	U	8 = 8,9 %	40 = 44,4 %	38 = 42,2 %	4 = 4,4 %
Insgesamt . . . . .	V	38 = 27,1 %	56 = 40 %	42 = 30 %	4 = 2,9 %

Die Oberstufe weist in allen Stadtteilen niedrigere Klassenstärken auf als die Unterstufe. Im Verhältnis der Stadtteile zueinander hat der Stadtteil Oldenburg

für die Oberstufe die niedrigsten Zahlen, während die Unterstufe in allen Stadtteilen annähernd gleich ist.



		1—30	31—40	41—50	51—60	61—70	71 und mehr
Stadt Oldenburg	1928/29	27,1	40	30	2,9	—	—
	1927/28	26,7	39,7	28,2	5,4	—	—
	1926/27	21,3	49,2	24,6	4,9	—	—
	1914/15	5,4	27	24,4	40,5	2,7	—
Landesteil Oldenburg							
ev. Schulen	1926/27	17,33	39,9	33,8	7,9	1,1	—
kath. Schulen	1926/27	7,9	27,3	34,1	24,2	6,5	—
ev. Schulen	1927/28	25,3	43,6	24,8	5,5	0,8	—
kath. Schulen	1927/28	15,8	35,4	28,4	15,8	4,6	—
Mecklenburg-Schwerin	1922	31,3	37,4	22,5	6,7	1,8	0,3
Bremen	1922	12,4	39,2	39,6	8,5	0,3	—
Sachsen	1922	29,2	52,1	16,9	1,7	0,1	—
Preußen	1922	13,4	24,1	32,5	19,8	7,7	2,5

Die mittleren Klassenstärken für die einzelnen Schulen und Stadtteile und einen Vergleich mit

anderen Jahren und mit anderen Städten zeigen die beiden nächsten Tabellen:

Mittlere Stärke der Volksschulklassen im Jahre 1928:

Tabelle 13.

Schule	Zahl der Klassen	Grundschule			Oberschule			insgesamt		
		Grundschule	Oberschule	insgesamt	Grundschule	Oberschule	insgesamt	Grundschule	Oberschule	insgesamt
Knabenschule Gertrudenstraße	15	43,3	28,2	38,3	Engere Stadt			Stadtteil Oldenburg		
Wallschule	14	39,7	27,5	36,2						
Grundschulklassen in den Mittelschulen	14	38,9	—	38,9	40,3	28,2	37,5	40,5   27,6   36,9		
Kath. Schule Georgstr.	8	39,6	29,3	35,7	Haarentor u. Bürgerfelde					
Haarentorschule	10	39,7	26,7	34,5				41,1	26,6	35,4
Bürgerfelder Schule	8	42,8	26,3	36,6	Ortschaft Osterburg			Stadtteil Osterburg		
Knabenschule Osterburg	9	33,5	27	31,4						
Mädchenschule Osterburg	10	35,8	29,5	33,3	36   31,9   34,4			36,3   31,5   34,3		
Drielafe	8	42,3	31,7	37						
Drielakermoor	6	35,2	43,5	38	Stadtgebiet Osterburg					
Kath. Schule Eschstr.	5	34,3	33	33,8						
Zweelbäke A	2	39	25	32	37,3   29,4   33,9					
Zweelbäke B	2	32	29	30,5						
Neuenwege	1	12	17	29						
Bümmerteede	3	42,5	32	39						
Knabenschule Ebersten	9	39,5	25	33				Stadtteil Ebersten		
Mädchenschule Ebersten	8	36	35,3	35,8						
Bloherfelde	2	54	30	42				42   30   36,7		
Hundsmühlen	2	60	36	48						
Nordmoslesfehn	2	56	31	43,5						
Weschloy	2	41	27	34						
Stadt Oldenburg insgesamt					39,4	29,6	36			

Tabelle 14.

Mittlere Stärke der Volksschulklassen in der Stadt Oldenburg im Vergleich mit anderen Jahren und mit anderen Städten und im Vergleich mit dem Landesteil Oldenburg.

	Jahr	Grundschule	Oberstufe	Insges.
Stadt Oldenburg . . . . .	1928/29	39,4	29,6	36
	1927/28	39,8	31,9	36,4
	1926/27	39,2	33,7	36,8
	1914	45	35	40
Stadt Jena . . . . .	1926/27	—	—	35,31
Stadt Gildesheim . . . . .	1926/27	—	—	42,13
Stadt Potsdam . . . . .	1926/27	—	—	36,26
Stadt Wefermünde . . . . .	1926/27	—	—	36,91
Stadt Bielefeld . . . . .	1926/27	—	—	40,33
Stadt Osnabrück . . . . .	1926/27	—	—	41,74
Stadt Bremen . . . . .	1926/27	—	—	33,06
Stadt Hannover . . . . .	1926/27	—	—	42,67
Stadt Berlin . . . . .	1926/27	—	—	33,73
Landesteil Oldenburg ev. Schulen . . . . .	1926/27	—	—	36,95
Landesteil Oldenburg kath. Schulen . . . . .	1926/27	—	—	42,34
Landesteil Oldenburg ev. Schulen . . . . .	1927/28	—	—	36,67
Landesteil Oldenburg kath. Schulen . . . . .	1927/28	—	—	41,5

Über zu stark besetzte Klassen können danach die städtischen Volksschulen nicht klagen, auch nicht in den Außenteilen der Stadt, denn von wenigen Ausnahmen abgesehen sind die Klassenziffern ziemlich gleich. Andererseits zeigt der Vergleich mit anderen Städten, daß Oldenburg auch nicht zu geringe Klassenstärken hat.

d) Je eine Abschlußklasse besteht bei der Heiligengeistorschule und bei der Drielaker Schule, erstere mit einer Schülerzahl von 20, letztere von 26. In beiden Klassen finden Kinder von geringerer Begabung Aufnahme, die infolge mehrmaligen Sitzenbleibens voraussichtlich nicht die 2. Klasse der 8stufigen Volksschule erreichen können, also mit vollendetem 14. Lebensjahr aus der 3. oder 4. Klasse würden abgehen müssen. Die Erfolge dieser Abschlußklassen sind hier wie auch in anderen Orten gut. Kinder, die früher dem Unterricht in den Normalklassen stumpf und unlustig folgten, auch jegliches Selbstvertrauen verloren hatten, nehmen nach Einreichung in die Abschlußklassen an dem ihrer geringeren Begabung angepaßten Unterricht mit Interesse teil und gewinnen wieder Lust und Liebe zur Schule. Schüler wie Eltern, und letztere auch dann, wenn sie anfänglich sich mit der Überweisung ihrer Kinder in die Abschlußklassen nicht einverstanden erklärten, haben die Einrichtung als nützlich anerkannt. Nachteil für ihr Fortkommen ist den Kindern aus dem

Besuch der Abschlußklassen in keiner Weise entstanden, vielmehr haben sie durchweg gute Lehrstellen finden können. Aus diesen Gründen hat sich auch der Schulvorstand für die Beibehaltung der Abschlußklassen ausgesprochen.

Die Zuweisung in die Abschlußklassen geschieht durch Beschluß des Lehrerkollegiums, vorbehaltlich der Nachprüfung durch den zuständigen Schulrat, und erfolgt in der Regel für die beiden letzten Schuljahre der Kinder.

e) Die Hilfsschulen. In die Hilfsschulen werden entsprechend dem § 31 des Oldenburgischen Schulgesetzes Kinder verwiesen, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen am Unterricht in der allgemeinen Volksschule nicht mit Erfolg teilnehmen können, ohne jedoch idiotisch oder epileptisch zu sein. (Für letztere bietet das Gertrudenheim ein Unterkommen.) Die Auslese der Kinder für die Hilfsschulen erfolgt grundsätzlich erst nach dem 2. Grundschuljahr und wird entsprechend den Bestimmungen der Ministerialbekanntmachung vom 27. 9. 1912 gehandhabt. Nach diesen Vorschriften hat der Schulvorstand darüber, ob ein Kind für die Hilfsschule geeignet ist, einen Ausschuß zu hören, der mindestens aus einem Mitgliede des Schulvorstandes als Vorsitzenden, dem Leiter der Hilfsschule und einem beamteten Arzte besteht. Zu

den Prüfungen, die der Ausschuß vornimmt, soll in der Regel der bisherige Lehrer des Kindes zugezogen werden. Die Zuweisung in die Hilfsschule erfolgt entweder im Einverständnis mit den Eltern des Kindes oder deren Vertretern durch den Schulvorstand oder

auf Antrag des Schulvorstandes durch das Oberschulkollegium.

Die Klassenzahl und -stärke der drei Hilfsschulen unserer Stadt zeigt folgende Tabelle.

Tabelle 15.

	Jahr	I	II	III	IV	V	VI	Gesamt- schüler- zahl	Mittl. Stärke d. Klassen
Elisabethschule im Stadtteil Oldenburg	1928	20	24	20	17	17	14	112	18,66
	1927	24	24	22	20	15	12	117	19,5
	1926	21	21	22	20	15	12	111	18,5
	1925	21	22	22	17	14		96	19,2
	1924	24	23	22	13			82	20,5
	1914	20	14	10				44	14,66
	1913	20	18	12				50	16,66
Pestalozzischule im Stadtteil Osternburg	1928	17	18	9				44	14,66
	1927	18	18	13				49	16,33
	1926	19	17	13				49	16,33
	1925	21	18	18				57	19,—
	1924	19	19	15				53	17,66
Hilfsschule Eberßen	1928	16	18					34	17,—
	1927	19	15					34	17,—
	1926	22	19					41	20,5
	1925	19	12					31	15,5

Eine Erläuterung der Tabelle ist überflüssig. Einen Vergleich unserer Hilfsschulen mit denen anderer Städte und Bezirke gibt folgende Übersicht:

Tabelle 16.

	Jahr	Zahl der Klassen	Schüler- zahl	Mittl. Klass- Stärke
Stadt Oldenburg . . . . .	1928	11	190	17,27
	1927	11	200	18,18
	1926	11	201	18,27
	1925	10	184	18,4
	1914	3	44	14,66
	1913	3	50	16,66
Stadt Jena . . . . . Stadt Hildesheim . . . . . Stadt Potsdam . . . . . Stadt Wefermünde . . . . . Stadt Viefelfeld . . . . . Stadt Osnabrück . . . . . Stadt Bremen . . . . . Stadt Hannover . . . . . Stadt Berlin . . . . .	1. 4. 1926	11	176	16,—
		9	213	23,67
		5	106	21,20
		15	301	20,07
		7	159	21,29
		12	181	15,08
		33	608	18,42
		48	981	20,44
416	6915	16,62		
Freistaat Oldenburg . . . . .	1926	55	887	15,2



Es zeigt sich aus dieser Aufstellung, daß die mittlere Klassenstärke der Hilfschulen in Oldenburg derjenigen in anderen Städten entspricht. Als Höchstzahl rechnet man für eine Hilfschulklasse 20 Kinder.

f) Von den 141 auswärtigen Kindern, die stadtoldenburger Volksschulen besuchen, befinden sich in der

Katholischen Schule Georgstraße . . . . .	43,
Katholischen Schule Eichstraße . . . . .	5,
Schule Hundsmühlen . . . . .	22,
Schule Nordmoslesfehn . . . . .	60,
Schule Bloherfelde . . . . .	11.

Die auswärtigen Schüler in Nordmoslesfehn und Hundsmühlen stammen aus der Gemeinde Wardenburg. Die auswärtigen Schüler in der katholischen Schule Georgstraße kommen zum überwiegenden Teil aus der Gemeinde Ohmstede und die auswärtigen Kinder in Bloherfelde aus der Gemeinde Ofen.

Aus dem Bezirk der Stadt Oldenburg besuchen andererseits mehrere Schüler die benachbarten Schulen der Gemeinden Ofen, Ohmstede und Wardenburg, nämlich

- 11 Kinder die Schule in Metjendorf,
- 19 Kinder die Schule in Ofenerdiek und
- 21 Kinder die Katholische Schule in Südmoslesfehn.

g) Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden in der Volksschule beträgt für die Oberstufe 30, für die Grundschule im 1. Schuljahr 18, im 2. Schuljahr 24, im 3. Schuljahr 26 und im 4. Schuljahr 28. Die Festsetzung von 18 Stunden im ersten und 24 im zweiten Schuljahr weicht mit Genehmigung des Oberschulkollegiums von der allgemeinen Regel mit 19 und 23 Stunden ab. Jede Stunde ist dabei als Vollstunde zu 50 Minuten gerechnet. Die Einführung des Kurzstundenunterrichts an den höheren Schulen und an den Mittelschulen und der Umstand, daß viele Einrichtungen (z. B. Turnhallen, Spielplätze, Schwimmbad) von den verschiedenen Schulen gemeinsam benutzt werden, haben dazu geführt, daß 1928 auch in den Volksschulen im Stadtteil Oldenburg, in der Knabenschule und in der Mädchenschule Eversten die Kurzstunde zu 45 Minuten eingeführt wurde. In diesen Schulen ist die Unterrichtsstundenzahl für das dritte Schuljahr auf 28, für das 4. Schuljahr auf 30 und für die Oberstufe auf 33 erhöht worden.

## 2. Mittelschulen und höhere Schulen.

Die Mittelschulen und die höheren Schulen bauen sich auf der vierjährigen Grundschule auf. Grundsätzlich können daher in die Mittel- und höheren Schulen nur Kinder nach Vollendung der 4jährigen Grundschulpflicht aufgenommen werden. Das Oberschulkollegium ist jedoch befugt, besonders leistungsfähigen Kindern ausnahmsweise den Eintritt in die mittleren und höheren Schulen schon nach dem dritten Grundschuljahr zu gestatten.

Die Aufnahme in die höheren Schulen, für das Land Oldenburg einheitlich durch Ministerialbekanntmachung vom 4. Januar 1924 geregelt, ist von dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung abhängig. Die endgültige Aufnahme der Kinder darf erst nach Ablauf einer Bewährungsfrist von mindestens einem Vierteljahr auf Beschluß der Klassenkonferenz erfolgen. Diese für die höheren Schulen geltenden Bestimmungen sind mit Genehmigung des Oberschulkollegiums auf Beschluß des Schulvorstandes auch auf die Mittelschulen ausgedehnt worden.

Mittelschulen wie höhere Schulen haben ferner gemeinsam, daß sie schulgeldpflichtig sind. Bei beiden Schularten ist das Schulgeld für Einheimische niedriger als für Auswärtige. Es beträgt jährlich:

- a) für stadtoldenburger Schüler der Oberrealschule, Cäcilien- und Helene-Lange-Schule:
 

in den Klassen VI—VII . . . . .	220 R.M. *)
in der Klasse VIII . . . . .	230 R.M. *)
in den Klassen UI—OI . . . . .	240 R.M. *)
- b) für auswärtige Schüler dieser Schulen in sämtlichen Klassen . . . . . 310 R.M.; das Schulgeld für auswärtige Schüler und Schülerinnen der Oberrealschule, Cäcilien- und Helene-Lange-Schule kann in geeigneten Fällen bis auf 230 R.M. ermäßigt werden;
- c) für stadtoldenburger Schülerinnen der Frauen- und Haushaltungsschule und des technischen Seminars . . . 250 R.M.;
- d) für auswärtige Schülerinnen der Frauen- und Haushaltungsschule und des technischen Seminars . . . 340 R.M.; das Schulgeld für auswärtige Schülerinnen der Frauen- und Haushaltungsschule und des technischen Seminars kann in geeigneten Fällen bis auf 290 R.M. ermäßigt werden;
- e) für stadtoldenburger Schüler der Mittelschulen . . . . . 120 R.M.;
- f) für auswärtige Schüler der Mittelschulen . . . . . 190 R.M.; das Schulgeld für auswärtige Schüler der Mittelschulen kann in geeigneten Fällen bis auf 150 R.M. ermäßigt werden.

Besuchen mehrere Kinder aus einer stadtoldenburger Familie gleichzeitig schulgeldpflichtige Schulen in Oldenburg, so ist für das zweite und dritte Kind nur das halbe Schulgeld, für die ferneren Kinder ein Viertel des Schulgeldes zu entrichten.

\*) Die gleichen Schulgeldsätze wie für die staatlichen höheren Schulen.



Um auch Kindern aus minderbemittelten Kreisen den Besuch der mittleren und höheren Schulen zu ermöglichen, wird das Schulgeld bedürftigen Schülern bei entsprechender Begabung ganz oder zum Teil erlassen. Für derartige Schulgeldebefreiungen und -ermäßigungen stehen etwa 10% der Schulgeldeinnahme zur Verfügung. Diese Ermäßigungen kommen grundsätzlich nur Kindern aus der Stadt Oldenburg zugute. Daneben gewährt auch der Staat unter gewissen Voraussetzungen Schulgelbbeihilfen an Einheimische und Auswärtige unter der Voraussetzung, daß die Wohnortsgemeinden mindestens einen gleichen Anteil des Schulgeldes übernehmen wie der Staat.

#### a) Die Mittelschulen.

Die städtischen Mittelschulen befinden sich heute im Übergang von 5stufigen zu 6stufigen Anstalten. Diese nach preußischem Vorbild im Jahre 1925 beschlossene Umstellung wird im Jahre 1930 durchgeführt sein, und es werden Ostern 1931 erstmalig Jahrgänge zur Entlassung kommen, welche die sechs Stufen durchlaufen haben.

Die Mittelschulen unterrichten seit 1925 nach den preußischen Mittelschullehrplänen vom 1. Juni 1925. Diese Lehrpläne sind so gestaltet, daß Knaben und Mädchen eine über den Rahmen der Volksschule hinausgehende, den praktischen Bedürfnissen von Handel und Gewerbe einerseits und der mittleren Laufbahn im Verwaltungsdienst des Staates, der Gemeinden und größerer Privatunternehmungen andererseits Rechnung tragende Bildung vermittelt wird. Da Mittelschüler sich überwiegend Berufen im Handel und Gewerbe zuzuwenden pflegen, so teilt sich die Knabenmittelschule von der drittobersten Klasse an in 2 Züge, von denen der eine solchen Knaben, die sich Handelsberufe erwählen wollen, verstärkte Ausbildung in der Fremdsprache und daneben Unterricht in Kurzschrift und Maschinenschreiben gewährt, während der andere Zug denjenigen Schülern, die gewerblichen Berufen zuzunehmen, erweiterten Unterricht in Rechnen und Raum-

lehre, Naturkunde und Zeichnen, daneben auch Vert-  
unterricht gibt. Bei den Mädchenmittelschulen ist mit Rücksicht auf den späteren Hauptberuf ihrer Schülerinnen als Hausfrau und Mutter für die beiden oberen Klassen Hauswirtschaft als obligatorischer Unterricht eingeführt.

Als verbindliche Fremdsprache gilt seit 1923 auch bei den Mädchenmittelschulen die englische an Stelle der bis dahin geltenden französischen Sprache.

Den Mittelschulen ist die Berechtigung verliehen, denjenigen Schülern und Schülerinnen, die alle Stufen erfolgreich durchlaufen haben, das Zeugnis der mittleren Reife auszustellen. Dies Zeugnis soll an Stelle des alten Einjährigenzeugnisses treten und als Ausweis einer gewissen Höhe der Allgemeinbildung dienen. Die Bedeutung dieses Zeugnisses der mittleren Reife ist noch nicht völlig geklärt. Wohl ist es mit einer Anzahl von Berechtigungen ausgestattet, jedoch ist die von den Mittelschulen erhobene und auch vom Deutschen Städtetag nachdrücklich unterstützte Forderung, daß die mittlere Reife als Berechtigungsreife für die praktischen Lebensberufe ganz allgemein der Obersekundarreife gleichgestellt wird, heute noch nicht erfüllt. Wenn gleich unsere Mittelschulen z. B. noch nicht 6 Stufen aufweisen, so ist ihnen doch schon die Berechtigung erteilt, ihren Absolventen das Zeugnis der mittleren Reife auszustellen.

Wie nach der Vollendung des 7. Schuljahres den Volksschülern, ist natürlich auch den Mittelschülern nach 3jährigem Besuche der Mittelschule bei besonders guter Begabung die Aufnahme in die Aufbauschule möglich. Darüber hinaus besteht aber für begabte Mittelschüler auch die Möglichkeit eines Überganges auf andere höhere Schulen.

Bei den Mittelschulen verläßt ebenso wie bei den höheren Schulen eine Anzahl Schüler vor Erlangung der Reife die Schule, teils um sich Berufen zuzuwenden, teils auch, um auf andere Schulen überzugehen. In welchem Umfange dies in den letzten 3 Jahren geschehen ist, zeigt folgende Aufstellung:

Tabelle 17.

Schuljahr	S c h ü l e r							
	mit dem Reifezeugnis abgegangen		ohne Reifezeugnis nach Vollendung der Schul- pflicht abgegangen		in eine höhere Schule übergegangen		in die Volksschule übergegangen	
		dabon Mädchen		dabon Mädchen		dabon Mädchen		dabon Mädchen
1925/26	82	48	73	28	10	9	34	14
1926/27	111	73	58	23	26	13	31	19
1927/28	105	65	45	13	7	6	16	7

Die Entwicklung der Mittelschulen von 1910 bis zur Gegenwart gibt folgende Aufstellung wieder:

Tablelle 18.

Jahr	Knabenmittelschulen (A u. B)			Mädchenmittelschulen (A u. B)			Mittelschulen überhaupt (ohne Vorschulklassen)					Jährliches Schulgeld			
	Klassen	Schüler	davon auswärtige	Klassen	Schülerinnen	davon auswärtige	Klassen	Schüler und Schülerinnen	davon auswärtige	mittlere Klassenstärke	Auf 1000 Einwohner einheim. Mittelschüler	Einheimische	Auswärtige		
1910/11	12	499		11	383		23	882		38,3	27,8				
1911/12	12	472		11	405		23	877		38,1	25,8				
1912/13	12	467		11	417		23	884		38,4	25,3				
1913/14	12	463		12	428		24	891		37,1	24,8				
1914/15	12	468		12	400		24	868		36,1	23,6	40 M	90 M		
1915/16	12	474		12	419		24	893		37,2					
1916/17	12	476		12	451		24	927		38,6					
1917/18	12	451	10%	12	448	10%	24	899	10%	37,4					
1918/19	12	441		12	462		24	903		37,6					
1919/20	12	461		12	474		24	935		38,9	25,8				
1920/21	12	436		12	498		24	934		38,9	25,7			Inflationszeit	
1921/22	12	452		12	495		24	947		39,4	25,9				
1922/23	14	490		13	522		27	1 012		37,4	27,5				
1923/24	15	499		15	576		30	1 075		35,8	29,2	24 GM	60 GM	1. 1. 24—31. 3. 24	
1924/25	14	505		14	509		28	1 014		36,2	20,—	36 GM	84 GM	April 1924	
												64 GM	128 GM	1. 5. 24—31. 3. 25	
1925/26	13	418	24	14	449	35	27	867	59	32,1	15,31	75 RM	150 RM	1. 4. 25—30. 9. 25	
												90 RM	180 RM	1. 10. 25—31. 3. 26	
1926/27	13	412	29	13	410	41	26	822	70	31,6	14,11	100 RM	180 RM		
1927/28	12	364	27	12	358	34	24	722	61	30,—	12,19	110 RM	190 RM		
1928/29	10	317	34	11	323	42	21	640	76	30,5	10,19	120 RM	190 RM		

1. Die Zahl der Kinder, welche die bis 1923 vorhandenen Vorschulklassen der Mittelschulen besuchten, ist nicht mitgerechnet.
2. Die Zahl der auswärtigen Kinder war für die Jahre 1910—24 nicht genau zu ermitteln. Ihre Zahl dürfte indessen mit 10% eher zu hoch als zu niedrig getroffen sein.

In vorstehender Tabelle sind nicht nur die jetzt zusammengelegten beiden Knabenmittelschulen, sondern auch die noch nicht vereinigten beiden Mädchenmittelschulen zusammengefaßt, da ihre Entwicklung durchaus gleichmäßig verläuft. Von der Gesamtzahl von 323 Mädchen besuchen zurzeit 152, darunter 8 auswärtige, die Mädchenmittelschule A, 171, darunter 34 auswärtige, die Mädchenmittelschule B. Die Schülerzahl der Knabenmittelschulen ist von 1910 bis 1924 fast die gleiche geblieben. Sie ist trotz zunehmender Bevölkerung nicht gewachsen. Die Zahl der Mädchen dagegen ist ziemlich gleichmäßig von 1910 an bis 1923/24 gestiegen, so daß die Gesamtzahl der Mittelschüler und Mittelschülerinnen eine allmähliche Steigerung von 882 im Jahre 1910/11 bis auf 1075 im Jahre 1923/24 aufweist. Von 1925/26 ab fällt die Zahl der Knaben und Mädchen ziemlich gleichmäßig. Das Fallen der Schülerzahl in den letzten Jahren ist sicherlich mit beinflusst durch die Jahrgänge mit den niedrigen Ge-

burtenzahlen, zum Teil aber vielleicht auch durch die Erhöhung des Schulgeldes und durch den stärkeren Besuch der höheren Schulen.

Die Zahl der auswärtigen Schüler und Schülerinnen bei den Mittelschulen, die bisher keine erhebliche Bedeutung hatte, scheint zuzunehmen.

Das Verhältnis der Zahl der einheimischen Mittelschüler zur Einwohnerzahl ist in den Jahren 1910 bis 1923 verhältnismäßig konstant geblieben. Das starke Fallen des Promillesatzes in den Jahren 1924/25 und 1925/26 ist die Folge der durch die Eingemeindungen Osternburgs und Everstens plötzlich erhöhten Einwohnerzahl.

Die mittlere Klassenstärke war in den Jahren 1910 bis 1924/25 annähernd die gleiche; von da ab fällt sie. Gegenwärtig beträgt sie für die 3 Mittelschulen zusammen 30,5, für die Knabenmittelschule 31,7, die Mädchenmittelschule A 30,4, die Mädchenmittelschule B 28,5.

Ein Bild von der Verteilung der Schüler auf die einzelnen Klassen der Mittelschulen gibt die nächste Tabelle:

Tabelle 19.

Schulen	Klasse						Zusammen	
	I	II	III	IV	V	VI	Kinder	Klassen
Knabenmittelschule	27 27	23	41 39	39 39	26 26	30	317	10
Mädchenmittelschule A	23	—	37	37	32	23	152	5
Mädchenmittelschule B	25 23	—	36	31	29	27	171	6
	125	23	153	146	113	80	640	21

Von den 21 Klassen enthalten:

Tabelle 20.

Schulen	Kinder			
	1—20	21—30	31—40	41—50
Knabenmittelschule . . . . .	—	6 = 60 %	3 = 30 %	1 = 10 %
Mädchenmittelschule A . . . . .	—	2 = 40 %	3 = 60 %	—
Mädchenmittelschule B . . . . .	—	4 = 66,7 %	2 = 33,3 %	—
Insgesamt:	—	12 = 57,1 %	8 = 38,1 %	1 = 4,8 %

Die Unterrichtsstunden betragen je Woche in Klasse

Tabelle 21.

	I	II	III	IV	V	VI
Knabenmittelschule . . . . .	36	36	34 bzw. 35	32	32	31
Mädchenmittelschule . . . . .	36	—	34	34	32	32

Gegenüber dem Jahre 1914 ist die durchschnittliche Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden je Klasse um etwa 2 gestiegen.

Die Zahl der wöchentlich zu erteilenden Unterrichtsstunden erfährt insofern noch eine Erhöhung, als bei der Knabenmittelschule mehrere Klassen im Berufunterricht und bei den Mädchenmittelschulen mehrere Klassen im Handarbeits- und hauswirtschaftlichen Unterricht geteilt werden. Es kommen dadurch wöchentlich 24 bzw. 40 Stunden hinzu.

#### b) Die Oberrealschule.

Die Oberrealschule, seit 1883 zur neunstufigen höheren Lehranstalt ausgebaut, seit 1898 auch von Preußen als Oberrealschule anerkannt und seit 1900 den Gymnasien und Realgymnasien grundsätzlich in bezug auf die Berechtigung ihrer Abiturienten gleich-

gestellt, ist seit langem die größte Schule des Landes Oldenburg.

Aus der inneren Geschichte der Oberrealschule in den letzten Jahren ist bemerkenswert, daß von 1914 bis 1921 die Oberstufe von Schülerinnen aus der Stadt Oldenburg zwecks Ablegung der Reifeprüfung besucht wurde. Die Einrichtung bewährte sich, namentlich solange die Anzahl der Schülerinnen verhältnismäßig klein war. Als diese wuchs, wurde die Errichtung der Studienanstalt an der Cäcilienchule beschlossen.

Von Bedeutung ist ferner, daß an der Oberrealschule seit Ostern 1923, zunächst versuchsweise, der Unterricht auf der Oberstufe in freier Weise gestaltet worden ist, wofür Erfahrungen, die die sächsische Unterrichtsverwaltung gemacht hatte, maßgebend gewesen sind. Diese freie Unterrichtsgestaltung, mit der auch an der Oberrealschule gute Ergebnisse erzielt wurden, ist dann von Ostern 1925 an in etwas ab-

geänderter Form an allen Vollarstellungen für die männliche Jugend im Landesteil Oldenburg eingeführt worden. Der Zweck dieser Maßnahme, die den Unterricht von der Unterprima ab in den sprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern in Kern-Unterricht und Lehrgänge gliedert, ist, der verschiedenen Begabungsrichtung der Schüler gerechter zu werden, als es der bisherige Unterricht in einem Normalplan vermochte. Die Einrichtung hat sich bewährt, sie erhöht das Verantwortungsgefühl und die Selbständigkeit der Schüler und bildet gleichzeitig einen Übergang zu der freien Arbeitsweise der Hochschulen. Die freie Gestaltung des Unterrichts auf der Oberstufe steht mit dem wahlfreien Unterricht im Zusammenhang. Seit Ostern 1919 ist auf Verfügung des Ministeriums das Lateinische, das bis dahin bei der Oberrealschule als eine Art Privatunterricht unter Aufsicht der Schule gegeben worden war, als wahlfreies Fach in den Lehrplan der Klassen der Oberstufe aufgenommen worden. Von Ostern 1923 ab ist auf der Oberstufe auch Spanisch als wahlfreies Fach eingeführt worden. Beide Wahlfächer, das Lateinische wie das Spanische, erfreuen sich einer zahlreichen Teilnahme der Schüler; die Ein-

richtung dieses Unterrichts ist daher durchaus gerechtfertigt und für die Oberrealschule in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung.

Nach den neuen oldenburgischen Lehrplänen vom 1. Oktober 1926 ist auf der Mittelstufe auch Werkunterricht vorgesehen. Die Einrichtungen hierfür befinden sich an der Oberrealschule jedoch erst im Anfang, sowohl was die Räume anbetrifft als auch bezüglich ihrer Ausstattung.

Im Jahre 1923 wurde an der Oberrealschule, wie an allen Schulen des Landes, für das Französische das Englische als erste Fremdsprache vorangestellt. Der Plan, das Spanische als zweite Fremdsprache an Stelle des Französischen in einem der Parallelzüge von Untertertia ab zu Ostern 1925 einzuführen, fand nicht genügend Zustimmung bei den Eltern und wurde deshalb nicht ausgeführt.

Ein großer Teil der Schüler verläßt die Oberrealschule vorzeitig, teils nach Erlangung der Reife für Obersekunda oder Prima, zum Teil aber auch schon früher; vergleiche nachfolgende Aufstellung aus den letzten drei Jahren:

Tabelle 22.

Abgänge:	1925/26	1926/27	1927/28
1. Mit dem Zeugnis der Reife . . . . .	19	23	35
2. Aus der Oberstufe ohne Reifezeugnis . . . . .	5	3	18
3. Mit Reife für OII . . . . .	45	24	31
Aus der Mittelstufe und der Unterstufe:			
4. Um einen Beruf zu ergreifen . . . . .	24	17	28
5. Auf andere höhere Schulen . . . . .	1	2	11
6. Zur Mittelschule . . . . .	5	7	9
7. Zur Volksschule . . . . .	12	17	3
8. Um Privatunterricht zu nehmen . . . . .	6	2	5
9. Infolge Fortzuges . . . . .	5	3	2



Jahr	Oberstufe				Mittelstufe und Unterstufe				Insgesamt							Jährliches Schulgeld	
	Klassen	Schüler	davon auswärtige	mittlere Klassenstärke	Klassen	Schüler	davon auswärtige	mittlere Klassenstärke	Klassen	Schüler	davon auswärtige		mittlere Klassenstärke	Unterrichtsstunden je Woche und Klasse	Auf 1000 Einwohner einheim. Schüler	Einheimische	Auswärtige
											Zahl	%					
1910/11	3	67	30	22,3	14	475	205	33,9	17	542	235	43,4	31,9	32,4	10,8	130	160 ₰
1911/12	3	70	34	23,3	15	481	211	32,1	18	551	245	44,4	30,6	32,2	10,0	150	180 ₰
1912/13	3	78	39	26	16	505	227	31,5	19	583	266	45,6	30,7	32	10,1		
1913/14	3	67	33	22,3	16	501	210	31,3	19	568	243	42,7	29,9	32,3	10,1		
1914/15	3	36	15	12	15	515	196	34,3	18	551	211	38,3	30,6		10,3		
1915/16	4	68	31	17	14	477	188	34,1	18	545	219	40,2	30,2				
1916/17	4	71	33	17,8	14	505	229	36,1	18	576	262	45,4	32				
1917/18	4	92	51	23	14	505	205	36,1	18	597	256	42,9	33,2				
1918/19	5	110	63	22	14	466	219	33,3	19	576	282	49	30,3				
1919/20	6	108	65	18	14	479	218	34,2	20	587	283	48,2	29,3	33,7	9,3	Inflation	180 GM
1920/21	5	85	52	17	14	478	222	34,1	19	563	274	48,6	29,6	33,9	8,8		
1921/22	4	71	41	17,8	15	505	234	33,7	19	576	275	47,7	30,3	34	9,1		
1922/23	3	65	36	21,7	16	508	190	31,8	19	573	226	39,4	30,1	34	10,5		
1923/24	3	59	26	19,7	18	566	199	31,4	21	625	225	36	29,7	35	12,1	72	180 GM
1924/25	3	73	57	24,3	18	598	195	33,2	21	671	195	29	31,9	35,8	10,5	120	216 RM
1925/26	4	89	32	22,2	18	604	172	33,6	22	693	204	29,4	31,5	34,5	9,3	150	216 RM
1926/27	5	116	46	23,2	17	546	146	32,1	22	662	192	29	30,1	35,3	8,8	180	300 RM
1927/28	6	137	51	22,8	16	490	129	30,6	22	627	180	28,7	28,5	34,5	8,2	200	300 RM
1928/29	6	142	50	23,7	15	434	106	28,9	21	576	156	27,1	27,4	35,8	7,6	210	310 RM

Die Schülerzahl zeigt bis zum Jahre 1925/26 ein allmähliches Anwachsen, das nur in den Jahren 1923—26 unverhältnismäßig groß war. Von 1925/26 ab ist eine Abnahme bemerkbar, die auf drei Ursachen zurückzuführen sein dürfte, nämlich:

1. auf die Gründung des im Jahre 1914 eröffneten Realgymnasiums,
2. auf die Erhöhung des Schulgeldes bei schlechter werdender wirtschaftlicher Lage,
3. auf den Geburtenrückgang von 1915—1918, der sich in den 3 untersten Klassen der Oberrealschule ebenso wie in sämtlichen anderen Schulen bemerkbar macht.

Die Schülerzahl ist ferner in den letzten Jahren auf der Oberstufe beeinträchtigt worden durch den Ausbau der Realschulen in Brake, Nordenham und Varel in den Jahren 1919 ff. zu Oberrealschulen. Andererseits wirkt im positiven Sinne auf den Besuch der Oberstufe die seit dem Kriege mehr hervortretende

Tendenz, den Schulbesuch bis zur Reifeprüfung fortzusetzen.

Die Zahlen der auswärtigen Schüler erreichen ihre Höhe bereits im Jahre 1919/20 und gehen seit dieser Zeit zurück. Hier wirkt namentlich das höhere Schulgeld im Vergleich mit den staatlichen höheren Schulen auf die auswärtigen Eltern abschreckend, so daß sie zum großen Teil ihre Kinder jetzt auf das Realgymnasium schicken, obwohl in vielen Fällen die Kinder die Schule nur bis zur Versetzung nach Obersekunda besuchen sollen. Für diese Schüler ist bei der sonst vorhandenen Ähnlichkeit im Bildungsziele beider Schulen die Oberrealschule die geeignetere Anstalt, weil sie, wie auch das Lyzeum, mit der Versetzung nach der Obersekunda eine abgeschlossene Bildung vermittelt.

Wie sich die Gesamtzahl von 576 Schülern auf die einzelnen Klassen verteilt, wie vergleichsweise die Klassenbesetzung in einigen früheren Jahren war und wie ferner bei den drei staatlichen höheren Schulen in Oldenburg die Klassenstärke 1928/29 ist und 1914/15 war, ergibt die nachgefügte Tabelle:

Tabelle 24.

Schule	Jahr	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI
Oberrealschule	1928/29	21	21	29	29	34	33	32	25	20
		16	26	29	28	32	32	31	28	19
	1927/28	20	23	32	30	34	40	30	31	28
		17	20	31	31	31	40	29	32	27
	1926/27	26	20	26	28	27	40	41	30	38
		19	19	26	28	25	37	41	31	36
1925/26	19	27	21	32	29	35	42	38	36	
			22	30	28	28	42	40	38	
1914/15	20	21	40	32	37	25	34	34	38	
				31	39	26	35	32	38	
				31		26	34	32		
1913/14	22	26	34	34	31	37	31	34	32	
				34	32	36	30	32	30	
					32		29	32	30	
Gymnasium	1928/29	14	21	22	24	29	20	27	19	25
	1914/15	13	26	16	26	31	21	37	31	24
		13		17			21			
Real- gymnasium	1928/29	14	25	31	38	20	29	27	43	27
						22	26	26		28
Deutsche Oberschule	1928/29	15	24	17	29	21	22	—	—	—
				15	24	27	22			

Es waren demnach besetzt:

Tabelle 25.

Schule	Jahr	Stufe	mit							
			11—20 Schülern		21—30 Schülern		31—40 Schülern		41—50 Schülern	
			St.	= %						
Oberrealschule.	1928/29	O.*	1	16,6	5	83,4	—	—	—	—
		M. u. U.†	2	13,3	6	40	7	46,7	—	—
1927/28		O.	3	50	1	16,7	2	33,3	—	—
		M. u. U.	—	—	7	43,7	9	56,3	—	—
1926/27		O.	2	40	3	60	—	—	—	—
		M. u. U.	—	—	7	41,3	8	47	2	11,7
1925/26		O.	1	25	3	75	—	—	—	—
		M. u. U.	—	—	7	38,9	9	50	2	11,1
1914/15		O.	1	33,3	1	33,3	1	33,3	—	—
		M. u. U.	—	—	3	18,8	13	81,2	—	—
1913/14		O.	—	—	2	66,6	1	33,3	—	—
		M. u. U.	—	—	4	25	12	75	—	—

\* O. = Oberstufe. † M. u. U. = Mittel- und Unterstufe.

Schule	Jahr	Stufe	mit							
			11—20 Schülern		21—30 Schülern		31—40 Schülern		41—50 Schülern	
			Stk.	%	Stk.	%	Stk.	%	Stk.	%
Gymnasium	1928/29	D.	1	33,3	2	66,6	—	—	—	—
		M. u. U.	2	33,3	4	66,6	—	—	—	—
	1914/15	D.	4	80	1	20	—	—	—	—
		M. u. U.	—	—	4	57,3	3	42,7	—	—
Real- gymnasium	1928/29	D.	1	33,3	1	33,3	1	33,3	—	—
		M. u. U.	1	10	7	70	1	10	1	10
Deutsche Oberschule	1928/29	D.	3	75	1	25	—	—	—	—
		M. u. U.	—	—	6	100	—	—	—	—

Die mittlere Klassenstärke betrug in den letzten 18 Jahren etwa 30. Sie ist naturgemäß auf der Oberstufe geringer als auf der Unter- und Mittelstufe.

Ebenso wie auf der Oberrealschule die Klassen durchweg eine stärkere Besetzung aufweisen als die ent-

sprechenden Klassen der drei staatlichen Anstalten, so ist auch die mittlere Klassenstärke bei der Oberrealschule höher als an den staatlichen Schulen; sie betrug im Mai 1928:

Tabelle 26.

	Gymnasium	Real- gymnasium	Deutsche Oberschule	Oberreal- schule
Auf der Oberstufe . . . . .	19	23,3	17,7	23,7
Auf der Unter- und Mittelstufe . . . . .	24	28,6	24,2	28,9
Auf der Ober-, Mittel- und Unterstufe:	22,3	27,3	21,6	27,4

Die Zahl der Unterrichtsstunden auf der Oberrealschule je Klasse und Woche hat sich seit 1910 um 2 Stunden erhöht. Bei den einzelnen Klassen beträgt sie gegenwärtig:

Tabelle 27.

O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI
36	36	34	34	33	33	31	30	30

Diese Stundenzahl erhöht sich bei den Klassen der Oberstufe noch um die Stunden für den wahlfreien Unterricht.

#### c) Cäcilien- und Helene-Lange-Schule.

Die beiden städtischen höheren Lehranstalten für die weibliche Jugend sind in ihren Grundformen sechs-stufige Lyzeen, sie unterscheiden sich durch ihren Oberbau.

Die Cäcilien- und Helene-Lange-Schule hat einen doppelten Oberbau, nämlich einmal einen dreijährigen Aufbau auf dem Lyzeum, mit diesem zusammen ein neunstufiges Oberrealschule bildend, dessen Lehrplan dem der Oberrealschule vergleichbar ist; der andere Oberbau ist eine schon nach der dritten Klasse des Lyzeums, also von U III an, abzweigende sechsstufige Studienanstalt realgymnasialer Richtung. Oberlyzeum wie Studienanstalt führen zur Hochschulreife. Seit dem Jahre 1922 ist die Cäcilien-

schule als voll ausgebaute neunstufige Anstalt anerkannt.

Das Lyzeum der Helene-Lange-Schule ist in Lehrplan und Lehrziel dem Lyzeum der Cäcilien-Schule völlig gleich, so daß seine Schülerinnen sowohl auf das Oberlyzeum der Cäcilien-Schule als auch, nach der dritten Klasse (IV) auf die Studienanstalt übergehen können. Gegenwärtig ist das Lyzeum der Helene-Lange-Schule noch im Aufbau begriffen, und es werden erstmalig Ostern 1929 Schülerinnen mit der Reife für OII das Lyzeum verlassen. Mit diesem Zeitpunkt wird das Lyzeum der Helene-Lange-Schule erst die Anerkennung als vollausgebautes Lyzeum erhalten.

Als Oberbau hat die Helene-Lange-Schule die Frauenschule und das technische Seminar. Die Frauenschule ist einjährig. Sie dient der wissenschaftlichen Weiterbildung der weiblichen Jugend, die das Lyzeum absolviert oder auf einer Vorklasse die 6. Klasse (VII) besucht hat, sowie der Vorbereitung auf den besonderen Beruf der Hausfrau. Die praktischen Fächer (Hauswirtschaft, Nadelarbeit, Säuglingspflege, Kleinkinderpflege) stehen im Mittelpunkt ihres Unterrichts. Daneben werden an allgemein bildenden Fächern Lebenskunde, Deutsch, Geschichte mit Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre gegeben. Das Schulzeugnis der Frauenschule berechtigt unter Befreiung von der sonst geforderten technischen Vorprüfung zum Eintritt in die Lehrgänge zur Ausbildung von technischen Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen. Das technische Seminar der Helene-Lange-Schule ist keine höhere Schule im eigentlichen Sinne. Es dient in einem zweijährigen Lehrgang der Ausbildung von technischen Lehrerinnen für Volks-, Mittel- und höhere Schulen. Gleichzeitig berechtigt das Abgangszeugnis vom technischen Seminar zum Eintritt in Ausbildungsanstalten für Gewerbelehrerinnen. Das technische Seminar gewährt Ausbildung in Handarbeit und Hauswirtschaft. Ein Lehrgang zur Ausbildung von Turnlehrerinnen ist der Schule nicht angegliedert.

In die Frauenschule können nach den oldenburgischen Bestimmungen auch Mittelschülerinnen mit der Note „gut“ in den Hauptfächern als Gast Schülerinnen eintreten, und diese Schülerinnen werden nach

erfolgreichem Besuch der Frauenschule auch als vollberechtigt in das technische Seminar aufgenommen.

Mit der Frauenschule ist ein einjähriger Haushaltungslehrgang verbunden, der Mädchen nach vollendetem 16. Lebensjahr zur Ausbildung in Hauswirtschaft und Handarbeit aufnimmt, aber besondere Berechtigungen nicht gibt. Nachdem 1927 die hauswirtschaftliche Berufsschule in unserer Stadt eingerichtet worden ist, hat für stadtdenburger Schülerinnen der Haushaltungslehrgang in der Frauenschule keine Bedeutung mehr. Der Lehrgang ist in diesem Jahr nur noch weitergeführt worden, weil er besondere Mehrkosten nicht verursacht, da der Unterricht von einigen Lehrkräften der Helene-Lange-Schule und der Cäcilien-Schule, deren Pflichtstundenzahl sich sonst nicht voll hätte ausnutzen lassen, gegeben werden kann.

Bezüglich der Frauenschule und des technischen Seminars schweben zurzeit Erwägungen, ob die beiden Anstalten für die Zukunft in der jetzigen Form weitergeführt werden können, da Preußen, das in dieser Beziehung für Oldenburg maßgebend ist, erwägt, die technischen Seminare aufzuheben und die Ausbildung der technischen Lehrerinnen der der wissenschaftlichen Lehrerinnen für Volksschulen anzugleichen. Da eine Entscheidung darüber noch nicht gefällt ist, werden in Preußen Ostern 1929 noch Aufnahmen in die Unterklasse der technischen Seminare erfolgen. Bezüglich der Frauenschule bestehen Bestrebungen, sie zu einer dreijährigen Frauenoberschule auszubauen; aber auch in dieser Beziehung ist in Preußen eine Entscheidung noch nicht getroffen, wenn auch an verschiedenen Stellen versuchsweise derartige Frauenoberschulen zugelassen worden sind.

Die Cäcilien-Schule und die Helene-Lange-Schule haben ebenso wie die Oberrealschule an Stelle der französischen Sprache die englische vorangestellt.

Da der Oberbau der Helene-Lange-Schule bis zum Jahre 1927 mit der Cäcilien-Schule verbunden war und auch ein Teil der Klassen des Lyzeums der Helene-Lange-Schule bis zum Jahre 1925 noch dem Verband der Cäcilien-Schule angehörte, läßt sich die Entwicklung beider Schulen zweckmäßig nur gemeinsam darstellen:





Z u s a m m e n						
	Cäcilien-Schule			Helene-Vange-Schule		
	Schüler- innen	davon Auswärtige Zahl	%	Schüler- innen	davon Auswärtige Zahl	%
	368	62	16,8			
	373	68	18,2			
	384	81	21,1			
	396	84	21,2			
	377	86	22,8			
	385	88	22,9			
	388	84	21,7			
	434	80	18,4			
	466	74	15,9			
	470	79	16,8			
	479	70	14,6			
	479	133	27,8			
3,3	498	172	34,5			
	678	177	26,1			
3,3	719	171	23,8			
	455	83	18,2	257	84	32,7
	432	77	17,8	291	73	25
	440	79	17,9	296	73	24,7
	415	93	22,4	301	55	18,3

Z u s a m m e n						
	Cäcilien-Schule			Helene-Vange-Schule		
	Schüler- innen	davon Auswärtige Zahl	%	Schüler- innen	davon Auswärtige Zahl	%
	368	62	16,8			
	373	68	18,2			
	384	81	21,1			
	396	84	21,2			
	377	86	22,8			
	385	88	22,9			
	388	84	21,7			
	434	80	18,4			
	466	74	15,9			
	470	79	16,8			
	479	70	14,6			
	479	133	27,8			
3,3	498	172	34,5			
	678	177	26,1			
3,3	719	171	23,8			
	455	83	18,2	257	84	32,7
	432	77	17,8	291	73	25
	440	79	17,9	296	73	24,7
	415	93	22,4	301	55	18,3







Zu der vorstehenden Übersicht ist erklärend folgendes zu bemerken:

Die Schülerinnenzahl der Lyzeen steigt bis zum Jahre 1924/25. Ein Sprung ist im Jahre 1923/24 infolge Übernahme der Luisenschule zu verzeichnen. Der Abbau der Vorschule, der sich rein theoretisch 1925 im Ausfallen der Sexten hätte bemerkbar machen müssen, wird erst allmählich in den nächsten Jahren bis 1928/29 spürbar. Zu einer relativen Verminderung der Schülerinnenzahl in den Jahren 1925—1928 trägt die Umwandlung der 7stufigen Lyzeen in 6stufige bei, da die letzten Schülerinnen des 7jährigen Lehrgangs Ostern 1928 die Schule verließen. Daneben hat sich auch der Geburtenausfall infolge des Krieges seit dem Jahre 1926 bei den Lyzeen fühlbar gemacht, indem seit diesem Jahre die Zahl der Aufnahmen in die Sexten jährlich um etwa eine Klassenstärke geringer war als in den Vorjahren. Man wird daher für die Lyzeen im Jahre 1929/30 vielleicht noch mit einem geringen Rückgang, von da ab aber wieder mit einem Wachsen der Schülerzahl zu rechnen haben.

Das Nachlassen der Besuchsziffer des Unter- und Mittelbaues der Cäcilien Schule gegenüber der Schülerzahl des Lyzeums der Helene-Lange-Schule erklärt sich dadurch, daß bei der Abtrennung der Helene-Lange-Schule dieser anfänglich ein doppelter Unterbau gegeben worden war, während bei der Cäcilien Schule nur ein einfacher Unterbau verblieb. Es war dies geschehen, weil der Helene-Lange-Schule zunächst keine Oberstufe zugeordnet war. Nachdem zu Ostern 1927 Frauenschule und Technisches Seminar von der Cäcilien Schule abgetrennt und der Helene-Lange-Schule angegliedert wurden, ist grundsätzlich beschlossen, daß entsprechend dem der Cäcilien Schule verbliebenen doppelten Oberbau dieser im Falle der Bildung einer ungeraden Anzahl

von Sexten eine Sexta mehr als der Helene-Lange-Schule gegeben werden soll. Da beide Lyzeen gleich sind, bedeutet diese Anordnung für die Kinder oder für die Eltern keine Härte.

Die Besuchsziffer der wissenschaftlichen Oberstufe der Cäcilien Schule weist eine stärkere Zunahme erst in den letzten Jahren auf, desgleichen das technische Seminar, während die Frauenschule von Anfang an stark besucht worden ist.

Die Gesamtschülerzahl der beiden höheren Mädchenschulen ist infolge der starken Zunahme der Oberstufen bis 1927/28 dauernd gestiegen und hat im laufenden Jahre so gut wie keine Abnahme erfahren. Die Zahl der auswärtigen Schülerinnen betrug in den letzten 5 Jahren etwa 200 jährlich, das sind etwa 23% sämtlicher Schülerinnen. Prozentual am stärksten ist naturgemäß die Zahl der Auswärtigen bei der Frauenschule und dem Technischen Seminar, da diese nahezu die einzigen derartigen Anstalten im Lande sind, während die Mädchen eine wissenschaftliche Ausbildung auch an zahlreichen anderen höheren Knaben- und Mädchenschulen finden können. Im Gegensatz zur Oberrealschule kann man daher hier nicht davon sprechen, daß das höhere Schulgeld für Auswärtige zu einer fühlbaren Abwanderung geführt hat.

Die Tabelle der mittleren Klassenstärken zeigt, daß bei den beiden Lyzeen eine gleiche mittlere Linie innegehalten ist, und daß in den verschiedenen Oberstufen in den letzten Jahren eine durchaus wünschenswerte Erhöhung der Klassenstärken zu verzeichnen war. Auch die Verteilung der Schülerinnen auf die einzelnen Klassen war, wie folgende Tabelle ergibt, bei den einzelnen Anstalten in den letzten Jahren eine ziemlich gleichmäßige:

Tabelle 29.

		O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	
Cäcilien- schule	1928/29	R. 14 D. 17	13 20	25 27	30 20	30 24	29 35	26	25 24	28 29	
	1927/28	R. } 15 D. }	R. 14 D. 19	R. } 33 D. }	R. 25 19 D. 34 23 26	R. 29 D. 17	36 36	38	29	45	
	1926/27	R. } 13 D. }	15	37	R. 20 D. 39	R. 27 24 D. 30 26 37	R. 32 D. 26	36	34	36	
	1925/26	R. } D. }	22	16	R. 22 D. 25 27	23 24 25	38 29 36	19 41	30	35	26
							M III	U III	IV	V	VI



Tabelle 29 (Fortsetzung).

					I	II	III	IV	V	VI	VII
	1914/15	—	—	—	16	23	22	30	32	32	28
		—	—	—	21	25	22	26	37	32	30
	1913/14	—	—	—	22	24	26	21	34	34	33
		—	—	—	25	25	28	20	34	35	33
		L. D.	L. U.	§.	U II	O III	M III	U III	IV	V	VI
Helene-Range-Schule nebst Frauens- schule u. Techn. Seminar	1928/29	25	36	30 25 17 16	11 21 20	28 30	—	22 23	36 36	37	37
	1927/28	30	27	27 29 17	—	24 23 15	—	30 30	30 31	37 34	42
	1926/27	13	32	28 28 27	—	—	21	28 30	40 41	31 30	34 36
	1925/26	11	14	31 19 24	—	—	—	37	30 31 33	35 36	30 29

Von den Klassen waren demnach besetzt

Tabelle 30.

			mit				
			1—10	11—20	21—30	31—40	41 und mehr
			Schülerinnen				
Cäcilien- schule	Oberstufe	1928/29	—	4 = 66,7%	2 = 33,3%	—	—
		1927/28	—	3 = 75%	—	1 = 25%	—
		1926/27	—	2 = 66,7%	—	1 = 33,3%	—
		1925/26	—	1 = 50%	1 = 50%	—	—
	Unter- u. Mittel- stufe	1928/29	—	1 = 9,1%	9 = 81,8%	1 = 9,1%	—
		1927/28	—	2 = 16,7%	5 = 41,7%	4 = 33,3%	1 = 8,3%
		1926/27	—	1 = 8,3%	5 = 41,7%	6 = 50%	—
		1925/26	—	1 = 7,1%	9 = 64,3%	3 = 21,5%	1 = 7,1%
		1914/15	—	1 = 7,2%	9 = 64,3%	4 = 28,5%	—
		1913/14	—	1 = 7,2%	7 = 50%	6 = 42,8%	—
Helene-Range- Schule	Unter- u.	1928/29	—	2 = 18,15%	5 = 45,5%	4 = 36,3%	—
		1927/28	—	1 = 10%	5 = 50%	3 = 30%	1 = 10%
	Mittel- stufe	1926/27	—	—	4 = 44,4%	4 = 44,4%	1 = 11,1%
		1925/26	—	—	3 = 37,5%	5 = 62,5%	—
Frauens- schule u. Techn. Seminar		1928/29	—	2 = 33,3%	3 = 50%	1 = 16,7%	—
		1927/28	—	1 = 20%	4 = 80%	—	—
		1926/27	—	1 = 20%	3 = 60%	1 = 20%	—
		1925/26	—	3 = 60%	1 = 20%	1 = 20%	—

Wie die Tabelle 28 zeigt, hat die durchschnittliche Zahl der Unterrichtsstunden je Woche und Klasse sich im Laufe der Entwicklung ebenso wie bei der Ober-

realschule erhöht. Gegenwärtig beträgt die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden in den einzelnen Klassen

der Cäcilien-Schule:

Tabelle 31.

O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI
34	34	34	33	33	33	31	31	31

der Helene-Lange-Schule:

TO	TU	Σ.	U II	O III	U III	IV	V	VI
S. 34 B. 37	34	34	33	33	33	31	31	31

Bei den Oberstufen und Mittelstufen erhöht sich die Stundenzahl noch um die Stunden für den wahlfreien Unterricht. Auch die Cäcilien-Schule und die

Helene-Lange-Schule verläßt eine Anzahl Schülerinnen vorzeitig; vgl. nachfolgende Aufstellung aus den letzten drei Jahren:

Tabelle 32.

Abgänge:	1925/26		1926/27		1927/28	
	Cäcilien- schule	Helene- Lange- Schule	Cäcilien- schule	Helene- Lange- Schule	Cäcilien- schule	Helene- Lange- Schule
1. mit dem Zeugnis der Reife . . . . .	9	—	12	—	12	—
2. aus der Oberstufe ohne Reife- zeugnis . . . . .	3	—	8	—	6	—
3. mit der Reife für O II)*	47	—	30	—	88	—
aus der Mittel- und Unterstufe:						
4. um einen Beruf zu ergreifen . . . . .	2	—	3	—	1	—
5. zu anderen höheren Schulen**)	3	—	2	2	4	4
6. zur Mittelschule . . . . .	9	2	5	1	7	3
7. zur Volksschule . . . . .	3	—	2	2	1	1
8. infolge Fortzugs . . . . .	4	5	6	4	6	5
9. aus anderen Gründen (Privat- unterricht usw.) . . . . .	18	13	10	18	1	13

\*) Das Lyzeum der Helene-Lange-Schule verläßt erst Ostern 1929 zum erstenmal Schülerinnen mit der OII-Reife.

\*\*) Ohne den Übergang von Schülerinnen der Helene-Lange-Schule in die Latein-Klasse der Cäcilien-Schule.

### 3. Die Berufsschulen.

Der in Artikel 145 der Reichsverfassung ausgesprochene Grundsatz, daß der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht im Anschluß an die Volksschule die Fortbildungsschule bis zum vollendeten 18. Lebensjahre dienen soll, ist bisher im Reiche weder allgemein noch gleichmäßig durchgeführt. Ein etwa dem Reichsgrund-

schulgesetz entsprechendes Reichsgesetz, das die Fortbildungsschulpflicht für alle Länder einheitlich regelt, ist noch nicht erlassen worden. An reichsgesetzlichen Vorschriften besteht auch heute noch allein der allerdings mehrfach abgeänderte § 120 der Gewerbeordnung, der den Gemeinden die Befugnis gibt, durch Statut für männliche und weibliche Personen unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungs-



schule zu begründen. Etwa das gleiche besagt das oldenburgische Berufsschulgesetz vom 16. Juni 1922, das den Gemeinden die Möglichkeit gibt, alle im Bezirk der Gemeinde beschäftigten oder wohnhaften, nicht mehr volksschulpflichtigen Personen, die keine öffentliche oder eine diesen gleichgestellte Schule besuchen, bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, zum Besuch einer Berufsschule zu verpflichten. Weiter gehend legt daselbe Gesetz Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern die Verpflichtung auf, für alle mit Beendigung der gesetzlichen jährigen Schulpflicht die Schule verlassenden Mädchen Berufsschulen zu ihrer hausmütterlichen Ausbildung einzurichten. Von der durch diese Gesetze gegebenen rechtlichen Befugnis hat die Stadt Oldenburg in vollem Umfange bisher nicht Gebrauch gemacht. Sie hat vielmehr hauptsächlich nur diejenigen Jugendlichen zum Besuch von Fortbildungsschulen verpflichtet, die bestimmte Berufe erlernen wollen, während sie die große Masse der ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen einschließlich der Fabrikarbeiter noch nicht berufsschulpflichtig gemacht hat; doch sind alle Mädchen grundsätzlich zum Besuch der 1927 gegründeten Hauswirtschaftlichen Berufsschule verpflichtet.

Die Berufsschulen haben eine doppelte Aufgabe. In erster Linie sollen sie die berufliche Ausbildung der Jugendlichen durch schulmäßige Einrichtungen unterstützen und ergänzen. Daneben aber sollen sie auch die allgemeine Erziehungs- und Bildungsaufgabe, insbesondere der Volksschule, fortsetzen. Dieser doppelten Aufgabe tragen die Lehrpläne der städtischen Berufsschulen Rechnung, indem neben den besonderen berufskundlichen Fächern auch allgemein bildende Fächer wie Deutsch, Rechnen, Bürgerkunde und Lebenskunde Gegenstand des Unterrichtes sind. Ihrer Hauptaufgabe entsprechend bringen aber die Berufsschulen auch den Unterricht in diesen allgemein bildenden Fächern in enge Beziehung zum Beruf.

Die Berufsschulen können ihre Aufgabe nur dann in vollem Umfange erfüllen, wenn sie fortgesetzt in möglichst enger Verbindung mit den Berufen bleiben, denen sie dienen. Wie in den Schulvorständen der Volks-, Mittel- und höheren Schulen neben den Lehrern und neben Vertretern der städtischen Körperschaften Eltern Sitz und Stimme haben, so sind in den Schulvorständen der Berufsschulen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten. Darüber hinaus sind aber die Berufsschulen gehalten, ständig in enger Fühlung mit den Berufskreisen zu bleiben. Dem dient sowohl die Einrichtung von Fachauschüssen für einzelne Berufszweige als insbesondere auch die Veranstaltung von Zusammenkünften der Lehrkräfte mit Vertretern der Berufsgruppen, wie sie in vorbildlicher Weise von der Handelskammer, der Handwerkskammer und den Innungen gepflegt werden. Dem gleichen Grundgedanken entspricht es aber auch, wenn als Lehrkräfte

nach Möglichkeit nur Personen Verwendung finden, die über eine gründliche praktische Ausbildung verfügen, soweit es nicht überhaupt möglich ist, Praktiker selbst als nebenamtliche Lehrer zum Unterricht heranzuziehen. Letzteres ist in größerem Maße noch bei der gewerblichen Berufsschule der Fall, allerdings auch hier weniger als früher, da die Unterrichtszeit heute vorwiegend innerhalb der gesetzlichen Arbeitszeit liegt, und schon aus diesem Grunde die Gewinnung geeigneter nebenamtlicher Lehrkräfte schwierig ist. Während zum Beispiel im Jahre 1913/14 von insgesamt 188 wöchentlichen Unterrichtsstunden noch 119 außerhalb der gewerblichen Arbeitszeit lagen, liegen heute von 484 Unterrichtsstunden nur noch 121 außerhalb dieser Arbeitszeit. Dementsprechend ist die Zahl der Unterrichtsstunden, die durch nebenamtliche Lehrer gegeben werden, von 118 auf 89 wöchentlich gesunken.

Die berufliche Grundlage des Unterrichtes macht es notwendig, Schüler soweit als möglich zu Fachklassen zu vereinigen. Wenn die Zahl der Schüler zur Bildung einer eigenen Fachklasse nicht ausreicht, werden verwandte Berufe zu Berufsgruppenklassen vereinigt. Die kaufmännische Berufsschule sowie besonders auch die gewerbliche Berufsschule weisen demnach eine große Anzahl von Fachklassen auf. Der vorwiegend praktische Unterricht in den Berufsschulen erfordert, die Klassenfrequenzen niedriger zu halten als bei anderen Schulen. Nach ministerieller Vorschrift soll die Schülerzahl einer Klasse nicht weniger als 10 und nicht mehr als 30, für den praktischen Unterricht sogar nicht mehr als 20 betragen, wobei allerdings eine Überschreitung der Höchstschülerzahl bis zu 5 zulässig ist.

Für die Schüler und Schülerinnen der gewerblichen Berufsschule und der kaufmännischen Berufsschule wird ein Schulgeld erhoben. Es beträgt monatlich

für die gewerbliche Berufsschule:

Pflichtschüler . . . . .	4,10 RM,
freiwillige und auswärtige Schüler	5,20 RM;

für die kaufmännische Berufsschule:

Pflichtschüler . . . . .	5,50 RM,
freiwillige und auswärtige Schüler	7,— RM;

für Schüler der kaufmännischen Berufsschule mit einjähriger Berufsschulpflicht tritt eine Erhöhung des Schulgeldes um 50 v. H. und für Schüler mit zweijähriger Berufsschulpflicht eine Erhöhung um 25 v. H. ein.

Von der Hebung eines besonderen Schulbeitrages von den Gewerbetreibenden wird mit Rücksicht auf die in dieser Beziehung nicht ganz geklärte Rechtslage zur Zeit abgesehen.

Für die Hauswirtschaftliche Berufsschule wird von den stadtdenburger Kindern ein Schulgeld nicht er-

haben; auswärtige Schülerinnen, die indessen nur aufgenommen werden, soweit in einzelnen Klassen noch Platz vorhanden ist, zahlen ein Schulgeld von 120 RM jährlich.

Zum Besuch der **gewerblichen Berufsschule** sind nach den Statuten 58, 88 und 100 alle im Bezirk der Stadtgemeinde Oldenburg bei einem Handwerksmeister, in Fabriken oder in den Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Handwerkslehrlinge, die bei Zahnärzten oder Dentisten beschäftigten Technikerlehrlinge, alle weiblichen Lehrlinge, die im Schneider- oder Konfektionsgewerbe, in der Weißnäherei, Stickerie, Putzmacherei oder im Friseurgewerbe beschäftigt werden, bis zum Ablauf desjenigen Schulhalbjahres, das der Vollendung des 18. Lebensjahres vorausgeht, verpflichtet. Eine Ergänzung haben diese Bestimmungen durch einen Beschluß der Handwerkskammer vom 2. Dezember 1909, dem die städtischen Behörden beigetreten sind, erfahren; der Beschluß dehnt die Schulpflicht ohne Rücksicht auf das Lebensalter auf die Lehrzeit aus. Dadurch ist für weibliche Lehrlinge sowie für Bäcker und Schlachter die Schulzeit auf 3 Jahre, für Friseure auf  $3\frac{1}{2}$  Jahre und für alle übrigen Berufe auf 4 Jahre festgesetzt worden.

Auf Grund vertraglicher Vereinbarung mit den Gemeinden Ohmstede und Ofen nimmt die gewerbliche Berufsschule auch die Handwerkslehrlinge aus diesen Gemeinden auf.\*)

Im Interesse der Schüler der Gewerbeschule hat im Laufe der Jahre neben dem mehr theoretischen Unterricht in Berufszweigen, für die es vom Handwerk als notwendig erkannt wurde, praktischer Unterricht eingeführt werden müssen. Das ist nicht in der Absicht geschehen, die Meisterlehre zu ersetzen, sondern um sie zu ergänzen, weil vielfach der zu sehr spezialisierte Werkstattbetrieb nicht mehr die Ausbildung in allen Arbeiten und allen Arbeitsverfahren ermöglicht und weil nicht jeder Lehrmeister alle für eine vollständige Ausbildung erforderlichen Arbeitsverfahren genügend beherrscht oder auch zu ihrer Anwendung nicht genügend Zeit und Gelegenheit hat. So wird praktischer Unterricht

\*) Die Gemeinden vergüten der Stadt Oldenburg die auf die Ohmstedter und Ofener Schüler anteilig entfallenden Schulkosten.

erteilt für Metallgewerbler (autogenes Schweißen und Schneiden), für Holzgewerbler (Oberflächenbehandlung des Holzes, Intarsienschneiden), für Maler (einfache Wand- und Deckendekorationen nach eigenen Entwürfen, Schablonenschneiden und Strichziehen), für Tapezierer und Sattler, für Graphiker (Linoleumschnitte), für Buchbinder (künstlerische Bucheinbände, Papier- und Papparbeiten), für Schneider, Schuhmacher und Schneiderinnen (Schnittmuster für Maßarbeit), für Bäcker (Modellieren und Garnieren), für Schlachter (Fleischuntersuchungen und Mikroskopieren) und Friseure (sämtliche Haararbeiten, Haar- und Nagelpflege). Den praktischen Unterricht geben neben den handwerklich vorgebildeten hauptamtlichen Lehrkräften nebenamtlich beschäftigte tüchtige Handwerksmeister.

Der Weiterbildung der Schüler dienen ferner freiwillige Kurse, die in den Abendstunden von hauptamtlichen Lehrkräften außerhalb ihrer Pflichtstunden unentgeltlich geleitet und von besonders begabten und fleißigen Schülern regelmäßig besucht werden. Zurzeit bestehen folgende Kurse:

1. **Aufbaukursus.** Er wird von den besten Schülern besucht, die die Absicht haben, ihre Volks- oder nicht abgeschlossene Mittelschulbildung bis zur mittleren Reife weiterzuführen, und umfaßt folgende Fächer: Deutschkunde, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik, englische oder französische Sprache;
2. **Lehrgang in Statik für Baugewerbler;**
3. **Lehrgang in darstellender Geometrie;**
4. **Weiterführender Lehrgang in der Elektrizitätslehre;**
5. **Lehrgang in Kunstschrift für Graphiker und im Deutschunterricht für Buchdrucker.**

Die gewerbliche Berufsschule hatte bei der Gründung im Jahre 1905 25 Klassen mit 444 Schülern und wird jetzt von 1463 Schülern, die auf 71 Klassen verteilt sind, besucht. Die Entwicklung der Schule seit dem Jahre 1905 und die gegenwärtige Verteilung der Schüler auf die einzelnen Fachklassen zeigen die beiden folgenden Übersichten:



Tabelle 33.

Schuljahr	Gesamt- schüler- zahl	Klassen	Mittlere Klassen- stärke	Lehrkräfte		Schulgeld für		Schul- beitrag	Bemerkungen.
				voll- beschäf- tigte	neben- amt- liche	Schul- pflichtige	Freiwillige und Aus- wärtige		
1905/06	444	25	17,76	3	30				
1906/07	477	26	18,35	3	31				
1907/08	480	26	18,46	2	32				
1908/09	476	30	15,87	2	33				
1909/10	522	32	16,31	2	35				
1910/11	576	28	20,57	2	38				
1911/12	643	32	20,1	2	42				
1912/13	630	35	18	3	42	1,25 M	2,50 M	—	jährlich für die Wochenstunde
1913/14	625	38	16,47	4	40				
1914/15	770	45	17,11	5	43				
1915/16	722	38	19	4	34				
1916/17	731	38	19,24	1	31				
1917/18	798	42	19	3	25				
1918/19	589	31	19	5	27				
1919/20	760	40	19	5	16				
1920/21	893	47	19	8	29	2,50 M	5,— M	—	jährlich für die Wochenstunde
1921/22	908	48	18,92	9	27				
1922/23	950	50	19	8	33				
1923/24	1120	55	20,36	11	26				
						Inflationszeit			
						monatlich			
1924/25	1243	45	29,84	10	18	0,50 GM	1,— GM	1,— GM	v. 1. 1.—31. 7. 24
						0,80 GM	1,60 GM	1,60 GM	v. 1. 8. 24—30. 6. 25
						1,10 GM	2,20 GM	2,20 GM	v. 1. 7. 25—30. 4. 26
1925/26	1360	62	21,94	13	22	1,10 RM	2,20 RM	3,— RM	
1926/27	1453	65	22,35	15	25				
1927/28	1503	69	21,78	17	25				
1928/29	1463	71	20,6	17	22	4,10 RM	5,20 RM	—	

Tabelle 34.

Berufsgruppen	1914			1928		
	Klasse	Schüler	Wöchentlich Unterrichts- stunden	Klasse	Schüler	Wöchentlich Unterrichts- stunden
Metallgewerbe. Eisenbahnschlosser . . . . .	1a	22	6	1a	15	8
	2a	21		2a	18	
	3a	24		—	—	
	4a	24		—	—	
Kunst- und Bauischlosser . . . . . Schmiede . . . . .	1b	20	6	1b	29	7
	2b	20		2b	21	
	3b	21		1d	25	
	4b	26		2d	18	
Maschinenbauer . . . . .	2c	17	6	1c	12	8
	3c	24		2c	23	
	4c	16		3c	16	
				4c	20	
Klempner u. Kupferschmiede . . .			6	1	21	7
				2	23	
Elektriker . . . . .			6	1	29	8
				2	17	
				3	28	

Tabelle 34 (Fortsetzung).

Berufsgruppen	1914			1928				
	Klasse	Schüler	Wöchentlich Unterrichts- stunden	Klasse	Schüler	Wöchentlich Unterrichts- stunden		
Motorenschlosser . . . . .	—	—	}	1	21	}		
				2	24		8	
				3	14			
Telegraphenhandwerker . . . . .	—	—	}	1	20	}		
				2	20		8	
Uhrmacher . . . . .	—	—	}	1	14	}		
				1a	19		8	
Solzgewerbe.	1	20	}	1b	21	}		
	2a	21		2a	17			
Tischler . . . . .	2b	21		2b	16		6	
	3a	16		3a	16			
	3b	18		3b	18			
	4a	13		4a	21			
	4b	14		4b	21			
Stellmacher . . . . .	—	—	}	1	22	}		
				1	30		8	
Baugewerbe.			}	2a	29	}		
Maurer, Stuckateure, Steinbild- hauer u. Steinsetzer . . . . .	1	15		2b	18		4	
	2	25		3a	28		8	
	3	23		3b	28		8	
	4	24		4a	28		8	
			4b	28	8			
Zimmerer, Dachdecker und Zeichner	—	—	}	1	24	}		
				2	23		4	
				3	21		8	
				4	23		8	
Schmückende Gewerbe.			}	1a	19	}		
Maler . . . . .	1	18		1b	15		}	
	2	17		2a	29			4
	3	15		2b	25			8
	4	16		3a	27			8
			3b	21	8			
Sattler u. Tapezierer . . . . .	1	16	}	4	21	}		
				1	17		7	
			}	2	15	}		
				1	25		9	
Seher . . . . .	1	18	}	2	13	}		
Buch- und Steindrucker . . . . .	2	15		1	31			
Bekleidungs-gewerbe.			}	1	20	}		
Schneider . . . . .	1	18		2	13		8	
Schuhmacher . . . . .	2	22		1	28		8	
	1	21	}	1	15	}		
Schneiderinnen . . . . .	1	20		2	15		6	
	2	26		3	17		6	
Putzmacherinnen u. Tapisseristinnen . . . . .	1	16	}	1	15	}		
				2	19		6	
Nahrungsmittelgewerbe			}	1	24	}		
Bäcker . . . . .	1	14		2a	17		6	
	2	21		2b	16			
	3	14		3a	20			
			3b	20				
Schlachter . . . . .	1	21	}	1	17	}		
				2	25		4	
Friseur-gewerbe.			}	1	15	}		
Friseure . . . . .	1	23		2	15		6	
Friseurfen . . . . .				1	15		6	
Vorbereitungsunterricht (versch. Ber.)	1	11	6	—	—	6		

Die kaufmännische Berufsschule müssen nach den Statuten 59, 90 und 101 die in der Stadtgemeinde Oldenburg beschäftigten Handlungslehrlinge, weiblichen kaufmännischen Angestellten, Schreiberlehrlinge und Kellnerlehrlinge bis zum Ablauf desjenigen Schulhalbjahres, das der Vollendung des 18. Lebensjahres voraufgeht, besuchen.

Ferner besuchen gemäß vertraglicher Vereinbarung mit den Gemeinden Ohmstedde und Ofen die Handlungslehrlinge usw. aus diesen Gemeinden die kaufmännische Berufsschule in Oldenburg.\*)

Der Unterricht der kaufmännischen Berufsschule erstreckt sich auf fachwissenschaftliche Fächer, als Handels- und Rechtslehre, kaufmännischen Schriftverkehr, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Berufskunde, Warenkunde und auf die mit diesen Fächern in Zusammenhang stehenden Hilfsfächer sowie auch auf die technischen Fächer, als Maschinenschreiben, Kurzschrift und Zierschriften.

Im Jahre 1905/06, dem ersten Schuljahre, betrug die Schülerzahl 198, darunter etwa 50 freiwillige Schüler. Die Schüler wurden in 9 Klassenverbänden wöchentlich sechs Stunden unterrichtet. Heute wird die Schule von 470 Schülern und Schülerinnen besucht, die in 19 Klassen durchweg 8 Stunden je Woche unterrichtet werden. Für junge Leute mit Obersekundareife beträgt die Schulpflicht 1 Jahr bei wöchentlich 12 Unterrichtsstunden, für Schüler und Schülerinnen mit mittlerer Reife 2 Jahre bei 10 Wochenstunden.

Der kaufmännischen Berufsschule wurde Ostern 1925 eine höhere Handelsschule und Ostern 1927 die mittlere Handelsschule, beide mit einjährigem Lehrgang und wöchentlich 30 Unterrichtsstunden, angegliedert.

Durch die höhere Handelsschule sollen Kräfte ausgebildet werden, die befähigt sind, Stellen mit höheren Anforderungen gerecht zu werden. Der Schwerpunkt des Unterrichts liegt deshalb auf handelswissenschaftlichem und volkswirtschaftlich-rechtlichem Gebiete. Außerdem finden aber auch fremde Sprachen und kaufmännisch-technische Fächer besondere Berücksichtigung. Die Unterrichtsfächer sind: Betriebswirtschaftslehre (Handelskunde und Schriftverkehr, Handelsbetriebslehre, Handels-, Wechsel- und Scheckrecht, Geld-,

\*) Die Schulkosten werden der Stadt Oldenburg von den betr. Gemeinden anteilig erstattet.

Bank- und Börsenwesen usw.), kaufmännisches Rechnen, Buchführung und Bilanzlehre, Volkswirtschaftslehre, Bürgerkunde, Wirtschaftsgeographie, Englisch, Französisch oder Spanisch (nach Wahl und Vorbildung), Einheitskurzschrift und Maschinenschreiben.

Bedingung für die Aufnahme ist: das Reisezeugnis für Obersekunda einer höheren Lehranstalt, oder das Schlußzeugnis des Lyzeums, oder das Zeugnis darüber, daß die Städtische Handelsschule bis zum Schluß mit gutem Erfolg besucht ist, oder das Zeugnis darüber, daß eine anerkannte Mittelschule oder eine höhere Mädchenschule erfolgreich bis zum Schluß besucht und im Deutschen sowie in einer Fremdsprache die Note „gut“ erreicht ist, oder der Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung.

Das Abschlußzeugnis der höheren Handelsschule befreit vom Besuch der kaufmännischen Berufsschule.

Die höhere Handelsschule ist durch Verfügung des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 18. Dezember 1925 in das Verzeichnis der anerkannten höheren Handelsschulen aufgenommen worden. Die Anerkennung durch das Ministerium in Oldenburg erfolgte am 1. Dezember 1925.

Die mittlere Handelsschule ist eine kaufmännische Vorbereitungsschule; sie soll den Besuchern eine gründliche fachliche Vorbildung vor dem Eintritt in die kaufmännische Praxis geben.

An Unterrichtsfächern sind vorgesehen: Handels- und Rechtslehre, kaufmännischer Schriftverkehr, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Bürgerkunde, Deutsch, Wirtschaftsgeographie, Schreiben, Maschinenschreiben und Kurzschrift. Begabte können freiwillig an einem Lehrgang in einer Fremdsprache teilnehmen. Bedingung für die Aufnahme in die mittlere Handelsschule ist eine abgeschlossene Volksschulbildung oder eine dieser gleichwertige Vorbildung.

Der erfolgreiche Besuch der mittleren Handelsschule befreit ebenfalls von der Pflicht zum Besuch der kaufmännischen Berufsschule.

Die kaufmännische Berufsschule, die mittlere Handelsschule und die höhere Handelsschule führen seit 1927 die Sammelbezeichnung „Städtische Handelslehranstalten“.

Die beiden folgenden Übersichten zeigen die Entwicklung der Handelslehranstalten und ihre gegenwärtige Klassenverteilung:

Schuljahr	Schüler			Klassen			Mittlere Klassenstärke der kaufmännischen Berufsschule	Zeiträume	Schulgeld der Kaufmännischen Berufsschule für		Schulbeitrag		Schulgeld	
	der kaufm. Berufsschule	der höheren Gewerbeschule	der mittleren Gewerbeschule	der kaufm. Berufsschule	der höheren Gewerbeschule	der mittleren Gewerbeschule			Schulpflichtige	Freiwillige und Auswärtige	Einheimische	Auswärtige	Einheimische	Auswärtige
1905/06	198	—	—	9	—	—	22	3	5	20 M	—	—	—	—
1906/07	191	—	—	10	—	—	19,1	3	7	—	—	—	—	—
1907/08	173	—	—	10	—	—	17,3	3	7	—	—	—	—	—
1908/09	185	—	—	11	—	—	16,8	3	9	—	—	—	—	—
1909/10	199	—	—	11	—	—	18,1	3	9	—	—	—	—	—
1910/11	219	—	—	10	—	—	21,9	3	9	—	—	—	—	—
1911/12	248	—	—	12	—	—	20,7	3	9	20 M	—	—	—	—
1912/13	246	—	—	13	—	—	18,9	3	8	—	—	—	—	—
1913/14	240	—	—	14	—	—	17,1	3	8	—	—	—	—	—
1914/15	245	—	—	14	—	—	17,5	3	4	—	—	—	—	—
1915/16	208	—	—	13	—	—	16	3	6	—	—	—	—	—
1916/17	198	—	—	11	—	—	18	3	6	—	—	—	—	—
1917/18	184	—	—	11	—	—	16,7	3	6	—	—	—	—	—
1918/19	166	—	—	9	—	—	18,4	3	4	—	—	—	—	—
1919/20	211	—	—	12	—	—	17,6	3	4	—	—	—	—	—
1920/21	348	—	—	19	—	—	18,3	5	4	40 M	—	—	—	—
1921/22	352	—	—	19	—	—	18,5	5	4	—	—	—	—	—
1922/23	355	—	—	19	—	—	18,7	5	4	—	—	—	—	—
1923/24	393	—	—	18	—	—	21,8	5	6	0,50 GM	1, — GM	1, — GM	—	—
1924/25	436	—	—	19	—	—	22,9	5	—	1, — GM	2, — GM	2, — GM	—	—
1925/26	430	33	—	19	1	—	22,6	8	—	1,50 GM	3, — GM	3, — GM	—	—
1926/27	382	26	—	19	1	—	20,1	8	—	5,50 RM	7, — RM	7, — RM	—	—
1927/28	436	27	32	19	1	1	22,9	10	—	—	—	—	—	—
1928/29	470	33	60	19	1	2	24,7	11	—	—	—	—	—	—

7\*

Tabelle 36.

	1914			1928		
	Klasse	Schüler	Wöchentl. Unterrichts-stunden	Klasse	Schüler	Wöchentl. Unterrichts-stunden
Handlungslehrlinge (Verkäufer, Kontoristen)	1	13	6	1a	20	8
	1a	15		1b	22	
	1b	19		2a	33	
	1c	17		2b	32	
	2a	25		3a	33	
	2b	13		3b	29	
	2c	17		—	—	
	3a	21		—	—	
	3b	16		—	—	
Bürolehrlinge	1	16	6	1	17	8
	2	16		2	34	
	3	18		3	19	
Kellner	1	12	—	—	—	
Schüler mit Mittelschulreife	—	—	—	1	29	10
	—	—	—	2	27	
Schüler mit Obersekundareife Kontoristinnen	—	—	—	1	23	12
	—	—	—	1/2	23	
Verkäuferinnen	—	—	6	1a	18	8
	—	—		1b	18	
	—	—		2a	20	
	—	—		2b	24	
Nachschulpflichtige der Mittleren Handelschule	—	—	—	3	29	6
	—	—	—	1*)	18	
Höhere Handelschule	—	—	—	1	23	30
Mittlere Handelschule	—	—	—	1	34	
	—	—	—	2	26	

\*) August 1928 aufgehoben.

Pflichtig zum Besuch der Hauswirtschaftlichen Berufsschule sind alle in der Stadtgemeinde Oldenburg, mit Ausnahme der ländlichen Bezirke Tweelbäke, Neuenwege, Bümmerstede und Eversten, Rote 101—106 einschließlich, beschäftigten oder wohnhaften aus der Schule entlassenen Mädchen während des an die Schulzeit anschließenden Jahres.

Die mit dem Abschlußzeugnis eines Lyzeums, einer höheren Mädchenschule, höheren Bürgerschule, Frauen- und Haushaltungsschule oder Mittelschule abgehenden Schülerinnen sind vom Besuch der Hauswirtschaftlichen Berufsschule befreit.

Die Schulpflicht für den hauswirtschaftlichen Unterricht erlischt mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Mädchen das 18. Lebensjahr vollenden.

Soweit die zum Besuch der Hauswirtschaftlichen Berufsschule verpflichteten Mädchen in eine Lehrstelle

eintreten, beginnt für sie die Pflicht zum Besuch der gewerblichen oder kaufmännischen Berufsschule erst nach Beendigung des hauswirtschaftlichen Berufsschuljahres.

Die Schülerinnen erhalten Unterricht in 24 Wochenstunden, vormittags oder nachmittags, in folgenden Fächern: Kochen und Hausarbeit, Nadelarbeit, Gesundheitslehre, Nahrungsmittellehre, hauswirtschaftlicher Buchführung und Rechnen, Haushalts- und Lebenskunde, Deutsch, praktischer Erziehungslehre, Singen, Turnen.

Die Hauswirtschaftliche Berufsschule hatte im Schuljahr 1927/28 215 Schülerinnen (darunter 24 freiwillige), die in 9 Abteilungen unterrichtet wurden. Im Schuljahr 1928/29 besuchen die Berufsschule 233 (darunter 23 freiwillige) Schülerinnen, verteilt auf 10 Abteilungen.

## C. Die Lehrkräfte der städtischen Schulen.

An den städtischen Schulen unterrichten insgesamt 316 hauptamtliche Lehrkräfte, und zwar 193 Lehrer und 123 Lehrerinnen.

Ein schulweise geordnetes namentliches Verzeichnis der hauptamtlichen Lehrkräfte, das auch über das Lebensalter, Dienstalter und die lehrplanmäßige Belastung der einzelnen Lehrpersonen mit Unterrichts-

stunden Aufschluß gibt, ist in Anlage 7 beigelegt. Ein weiteres Verzeichnis, Anlage 8, nennt ergänzend die Lehrkräfte bzw. die Angehörigen verstorbener Lehrer, die von der Stadt Pension, Wartegeld oder Hinterbliebenenbezüge erhalten.

Auf die einzelnen Schulgruppen verteilen sich die Lehrkräfte zahlenmäßig folgendermaßen:

Tabelle 37.

	Volksschulen	Mittelschulen	Höhere Schulen	Berufsschulen
Lehrer . . . . .	92	21	53	27
Lehrerinnen . . . . .	66	11	36	10
Insgesamt Lehrkräfte . . . . .	158	32	89	37
Zahl der Klassen . . . . .	151	21	55	103

Für die einzelnen Schulen sind die entsprechenden Zahlen aus den Anlagen 3 und 7 zu entnehmen.

Die Zahl der Lehrkräfte ist in erster Linie durch die Zahl der Klassen und der in diesen zu erteilenden Unterrichtsstunden bedingt. Daneben ist sie von der Zahl der Stunden abhängig, welche die einzelnen Lehrkräfte geben. Je stärker also die Klassen mit Schülern besetzt sind, je geringer die Stundenzahl, die in den einzelnen Klassen zu geben ist, und je höher die Zahl der von den einzelnen Lehrkräften gegebenen Stunden, desto geringer ist naturgemäß die Zahl der Lehrer im Verhältnis zur Zahl der Schüler und Klassen. Von der Zahl der Schüler und Klassen, von den Klassenfrequenzen und von der Zahl der Unterrichtsstunden ist im vorigen Abschnitt eingehend gesprochen. Dabei ist gezeigt worden, wie die verschiedensten Umstände vielfach dazu führen, daß die tatsächlichen Klassenfrequenzen hinter den gesetzlich zulässigen Höchstzahlen zurückbleiben. Ähnliches gilt auch von dem zahlenmäßigen Verhältnis der Lehrer zur Klassenzahl bzw. von der Zahl der Stunden, mit denen die einzelnen Lehrkräfte zum Unterricht herangezogen werden. Über das Maß der Belastung der einzelnen Lehrkräfte bestehen Vorschriften, die für die einzelnen Schulen und Lehrer-gattungen verschieden sind. Es betragen die Pflichtstunden für Volksschullehrer je Woche 30, bei Kurzstunden 33, für Mittelschullehrer 26. Bei den höheren Schulen sind die Pflichtstunden für die akademischen

Lehrkräfte auf 24, für Zeichenlehrer, Gesanglehrer, Lyzeal- und Mittelschullehrer auf 26, für die übrigen Lehrer auf 28 je Woche festgesetzt; sie ermäßigen sich vom 40. Lebensjahre ab um 2, vom 50. Lebensjahre ab um weitere 2 Stunden. Für die hauptamtlichen Lehrkräfte an den Berufsschulen beträgt das Stundensoll bis zum vollendeten 50. Lebensjahre 24, vom 51. bis 55. Lebensjahre 22, vom 56. bis 60. Lebensjahre 20 und vom 61. Lebensjahre ab 18 Stunden wöchentlich. Außerdem werden die Leiter der Schulen wegen ihrer Belastung mit anderen Dienstgeschäften je nach der Größe ihrer Schule weitgehend entlastet. Es ist an sich selbstverständlich, daß die Richtsätze nicht immer eingehalten werden können, weder lehrplanmäßig noch tatsächlich. So bringen es schon die für erkrankte oder sonstwie verhinderte Lehrer vom Kollegium zu übernehmenden Vertretungsstunden in zahlreichen Fällen mit sich, daß das Stundensoll bei einzelnen Lehrkräften für längere oder kürzere Zeit überschritten wird. Ebenso häufig aber bleibt auch die lehrplanmäßige Belastung bei den einzelnen Lehrern hinter dem Soll zurück, und zwar aus Gründen, deren Beseitigung weder im Bereiche der Schulleitung noch der Schulverwaltung liegt. Dies gilt insbesondere bei den Volksschulen. Für diese bestimmt § 35 des Schulgesetzes, daß grundsätzlich für jede Klasse eine besondere Lehrkraft einzustellen ist und daß von dieser Vorschrift nur bei 6- und mehrklassigen Schulen, und auch bei diesen nur



für die Grundschulklassen, mit Genehmigung des Ministeriums abgewichen werden darf. Dieser an sich zweifellos durchaus berechtigte Grundsatz führt dazu, daß die tatsächliche Belastung der an den Grundschulklassen tätigen Lehrkräfte hinter ihrer Pflichtstundenzahl weit zurückbleibt, da die Zahl der an den Grundschulklassen zu gebenden Stunden wesentlich niedriger ist als die Pflichtstundenzahl der Lehrpersonen. Während normalerweise ein Ausgleich dadurch geschaffen werden kann, daß die Grundschullehrkräfte mit ihren überschüssigen Stunden oder doch dem größeren Teil derselben zur Entlastung der an der Oberstufe der Volksschule tätigen Lehrkräfte, insbesondere auch des Rektors, herangezogen werden, ist dies bei der unverhältnismäßig großen Zahl der Grundschulklassen im Vergleich zu den Klassen der Oberstufe namentlich in der engeren Stadt nur sehr begrenzt möglich. In einzelnen Fällen können zwar Grundschullehrkräften auch einige Unterrichtsstunden an anderen Schulen übertragen werden, wie es z. B. bei den Mittelschulen geschieht, doch läßt sich auf diese Weise die Minderbelastung nicht ausgleichen. Um eine allzu große Minderbelastung der Lehrkräfte zu vermeiden, ist für 1928/29 aus Sparmaßnahme-Gründen von der Bestellung einer besonderen Lehrkraft für je eine Grundschulklasse in der Knabenschule an der Gertrudenstraße, in der Wallschule und in der Mädchenschule Osternburg abgesehen und der an diesen Klassen zu erteilende Unterricht auf mehrere Klassenlehrer verteilt worden. Da diese Maßnahme von Eltern und Kindern vielfach als störend und unliebsam empfunden ist und auch tatsächlich für die Erziehung und Ausbildung der Grundschüler leicht nachteilig werden kann, so muß eine solche Anordnung immer nur eine Ausnahme bleiben und darf sich auf keinen Fall bei derselben Klasse wiederholen.

Eine weitere Minderung der Belastung der Lehrkräfte an den Volksschulen tritt durch die Einstellung von besonderen Fachkräften, insbesondere von Handarbeitslehrerinnen, ein. Die Annahme von Handarbeitslehrerinnen ist seit der Einführung des obligatorischen Handarbeitsunterrichts in weiterem Umfange notwendig geworden, weil die wissenschaftlichen Lehrerinnen nur in den seltensten Fällen die Lehrbefähigung für Handarbeitsunterricht besitzen. Die Handarbeitslehrerinnen, die in der Regel auch gleichzeitig Turnunterricht geben, sind zum Teil an mehreren Schulen tätig und durchweg voll beschäftigt. Ihre Tätigkeit bewirkt aber eine Entlastung der anderen Lehrkräfte und diese wird solange unvermeidlich sein, als nicht wissenschaftliche Lehrerinnen in größerer Zahl die Lehrbefähigung für Handarbeit und Turnen besitzen und den Unterricht in diesen Fächern mit übernehmen können. Besondere Beachtung verdient in dieser Beziehung die von einer westfälischen Stadt im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde getroffene Einrichtung von Ausbildungskursen

in Handarbeit für wissenschaftliche Lehrerinnen. Diese Stadt hofft dadurch der Notwendigkeit der Anstellung von besonderen technischen Lehrerinnen entgehen zu werden.

Bei den Mittelschulen und bei den höheren Schulen liegen die Verhältnisse insoweit anders, als hier die Zahl der Unterrichtsstunden je Klasse die Zahl der Pflichtstunden der Lehrkräfte wesentlich übersteigt. Hier kann sich daher mehr als bei den Volksschulen die Zahl der Lehrkräfte nach der zu gebenden Unterrichtsstundenzahl richten. Schwierigkeiten entstehen für die Schulverwaltung aber auch hier durch den wechselnden Bedarf an Lehrkräften infolge starker Schwankungen in der Zahl der Schüler und Klassen. Dies macht sich besonders augenblicklich fühlbar, wo infolge der niedrigen Geburtenziffern in den Kriegsjahren eine starke Schwächung der Unterstufe der Mittelschulen und höheren Schulen zu verzeichnen ist. Um eine zu geringe Belastung der Lehrkräfte und eine daraus folgende zu hohe finanzielle Belastung der Stadt zu vermeiden, ist schon seit längerer Zeit bei der Neuannahme von Lehrkräften besondere Vorsicht beobachtet worden, und es sind, soweit möglich, Neueinstellungen vermieden oder nur auf Privatdienstvertrag erfolgt. In größerem Umfange sind auch Lehrkräfte zum Unterricht an mehreren Schulen verwendet worden, insbesondere bei den höheren Schulen. Mit Rücksicht hierauf werden von der Stadt Lehrkräfte nicht für eine bestimmte Schule, sondern immer nur für den städtischen Schuldienst allgemein oder für den höheren Schuldienst angenommen. Diese Maßnahmen versagen allerdings leicht, wenn es sich um die Besetzung von Unterrichtsstunden handelt, die nur von dafür besonders qualifizierten Lehrkräften gegeben werden können.

Der schwankende Bedarf an Lehrkräften, bedingt durch die Abhängigkeit der Zahl der Lehrkräfte von der Zahl der Klassen und Schüler, bewirkt, daß sich für die einzelnen Schulen ein besonderer Stellenplan nicht festlegen läßt. Lediglich bei der gewerblichen Berufsschule läßt sich ein solcher Plan für die hauptamtlichen Lehrkräfte aufstellen, da hier einem wechselnden Bedarf an Lehrern durch Anstellung von nebenamtlichen Kräften Rechnung getragen werden kann und gesetzliche Vorschriften über das Verhältnis von nebenamtlichen Lehrern zu den hauptamtlichen Kräften bzw. über die Zahl der anzustellenden hauptamtlichen Kräfte nicht bestehen. Im Interesse einer möglichst guten Ausbildung der Berufsschüler ist in den letzten Jahren bei der Anstellung von hauptamtlichen Lehrkräften an der gewerblichen Berufsschule für den praktischen Unterricht in den einzelnen Berufsgruppen davon ausgegangen, daß für die in der Stadt hauptsächlich vertretenen Berufe wenigstens eine handwerklich und pädagogisch völlig durchgebildete Lehrkraft vorhanden sein muß. Dementsprechend sind bei der gewerblichen

Berufsschule derartige hauptamtliche Kräfte vorhanden für die Klassen der Maler-, Tischler-, Zimmerer-, Maurer-, Schlosser- und Schmiede-, Bau- und Kunstschlosser-, Motorenschlosser-, Maschinenbauer-, Elektriker-, Graphiker- und Bäcker-Lehrlinge.

Die nachstehende Übersicht zeigt für 1928 das zahlenmäßige Verhältnis der Lehrkräfte zur Zahl der Klassen und Schüler und die durchschnittliche Belastung der Lehrkräfte an den einzelnen Schulen.

Tabelle 38.

Schule	Klassen- zahl	3		4		5		
		Zahl der fest angestellten		Zahl der auf- tragsweise voll- beschäftigten		Auf eine vollbeschäftigte Lehrkraft entfallen im Durchschnitt		
		Lehrer	Lehrer- innen	Lehrer	Lehrer- innen	Kinder	Klassen	Unterrichts- stunden
Volksschulen . . . . .	151	92	58	—	8	33,13	0,95	27
Jungenmittelschule . . . . .	10	13	—	1	—	21,9	0,69	24,4
Mädchenmittelschule A . . . . .	5	4	4	—	—	19,4	0,64	22,3
Mädchenmittelschule B . . . . .	6	3	6	—	1	17,7	0,63	23,6
Mittelschulen zusammen . . . . .	21	20	10	1	1	20,0	0,66	23,7
Oberrealschule . . . . .	21	34	—	2	—	16,9	0,62	22,1
Cäcilienchule . . . . .	17	12	10	—	4	16	0,65	24
Helene-Lange-Schule . . . . .	11	5	10	—	2	17,7	0,65	24,2
Frauen- und Haushaltungs- schule und Techn. Seminar	6	—	4	—	6	14,8	0,60	25,3
Höhere Mädchenschulen zusf.	34	17	24	—	12	16,62	0,64	24,5
Gewerbliche Berufsschule . . . . .	71	12	—	4	—	—	—	23,2
Städt. Handelslehranstalten	22	8	—	3	—	—	—	23,3
Hauswirtschaftl. Berufsschule	10	—	5	—	5	—	—	22,6

Anmerkung. Bei der Ermittlung der Zahlen in Spalte 5 ist berücksichtigt worden, daß verschiedene Lehrkräfte an mehreren Schulen unterrichten.

Die für die durchschnittliche Belastung der einzelnen Lehrpersonen angegebenen Zahlen sind nur die planmäßigen Zahlen. Sie werden, wie schon erwähnt, in vielen Fällen überschritten, wenn infolge von Beurlaubungen oder Erkrankungen oder aus anderen

Gründen Vertretungsstunden zu geben sind. In welchem Maße Erkrankungen der Lehrerschaft im Jahre 1927/28 eingetreten sind, zeigt die nachfolgende Übersicht.



Tabelle 39.

	Zahl der Lehrkräfte	Zahl der erkrankten Lehr- personen	Prozent der Gesamt- lehrkräfte	Dauer der Krankheits- fälle in Tagen	Durchschnittl. Dauer der Krankheits- fälle
<b>I. Volksschulen.</b>					
Lehrer . . . . .	87	21	24,14	257	12,24
Lehrerinnen . . .	65	25	38,46	793	31,72
Zusammen:	152	46	30,26	1050	22,82
<b>II. Mittelschulen.</b>					
Lehrer . . . . .	21	5	23,80	219	43,8
Lehrerinnen . . .	13	3	23,08	127	42,3
Zusammen:	34	8	23,53	346	43,3
<b>III. Höhere Schulen.</b>					
a) Oberrealschule.					
Lehrer . . . . .	36	16	44,44	147	9,18
b) Cäcilienchule.					
Lehrer . . . . .	12	8	66,67	84	10,5
Lehrerinnen . . .	14	13	92,85	189	14,54
Zusammen:	26	21	80,76	273	13
c) Helene-Lange-Schule.					
Lehrer . . . . .	5	1	20	20	20
Lehrerinnen . . .	11	4	36,36	129	32,25
Zusammen:	16	5	31,25	149	29,8
d) Frauen- und Haushaltungsschule und techn. Seminar.					
Lehrerinnen . . .	9	8	88,88	221	27,63
<b>IV. Berufsschulen.</b>					
a) Gewerbliche Berufsschule.					
Lehrer . . . . .	17		Keine Erkrankungen.		
b) Städt. Handelslehranstalten.					
Lehrer . . . . .	10		Keine Erkrankungen.		
c) Hauswirtschaftliche Berufsschule.					
Lehrerinnen . . .	9	2	22,22	91	45,5
<b>Insgesamt an allen Schulen:</b>					
Lehrer . . . . .	188	51	27,13	727	14,25
Lehrerinnen . . .	121	55	45,45	1550	28,18

Die Aufstellung zeigt, daß die Zahl der Erkrankungen an den höheren Schulen größer ist als an den Volks- und Mittelschulen, und daß die Zahl der Erkrankungen bei den Lehrerinnen größer ist, als bei den Lehrern. In fast allen Krankheitsfällen ist die Ver-

tretung vom Lehrerkollegium der betreffenden Schule übernommen worden, und so gibt die vorstehende Tabelle ungefähr ein Bild, welche außerordentliche Mehrbelastung den Lehrerkollegien aus den Vertretungen in Krankheitsfällen erwachsen kann.

Die nachfolgenden Tabellen 40—45 sollen einen Vergleich der in der Tabelle 38 enthaltenen Zahlen mit früheren Jahren und zum Teil auch mit anderen Städten ermöglichen. Soweit in diesen Übersichten Zahlen aus anderen Städten genannt werden, sind sie dem Statistischen Jahrbuch deutscher Städte ent-

nommen. Ob die Berechnungsgrundlage für diese Zahlen überall die gleiche gewesen ist, läßt sich natürlich nicht sagen; immerhin geben sie einen Anhalt und zeigen, daß im allgemeinen die Verhältnisse in der Stadt Oldenburg denen anderer Städte entsprechen.

Volksschulen einschl. Hilfsschulen.

Tabelle 40.

Stadt und Jahr	Klassen- zahl	Zahl der planmäßig angestellten			Zahl der auftragsweise vollbeschäftigten			Auf eine vollbeschäftigte Lehrkraft kommen im Durchschnitt:		
		Lehrer	Lehrer- innen	Davon techn. Lehrkräfte	Lehrer	Lehrer- innen	Davon techn. Lehrkräfte	Kinder	Klassen	
Oldenburg	1928	151	92	58	3	—	8	7	33,13	0,95
	1927	142	87	58	3	—	7	7	32,67	0,93
	1926	133	81	57	6	—	9	8	31,99	0,90
	1914	40	27	13	—	—	6	6	43,15	0,87
Jena	1926	151	110	26	8	3	1	—	36,56	1,08
Hildesheim	1926	114	77	42	11	2	2	1	37,70	0,93
Potsdam	1926	122	66	37	2	4	7	—	38,14	1,07
Wesermünde	1926	227	161	61	17	13	18	8	32,11	0,90
Bielefeld	1926	158	109	57	21	7	11	2	33,91	0,86
Osnabrück	1926	211	118	89	17	9	12	10	37,39	0,97
Bremen	1926	885	519	407	53	12	12	—	30,29	0,93
Hannover	1926	751	506	313	84	—	—	—	37,83	0,92
Berlin	1926	8259	5527	3154	482	833	967	400	25,90	0,79
Deutsche Städte von 50—100 000 Einwohnern									36,95	0,95
101—200 000 „									34,92	0,93
201 000 und mehr „									32,27	0,88

Mittelschulen.

Tabelle 41.

Stadt und Jahr	Klassen	Fest angestellte		Auftragsweise vollbeschäftigte		Auf eine voll- beschäftigte Lehr- kraft kommen im Mittel Klassen
		Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen	
Oldenburg	1928/29	21	10	1	1	0,66
	1927/28	24	12	1	1	0,71
	1926/27	26	12	1	1	0,74
Rottbus	1926/27	26	11	—	2	0,72
Tilsit	1926/27	27	10	1	—	0,77
Hildesheim	1926/27	52	20	—	—	0,96
Flensburg	1926/27	23	10	—	3	0,85
Bielefeld	1926/27	42	15	51	1	0,41
Osnabrück	1926/27	64	22	2	5	0,75
Altona	1926/27	84	35	—	—	0,72
Hannover	1926/27	87	39	1	—	0,71



Schuljahr	Vollbeschäftigte Lehrkräfte								Durchschnittliche Belastung der Lehrkräfte in Wochenstunden				Auf eine vollbeschäftigte Lehrkraft entfällt Klasse			
	D. N. S. L.	G. S. Schule			H. L. Schule			F. S. L. S. L.	D. N. S.	G. S.	H. L. S.	F. S. L. S.	D. N. S.	G. S.	H. L. S.	F. S. L. S.
		L.	L.	Un.	Zuf.	L.	Un.									
1910/11	25	8	8	16	—	—	—	—	22,0	22,2	—	—	0,68	0,75	—	—
1911/12	27	9	9	18	—	—	—	—	21,6	22,3	—	—	0,67	0,74	—	—
1912/13	28	8	9	18	—	—	—	—	21,8	22,3	—	—	0,68	0,74	—	—
1913/14	28	8	10	18	—	—	—	—	21,9	22,3	—	—	0,68	0,74	—	—
1914/15	—	7	11	18	—	—	—	—	—	21,8	—	—	—	0,74	—	—
1915/16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1916/17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1917/18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1918/19	—	5	12	17	—	—	—	—	—	21,3	—	—	—	0,77	—	—
1919/20	31	8	12	20	—	—	—	—	21,5	22,2	—	—	0,68	0,74	—	—
1920/21	30	9	14	23	—	—	—	—	21,5	22,3	—	—	0,63	0,71	—	—
1921/22	31	10	13	23	—	—	—	—	20,9	22,1	—	—	0,61	0,72	—	—
1922/23	31	11	17	28	—	—	—	—	20,9	21,8	—	—	0,61	0,67	—	—
1923/24	33	13	26	39	—	—	—	4	21,9	22,6	—	25,0	0,64	0,70	—	0,1
1924/25	31	14	21	35	—	—	—	5	23,7	26,1	—	27,0	0,68	0,78	—	0,1
1925/26	33	11	14	25	3	8	11	6	23,1	22,8	22,8	25,7	0,67	0,68	0,64	0,83
1926/27	34	11	15	26	3	11	14	9	22,9	22,3	23,1	25,6	0,65	0,62	0,75	0,55
1927/28	34	13	14	27	5	10	15	9	22,4	22,4	23,5	25,5	0,65	0,63	0,66	0,5
1928/29	34	12	14	26	6	12	18	10	22,1	24,0	24,2	25,3	0,62	0,65	0,65	0,60

Anmerkung. Bei der Ermittlung der vorstehenden Verhältniszahlen ist berücksichtigt worden, daß verschiedene Lehrkräfte an mehreren Schulen unterrichten.

Oberrealschule.

Tabelle 43.

Stadt und Jahr	Gesamtzahl der		Darunter		Mittlere Stärke der Klassen		Lehrer		Auf eine vollbeschäftigte Lehrkraft kommen im Mittel:		
	Klassen	Schüler	Oberstufe O I bis O II	Schüler in diesen Klassen	Mittel- und Unterstufe	Oberstufe	fest (planmäßig) angestellt	auftragsweise vollbeschäftigt	Schüler	Klassen	
Oldenburg	1928/29	21	576	6	142	28,9	23,7	34*	2*	16,94	0,62
	1927/28	22	627	6	137	30,6	22,8	34*	2*	18,44	0,65
	1926/27	22	662	5	116	32,1	23,20	34*	1*	19,47	0,65
Rottbus	1926/27	22	677	6	139	33,63	23,17	26	9	19,34	0,63
Flensburg	1926/27	35	1002	8	170	30,81	21,25	48	4	19,27	0,67
Potsdam	1926/27	39	1160	—	—	29,74	—	55	10	17,84	0,60
Wesermünde	1926/27	30	916	—	—	30,53	—	35	5	22,9	0,75
Bielefeld	1926/27	48	1425	—	—	33,82	20,60	47	20	21,27	0,71
Osnabrück	1926/27	13	318	4	59	28,78	14,75	14	5	16,74	0,68
Altona	1926/27	39	1096	14	333	30,52	23,79	50	—	21,92	0,78
Hannover	1926/27	149	4656	40	880	34,64	22,0	200	37	19,65	0,62
Berlin	1926/27	1778	50088	432	8455	30,93	19,57	2083	288	21,08	0,75

\*) Von den Lehrkräften unterrichten mehrere an anderen Schulen.

Stadt und Jahr	Gesamtzahl der		Mittlere Stärke der Klassen der		Fest (planmäßig) angestellte		Auftragsweise vollbeschäftigte		Auf eine vollbe- schäftigte Lehr- kraft kommen im Mittel		
	Klassen	Schü- ler- innen	Mittel- und Unter- stufe	Ober- stufe	Lehrer	Lehrer- innen	Lehrer	Lehrer- innen	Schü- ler- innen	Klassen	
Oldenburg	1928/29	34	864	27,32	21,91	17	24	—	12	16,62	0,64
	1927/28	31	864	29,82	23,1	17	23	—	11	16,94	0,61
	1926/27	29	851	31,33	24,12	14	22	—	12	17,73	0,60
Rottbus	1926/27	16	470	29,53	27,0	7	19	—	12	12,37	0,42
Potsdam	1926/27	20	613	32,59	19,67	13	17	—	5	17,51	0,57
Wefermünde	1926/27	15	374	23,42	31,0	7	9	—	4	18,7	0,75
Bielefeld	1926/27	50	1337	27,89	18,33	21	36	1	7	20,57	0,77
Osnabrück	1926/27	16	497	31,06	—	8	17	1	3	17,14	0,55
Altona	1926/27	32	963	31,35	26,89	15	37	—	1	18,17	0,60
Hannover	1926/27	68	2240	34,88	21,7	38	77	1	4	18,67	0,57
Berlin	1926/27	912	27005	30,82	19,33	429	722	41	204	19,34	0,65

## Berufsschulen.

Tabelle 45.

Schuljahr	Vollbeschäftigte Lehrkräfte der			Mittlere Belastung der Lehrkräfte in Wochenstunden		
	Gewerblichen Berufsschule	Städt. Handels- lehranstalten	Hauswirt- schaftlichen Berufsschule	Gewerbliche Berufsschule	Städt. Handels- lehranstalten	Hauswirt- schaftliche Berufsschule
1913/14:	4	3	—	17,5	22	—
1914/15:	5	5	—	18,4	21	—
1925/26:	13	8	—	24	24,6	—
1926/27:	15	8	—	22,9	23,6	—
1927/28:	17	10	9	23,3	23,2	22,3
1928/29:	17	11	10	23,2	23,3	22,6

## D. Schulgebäude.

1. Für die 32 städtischen Schulen stehen 37 Schulgebäude zur Verfügung. Der Mannigfaltigkeit unserer Schulen in Größe und Art entspricht die Verschiedenartigkeit der Gebäude. Unter den 37 Schulgebäuden sind Bauten jeder Art und Größe vertreten, vom ein-klassigen Schulgebäude bis zu den vielklassigen, 20 und mehr Klassenräume umfassenden großen Schulbauten, von den rein ländlichen Bauten, bei denen die eine

Klasse oder die zwei Schulklassen nur als ein Anhängsel der größeren Lehrerwohnungen erscheinen, bis zu den ausschließlich Unterrichtszwecken dienenden mit zahl-reichen Normalklassen, Sonderklassen und Nebenräumen ausgestatteten modernen städtischen Schulgebäuden. Die Schulgebäude geben ein getreues Bild nicht nur vom Wachsen der Stadt Oldenburg, sondern auch von der Entwicklung und Gliederung des stadto ld enburger

Nfde. Nr.	Bezeichnung und Belegenheit der Schulgebäude	Erbaut	Erweitert	Normalklassen	Besondere Unterrichtsräume für									
					Zeichnen	Handarbeit	Handw., nebst Nebenräumen	Chemie, nebst Nebenräumen	Biologie, nebst Nebenräumen	Vertununterricht	Hochunterricht und Hauswirtschaft	Kranken- und Singpflege	Gesang	
1	Knabenschule, Getrudenstr. 25	1899/1900	—	8	1	—	1	—	—	1	—	—	—	
2	Heiligengeistorschule, Ehernstr. 4	1889	—	8	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
3	Wallschule (Mädchenschule), Georgstr. 1	1884/85	1911/12	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
4	Schule am Waffenplatz (frühere Knabenmittelschule A)	1859/60	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	Bürgerfelder Schule, Alexanderchauffee 91	1860	1890 u. spät.	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	Haarentorschule, Schützenweg 25	1895	—	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
7	Katholische Schule, Georgstr. 4	1894	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	Elisabethschule (Hilfsschule), Sedanstr. 30	1914/15	—	6	—	—	—	—	—	2	—	—	—	
9	Knabenschule Osternburg, Effardstr. 28	1899/1900	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Mädchenschule Osternburg, Stedinger Straße	1926/27	—	8	1	1	—	—	—	1	—	—	1	
11	Schule Cloppenburg Straße 28 (frühere Mädchenschule Osternburg)	1831/32	1864	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12	Schule Drielake, Schulstr. 21	1913/14	—	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
13	Schule am Sandweg (frühere Schule Drielake B)	1903	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14	Schule Drielakermoor, Bremer Chauffee 256	1898 u. 1899/1900	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
15	Schule Dweelbäke A, Borchersweg	1910	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16	Schule Dweelbäke B, Alten Damm	1889	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
17	Schule Bümmerstede	1911	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
18	Schule Neuenwege	1883	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19	Katholische Schule, Eschtr. 13	1889	1897	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
20	Pestalozzische Schule (Hilfsschule), Effardstr. 23	1908	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
21	Knabenschule Eversten, Hauptstr. 114/120	1885/86 u. 1902	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
22	Mädchenschule Eversten, Staatenweg 7	1910	—	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
23	Hilfsschule Eversten, Edewechter Chauffee 80	1894	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
24	Schule Hundsmühlen	1858/59	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
25	Schule Nordmoslesfehn	1889/90	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
26	Schule Wechlo	1914	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
27	Schule Bloherfelde, Schulweg 35	1878	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
28	Schule Bloherfelder Chauffee 152 (früher Bloherfelde B)	1901	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
29	Knabenmittelschule, Margaretenstr. 46	1925/26	—	19	2	—	4	—	1	3	—	—	1†	
30	Mädchenmittelschule A, Brüderstr. 25	1885/86	—	7	1 Doppelklasse			—	—	—	—	—	—	
31	Mädchenmittelschule B und Hauswirtschaftliche Berufsschule, Milchstr. 23	1890	1910 u. 1927	9	1*	2	1	—	—	1	4	1	—	
32	Oberrealschule, Herbartstr. 4	1872	1923	22	2	—	6	5	2	3	2	1	1	
33	Cäcilienkirche, Haarenufer 11a	1910	1923	14	2	2	3	2	—	—	3	—	1	
34	Helene-Lange-Schule, Theaterwall 31	1866/67	1905	12	1	1	2	—	—	—	—	—	1	
35	Gewerbliche Berufsschule, Blumenstr. 6/7	?	—	11	—	—	—	—	—	2	—	—	—	
36	Stadt. Handelslehranstalten, Wallstr. 15	Gemietet	—	4	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
37	Schulgebäude Wallstr. 14	1820	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				Zusammen:	249	—	—	—	—	—	—	—	—	—

\* Doppelklasse, zugleich Singaal. \*\* an der Peterstraße. † gleichzeitig Aula.



Tabelle 46. (Siehe Seite 64 Abf. 2.)

Muta	Turnhalle	Nebenräume										Heizung: D. = Ofenheizung B. = Zentralheizung	Beleuchtung: el. = elektrisches Licht	Wasserversorgung: L. = Leitungswasser Br. = Brunnen	Aborte: W. = Wasserpflanzung K. = Kessel Gr. = Gruben	Dienst- wohnungen für		Lehrer	Hausmeister	Laufende Pr.	
		Direktorzimmer	Vorzimmer	Lehrerzimmer	Lehrermittelzimmer	Lehrerbücherei	Schülerbücherei	für den Hausmeister	Oberzimmer	Brausebad	Schulgarten					verheiratete	ledige				
-	-	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	
-	-	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	-	
-	-	1	-	1	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	3	-	
-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	4	-	
-	-	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	5	-	
-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	6	-	
-	-	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	7	-	
-	1	1	-	1	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	1	8	-	
-	Turnfl.	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	9	-	
-	1	1	-	1	2	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	1	10	-	
-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	11	-	
-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	12	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	13	-	
-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	14	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	15	-	
-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	16	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	17	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	18	-	
-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	19	-	
-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	20	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	21	-	
-	-	-	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	22	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	23	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	24	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	25	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	26	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	27	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	28	-	
-	1	1	-	1	2	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1	29	-
-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	30	-
-	-	2	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	31	-
1	1**	1	1	4	1	1	2	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	32	-
1	1	1	1	3	2	1	1	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	33	-
1	1	1	1	1	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	34	-
-	-	1	1	1	3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	35	-
-	-	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	36	-
-	-	-	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	37	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25	14	27	-



Schulwesens. Denn sicherlich sind zu jeder Zeit die Schulen so gebaut worden, daß sie den derzeitigen Bedürfnissen und Ansprüchen der betreffenden Schule entsprachen. Das zeigt z. B. ohne weiteres ein Vergleich des Baues der alten achtklassigen Volksschule an der Cloppenburgers Straße oder des Gebäudes der Bürgerfelder Schule mit den Gebäuden der Drielaker Schule und der neuen Volksschule an der Stedinger Straße, oder auch ein Vergleich des ersten von der Mittelschule benutzten Schulgebäudes Wallstraße 14 mit dem später für die Mittelschule erbauten Gebäude am Waffenplatz und nunmehr mit dem neuen Mittelschulgebäude an der Margaretenstraße. Wie heute für die höheren Schulen bezüglich der Ausstattung mit Spezialklassen und besonderen Einrichtungen, namentlich für den naturwissenschaftlichen Unterricht, ganz andere Ansprüche gestellt werden als früher, wie Ähnliches auch von den Mittelschulen gilt, so verlangt jetzt die moderne vollausgebaute Volksschule ebenfalls Sonderräume, nicht nur für Handarbeit oder Zeichnen, sondern auch für Physik und Werkunterricht.

Genauen Aufschluß über die Größe und die bauliche Einrichtung der Schulen geben die in einer besonderen Anlage enthaltenen Grundrisskizzen der einzelnen Schulen. Einen Vergleich bezüglich der Ausstattung aller Schulgebäude mit Haupt- und Nebenräumen und einen Überblick über die Verwendung der Räume ermöglicht die Tabelle 46 auf S. 62 und 63.

Der bauliche Zustand der Schulgebäude ist im allgemeinen befriedigend. Das alte Schulgebäude an der Cloppenburgers Straße, das in baulicher Hinsicht ungenügend ist, soll bis Ostern 1929 umgebaut und alsdann für Volksschulzwecke wieder verwendet werden. Größere Mängel weist die Bürgerfelder Schule auf. Zu Schulzwecken wenig geeignet ist das vom Oldenburger Frauenverein für die Städtischen Handelslehranstalten gemietete Haus Wallstraße 15, während das von den Handelslehranstalten mitbenutzte alte Seminargebäude Wallstraße 14, wenn auch veraltet, bei bescheidenen Ansprüchen immer noch brauchbar ist.

Von den 37 Schulgebäuden sind 29 Schulen je ein Gebäude, einer Schule, nämlich der Knabenschule Gertrudenstraße, 2 Schulgebäude zur ausschließlichen oder doch so gut wie ausschließlichen Benutzung überwiesen. Zwei Schulen, und zwar die Mädchenmittelschule B und die Hauswirtschaftliche Berufsschule, benutzen das allerdings für die Zwecke der Berufsschule durch einen Anbau vergrößerte Gebäude an der Milchstraße gemeinsam. Von den verbleibenden 5 Schulgebäuden werden 3 von verschiedenen Schulen benutzt, die mit dem Schulraum in ihren eigenen Schulgebäuden nicht auskommen, nämlich:

das Gebäude der alten Knabenmittelschule am Waffenplatz

von der Cäcilienstraße zur Unterbringung von 4 Klassen,

von der Wallstraße zur Unterbringung von 5 Klassen,

von der Katholischen Schule Georgstraße zur Unterbringung von 3 Klassen;

das Gebäude der aufgehobenen 2klassigen Schule am Sandweg

von der Drielaker Schule und von der Kath. Schule Gischstraße zur Unterbringung von je 1 Klasse;

das Gebäude Wallstraße 14

von den Städt. Handelslehranstalten und von der gewerblichen Berufsschule.

Das Gebäude der früheren Mädchenschule an der Cloppenburgers Straße dient vorübergehend der höheren Maschinenbauerschule, wird aber nach vollzogenem Umbau zu Ostern 1929 für Grundschulklassen zur Verfügung stehen. Das Gebäude der 1924 eingegangenen einklassigen Schule an der Bloherfelder Chaussee findet zurzeit als Schulfläche für Volksschülerinnen aus Bloherfelde und Wechloy und gleichzeitig als Übungsfläche für das Technische Seminar Verwendung.

Trotz der großen Zahl der zur Verfügung stehenden Schulgebäude war es im laufenden Jahre nicht möglich, jeder Schulklasse einen besonderen Klassenraum zuzuweisen. Unter Zuhilfenahme der ihnen zur Verfügung stehenden Räume für Sonderklassen mußten zur Einrichtung von Wanderklassen schreiten

die Wallstraße, die Mädchenschule an der Stedinger Straße (vorübergehend\*) und die Helene-Lange-Schule.

Durch Verlegung eines Teiles des Unterrichts auf den Nachmittag behelfen sich die Saarentorschule, die Knabenschule Eversten und die Bümmerstieder Schule.

Im allgemeinen sind die Volksschulen in diesem Jahre mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Schulraum noch ausgekommen, jedoch ist der Zustand, daß verschiedene Schulen Klassen in anderen Gebäuden unterbringen mußten oder auch einzelne Gebäude mit anderen Schulen teilen müssen, wie es insbesondere bei der Wallstraße und bei der Katholischen Schule an der Georgstraße notwendig wurde, der Schuldisziplin und dem Unterricht nachteilig. Ebenso wenig ist die Einrichtung von Wanderklassen und das Verlegen des Unterrichts auf Nachmittagsstunden als erwünscht zu bezeichnen.

\*) Nach dem Umbau des Schulgebäudes an der Cloppenburgers Straße wird dieser Mangel behoben.

Während bei den Mittelschulen und bei der Oberrealschule ein Raummangel nicht besteht, haben die Cäcilien- und die Helene-Lange-Schule desto mehr über fehlenden Raum zu klagen. Die Cäcilien- und die Helene-Lange-Schule hat, seitdem sie zur Vorklasse ausgebaut wurde, immer eine mehr oder minder große Anzahl von Klassen in fremden und entfernt gelegenen Schulgebäuden unterbringen müssen. Bei der Helene-Lange-Schule müssen Technisches Seminar und Frauenschule sich seit ihrem Bestehen für den hauswirtschaftlichen Unterricht mit den für diesen Zweck unzureichenden Stellerräumen in den Gebäuden der Cäcilien- und der Oberrealschule behelfen und außerdem auch noch Klassenräume der Cäcilien- und der Helene-Lange-Schule mitbenutzen. Dieser Zustand hat für beide Schulen große Nachteile, für den Unterricht sowohl als für die Gesundheit der Lehrerinnen und Schülerinnen. Von den Berufsschulen sind die Handelslehranstalten am ungünstigsten untergebracht, da die Mehrzahl der Räume in dem Gebäude Wallstraße 15 zu Schulzwecken durchaus ungeeignet ist.

3. Zu den Schulgebäuden gehören auch die Turnhallen. Die Stadt besitzt an eigenen Hallen

im Stadtteil Oldenburg:

die Turnhalle in der Cäcilien- Schule, Saarenufer 11a,	} gleichzeitig Nutz der Schulen,
die Turnhalle in der Helene-Lange- Schule, Theaterwall 31,	
die Turnhalle in der Knabenmittelschule, Marga- retenstraße 46,	
die Turnhalle an der Peterstraße, die Turnhalle an der Ohmstraße, die Turnhalle am Steinweg (stark erneuerungs- bedürftig; wird zurzeit vom Arbeitsamt für die Abfertigung der Erwerbslosen benutzt);	

im Stadtteil Osternburg:

die Turnhalle bei der Mädchenschule, Stedinger  
Straße;

im Stadtteil Eversten:

keine.

Da diese Turnhallen für das Schulturnen bei weitem nicht ausreichen, werden zurzeit folgende Vereinsturnhallen von den Schulen mitbenutzt:

im Stadtteil Oldenburg:

die Halle des Oldenburger Turnerbundes, Saaren-  
ufer 9,  
die Halle des Turnvereins „Fahn“, Lindenhofs-  
garten 2,  
die Halle des Bürgerfelder Turnerbundes, Alexan-  
derchauffee 71;

im Stadtteil Osternburg:

die Halle des Osternburger Turnvereins von 1876,  
Eckardstraße 5;

im Stadtteil Eversten:

die Halle des Turnvereins Eversten, Hauptstraße.

Trotz der Mitbenutzung von Vereinsturnhallen können im Stadtteil Oldenburg die Schulen nicht mit ihren sämtlichen Turnstunden in Turnhallen unterkommen. Hinzu kommt, daß einige Schulen bis zu der ihnen zugewiesenen Turnhalle weite Wege haben und ihnen für das eigentliche Turnen nur ein Drittel der Turnstunde bleibt.

Während im Orte Osternburg die Turnstunden in der neuen städtischen Turnhalle bei der Mädchenschule an der Stedinger Straße und in der Vereinsturnhalle an der Eckardstraße einigermaßen zufriedenstellend untergebracht sind, steht in Eversten für das Schulturnen nur die in jeder Beziehung unzulängliche Vereinsturnhalle zur Verfügung. Der seit der Eingemeindung von Eversten im Jahre 1924 geplante Turnhallenbau auf dem inzwischen zum Sportplatz hergerichteten städtischen Gelände zwischen der Hauptstraße, der Bernhardstraße und dem Prinzessinweg ist bedauerlicherweise immer noch nicht zustande gekommen. Die Schulverwaltung hat ihren Antrag aus 1927 auf Bewilligung eines Staatszuschusses zu den Kosten des Turnhallenbaues in Eversten im August 1928 wiederholt.

In welchem Umfange die Schulen Turnhallen benutzen, zeigt folgende Übersicht:



Tabelle 47.

Schule	Sollbestand der Turnstunden wöchentlich	hat eine Turnhalle in Turnstunden	hat keine Turnhalle in Turnstunden
<b>Volksschulen.</b>			
Stadtteil Oldenburg:			
Knabenschule Gertrudenstraße . . . . .	25	25	—
Ballsschule . . . . .	20	20	—
Bürgerfelder Schule . . . . .	27	27	—
Saarentorsschule . . . . .	16	12	4
Katholische Schule Georgstraße . . . . .	14	14	—
Elisabethsschule . . . . .	—	benutzt eigenen Turnsaal	—
Stadtteil Osternburg:			
Knabenschule Osternburg . . . . .	12	12	—
Mädchenschule Osternburg . . . . .	14	14	—
Schule Drielake . . . . .	11	11	—
Katholische Schule, Eichstraße . . . . .	6	6	—
Peitalozzsschule . . . . .	5	5	—
Stadtteil Eversten:			
Knabenschule Eversten . . . . .	16	16	—
Mädchenschule Eversten . . . . .	14	14	—
Hilfsschule Eversten . . . . .	2	2	—
<b>Mittelschulen.</b>			
Knabenmittelschule . . . . .	41	41	—
Mädchenmittelschule A . . . . .	14	14	—
Mädchenmittelschule B . . . . .	17	17	—
<b>Höhere Schulen.</b>			
Oberrealschule . . . . .	63	63	—
Cäciliensschule . . . . .	51	51	—
Helene-Lange-Schule . . . . .	46	46	—
Hauswirtschaftliche Berufsschule . . . . .	14	8	6 (4 in einem Privatraum)
Turnstunden:	428	418	— 10

Die 418 Turnstunden sind auf folgende Turnhallen verteilt:

Tabelle 48.

a) Städtische Turnhallen:	Zahl der Turnstunden:
Cäcilienchule . . . . .	51
Helene-Lange-Schule . . . . .	49
Knabenmittelschule . . . . .	49
Peterstraße . . . . .	41
Ehnerstraße . . . . .	48
Mädchenschule Osterburg . . . . .	30
b) Vereinsturnhallen:	
Oldenburger Turnerbund . . . . .	38
Turnverein „Jahn“ . . . . .	35
Bürgerfelder Turnerbund . . . . .	27
Osternburger Turnverein . . . . .	18
Turnverein Eversten . . . . .	32

zusammen: 418 Stunden.

Die städtischen Turnhallen werden abends auch noch von Turn- und Sportvereinen benutzt. Die Ge-

samtbenutzung der Hallen erfährt dadurch noch eine Steigerung:

Tabelle 49.

Turnhalle	Schul- stunden	Vereins- stunden	Gesamtzahl der Stunden	Wöchentlich an wieviel Abenden besetzt?
				w ö c h e n t l i c h
der Cäcilienchule . . . . .	51	12	63	5
der Helene-Lange-Schule . . . . .	49	6	55	3
der Knabenmittelschule . . . . .	49	12	61	5
an der Peterstraße . . . . .	41	10 u. 4*)	55	5
an der Ehnerstraße . . . . .	48	10	58	5
der Mädchenschule Osterburg . . . . .	30	14	44	5

\*) Liebfrauensschule 4 Turnstunden.

Die städtischen Turnhallen sind zweifellos zu stark belastet, ihre Reinigung und Lüftung ist dadurch sehr erschwert.

Außer den Turnhallen stehen den Schulen für Leibesübungen zur Verfügung:

im Sommerhalbjahr:

- der städtische Sportplatz auf dem Saareneich,
- der städtische Sportplatz an der Hauptstraße in Eversten,
- die städtischen Flußbadeanstalten;

im Winterhalbjahr:

- die Öffentliche Badeanstalt an der Guntestraße.

Ferner werden mitbenutzt:

der Sportplatz des Bürgerfelder Turnerbundes von der Bürgerfelder Schule und

der Sportplatz des Turnvereins „Glick auf“ in Osterburg von der Schule in Drielafermoor.

Den ländlichen Schulen in den Stadtteilen Osterburg und Eversten ist die Mitbenutzung der angeführten Einrichtungen für Leibesübungen wegen der weiten Wege nicht möglich. Sie müssen sich deshalb mit den bei ihren Schulen befindlichen Spielplätzen und Turngeräten behelfen.



## E. Die Schulkosten.

Die Darstellung der Schulkosten muß von den Gesamtkosten der Schulen ausgehen, denn einerlei, wie sich die Schulkosten auf die Stadt, den Staat oder die Eltern verteilen, immer ist es letzten Endes die Wirtschaft, die sie zu tragen hat. Bei den Volksschulen mußten daher auch die für Ruhegeld und Hinterbliebenenbezüge aufzuwendenden Beträge eingesezt werden, obwohl diese, weil sie der Staat nicht nur trägt, sondern auch auszahlt, in den städtischen Voranschlägen im allgemeinen nicht erscheinen. Für das Jahr 1927/28 beruhen die in den Kostenzusammenstellungen über die Pensionslast bei den Volksschulen angegebenen Beträge auf einer vom Ministerium vorgenommenen Ermittlung; für die anderen Jahre ist die Pensionslast schätzungsweise mit etwa den Beträgen eingesezt, die dem für 1927/28 ermittelten Verhältnis der Pensionslast zur Gehaltslast entsprechen. Wenn diese Zahlen für die früheren Jahre nicht ganz zutreffen, insbesondere etwas zu hoch sein sollten, so muß diese Ungenauigkeit, die das Bild nicht sehr trüben wird, in Kauf genommen werden.

Bei den nachfolgenden Kostenübersichten aus den Jahren 1913/14, 14/15, 25/26, 26/27, 27/28 und 28/29 sind bis auf das Jahr 1928/29, für das mit wenigen Ausnahmen nur die Zahlen der Voranschläge vorliegen, überall die rechnermäßig nachgewiesenen Kosten eingesezt worden.

Um einen Vergleich zu ermöglichen und die Übersichtlichkeit nicht durch zuviel Zahlen zu gefährden, sind die Schulkosten nach Gruppen zusammengefaßt. Entsprechend der für die Volksschulen seit langem üblichen Einteilung ist bei allen Schularten die Gesamtschullast in Baulast und persönliche Schullast zerlegt worden, wobei zur persönlichen Schullast alles gerechnet ist, was nicht zur Baulast gehört. Aus der persönlichen Schullast sind sodann die hauptsächlichsten Ausgabenpositionen zu den 4 Untergruppen: Gehalte, Pensionen, Reinigung usw. und Schulbedürfnisse, vereinigt. In der Gruppe Reinigung sind die Kosten für Schulfürer oder Hausmeister, für Heizung, Beleuchtung, Wasserverbrauch, Reinigung, Versicherungsbeiträge zusammengefaßt, während zu den Schulbedürfnissen die für Bücher, Lehrmittel, Schulmöbel und als Druckkosten und Verwaltungskosten sowie für Turnen und Sport verausgabten Beträge gerechnet sind. Nicht berücksichtigt sind einige kleinere Schulausgaben, die in den Schuletats teilweise unter „Sonstiges“ ver-

merkt, für die Beurteilung der Schulkosten in einzelnen aber ohne nennenswerte Bedeutung sind.

Bei der Aufstellung sind Verrechnungsbeträge nur dort gerechnet, wo sie eine wirkliche Belastung bedeuten. Bei der Baulast sind die Einnahmen aus Landpacht oder Wohnungsmieten in Abzug gebracht, desgleichen sind die Schulzuschüsse von fremden Gemeinden gegen die von der Stadt an andere Gemeinden zu zahlenden Zuschüsse aufgerechnet und nur die Differenzbeträge bei den betreffenden Schulen gutgebracht oder belastet worden.

Die Gesamtkosten der städtischen Schulen weisen heute gegenüber der Zeit vor dem Kriege eine gewaltige Steigerung auf. 804 380 *M* aus dem Jahre 1913/14 stehen heute 2 713 675 *RM* gegenüber. Diese Steigerung ist insoweit nur eine scheinbare, als bei den Schulkosten des Jahres 1913/14 die Schulkosten aus den später eingemeindeten Bezirken Osterburg und Eversten nicht berücksichtigt sind, während von den heutigen Gesamtkosten auf diese Bezirke allein an Volksschulkosten 602 372 *RM* (d. i. über die Hälfte der 1 142 930 *RM* betragenden Gesamtschullast) entfallen. Aber selbst wenn man diese Summe von der Gesamtschullast in Abzug bringt und auch noch einen weiteren Betrag von etwa 50 000 Reichsmark, um den infolge der Eingemeindung schätzungsweise die Kosten der Berufsschulen gestiegen sein mögen, absetzt, so bleibt immerhin noch eine Steigerung von reichlich 1 250 000 *RM*. Diese Steigerung hat verschiedene Ursachen. Zu einem wesentlichen Teil findet sie ihre natürliche Erklärung in der gegenüber der Vorkriegszeit eingetretenen allgemeinen Teuerung, wie sie sich in der heutigen Teuerungszahl von 152,3 (Vorkriegszeit 100) annähernd zutreffend zeigt. Sehr erheblich haben ferner zu der Erhöhung der Gesamtschullast die in den letzten Jahren erfolgten Neugründungen von Schulen beigetragen. Der Ausbau der Cäcilien Schule zum Oberlyzeum und zur Studienanstalt wirkt sich mit etwa 100 000 *RM*, die Gründung der Frauenschule und des Technischen Seminars mit 73 930 *RM*, die auf die Übernahme der Luifenschule zurückzuführende Errichtung der Helene-Lange-Schule mit 137 000 *RM* aus, während die neue Hauswirtschaftliche Berufsschule an den Mehrkosten mit 79 100 *RM* beteiligt ist. Im übrigen ist die Erhöhung u. a. auch auf die starke Entwicklung der gewerblichen Berufsschule und der kaufmännischen Berufsschule, auf

die infolge des Abbaues der Vorschule und der Vorschulklassen für eine große Zahl von Schülern eingetretene Verlängerung der Schulzeit um 1 Jahr, sowie endlich auch auf erhöhte Ansprüche und Anforderungen der Schulen zurückzuführen.

Wesentlich geringer als die absolute Steigerung der Schulkosten ist ihre relative Zunahme. Bezogen auf den Kopf der Bevölkerung betragen die Gesamtkosten der städtischen Schulen, nicht zu verwechseln mit dem von der Stadt zu tragenden Anteil an den Gesamtkosten, heute 49,05 RM gegenüber 24,90 M im Jahre 1913/14.

Von den Gesamtkosten entfällt auf die Baulast nur ein verhältnismäßig geringer Teil, nämlich z. B. 198 570 RM, das sind 7,32%. Die entsprechenden Zahlen von 1913/14 sind verhältnismäßig etwas höher, nämlich 72 958 M = 9,07%. Die Baulast wirkt sich bei den einzelnen Schulen und Schularten sehr verschieden aus. Es haftet ihr in gewisser Beziehung auch etwas Zufälliges an, weil z. B. ein Neubau nicht immer nur durch das Interesse derjenigen Schule bedingt ist, die den Neubau zugewiesen erhält, und weil größere Reparaturen das Bild für die einzelne Schule von Jahr zu Jahr bedeutend verschieben können. Dies trifft z. B. bei dem Neubau der Knabenmittelschule zu, der weniger infolge des Bedürfnisses der Mittelschulen als vielmehr infolge der wachsenden Schülerzahl der Volksschule notwendig wurde. Wenn man die Schullasten der einzelnen Schulen miteinander vergleichen will, sieht man daher besser von der Baulast ab, oder man müßte die Baulast aller Schulen auf die einzelnen Schulen schlüsselmäßig, etwa nach dem Verhältnis ihres tatsächlichen Raumbedarfs, umlegen.

Den Hauptteil der Ausgaben für die Schulen bildet die persönliche Schullast mit gegenwärtig 92,68% der Gesamtlast (1913/14 mit 90,93%), und von der persönlichen Schullast entfällt bei weitem der größte Teil auf die Gehalte und Pensionen. Beide zusammen betragen 1913/14 79,55% und erreichen 1928/29 82,03% der Gesamtlast. Dies ist für die städtischen Schulfinanzen von besonderer Bedeutung, weil gerade bezüglich dieser beiden Positionen der Einfluß der städtischen Verwaltung ein verhältnismäßig sehr geringer ist. Da die Höhe des Gehalts bei den Volksschullehrern gänzlich, bei den übrigen Lehrern zum wesentlichen Teil allein durch den Staat festgesetzt wird, so hat die Stadt auf die Höhe der Befoldungslast hauptsächlich nur insoweit Einfluß, als sie auf die Frequenz der Klassen und die Belastung der Lehrkräfte mit Unterrichtsstunden einwirken kann.

Bei sämtlichen Schulen weist die Gehaltslast eine höhere Steigerung auf, als sie im Verhältnis zur Schülerzahl und unter Berücksichtigung der Teuerung berechtigt wäre. Diese Steigerung der Gehaltslast

je Schüler wird zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß gegenwärtig infolge der Geburtenausfälle in den Kriegsjahren die Klassen, die dem 5., 6. und 7. Schuljahre entsprechen, verhältnismäßig schwach besetzt sind. Es macht sich dies bei den Volksschulen weniger fühlbar, weil diese volle Grundschulklassen aufweisen, während bei den Mittelschulen und bei den höheren Schulen gerade die unteren Klassen, die sonst die höchsten Schülerzahlen haben, verhältnismäßig schwach besetzt sind. Zu einem geringen Teil mag das Wachsen der Gehaltslast auch auf der Zunahme der je Klasse zu gebenden Unterrichtsstunden bzw. auf einer in der Oberstufe einsetzenden Mehrbelastung durch besondere Kurse beruhen. Bei den Mittelschulen mußte der Gehaltsetat auch deswegen verhältnismäßig stärker ansteigen, weil hier die Vorschulklassen weggefallen sind, die bei verhältnismäßig wenig Unterrichtsstunden je Klasse eine hohe Schülerzahl aufwiesen. Bei der Cäcilienchule, wo die Gehaltslast je Schülerin gleichfalls stark gestiegen ist, liegt ein Grund dafür in dem Aufbau der Oberstufe, da diese, wie bei allen höheren Schulen, infolge geringerer Klassenfrequenz und erhöhter Unterrichtsstundenzahl immer teurer ist als die Mittel- und Unterstufe. Ganz allgemein wird ferner gerade bei den Schulen, an denen weibliche Lehrkräfte in größerer Zahl angestellt sind, die Zunahme der Gehaltslast mit auf die gegenüber der Vorkriegszeit verhältnismäßig starke Erhöhung der Gehälter der Lehrerinnen zurückzuführen sein. Denn während die Befoldung der männlichen Lehrkräfte bei Zugrundelegung einer Teuerungszahl von 150 im allgemeinen nur etwa 80% bis wenig über 90% der Vorkriegsbesoldung erreicht, beträgt infolge der nach dem Kriege herbeigeführten gehaltlichen Gleichstellung der weiblichen Lehrkräfte mit ihren männlichen Kollegen die Befoldung der Studienrätinnen, der Mittelschullehrerinnen und der Volksschullehrerinnen etwa 126, 120 und 115% des Vorkriegsgehaltes. Vgl. Tabelle Nr. 65.

Verhältnismäßig am geringsten ist die Steigerung der Befoldungslast bei der Gewerbeschule. Sie entspricht hier im wesentlichen der eingetretenen Teuerung. Dies kommt daher, daß die Gewerbeschule in ihrer Organisation keine Änderung erfahren hat und von dem Geburtenausfall infolge des Krieges noch nicht betroffen wird. Im übrigen ist ihre Schülerzahl auch weniger von der Geburtenzahl als von der Zahl der in Oldenburg vorhandenen Lehrstellen abhängig.

Die Pensionslast ist naturgemäß bei den einzelnen Schulen verschieden hoch, sowohl absolut wie auch im Verhältnis zur Gehaltslast, da sie wesentlich durch das Alter der Schule beeinflusst wird. Auffällig ist indessen die unverhältnismäßig starke Pensionslast der Mittelschulen, die nicht nur relativ, sondern auch absolut höher ist als die Pensionslast bei der noch älteren Ober-

realschule. Die Ursache hierfür ist, daß in der Pensionslast der Mittelschulen auch die Pensionslast mit enthalten ist, die aus den inzwischen aufgehobenen Vorschulklassen herrührt, und daß in früheren Jahren zu den Mittelschulen vorzugsweise bewährte Lehrkräfte von den städtischen Volksschulen, also durchweg ältere Lehrer, übernommen wurden. Beide Umstände haben — unbeabsichtigterweise — eine Verringerung der Pensionslast bei den Volksschulen im Stadtteil Oldenburg bewirkt. Während nämlich im Stadtteil Eversten und Niterburg die Pensionslast der Volksschulen 36% bzw. 31% des Besoldungsaufwandes für die Volksschulen dieser Bezirke ausmacht, beträgt sie im Stadtteil Oldenburg nur 20%, also etwa 13% weniger, das sind etwa 45 000 RM jährlich. Leider kommt diese Ersparnis bei den Volksschulen nicht der Stadt, sondern dem Staat zugute.

Die beiden Ausgabegruppen Reinigung, Feuerung usw. und Schulbedürfnisse sind an den Gesamtkosten der Schulen heute in etwa dem gleichen Prozentsatz — rund 9% — beteiligt wie vor dem Kriege. Die in ihnen zusammengefaßten Ausgaben ergeben sich mehr oder minder zwangsläufig aus den Anforderungen, welche die einzelne Schulart an Raum und Lehrmittel stellt. Deshalb müssen sie bei den höheren Lehranstalten, bei der Frauenschule und dem Technischen Seminar, bei der Hauswirtschaftlichen Berufsschule sowie bei den Mittelschulen naturgemäß höher sein als bei den Volksschulen und bei der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschule. Auf die Höhe der Kosten ist natürlich auch von Einfluß, ob die betreffende Schule noch im Aufbau oder Ausbau begriffen ist, wie z. B. die Helene-Lange-Schule und bezüglich ihrer Oberstufe auch die Cäcilienchule.

Für die Aufbringung der Schulkosten kommen drei Stellen in Frage; in erster Linie die Stadt als Trägerin der Schulen, daneben der Staat und, soweit die Schulen schulgeldpflichtig sind, auch die Eltern.

Durch das Aufkommen an Schulgeld wurden im Jahre 1913/14 33,27% der Gesamtlast gedeckt. Bei den einzelnen Schulen war das Verhältnis der Einnahmen an Schulgeld zu den Gesamtausgaben sehr verschieden. Am günstigsten war es bei der Vorschule mit 78,33%, bei der Cäcilienchule mit 65,56% und bei der Oberrealschule mit 50,35%, weniger günstig bei den Mittelschulen und bei den Berufsschulen mit 26,78% und 14,08% bzw. 26,12%. Dies Bild ist heute ein anderes. Es werden jetzt durch Schulgeldeinnahmen nur noch 18,70% der Gesamtausgabe gedeckt. Im Gegensatz zur Vorkriegszeit ist das Schulgeldaufkommen bei der Gewerbeschule und bei den Handelslehranstalten mit 51,65% bzw. 63,96% ihrer Gesamtausgaben am besten, während die Schulgeldeinnahme bei der Cäcilienchule auf 35,12%, bei der Oberrealschule auf 32,57% und bei den Mittelschulen auf 17,45% der Ge-

samtausgaben zurückgegangen ist. Verhältnismäßig günstig schneiden noch die Helene-Lange-Schule mit 42,92% und die Frauen- und Haushaltungsschule mit Technischem Seminar mit 43,22% ab. Wenn die Gesamtschulgeldeinnahme heute nur noch 18,70% der Gesamtschullast deckt, liegt der Hauptgrund hierfür darin, daß die Vorschule und die Vorschulklassen und damit die aus diesen stammenden Schulgeldeinnahmen fortgefallen sind. Wären Vorschule und Vorschulklassen vor dem Kriege schulgeldfrei gewesen, so würde die Schulgeldeinnahme nicht 33,27% der Gesamtlast, sondern nur noch etwa 25% betragen haben. Ferner muß die Schulgeldeinnahme heute verhältnismäßig geringer sein als vor dem Kriege, weil jetzt von den Schulgeldeinnahmen 10% für Freistellen und Schulgeldermäßigungen von vornherein abgesetzt werden, während dieses vor dem Kriege nicht zu geschehen brauchte, weil eine Schulgeldermäßigung nur in den seltensten Fällen gewährt wurde. Im übrigen gilt das weiter oben zur Erklärung der ungewöhnlichen Steigerung der Gehaltslast je Schüler Ausgeführte in gleicher Weise auch als Erklärung für die verhältnismäßig geringere Deckung der Schulausgaben durch die Einnahmen an Schulgeld.

Daß neben dem Träger der Schule sich auch der Staat an der Schullast beteiligt, ist selbstverständlich, denn es handelt sich bei den gemeindlichen Schulen nicht um rein gemeindliche und örtliche Aufgaben, sondern um allgemeine Kulturaufgaben. Wie allein dieser Gesichtspunkt das weitgehende Aufsichts- und Bestimmungsrecht des Staates auch über die gemeindlichen Schulen rechtfertigt, so verpflichtet er andererseits auch den Staat, sich an den Kosten der Schulen zu beteiligen. Darüber hinaus besteht zweifellos auch eine Verpflichtung des Staates, solchen Gemeinden, denen die Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Schulwesens obliegenden Aufgaben aus eigener Kraft unmöglich ist, finanzielle Beihilfe zu gewähren. Diese Gründe haben überall zu einer finanziellen Beteiligung der Staaten an den Schullasten geführt. Das Maß indessen und auch die Art der Beteiligung sind überall recht verschieden, so daß Vergleiche außerordentlich erschwert sind. Es gilt dies weniger von den Vorkriegszeiten als namentlich von den jetzigen Verhältnissen, wo die Grundsätze für die Beihilfen vielfach sehr stark verflausuliert sind, und wo bei dem Vorkommen des Dotationsystems außerordentlich schwer zu erkennen ist, ob es sich bei den Beihilfen des Staates zu den gemeindlichen Schullasten um wirkliche Beihilfen oder nur um eine andere Regelung des Finanzausgleichs handelt. Es muß deshalb notgedrungen auf einen Vergleich mit anderen Städten verzichtet werden.

Die Grundsätze, nach denen der oldenburgische Staat sich an der Aufbringung der Schullast beteiligt, gehen auf die vor dem Kriege geltende Regelung zurück.

Genau wie vor dem Kriege trägt der Staat auch heute bei den Volksschulen entsprechend dem Schulgesetz von 1910 die ganze Pensionslast und die Kosten der Vertretung erkrankter Lehrkräfte. Er gewährt ferner auch allen Gemeinden, die durch die Befoldung der Volksschullehrer übermäßig stark belastet sind, Zuschüsse. An Stelle der klaren und bei den damaligen Steuerverhältnissen zu rechtfertigenden Bestimmung, daß den Gemeinden, in denen die Volksschulbefoldungslast den Ertrag der 8monatigen staatlichen Einkommensteuer überstieg, Beihilfen zur vollen Deckung des überschießenden Betrages gewährt wurden, sind heute eine Anzahl Bestimmungen getreten, die außerordentlich verwickelt sind und in ihrer Auswirkung eine gerechte Verteilung der Staatszuschüsse kaum gewährleisten. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinden wird in Anlehnung an die Vorkriegsregelung nach den Einkommensteuer- und Körperschaftssteuerüberweisungen festgestellt. Beträgt die Volksschulbefoldungslast mehr als 75% dieser Überweisungen, so werden zur Deckung der überschießenden Beträge Zuschüsse gewährt. Die Zuschüsse werden aber gefördert, wenn die vom Staat in seinem Etat für diesen Zweck vorgesehenen Mittel nicht ausreichen. Daneben ist dann für Gemeinden, bei denen eine besondere Leistungsschwäche vorliegt, noch ein besonderer Zuschuß aus dem weiter unten erwähnten Ausgleichsstock vorgesehen. Es wird sich erübrigen, an dieser Stelle die maßgeblichen Bestimmungen in aller Ausführlichkeit wiederzugeben, doch muß hier erwähnt werden, daß diese Grundzüge alljährlich im oldenburgischen Ausführungsgesetz zum Reichsfinanzausgleichsgesetz neu aufgestellt werden und immer nur für 1 Jahr gelten. Da dieses Ausführungsgesetz ferner meistens erst im Laufe des Etatsjahres erlassen wird, so sind die Gemeinden heute kaum mehr in der Lage, ihre Boranschläge rechtzeitig aufzustellen, und es ist zudem in das Rechnungswesen der Gemeinden eine außerordentlich große Unsicherheit hineingetragen.

Auf Grund dieser Bestimmungen hat die Stadt für die Stadtteile Eversten und Osterburg, die auf Grund der Eingemeindungsgesetze in dieser Beziehung noch 50 Jahre als selbständige Gemeinden weitergelten, in den letzten Jahren vom Staat Zuschüsse zur Volksschullast erhalten, während für den Stadtteil Oldenburg nach dem Kriege wie auch vorher Staatszuschüsse zur Volksschullast nicht in Frage gekommen sind.

Neben diesen Zuschüssen zu den Lasten der Volksschule gewährt der Staat ähnlich wie vor dem Kriege auch Zuschüsse zu den höheren Schulen und, abweichend von der Vorkriegsregelung, auch zu den Mittelschulen. Während früher die Höhe des Zuschusses je nach der kommunalen Belastung der betreffenden Gemeinde, gemessen an der Gesamtsteuer, zwischen 25% und 50% der ungedeckten Schulausgaben schwankte, be-

trägt heute der Zuschuß  $\frac{2}{3}$ , (1927/28 noch  $\frac{1}{3}$ ) der ungedeckt bleibenden Ausgaben, sofern die im Landesvoranschlag dafür ausgeworfenen Mittel dazu reichen. Andernfalls tritt eine entsprechende Kürzung ein. Auch zu den Berufsschulen gewährt der Staat heute wie früher Zuschüsse; während die Zuschüsse aber vor dem Kriege und auch noch bis 1925 auf 50% des Fehlbetrages festgesetzt waren, ist heute für sie ein bestimmter Prozentsatz nicht mehr vorgesehen, sondern es wird eine im Landesvoranschlag dafür ausgelegte Summe auf die verschiedenen Berufsschulen im Lande nach dem Verhältnis ihrer Fehlbeträge verteilt.

Für das laufende Jahr und für einen Teil des Jahres 1927/28 erstattet der Staat allerdings den Gemeinden auch die Mehraufwendungen aus der letzten Erhöhung der Lehrerbefoldung, für das verflossene Jahr aber nur für die Volksschulen. Ferner gewährt der Staat für die höheren Schulen und für die Mittelschulen Zuschüsse in Höhe derjenigen Beträge, die die einzelnen Gemeinden für diese Schulen 1928/29 an Staatszuschuß weniger erhalten als im Jahre 1927/28. Es handelt sich aber bei diesen Zuschüssen nicht um reine Staatszuschüsse, da sie aus Mitteln gewährt werden, die an und für sich den Gemeinden zustehen würden. Während nämlich an sich die nach dem Finanzausgleichsgesetz auf den Staat entfallenden Anteile an dem Aufkommen an Einkommensteuer und an Körperschaftssteuer zu  $\frac{1}{3}$ , und die Eingänge an Umsatzsteuer zu  $\frac{2}{3}$  den Gemeinden zufließen sollen, werden den Gemeinden die Beträge, die ihnen aus einem Gesamtländesanteil an der Reichseinkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer über 2,4 Milliarden Reichsmark hinaus zufließen würden, vorenthalten. Es ist aus diesen Beträgen vom Staate ein besonderer Ausgleichsstock gebildet, und aus diesem Fonds werden den Gemeinden die vorerwähnten Zuschüsse gewährt. Die Zuschüsse, welche die Stadt Oldenburg aus dem Ausgleichsstock erhält, bleiben hinter den Beträgen zurück, die die Stadt sonst an Steuerzuweisungen erhalten würde. In den nachfolgenden Aufstellungen sind daher diese Zuweisungen nicht als Staatszuschüsse gerechnet, sondern als städtische Zuschüsse, doch sind sie besonders kenntlich gemacht.

Die von der Stadt für die Schulen aufzubringenden Kosten betragen 1913/14 462 606 *M.*, für 1928/29 belaufen sie sich auf 1 671 942 *R.M.* Die Belastung je Einwohner betrug 1913/14 14,32 *M.* und beträgt heute 30,22 *R.M.*

Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, daß diese Leistungen der Stadt noch eine Erhöhung erfahren durch den Zuschuß, den die Stadt dem Staate auf Grund eines Vorkriegsvertrages in Höhe von jährlich 30 000 *R.M.* zu den Kosten des Realgymnasiums in Oldenburg zu leisten hat.



## Kosten der Volksschulen im Stadtteil Oldenburg.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

		1913/14	1914/15	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		<i>M</i>	<i>M</i>	RM	RM	RM	RM
Gehalte . . . . .	a	105 789	103 628	258 524	277 284	327 950	385 200
	b	57,81	56,44	130,44	119,36	132,13	144,76
Pensionen . . . . .	a	20 417	20 417	53 479	55 914	66 614	78 900
	b	11,16	11,12	26,98	24,07	26,84	29,65
Reinigung usw. . . . .	a	11 420	11 733	24 542	31 038	34 890	41 960
	b	6,24	6,39	12,38	13,36	14,06	15,77
Schulbedürfnisse . . . . .	a	8 166	7 643	24 436	21 324	17 645	9 500
	b	4,46	4,16	12,33	9,18	7,11	3,57
Persönliche Schullast . . . . .	a	162 845	164 955	364 810	393 489	455 442	522 558
	b	88,99	89,84	184,06	169,39	183,50	196,38
	c	5,04	5,—	11,02	11,78	13,40	15,06
Baulast . . . . .	a	22 015	22 715	25 804	19 340	17 790	18 000
	b	12,02	12,37	13,02	8,33	7,17	6,76
	c	0,68	0,69	0,77	0,58	0,52	0,52
Gesamtlast . . . . .	a	184 860	187 670	390 614	412 829	473 232	540 558
	b	101,02	102,22	197,08	177,71	190,67	203,14
	c	5,72	5,69	11,80	12,36	13,92	15,58
Der Staat trägt . . . . . in % der Gesamtlast . . . . .	a	20 000	20 000	50 000	54 000	64 561	76 000
		10,82	10,66	12,80	13,08	13,64	14,06
Die Stadt trägt . . . . . davon a. d. Ausgleichsstock	a	164 860	167 670	340 614	358 829	408 671	464 558
	b	—	—	—	—	25 264	49 471
	c	90,09	91,32	171,85	154,47	164,65	174,58
in % der Gesamtlast . . . . .		5,10	5,08	10,29	10,74	12,02	13,39
		89,18	89,34	87,20	86,92	86,36	85,94
Zahl der Schüler . . . . .		1 830	1 836	1 982	2 323	2 482	2 661
„ „ Einwohner . . . . .		32 300	33 000	33 100	33 400	34 000	34 700

## Kosten der Volksschulen im Stadtteil Osternburg.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

				1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
				RM	RM	RM	RM
Gehalte . . . . .			a	186 402	196 077	221 147	241 600
			b	120,26	129,08	143,14	148,86
Pensionen . . . . .			a	57 000	60 000	68 991	74 000
			b	36,77	39,5	44,65	45,59
Reinigung usw. . . . .			a	14 725	18 623	20 930	22 175
			b	9,5	12,26	13,55	13,66
Schulbedürfnisse . . . . .			a	14 661	12 794	10 590	5 700
			b	9,46	8,42	6,85	3,51
Persönliche Schullast . . . . .			a	274 184	292 286	326 663	347 673
			b	176,89	192,42	211,43	214,22
			c	21,76	22,83	25,13	26,14
Baulast . . . . .			a	15 680	11 870	39 990	39 780
			b	10,12	7,81	25,88	24,51
			c	1,24	0,93	3,07	2,99
Gesamtlast . . . . .			a	289 864	304 156	366 653	387 453
			b	187,01	200,23	237,30	238,73
			c	23,01	23,76	28,20	29,13
Der Staat trägt . . . . .			a	57 000	100 955	111 037	126 000
in % der Gesamtlast . . . . .				19,66	33,19	30,28	32,52
Die Stadt trägt . . . . .			a	232 864	203 201	255 616	261 453
dabon aus dem Ausgleichsstock . . . . .			b	—	—	18 905	38 380
			c	150,23	133,77	165,45	161,09
in % der Gesamtlast . . . . .				80,34	66,81	69,72	67,48
Zahl der Schüler . . . . .				1 550	1 519	1 545	1 623
„ „ Einwohner . . . . .				12 600	12 800	13 000	13 300

## Kosten der Volksschulen im Stadtteil Eversten.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

				1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
				RM	RM	RM	RM
Gehalte . . . . .	a			104 299	110 984	122 650	140 350
	b			114,24	119,98	130,62	147,43
Pensionen . . . . .	a			37 000	36 000	41 624	50 000
	b			40,53	38,92	44,33	52,52
Reinigung usw. . . . .	a			9 817	12 415	13 955	14 780
	b			10,75	13,42	14,86	15,53
Schulbedürfnisse . . . . .	a			9 774	8 530	7 060	3 800
	b			10,71	9,22	7,52	3,99
Persönliche Schullast . . . . .	a			163 324	169 065	188 626	211 729
	b			178,89	182,77	200,88	222,40
	c			23,67	23,15	26,57	29,41
Baulast . . . . .	a			9 815	7 130	6 100	3 190
	b			10,75	7,71	6,5	3,35
	c			1,42	1,02	0,86	0,44
Gesamtlast . . . . .	a			173 139	176 195	194 726	214 919
	b			189,64	190,48	207,38	225,76
	c			25,09	25,17	27,43	29,85
Der Staat trägt . . . . .	a			83 434	65 595	101 524	100 240
				48,19	37,23	52,14	46,64
Die Stadt trägt . . . . .	a			89 705	110 600	93 202	114 679
				—	—	10 355	21 263
	b			98,25	119,57	99,26	120,46
dabon aus dem Ausgleichsstock . . . . .	c			13	15,8	13,13	15,93
				51,81	62,77	47,86	53,36
in % der Gesamtlast . . . . .							
Zahl der Schüler . . . . .				913	925	939	952
„ „ Einwohner . . . . .				6 900	7 000	7 100	7 200

## Kosten der Volksschulen der Stadt Oldenburg.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

		1913/14	1914/15	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		<i>M</i>	<i>M</i>	RM	RM	RM	RM
Gehalte . . . . .	a	105 789	103 628	549 225	584 345	671 747	767 150
	b	57,81	56,44	123,56	122,58	135,27	146,51
Pensionen . . . . .	a	20 417	20 417	147 479	151 914	177 229	202 900
	b	11,16	11,12	33,18	31,87	35,69	38,75
Reinigung usw. . . . .	a	11 420	11 733	49 084	62 076	69 775	78 915
	b	6,24	6,39	11,04	13,02	14,05	15,07
Schulbedürfnisse . . . . .	a	8 166	7 643	48 871	42 648	35 295	19 000
	b	4,46	4,16	10,99	8,95	7,11	3,63
Persönliche Schullast . . . . .	a	162 845	164 955	802 318	854 840	970 731	1 081 960
	b	88,99	89,84	180,50	179,32	195,48	206,64
	c	5,04	5,—	15,22	16,07	17,91	19,57
Baulast . . . . .	a	22 015	22 715	51 299	38 340	63 880	60 970
	b	12,02	12,37	11,54	8,04	12,86	11,64
	c	0,68	0,69	0,97	0,72	1,18	1,10
Gesamtlast . . . . .	a	184 860	187 670	853 617	893 180	1 034 611	1 142 930
	b	101,02	102,22	192,04	187,37	208,34	218,28
	c	5,72	5,69	16,20	16,79	19,09	20,67
Der Staat trägt . . . . . in % der Gesamtlast . . . . .	a	20 000	20 000	190 434	220 550	277 122	302 240
		10,82	10,66	22,31	24,69	26,79	26,44
Die Stadt trägt . . . . . davon a. d. Ausgleichsstock	a	164 860	167 670	663 183	672 630	757 489	840 690
	b	90,09	91,32	149,20	141,10	152,54	160,56
	c	5,10	5,08	12,50	12,60	12,58	15,20
in % der Gesamtlast . . . . .		89,18	89,34	77,69	75,31	73,21	73,56
Zahl der Schüler . . . . .		1 830	1 836	4 445	4 767	4 966	5 236
„ „ Einwohner . . . . .		32 300	33 000	52 700	53 200	54 200	55 300

## Kosten der Mittelschulen.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

		1913/14	1914/15	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		<i>M</i>	<i>M</i>	RM	RM	RM	RM
Gehalte . . . . .	a	146 993	154 385	181 147	182 989	204 758	201 600
	b	105,45	110,35	208,94	221,—	280,88	315,—
Pensionen . . . . .	a	36 773	38 119	77 833	80 302	86 390	93 000
	b	26,38	27,25	89,77	96,98	118,50	145,31
Reinigung usw. . . . .	a	10 354	10 220	21 173	23 374	24 531	25 050
	b	7,43	7,31	24,43	28,23	33,65	39,14
Schulbedürfnisse . . . . .	a	7 709	6 898	15 802	10 847	9 233	10 440
	b	5,53	4,93	18,23	13,10	12,67	16,31
Persönliche Schullast . . . . .	a	203 200	211 069	296 306	299 301	330 686	337 790
	b	145,77	150,87	341,76	361,47	453,62	527,80
	c	6,29	6,40	5,62	5,63	6,10	6,11
Baulast . . . . .	a	20 830	20 119	37 887	50 887	56 201	61 000
	b	14,94	14,38	43,70	61,46	77,09	95,31
	c	0,64	0,61	0,72	0,96	1,04	1,10
Gesamtlast . . . . .	a	224 030	231 188	334 193	350 188	386 887	398 790
	b	160,71	165,25	385,46	422,93	530,71	623,11
	c	6,94	7	6,34	6,58	7,14	7,21
Schulgeld . . . . . in % der Gesamtlast . . . . .	a	60 003	61 346	60 433	69 397	69 356	69 600
		26,78	26,54	18,08	19,82	17,93	17,45
Der Staat trägt . . . . . in % der Gesamtlast . . . . .	a	—	—	82 009	72 300	76 700	66 200
		—	—	24,54	20,65	19,82	16,60
Die Stadt trägt . . . . . davon a. d. Ausgleichsstock . . . . .	a	164 027	169 842	191 751	208 491	240 831	262 990
	b	—	—	—	—	—	63 500
	c	117,67	121,40	221,17	251,80	330,36	410,92
in % der Gesamtlast . . . . .		5,08	5,15	3,64	3,92	4,44	4,76
		73,22	73,46	57,38	59,53	62,25	65,95
Mittlere Klassenstärke . . . . .		37,1	36,2	32,1	31,6	30,1	30,5
Zahl der Schüler . . . . .		1 394	1 399	867	828	729	640
„ „ Einwohner . . . . .		32 300	33 000	52 700	53 200	54 200	55 300

## Kosten der Oberrealschule.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

		1913/14	1914/15	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		<i>M</i>	<i>M</i>	RM	RM	RM	RM
Gehalte . . . . .	a	146 971	137 938	222 810	231 275	256 958	283 250
	b	245,77	228,—	316,94	338,62	391,70	491,75
Pensionen . . . . .	a	19 621	27 165	54 846	60 332	56 999	62 000
	b	32,81	44,90	78,02	88,33	86,89	107,64
Reinigung usw. . . . .	a	4 953	4 790	10 430	13 452	13 317	15 000
	b	8,28	7,92	14,84	19,70	20,30	26,04
Schulbedürfnisse . . . . .	a	7 341	6 506	19 650	11 653	9 502	10 000
	b	12,28	10,75	27,95	17,06	14,48	17,36
Persönliche Schullast . . . . .	a	179 748	176 525	308 206	322 815	344 094	374 750
	b	300,58	291,78	438,42	472,64	524,53	650,61
	c	5,56	5,35	5,85	6,07	6,35	6,78
Baulast . . . . .	a	9 033	8 653	8 491	8 068	18 481	27 400
	b	15,11	14,30	12,08	11,81	28,17	47,57
	c	0,28	0,26	0,16	0,15	0,34	0,50
Gesamtlast . . . . .	a	188 781	185 178	316 697	330 883	362 575	402 150
	b	315,69	306,08	450,49	484,46	552,71	698,18
	c	5,84	5,61	6,01	6,22	6,69	7,27
Schulgeld . . . . . in % der Gesamtlast . . . . .	a	95 044	94 008	115 622	127 891	128 997	131 000
		50,35	50,77	36,51	38,65	35,58	32,57
Der Staat trägt . . . . . in % der Gesamtlast . . . . .	a	22 000	24 000	71 320	67 217	69 800	55 300
		11,65	12,96	22,52	20,32	19,25	13,75
Die Stadt trägt . . . . . davon a. d. Ausgleichsfof . . . . .	a	71 737	67 170	129 755	135 775	163 778	215 850
	b	—	—	—	—	—	57 800
	c	119,96	111,02	184,57	198,79	249,66	374,74
in % der Gesamtlast . . . . .		2,22	2,07	2,49	2,55	3,02	3,90
		38,—	36,27	40,97	41,03	45,17	53,68
Mittlere Klassenstärke . . . . .		29,9	30,6	31,5	30,1	28,5	27,4
Unterrichtsstunden je Woche und Klasse . . . . .		32,3	—	34,5	35,3	34,5	35,8
Zahl der Schüler . . . . .		598	605	703	683	656	576
„ „ Einwohner . . . . .		32 300	33 000	52 700	53 200	54 200	55 300



## Kosten der Cäcilienchule.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schülerin; c = Betrag je Einwohner.

		1913/14	1914/15	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		<i>M</i>	<i>M</i>	RM	RM	RM	RM
Gehalte . . . . .	a	70 026	67,981	139 622	148 103	160 781	180 600
	b	177,73	180,80	318,77	342,83	367,08	434,13
Pensionen . . . . .	a	6 822	11 264	41 819	32 645	34 867	42 000
	b	17,31	29,96	95,48	75,57	79,61	100,96
Reinigung usw. . . . .	a	3 269	2 473	4 834	10 601	8 497	8 550
	b	8,29	6,58	11,04	24,54	19,40	20,55
Schulbedürfnisse . . . . .	a	2 566	2 228	14 978	11 750	9 467	11 800
	b	6,51	5,93	34,20	27,20	21,61	28,37
Persönliche Schullast . . . . .	a	83 015	84 130	202 665	205 311	218 688	245 500
	b	210,70	223,75	462,71	475,26	499,29	590,14
	c	2,57	2,55	3,85	3,86	4,03	4,44
Baulast . . . . .	a	2 653	2 731	4 246	3 998	5 402	7 950
	b	6,73	7,26	9,09	9,25	12,33	19,11
	c	0,08	0,08	0,08	0,07	0,10	0,14
Gesamtlast . . . . .	a	85 668	86 861	206 911	209 309	224 090	253 450
	b	217,43	231,01	472,40	484,51	511,62	609,25
	c	2,65	2,63	3,93	3,93	4,13	4,58
Schulgeld . . . . . in % der Gesamtlast . . . . .	a	56 168	55 018	75 126	81 940	92 000	89 000
		65,56	63,34	36,31	39,15	41,05	35,12
Der Staat trägt . . . . . in % der Gesamtlast . . . . .	a	7 356	7 331	48 631	40 976	39 900	31 700
		8,59	8,44	23,50	19,58	17,81	12,51
Die Stadt trägt . . . . . davon a. d. Ausgleichsstock	a	22 144*	24 512**	83 154	86 393	92 190	132 750
	b	56,20	65,19	189,85	199,98	210,48	319,11
	c	0,69	0,74	1,58	1,62	1,70	2,40
in % der Gesamtlast . . . . .		25,85	28,22	40,19	41,27	41,14	52,37
Mittlere Klassenstärke . . . . .		28,3	26,9	26,2	28,8	27,5	24,4
Unterrichtsstunden je Woche und Klasse . . . . .		30,2	30	33,8	35,7	35,4	36,3
Zahl der Schülerinnen . . . . .		394	376	438	432	438	416
„ „ Einwohner . . . . .		32 300	33 000	52 700	53 200	54 200	55 300

\* davon 2567 *M* Zinsen aus einem Schulfonds.\*\* davon 3027 *M* Zinsen aus einem Schulfonds.

## Kosten der Helene-Lange-Schule.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schülerin; c = Betrag je Einwohner.

		1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		RM	RM	RM	RM
Gehalte . . . . .	a	72 105	65 600	90 449	98 000
	b	276,26	225,43	305,57	325,58
Pensionen . . . . .	a	—	17 315	13 432	16 100
	b	—	59,50	45,38	53,49
Reinigung usw. . . . .	a	5 233	5 905	6 649	7 550
	b	20,05	20,29	22,46	25,08
Schulbedürfnisse . . . . .	a	18 024	20 160	15 561	9 700
	b	69,05	68,68	52,57	32,23
Persönliche Schullast . . . . .	a	97 803	111 070	128 216	133 350
	b	374,72	381,68	433,16	443,02
	c	1,86	2,09	2,37	2,41
Baulast . . . . .	a	7 506	6 118	3 572	3 650
	b	28,76	20,02	12,07	12,13
	c	0,14	0,12	0,07	0,07
Gesamtlast . . . . .	a	105 309	117 188	131 788	137 000
	b	403,48	402,71	445,23	455,15
	c	2,00	2,20	2,43	2,48
Schulgeld . . . . . in % der Gesamtlast . . . . .	a	42 738	53 940	56 864	58 800
		40,58	46,03	43,15	42,92
Der Staat trägt . . . . . in % der Gesamtlast . . . . .	a	20 933	23 734	26 000	18 300
		19,88	20,25	19,73	13,36
Die Stadt trägt . . . . . dabon aus dem Ausgleichsstock . . . . . in % der Gesamtlast . . . . .	a	41 638	39 514	48 924	59 900
	b	159,53	135,79	165,28	199,—
	c	0,79	0,74	0,90	1,08
Mittlere Klassenstärke . . . . . Unterrichtsstunden je Woche und Klasse		36,7	32,3	29,6	27,3
		34,2	35,9	35,9	36,5
Zahl der Schülerinnen . . . . .		261	291	296	301
„ „ Einwohner . . . . .		52 700	53 200	54 200	55 300

## Kosten der Frauen- und Haushaltungsschule und des technischen Seminars.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schülerin; c = Betrag je Einwohner.

		1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		RM	RM	RM	RM
Gehalte . . . . .	a	27 339	33 485	46 669	51 000
	b	250,82	261,60	358,99	342,28
Pensionen . . . . .	a	—	—	—	—
	b	—	—	—	—
Reinigung usw. . . . .	a	5 082	3 500	5 738	7 800
	b	46,62	27,34	44,14	52,35
Schulbedürfnisse . . . . .	a	6 180	5 177	5 397	7 800
	b	56,70	40,44	41,52	52,35
Persönliche Schullast . . . . .	a	39 093	43 056	58 518	67 700
	b	358,65	336,38	450,14	454,36
	c	0,74	0,81	1,08	1,22
Baulast . . . . .	a	2 438	2 867	4 654	6 230
	b	22,37	22,40	35,80	41,81
	c	0,05	0,05	0,09	0,11
Gesamtlast . . . . .	a	41 531	45 923	63 172	73 930
	b	381,02	358,77	485,94	496,17
	c	0,74	0,86	1,17	1,34
Schulgeld . . . . .	a	18 604	31 360	35 081	31 950
	in % der Gesamtlast . . . . .	44,80	68,29	55,53	43,21
Der Staat trägt . . . . .	a	7 526	6 987	8 200	6 200
	in % der Gesamtlast . . . . .	18,12	15,21	12,98	8,39
Die Stadt trägt . . . . .	a	15 401	7 576	19 891	35 780
	davon aus dem Ausgleichsstock . . . . .	—	—	—	13 700
	b	141,29	59,19	153,01	240,13
in % der Gesamtlast . . . . .	c	0,29	0,14	0,37	0,65
	in % der Gesamtlast . . . . .	37,08	16,50	31,49	48,40
	Mittlere Klassenstärke . . . . .	19,8	25,6	25,6	24,7
Unterrichtsstunden je Woche und Klasse . . . . .	43	43,1	43,2	43	
Zahl der Schülerinnen . . . . .		109	128	130	149
„ „ Einwohner . . . . .		52 700	53 200	54 200	55 300

## Kosten der gewerblichen Berufsschule.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

		1913/14	1914/15	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		<i>M</i>	<i>M</i>	RM	RM	RM	RM
Gehalte . . . . .	a	29 542	27 893	64 013	82 949	94 697	110 740
	b	39,34	34,82	49,70	59,38	65,13	75,69
Pensionen . . . . .	a	—	951	7 866	5 719	6 323	6 420
	b	—	1,19	6,11	4,09	4,35	4,39
Reinigung usw. . . . .	a	3 260	2 761	7 156	9 712	11 187	10 030
	b	4,34	3,45	5,56	6,95	7,69	6,86
Schulbedürfnisse . . . . .	a	5 008	1 698	9 216	7 837	7 799	5 840
	b	6,67	2,12	7,16	5,61	5,36	3,99
Personliche Schullast . . . . .	a	38 270	34 091	89 311	110 711	121 338	134 130
	b	50,96	42,56	69,34	79,25	83,45	91,68
	c	1,18	1,03	1,69	2,08	2,24	2,43
Baulast . . . . .	a	4 595	3 856	6 255	6 853	7 827	11 170
	b	6,12	4,81	4,86	4,91	5,38	7,63
	c	0,14	0,12	0,12	0,13	0,14	0,20
Gesamtlast . . . . .	a	42 865	37 947	95 566	117 564	129 165	145 300
	b	57,08	47,37	74,20	84,15	88,83	99,32
	c	1,33	1,15	1,81	2,21	2,38	2,63
Schulgeld . . . . .	a	6 034	5 669	46 923	66 209	73 464	75 048
in % der Gesamtlast . . . . .		14,08	14,94	49,10	56,32	56,88	51,65
Der Staat trägt . . . . .	a	17 855	20 439	34 646	16 039	13 919	21 975
in % der Gesamtlast . . . . .		41,65	53,86	36,25	13,64	10,78	15,12
Die Stadt trägt . . . . .	a	18 976	11 839	13 997	35 316	41 782	48 277
davon a. d. Ausgleichsstock . . . . .		—	—	—	—	—	13 600
	b	25,27	14,78	10,87	25,28	28,74	33,—
	c	0,59	0,36	0,27	0,66	0,77	0,87
in % der Gesamtlast . . . . .		44,27	31,20	14,65	30,04	32,34	33,23
Durchschnittliche Wochen- stundenzahl für 1 Klasse . . . . .		4,94	4,82	6,65	6,94	6,89	6,92
Mittlere Klassenstärke . . . . .		16,47	17,11	21,94	22,35	21,78	20,6
Zahl der wöchentlichen Unter- richtsstunden innerhalb der gewerblichen Arbeitszeit . . . . .		69	76	313	342	356½	363
Zahl der wöchentlichen Unter- richtsstunden außerhalb der gewerblichen Arbeitszeit . . . . .		119	196	99½	110½	119½	121½
Zahl der von hauptamtlichen Lehrkräften wöchentlich er- teilten Unterrichtsstunden . . . . .		70	92	312	344	396	395
Zahl der von nebenamtlichen Lehrkräften wöchentlich er- teilten Unterrichtsstunden . . . . .		118	125	100½	108½	80	89½
Zahl der Schüler . . . . .		751	801	1 288	1 397	1 454	1 463
„ „ Einwohner . . . . .		32 300	33 000	52 700	53 200	54 200	55 300

## Kosten der Handelslehranstalten.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

		1913/14	1914/15	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		<i>M</i>	<i>M</i>	RM	RM	RM	RM
Gehalte . . . . .	a	17 986	16 495	35 948	39 259	52 159	59 800
	b	65,40	65,20	80,96	95,99	97,49	106,60
Pensionen . . . . .	a	—	420	3 188	3 244	3 475	2 250
	b	—	1,66	7,18	7,93	6,50	4,01
Reinigung usw. . . . .	a	676	880	2 097	2 386	2 851	6 840
	b	2,46	3,48	4,72	5,83	5,33	12,19
Schulbedürfnisse . . . . .	a	882	630	6 878	5 145	8 195	4 685
	b	3,21	2,49	15,49	12,58	15,32	8,35
Persönliche Schullast . . . . .	a	19 646	18 520	50 819	50 179	67 125	74 325
	b	71,44	73,20	114,46	122,69	125,47	132,49
	c	0,61	0,56	0,96	0,94	1,24	1,34
Baulast . . . . .	a	1 203	1 778	1 467	2 535	5 052	6 700
	b	4,37	7,03	3,30	6,26	9,44	11,94
	c	0,04	0,05	0,03	0,05	0,09	0,12
Gesamtlast . . . . .	a	20 849	20 298	52 286	52 714	72 177	81 025
	b	75,81	80,23	117,76	128,89	134,91	144,43
	c	0,65	0,62	0,99	0,99	1,33	1,47
Schulgeld . . . . .	a	5 446	4 748	28 141	30 177	44 000	51 820
in % der Gesamtlast . . . . .		26,12	23,39	53,82	57,25	60,96	63,96
Der Staat trägt . . . . .	a	6 961	9 342	14 535	6 552	5 855	8 800
in % der Gesamtlast . . . . .		33,39	46,03	27,80	12,43	8,11	10,86
Die Stadt trägt . . . . .	a	8 442	6 208	9 610	15 985	22 322	20 405
dabon a. d. Ausgleichsfof . . . . .		—	—	—	—	—	6 970
	b	30,70	24,54	21,64	39,08	41,72	36,37
	c	0,26	0,19	0,18	0,30	0,41	0,37
in % der Gesamtlast . . . . .		40,49	30,58	18,38	30,32	30,93	25,18
Durchschnittliche Wochen- stundenzahl für 1 Klasse							
Kaufm. Berufsschule		6,20	6,16	8,21	8,22	8,32	8,37
Höhere Handelsschule		—	—	37	37	37	37
Mittlere Handelsschule		—	—	—	—	30	30
Mittlere Klassenstärke . . . . .		17,1	17,5	23,2	20,4	23,6	25,6
Zahl der wöchentlichen Unter- richtsstunden innerhalb der gewerblichen Arbeitszeit . . . . .		88	109	182	174	217	226
Zahl der wöchentlichen Unter- richtsstunden außerhalb der gewerblichen Arbeitszeit . . . . .		5	8	15	15	15	30
Zahl der von hauptamtlichen Lehrkräften wöchentlich er- teilten Unterrichtsstunden . . . . .		66	105	197	189	232	256
Zahl der von nebenamtlichen Lehrkräften wöchentlich er- teilten Unterrichtsstunden . . . . .		27	12	—	—	—	—
Zahl der Schüler . . . . .		275	253	444	409	535	561
„ „ Einwohner . . . . .		32 300	33 000	52 700	53 200	54 200	55 300

## Kosten der hauswirtschaftlichen Berufsschule.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schülerin; c = Betrag je Einwohner.

		1927/28	1928/29
		RM	RM
Gehalte . . . . .	a	38 409	49 200
	b	178,65	211,16
Pensionen . . . . .	a	—	—
	b	—	—
Reinigung usw. . . . .	a	5 298	5 700
	b	24,64	24,46
Schulbedürfnisse . . . . .	a	9 560	10 000
	b	44,47	42,92
Persönliche Schullast . . . . .	a	53 267	65 600
	b	247,75	281,55
	c	0,98	1,19
Baulast . . . . .	a	12 532	13 500
	b	58,29	57,93
	c	0,23	0,24
Gesamtlast . . . . .	a	65 799	79 100
	b	306,04	339,48
	c	1,21	1,43
Schulgeld . . . . .	a	510	300
	in % der Gesamtlast . . . . .	0,78	0,38
Der Staat trägt . . . . .	a	19 790	23 500
	in % der Gesamtlast . . . . .	30,07	29,71
Die Stadt trägt . . . . .	a	45 499	55 300
	davon aus dem Ausgleichsstock . . . . .	—	5 400
	b	211,62	237,34
in % der Gesamtlast . . . . .	c	0,84	1,—
		69,15	69,91
Mittlere Klassenstärke . . . . .		24	23,3
Unterrichtsstunden je Woche und Klasse . . . . .		24	24
Zahl der Schülerinnen . . . . .		215	233
„ „ Einwohner . . . . .		54 200	55 300

Zusammenstellung der Schulkosten für 1913/14.

Tabelle 62.

Schule	Gehalte M	Pensionen M	Heuerung und Reinigung M	Schul- bedürfnisse M	Persönliche Schullast M	Vaulast M	Gesamt- last M	Schulgeld M	Staats- zuschuß M	Städtische Mittel M
Vorsschulen . . . . .	105 789 57,23	20 417 11,04	11 420 6,18	8 166 4,42	162 845 88,09	22 015 11,91	184 860	—	20 000 10,82	164 860 89,18
Vorsschule . . . . .	38 339 66,88	550 0,96	3 908 6,82	1 451 2,53	44 698 77,97	12 629 22,03	57 327	44 907 78,33	—	12 420 21,67
Mittelschulen . . . . .	146 993 65,61	36 773 16,41	10 354 4,62	7 709 3,44	203 200 90,70	20 830 9,30	224 030	60 003 26,78	—	164 027 73,22
Oberrealschule . . . . .	146 971 77,85	19 621 10,39	4 953 2,62	7 341 3,89	179 748 95,22	9 033 4,78	188 781	95 044 50,35	22 000 11,65	71 737 38,—
Städtischenchule . . . . .	70 026 81,74	6 822 7,96	3 269 3,82	2 566 2,99	83 015 96,90	2 653 3,10	85 668	56 168 65,56	7 356 8,59	22 144 25,85
Gemeindefschule . . . . .	29 542 68,92	—	3 260 7,61	5 088 11,87	38 270 89,28	4 595 10,72	42 865	6 034 14,08	17 855 41,65	18 976 44,27
Handelschule . . . . .	17 986 86,27	—	676 3,24	882 4,23	19 646 94,23	1 203 5,77	20 849	5 446 26,12	6 961 33,39	8 442 40,49
Zusammen . . . . .	555 646 69,08	84 183 10,47	37 840 4,70	33 203 4,13	731 422 90,93	72 958 9,07	804 380	267 602 33,27**	74 172 9,22	462 606 57,51
Betrag je Einwohner	17,20	2,61	1,17	1,03	22,64	2,26	24,90	8,28	2,30	14,32

\* Prozent der Gesamtlast. \*\* ohne das Schulgeld für die Vorschule und die Vorschulklassen würde das Schulgeld nur etwa 25% der Gesamtlast decken.

Zusammenstellung der Schulkosten für 1928/29.

Tabelle 63.

Schule	Gehalte RM	Pensionen RM	Feuerung und Reinigung RM	Schul- bedürfnisse RM	Persönliche Schullast RM	Bausatz RM	Gesamt- last RM	Schulgeld RM	Staats- zuschuß RM	Städtische Mittel RM
Hochschulen . . . . . <sup>*)</sup>	767 150 67,12	202 900 17,75	78 915 6,90	19 000 1,66	1 081 960 94,67	60 970 5,33	1 142 930	—	302 240 26,44	840 690 73,56
Mittelschulen . . . . .	201 600 50,55	93 000 23,32	25 050 6,28	10 440 2,62	337 790 84,70	61 000 15,30	398 790	69 600 17,45	66 200 16,60	262 990 65,95
Oberrealschule . . . . .	283 250 70,43	62 000 15,42	15 000 3,73	10 000 2,49	374 750 93,19	27 400 6,81	402 150	131 000 32,57	55 300 13,75	215 850 53,68
Cäcilienchule . . . . .	180 600 71,26	42 000 16,57	8 550 3,37	11 800 4,66	245 500 96,86	7 950 3,14	253 450	89 000 35,12	31 700 12,51	132 750 52,37
Helene-Lange-Schule . . . . .	98 000 71,53	16 000 11,68	7 550 5,51	9 700 7,08	133 350 97,34	3 650 2,66	137 000	58 800 42,92	18 300 13,36	59 900 43,72
Frauen- und Haushaltungs- schule nebst Techn. Seminar	51 000 68,98	—	7 800 10,55	7 800 10,55	67 700 91,57	6 230 8,43	73 930	31 950 43,22	6 200 8,39	35 780 48,39
Gewerbliche Berufsschule . . . . .	110 740 76,21	6 420 4,42	10 030 6,90	5 840 4,02	134 130 92,31	11 170 7,69	145 300	75 048 51,65	21 975 15,12	48 277 33,23
Städt. Handelslehreanstalten	59 800 73,80	2 250 2,78	6 840 8,44	4 685 5,78	74 325 91,73	6 700 8,27	81 025	51 820 63,96	8 800 10,86	20 405 25,18
Hausswirtschaftliche Berufs- schule . . . . .	49 200 62,20	—	5 700 7,21	10 000 12,64	65 600 82,93	13 500 17,07	79 100	300 0,38	23 500 29,71	55 300 69,91
Zusammen . . . . .	1 801 340 66,38	424 570 15,65	165 435 6,10	89 265 3,29	2 515 105 92,68	198 570 7,32	2 713 675	507 518 18,70	534 215 19,69	1 671 942**
Betrag je Einwohner	32,56	7,67	2,99	1,61	45,46	3,59	49,05	9,17	9,66	30,22

\*) Prozent der Gesamtlast. \*\*) Aus dem Ausgleichsloos erhält die Stadt insgesamt 323 084 RM.

der	dem Staat			der Stadt			insgesamt		
	1913/14	1927/28	1928/29	1913/14	1927/28	1928/29	1913/14	1927/28	1928/29
	<i>M</i>	RM	RM	<i>M</i>	RM	RM	<i>M</i>	RM	RM
Volksschule . . . . .	10,93	55,80	57,72	90,09	152,54	160,56	101,02	208,34	218,28
Vorschule . . . . .	—	—	—	29,09	—	—	29,09	—	—
Mittelschule . . . . .	—	105,21	103,44	117,67	330,36	410,92	117,67	435,57	514,36
Oberrealschule . . . . .	36,79	106,40	96,—	119,96	249,66	374,74	156,75	356,06	470,74
Cäcilienchule . . . . .	18,67	91,09	76,20	56,20	210,48	319,11	74,87	301,57	395,31
Selene-Lange-Schule . . . . .	—	87,84	60,80	—	165,28	199,—	—	253,12	259,80
Frauenschule mit technischem Seminar . . . . .	—	63,08	41,61	—	153,01	240,13	—	216,09	281,74
Gewerbl. Berufsschule . . . . .	23,77	9,57	15,02	25,27	28,74	33,—	49,04	38,31	48,02
Städt. Handelslehranstalten . . . . .	25,31	10,94	15,69	30,70	41,72	36,37	56,01	52,66	52,06
Hauswirtsch. Berufsschule . . . . .	—	92,05	100,86	—	211,62	237,34	—	303,67	338,20

Gegenüberstellung der Lehrerbefoldungen in den Jahren 1913 und 1927.

Tabelle 65.

	1913 (Befoldungsordnung der Stadtgemeinde Oldenburg).	1927 (Befoldungsgezet für den Freistaat Oldenburg).	Verhältnis zur Höchstbefoldung 1913 (erhöht auf 150%)
1.	Oberlehrer (unwiderruflich angestellte wissenschaftliche Lehrer) 3800—8200 <i>M</i> (5700—12300 <i>M</i> *)	Studienräte 5192—9480 <i>RM</i> (Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß) Höchstbefoldung unter Einzurechnung eines Kinderzuschlags für 2 Kinder = 9960 <i>RM</i>	80,97 %
2.	Oberlehrerinnen 3000—4850 <i>M</i> (4500—7275 <i>M</i> )	Studienrätinnen 5006—9192 <i>RM</i> (Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß) Höchstbefoldung = 9192 <i>RM</i>	126,35 %
3.	Mittelschullehrer 2150—5150 <i>M</i> (3225—7725 <i>M</i> )	Mittelschullehrer 4392—6592 <i>RM</i> (Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß) Höchstbefoldung unter Einzurechnung eines Kinderzuschlags für 2 Kinder = 7072 <i>RM</i>	91,54 %
4.	Mittelschullehrerinnen 1850—3550 <i>M</i> (2775—5325 <i>M</i> )	Mittelschullehrerinnen 4206—6406 <i>RM</i> (Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß) Höchstbefoldung = 6406 <i>RM</i>	120,30 %
5.	Lehrer (Volksschullehrer) 1750—4750 <i>M</i> (2625—7125 <i>M</i> )	Volksschullehrer 3406—5792 <i>RM</i> (Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß) Höchstbefoldung unter Einzurechnung eines Kinderzuschlags für 2 Kinder = 6272 <i>RM</i>	88,02 %
6.	Lehrerinnen (Volksschullehrerinnen) 1550—3250 <i>M</i> (2325—4875 <i>M</i> )	Volksschullehrerinnen 3244—5606 <i>RM</i> (Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß) Höchstbefoldung = 5606 <i>RM</i>	115 %

\*) Die in Klammern gesetzten Zahlen sind errechnet unter Anwendung einer Indeziffer von 150 zum Vergleich mit 1927.

### Teil III.

## Schulfragen der Gegenwart.

### A. Kann der Kostenaufwand für die Schulen verringert werden?

Wenn in der Einleitung gesagt wurde, daß drei Fragen eine baldige Entscheidung erforderten, nämlich die Frage der Umwandlung des Technischen Seminars in eine Frauenoberschule, die Frage der Volksschul-erweiterungsklassen und die der Schaffung neuen Schulraums, so war diese Aufzählung unvollständig. Noch mehr vielleicht als die genannten Fragen steht die allgemeine Frage im Vordergrund des Interesses: „Kann an den Schulkosten gespart werden?“. Es ist dies die Frage, die für diese Denkschrift mit veranlassend gewesen ist, und die auch bei der Entscheidung der oben genannten Fragen von wesentlicher Bedeutung sein wird.

Seitdem die Stadt Oldenburg die gründliche Reform ihres Schulwesens in Angriff genommen hat und im Jahre 1842 die beiden bis dahin privaten Stadtschulen übernahm, sind noch nicht 100 Jahre verfloßen. Statt der 400 Reichstaler aber, die beide Schulen im ersten Jahre der Übernahme bereits als städtischen Zuschuß erforderten, und der geringen Summe, die damals für die Armenschule aufgewandt wurde, muß die Stadt heute die gewaltige Summe von 1 671 942 *RM* für ihre Schulen aufbringen. Je Kopf der Bevölkerung gerechnet ist der städtische Zuschuß zu den Schulkosten von 14,32 *M* im Jahre 1913/14 auf 30,22 *RM* im laufenden Jahre gestiegen. Es ist durchaus berechtigt, daß angesichts dieser außerordentlich großen Summe, die nahezu alles, was die Stadt heute an Einkommen- und Körperschaftssteuer überwiesen erhält, beansprucht, und die zusammen mit den Ausgaben für das technische Schulwesen und für andere kulturelle Aufgaben (Landestheater) jene Überweisungen sogar um ein Beträchtliches übersteigt, die Forderung nach einer Verringerung der Schulausgaben erhoben wird. Selbstverständlich ist es Pflicht der Verwaltung, an den Schulkosten zu sparen, wo gespart werden kann. Das Gebot der Sparsamkeit galt allerdings schon immer, und ebenso wie nach dem Kriege von Jahr zu Jahr in zunehmendem Maße die Schul-

voranschläge auf Ersparnismöglichkeiten durchgeprüft wurden, so ist, wie allgemein anerkannt, auch vor dem Kriege die städtische Verwaltung immer bemüht gewesen, die Schulausgaben so niedrig, als es zu verantworten war, zu halten. Jedenfalls ist in der heutigen Notzeit Sparsamkeit ganz besonders geboten. Aber wie bei allen kulturellen Aufgaben, so kann und darf auch auf dem Gebiete des Schulwesens die Kostenfrage nicht allein maßgebend sein. Ein gesundes, leistungsfähiges und hochstehendes Schulwesen bildet sicherlich eine der unerläßlichen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und kulturelle Befundung, und gute Schulen sind heute um so notwendiger, weil eine gute Schulbildung häufig das einzige ist, was die Eltern den Kindern als Ausstattung mitgeben können. Die Sparsamkeit darf deshalb auch nicht so weit gehen, daß darunter die Leistungsfähigkeit und die Güte der Schule oder des Schulwesens leidet. Ferner muß auch ohne weiteres zugegeben werden, daß die heutige Zeit in mancher Beziehung höhere Anforderungen an die Schule stellt, als die Zeit vor dem Kriege, und daß eine Stadt mit mehr als 50 000 Einwohnern, noch dazu als Landeshauptstadt kultureller Mittelpunkt des Landes, ein vielgestaltigeres Schulwesen erfordert als eine kleine Landstadt.

Die Forderung nach einer Verringerung der Schulausgaben ist keine nur der Stadt Oldenburg eigentümliche Erscheinung, sondern sie wird fast überall erhoben. Sie bildete insbesondere auch den Verhandlungsgegenstand der letzten Tagung der Schulvereini-gung deutscher Städte im Juni 1928 in Freiburg. Das Thema jener Tagung: „Wie kann man durch gesunde Schulpolitik zu einer zeitgemäßen Begrenzung des Kostenaufwands kommen?“ wurde in verschiedenen Vorträgen und in einer sehr regen Aussprache von allen Seiten und für alle Schularten eingehend erörtert. So beachtlich auch die Anregungen waren, die dort geboten wurden, so war doch derjenige enttäuscht, der geglaubt hatte, daß auf jener Tagung allgemein

gangbare Wege zu einer Kostenersparnis gezeigt werden würden. Übereinstimmend wurde nämlich betont, daß nennenswerte Ersparnisse, wenn überhaupt, so doch nur durch organisatorische Änderung unseres Schulwesens zu erzielen seien. Ohne einer Prüfung, für die im vorhergehenden Abschnitt einige Unterlagen gegeben worden sind, vorgreifen zu wollen, darf wohl so viel gesagt werden, daß im großen und ganzen das, was in Freiburg gesagt wurde, auch für die Stadt Oldenburg zutrifft.

Geht man von den gegebenen Verhältnissen aus, so wird zuerst zu prüfen sein, ob an den Schulausgaben überhaupt in der einen oder anderen Beziehung gespart werden kann. Die zweite Frage wird dann sein müssen, ob der städtische Zuschuß zu den Schulen sich verringern läßt.

Bezüglich der ersten Frage ist zu beachten, daß von den gesamten Schulausgaben heute wie vor dem Kriege rund 80% auf die Aufwendungen für die Lehrkräfte an Besoldung und Pension entfallen, und daß demgegenüber die anderen Aufwendungen nur eine verhältnismäßig unbedeutende Rolle spielen. Die in den Kostenübersichten unter „Baulast“, „Reinigung“ und „Schulbedürfnisse“ zusammengefaßten Ausgaben sind in ihrer Gesamtheit an den Gesamtkosten heute wie auch vor dem Kriege mit annähernd demselben Prozentsätzen beteiligt. Sie sind zum großen Teil zwangsläufig. Eine objektive Beurteilung wird zugeben müssen, daß bezüglich der Schulbauten irgendein Luxus nicht getrieben ist, und daß die vorhandenen Schulbauten gut, teilweise sogar übermäßig ausgenutzt sind. Nennenswerte Ersparnisse in der Unterhaltung oder Instandsetzung der vorhandenen Gebäude werden sich auch kaum mehr erzielen lassen, zumal während der Kriegszeit und auch in der Nachkriegszeit immer nur das Notwendigste an den Gebäuden getan worden ist. Ein Auskommen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln ist nur bei größter Sparsamkeit möglich gewesen. Um ein geringes würde sich die „Baulast“ ermäßigen, wenn der Zinsendienst für die Schulbauanleihen niedriger würde, doch ist zu bedenken, daß auch an die Amortisation der aufgenommenen Anleihen herangegangen werden muß, und daß, wie weiter unten zu zeigen ist, die Notwendigkeit der Beschaffung neuen Schulraums sogar noch eine, wenn auch nicht erhebliche, Erhöhung der Baulast zur Folge haben wird. Auch bei den unter dem Titel „Reinigung“ gruppierten Ausgaben wird eine Ersparnis kaum möglich sein, vielmehr muß auch hier, wenn neuer Schulraum benötigt wird, eher mit einer geringfügigen Erhöhung gerechnet werden. Ähnlich liegt es bei den „Schulbedürfnissen“. Auch hier sind eine Reihe von Ausgaben mehr oder minder zwangsläufig, so u. a. die Ausgaben für Beschaffung und Unterhaltung von Schulmobiliar. Im

übrigen sind die auf die einzelnen Schulen entfallenden Beträge zumeist nur sehr gering, so daß nur bei engem Zusammenarbeiten der Schulen nicht nur mit dem Schulamt, sondern auch der Schulen untereinander, ein Auskommen möglich ist. Daß bei den höheren Schulen und bei den Berufsschulen, als Anstalten mit viel technischem oder naturwissenschaftlichem Unterricht, die Ausgaben für Lehrmittel verhältnismäßig größer sind als an den Volksschulen, kann nicht überraschen; erfordert doch schon allein die Unterhaltung der Lehrmittelsammlungen alljährlich nicht unbedeutende Mittel. Hinzu kommt, daß einige Schulen, wie z. B. die Helene-Lange-Schule und die Cäcilien-Schule, noch im Ausbau ihrer Lehrmittelsammlungen begriffen sind, und auch die Oberrealschule einer Auffrischung ihrer Sammlungen und Lehrmittel bedarf, soll sie nicht hinter den staatlichen Anstalten zurückstehen.

Bei dem bei weitem größten Ausgabenposten, den Aufwendungen für die Lehrkräfte, könnte vielleicht die Größe der Summe zu der Erwägung berechtigen, daß sich hier wesentliche Ersparnisse erzielen ließen. Aber wie im vorigen Abschnitt bereits ausgeführt, liegen gerade hier die Verhältnisse so, daß der Selbstverwaltung der Stadt die engsten Grenzen gezogen sind. Die Möglichkeit zu sparen ist hier einmal nur insoweit gegeben, als etwa die Stadt in ihrer Besoldung über die staatlichen Sätze hinausgeht. Dies kann in Frage kommen allenfalls bei den höheren Schulen und Mittelschulen, wird aber in seiner Auswirkung insgesamt die Summe von 10 000 RM kaum erreichen. Ob es richtig ist, hier zu sparen, wird zu prüfen sein. Die Güte der Schule hängt ja fast ausschließlich von der Qualität des Lehrkörpers ab, und wenn in dieser Beziehung infolge von Sparmaßnahmen eine Verschlechterung zu befürchten wäre, würde die Ersparnis unter Umständen zu einer gesunden Schulpolitik in Widerspruch stehen. Im übrigen aber lassen sich Ersparnisse nur noch erzielen, wenn man die Zahl der Lehrkräfte verringern kann, sei es durch Einsparen von Klassen oder durch stärkere Belastung der einzelnen Lehrkräfte mit Unterrichtsstunden. Es darf in dieser Beziehung auf das im Teil II Gesagte verwiesen werden.

Wenn die Gesamtausgaben der Schulen sich verringern, so wird sich in gewissem Umfange auch eine Ermäßigung des städtischen Zuschusses ergeben. Unabhängig hiervon aber ist eine Verringerung des Zuschusses der Stadt nur möglich, wenn entweder die Einnahmen der Schulen an Schulgeld oder aber die Zuschüsse des Staates zu den Schulkosten zunehmen.

Die Einnahmen an Schulgeld steigen und fallen natürlich mit der Zahl der schulgeldpflichtigen Kinder, und eine Zunahme der Schülerzahl auf den schulgeldpflichtigen Schulen bedeutet solange einen finanziellen Vorteil, als sie nicht zur Bildung von neuen Klassen

nötigt. Die Mehrzahl der Klassen sowohl der Mittelschulen wie der höheren Schulen sind noch aufnahmefähig, namentlich die unteren, die z. B. unter dem Einfluß der Kriegsjahre mit ihren niedrigen Geburtenziffern stehen, eine Erscheinung, die erst in 6, bei den höheren Schulen sogar erst in 9 Jahren völlig überwunden sein wird. Es zeigt sich gegenwärtig besonders deutlich, daß die Konkurrenz mehrerer mehr oder minder gleichartiger Schulen leicht dahin führt, daß die Klassen nicht genügend gefüllt sind, und jede Neugründung oder Erweiterung von derartigen Schulen vergrößert naturgemäß diese Gefahr.

Eine Erhöhung der Schulgeldeinnahme könnte im übrigen durch Einführung von Schulgeld für bisher schulgeldfreie Schulen erfolgen. Das wäre an und für sich nur noch möglich bei der Hauswirtschaftlichen Berufsschule, wird sich aber kaum empfehlen. Die Schule ist eine Pflichtschule, und der einjährige Besuch dieser Schule bedeutet für die Mädchen gewissermaßen das neunte Pflichtschuljahr. Die Hauswirtschaftliche Berufsschule unterscheidet sich auch von den anderen Berufsschulen, für deren Besuch ein Schulgeld erhoben wird, dadurch, daß sie nicht der Ausbildung für einen bestimmten Erwerbsberuf, sondern der allgemeinen Vorbereitung der Mädchen auf ihren späteren Beruf als Hausfrau und Mutter dient. Die Zahlung eines Schulgeldes für die Hauswirtschaftliche Berufsschule würde zudem sehr vielen Eltern kaum möglich sein. Die alljährlich einlaufenden zahlreichen Anträge auf Befreiung vom Besuche dieser Schule zeigen, daß es den Eltern häufig aus wirtschaftlichen Gründen schon recht schwer wird, ihre Töchter ein Jahr länger die Schule besuchen zu lassen.

Es bleibt zu prüfen, ob sich die Einnahmen etwa durch eine Erhöhung des Schulgeldes verbessern lassen.

Bei den Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Schulen ist das Schulgeld in den letzten Jahren, wie die Übersicht zeigt, wiederholt erhöht worden. Bei den Berufsschulen dürfte eine weitere Erhöhung nicht mehr in Betracht kommen. Das Schulgeld für die Mittelschulen ist abhängig von dem Schulgelde für die höheren Schulen. Daß es etwa die Hälfte des Schulgeldes der höheren Schulen beträgt, darf als Regel gelten. Bei den höheren Schulen hat die Hinauffekung des Schulgeldes zweifellos mit der Zunahme der Ausgaben nicht gleichen Schritt gehalten, wie die verschiedenen Übersichten ergeben. Wenngleich in vielen Fällen das Schulgeld heute die Grenze der Leistungsfähigkeit vieler Eltern bereits übersteigt, könnte immerhin eine gewisse Erhöhung noch in Betracht kommen, aber nur dann, wenn der Staat das Schulgeld für seine Schulen in gleichem Maße erhöht. Jede einseitige Erhöhung des Schulgeldes bei den städtischen Schulen muß

notwendigerweise eine Abwanderung zu den staatlichen höheren Schulen zur Folge haben, nicht nur bei der Oberrealschule, sondern, da die staatlichen Schulen, wenn auch nur in geringem Umfange, Koedukation zulassen, auch für die Cäcilien- und Helene-Lange-Schule. Durch eine solche Abwanderung hat aber die Stadt wenigstens solange finanziellen Schaden, als es nicht gleichzeitig möglich ist, nicht nur Klassen abzubauen, sondern auch den Lehrkörper und den sonstigen Schulapparat zu verkleinern.

Eine Frage für sich bildet die Behandlung der auswärtigen Schüler in bezug auf die Höhe des Schulgeldes. Die Zahl der auswärtigen Schüler, die die städtischen Schulen besuchen, ist verhältnismäßig recht hoch; vgl. Anlage 3. Sie ist auf den städtischen höheren Schulen noch größer als auf den drei staatlichen höheren Schulen. Während die auswärtigen Schüler der Mittelschulen fast ausschließlich aus der näheren Umgebung von Oldenburg kommen, stammen die auswärtigen Schüler der städtischen höheren Schulen aus fast allen Amtsbezirken des Oldenburger Landes, in besonders großer Zahl allerdings aus den uns zunächst liegenden beiden Amtsbezirken Oldenburg und Westerstede; vgl. die Anlage 10. Der große Zuschuß, den die Stadt zu den Kosten ihrer Schulen leisten muß, rechtfertigt es durchaus, daß die auswärtigen Schüler ein höheres Schulgeld zahlen als die einheimischen. Dies entspricht auch allgemeiner Übung und unterbleibt allgemein nur dann, wenn die Heimatgemeinden oder Heimatkreise mit der betreffenden Schulstadt ein besonderes Abkommen treffen und ihr Zuschüsse zu den Kosten der betreffenden Schulen gewähren. Derartige Abkommen haben die Städte Barel und Brake mit ihren Amtsverbänden bezüglich ihrer Oberrealschulen getroffen. Das höhere Schulgeld, das die Stadt für die auswärtigen Schüler nimmt, deckt bekanntlich die Kosten, die auf den einzelnen Schüler entfallen, auch nicht annähernd. Demnach sind die Aufwendungen der Stadt für die auswärtigen Schüler, entsprechend ihrer großen Zahl, außergewöhnlich hoch; sie belaufen sich, wenn man die Aufwendungen der Stadt je Schüler zugrundelegt, unter Berücksichtigung des höheren Schulgeldes für Auswärtige, auf zusammen etwa 120 000 RM. Wenn die Stadt von den auswärtigen Schülern in wirtschaftlicher Beziehung auch einen gewissen Nutzen hat, so würde dieser doch niemals die Aufwendung einer solch hohen Summe rechtfertigen, zumal der größte Teil der auswärtigen Schüler nachmittags wieder nach Haus fährt. Indessen ist zu berücksichtigen, daß die auswärtigen Schüler nur dann eine Belastung für die Stadt bedeuten, wenn sie die Einrichtung neuer Klassen notwendig machen. Solange dies nicht erforderlich wird, helfen sie in beschränktem Umfange die Schullasten der Stadt verringern. Ob das eine oder andere der Fall ist, läßt sich bei der Aufnahme der Schüler,

namentlich bei der Aufnahme in die unteren Klassen, zwar für das laufende Jahr mit einiger Sicherheit entscheiden, bleibt jedoch für die späteren Jahre immer eine Wahrscheinlichkeitsrechnung, da man einmal aufgenommene Schüler später nicht fortweisen darf, wenn sich auch herausstellt, daß ohne sie Klassen gespart werden könnten. Da somit die Aufnahme auswärtiger Schüler für die Stadt in den weitaus meisten Fällen ein finanzielles Risiko in sich schließt, und es im übrigen auch unbillig erscheint, wenn andere Gemeinden ihre eigene Schullast auf Kosten der Gastgemeinde niedrig halten, so ist eine gesetzliche Regelung, die solche Gemeinden oder Bezirke, aus denen eine größere Anzahl von Kindern die höheren Schulen einer anderen Gemeinde besuchen, zur Zahlung von sogenannten Gastschulbeiträgen an die Gastgemeinde verpflichtet, eine immer dringlicher werdende Notwendigkeit.

Bekanntlich hat das Ministerium dem Landtag im Oktober 1928 einen Gesetzentwurf, betreffend Einführung von Gastschulbeiträgen, vorgelegt. Dieser Entwurf sah allerdings eine Verpflichtung zur Zahlung von Gastschulbeiträgen an Gastgemeinden nur für die Amtsverbände vor, denen die Gastgemeinde angehört. Die Stadt Oldenburg, die einen eigenen Amtsverband bildet, würde daher von dem Gesetz nicht betroffen werden. Der Entwurf ist bisher vom Landtag nicht angenommen worden. Da er aber noch nicht endgültig aufgegeben ist und den Landtag voraussichtlich noch einmal beschäftigen wird, so muß die Ausdehnung des Gesetzes auch auf die Städte, die einen eigenen Amtsverband bilden, nachdrücklich gefordert werden.

Solange jedoch die Heimatgemeinden oder -freie der auswärtigen Schüler keine Gastschulbeiträge leisten, muß es bei der Festsetzung eines höheren Schulgeldes für die auswärtigen Schüler bleiben. Eine Erhöhung des Schulgeldes für Auswärtige über die jetzigen Sätze hinaus wird, wenn das Schulgeld nicht allgemein erhöht wird, kaum in Betracht kommen.

Wie steht es mit der Erhöhung der staatlichen Zuschüsse zu den Schullasten?

Wie schon im Abschnitt „Schulkosten“ ausgeführt, können die Grundsätze, nach denen der Staat gegenwärtig seine Zuschüsse zu den Volksschullasten gewährt, nicht mehr als gerecht anerkannt werden. Es ist sicherlich nicht berechtigt, die Leistungsschwäche der Gemeinden lediglich nach der Höhe der Zuweisungen an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer zu bemessen, denn diese Steuern sind infolge der vielen Befreiungen von der Einkommensteuer heute nicht mehr der allgemeine Gradmesser für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinden, wie vor dem Kriege. Auf der anderen Seite ist es aber ebenso un-

billig, etwa aus größeren Einkommensteuerüberweisungen ohne weiteres auf eine größere Leistungsfähigkeit der Städte zu schließen und dabei außer acht zu lassen, daß die Städte mit Ausgaben belastet sind, die den ländlichen Gemeinden entweder überhaupt oder doch in solcher Höhe fremd sind. Es sei in dieser Beziehung auf die großen Ausgaben der Städte für das Polizeiwesen und die Wohlfahrtspflege, und auf die Belastung, welche die Bekämpfung der Wohnungsnot verursacht, hingewiesen. Es ist dringend notwendig und ein Gebot der Gerechtigkeit, nach einem besseren Maßstabe für die Verteilung der Zuschüsse zu den Volksschullasten zu suchen.

Berechtigt ist an sich gewiß auch der Wunsch nach stärkerer Heranziehung des Staates zu den Kosten, etwa durch Übernahme der gesamten persönlichen Volksschullast oder durch Verstaatlichung der höheren Schulen. Solange aber kein dauernder Finanzausgleich geschaffen ist und die jetzige Unsicherheit im Verhältnis nicht nur der Gemeinden zum Staat, sondern auch der Länder zum Reich fortbesteht, solange insbesondere Staat und Gemeinden kein Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer besitzen, solange ist in dieser Beziehung für die Städte größte Vorsicht geboten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird der Staat, wenn er größere Summen für das Schulwesen aufbringen muß und die erhöhten Aufwendungen nicht an anderen Stellen einsparen kann, nur zu leicht geneigt sein, von den Steuerüberweisungen des Reiches entsprechend größere Beträge für seine Zwecke zurückzubehalten als bisher. Da aber die Reichssteuern zum weitaus größten Teil gerade von den Städten aufgebracht werden, müssen sie auch von der Kürzung der Überweisungen am stärksten betroffen werden, und es ist zu befürchten, daß den Städten dann mehr gekürzt wird, als sie an Zuschüssen für die Schulen ersparen. Daß diese Befürchtung nicht unbegründet ist, zeigt die Übernahme der Besoldungserhöhungen auf den Staat. (Vgl. zu diesem Punkte die Ausführungen auf Seite 71.)

Wirksame Hilfe kann den Städten nur im Rahmen eines allgemeinen und endgültigen, die Interessen der Städte besser berücksichtigenden Finanzausgleiches und Lastenausgleiches gewährt werden.

Können durch organisatorische Änderungen im städtischen Schulwesen Ersparnisse erzielt werden?

Wenn man unser gesamtes deutsches Schulwesen betrachtet, so ist diese Frage zweifellos zu bejahen. Seine Vielgestaltigkeit, sein wenig einheitlicher Aufbau und insbesondere die Buntfärbigkeit auf dem Gebiete des höheren Schulwesens — die 6 verschiedenen Arten von höheren Schulen in unserer Stadt sind ja nur ein

kleiner Bruchteil der in ganz Deutschland vorhandenen Arten von höheren Schulen — bedeuten sicherlich eine Vertenerung. Die Forderung nach einer Vereinfachung und Vereinheitlichung unseres gesamten Schulwesens ist seit langem erhoben worden, wenn auch nicht nur aus finanziellen Gründen, und sie wird trotz aller Bedenken gegen Organisationsänderungen früher oder später einmal zu einer Reform führen müssen. Während sich ein Eingehen auf die allgemeinen Reformvorschläge in dieser Schrift erübrigt, da derartige Reformen nicht zur Zuständigkeit einer einzelnen Stadt gehören, wird einer dieser Vorschläge doch näher erörtert werden müssen. Es ist der Vorschlag, die Mittelschulen in Aufbauschulen auf die Volksschulen umzugestalten, ein Plan, der sich nahe berührt mit der hier erhobenen Forderung auf Einrichtung von Volksschülerweiterungsklassen mit dem Ziel der mittleren Reife. Abgesehen von diesem Vorschlage, auf den im nächsten Abschnitt weiter eingegangen werden soll, kann sich hier die Prüfung darauf beschränken, ob sich nicht im Schulwesen der Stadt Oldenburg durch Vereinfachung sparen läßt. Allerdings wird man gut tun, an die Änderung vorhandener Einrichtungen mit nicht geringerer Vorsicht heranzutreten, als an die Neugründung von Schulen. In dieser Beziehung wird zunächst, wenn die Mittelschulen in ihrer gegenwärtigen Form weiterbestehen werden, zu überlegen sein, ob sich nicht eine Zusammenlegung der beiden Mädchenmittelschulen empfiehlt. Durch die Vereinigung würde, wenn auch nicht sofort, so doch mit der Zeit eine Verringerung der Besoldungslast herbeigeführt werden, und es böte sich vor allem auch eher als bei dem jetzigen Zustand die Möglichkeit, bei weiterem Rückgang der Zahl der Schülerinnen Klassen zusammenzulegen. Einer solchen Vereinigung beider Schulen stehen allerdings zurzeit noch räumliche Schwierigkeiten entgegen, die durch einen Anbau von Klassen beim Mädchenmittelschulgebäude an der Brüderstraße behoben werden können. Die aus der Zusammenlegung allein entspringenden Vorteile werden allerdings kaum so groß sein, daß sich die Aufwendungen für den Anbau lohnen würden. Aber die Sachlage gewinnt ein anderes Bild, wenn ohnehin für Grundschulklassen neuer Raum geschaffen werden muß, da die durch den Anbau an der Brüderstraße im Mittelschulgebäude an der Milchstraße freiwerdenden Räume für Grundschulzwecke zur Verfügung stehen würden. Endgültiges wird sich in dieser Beziehung erst beschließen lassen, nachdem über die Frage der Volksschülerweiterungsklassen entschieden worden ist.

Die Prüfung, ob etwa ein Abbau vorhandener Schulen zu empfehlen ist, wird sich auf die Schulen beschränken können, die nach dem Kriege neu geschaffen sind. Von diesen ist die Hauswirtschaftliche Berufsschule durch Landesgesetz vorgeschrieben und von der städtischen Verwaltung erst auf wiederholtes Drängen des Gesamtstadtrats eingerichtet worden. Ihre Aufhebung kann daher nicht in Betracht kommen. Die Einrichtung der mittleren und der höheren Handelsschule entsprach einem wiederholt und nachdrücklich geäußerten Wunsche aus dem Kreise der Gewerbetreibenden. Da die beiden Schulen verhältnismäßig wenig Zuschuß erfordern und außerdem die kaufmännische Berufsschule weitgehend entlastet, wird auch ihr Abbau abzulehnen sein. Was die höheren Lehranstalten für die weibliche Jugend betrifft, so kann es an sich zweifelhaft sein, ob die Neugründung der Helene-Lange-Schule richtig war. Wenn sie auch als Ersatz der eingegangenen privaten Luisenschule die Anzahl der Schulen nicht erhöht hat, so würde doch ohne sie nicht nur manche Schwierigkeit, die sich jetzt aus dem Nebeneinander der beiden höheren Mädchenschulen ergibt, wegfallen, sondern es hätten sich sicherlich auch manche Ausgaben vermeiden lassen. Die Teilung der Cäcilienchule wurde allerdings aus schultechnischen Gründen vom Oberschulkollegium gefordert, aber gleichwohl würde sie kaum beschloffen worden sein, wenn schon damals mit einer Aufhebung des Technischen Seminars zu rechnen gewesen wäre. Nachdem die Helene-Lange-Schule einmal geschaffen ist und feste Wurzeln in der Bevölkerung geschlagen hat, ist ihre Aufhebung wohl ausgeschlossen. Die Erweiterung der Cäcilienchule zum Oberlyzeum und zur Studienanstalt entsprach und entspricht auch heute noch einer Notwendigkeit, da der Andrang der Mädchen zum Studium nicht aufzuhalten und die Aufnahme einer so großen Zahl von Mädchen auf den höheren Knabenschulen nicht möglich und auch nicht wünschenswert ist. Solange Oberlyzeum und Studienanstalt bei einer Schule vereint sind, entstehen aus ihrem Nebeneinander auch keine besonderen Mehrkosten, da jederzeit die Möglichkeit besteht, sie ganz oder zum Teil zusammenzulegen, falls für zwei getrennte Bünge die Zahl der Schülerinnen einmal nicht ausreichen sollte. Etwas anders liegen die Verhältnisse bezüglich der mit der Helene-Lange-Schule verbundenen Frauenschule nebst Technischem Seminar, nachdem mit einer Aufhebung des Technischen Seminars in absehbarer Zeit gerechnet werden muß. Hierüber ist Näheres in dem Abschnitt „Die Frauenoberschule“ ausgeführt.

## B. Volksschülerweiterungsklassen.

Die sozialdemokratische Stadtratsfraktion hat beantragt, Volksschülerweiterungsklassen mit dem Ziel der mittleren Reife in den drei Stadtteilen, in erster Linie in Osterburg und Eversten, zu errichten. Dieser Antrag stützt sich auf eine Verfügung des Ministeriums der Kirchen und Schulen, nach der die Berechtigung, das Zeugnis der mittleren Reife auszustellen, Volksschülerweiterungsklassen verliehen werden kann, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

Nach einem vorbereitenden Unterricht in einer Fremdsprache spätestens vom 6. Schuljahre ab, in der Mathematik spätestens von Beginn des 7. Schuljahres ab, setzt nach vollendetem 7. Schuljahre ein in drei getrennten Jahreskursen sich aufbauender, von der Volksschule in allen wissenschaftlichen Fächern getrennter Unterricht ein, der zum Ziel der 6stufigen Mittelschule führt.

Gestützt wird der Antrag auf finanzielle, soziale und pädagogische Gründe. Die Volksschülerweiterungsklassen würden, so wird ausgeführt, hinsichtlich des Staatszuschusses als Volksschulklassen behandelt. Daher würden diese Klassen trotz des Fortfalles eines Schulgeldes in Osterburg und Eversten für die Stadt billiger sein als jetzt die Volksschulklassen, weil der Staat nicht nur die Pensionslast, sondern auf Grund der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes auch die Gehaltslast mehr oder minder ganz tragen würde. Im Stadtteil Oldenburg aber würden sich trotz des fehlenden Staatszuschusses diese Klassen nur wenig teurer als die Volksschulklassen stellen. Aus sozialen Gründen sei die Einrichtung derartiger Klassen erforderlich, weil manchen Eltern die Mittel fehlten, ihren Kindern den Besuch einer höheren oder mittleren Schule zu ermöglichen, zumal da manche Eltern von diesen Schulen zu weit entfernt wohnten. Die pädagogischen Gründe werden im Antrag selbst nicht näher erläutert, jedoch betonen die Antragsteller, daß ihr Antrag sich in keiner Weise gegen die bestehenden höheren oder mittleren Schulen richte.

Zu diesem Antrage hat die in der Stadtkonferenz vereinigte stadtoldenburger Volksschullehrerschaft und daraufhin auch die Mittelschullehrerschaft eingehend Stellung genommen. Die Volksschullehrerschaft führt eine Reihe von pädagogischen Gründen für die Einführung der Volksschülerweiterungsklassen an, nimmt gleichzeitig aber scharf gegen die bestehenden 6stufigen

Mittelschulen Stellung. Sie weist darauf hin, daß infolge der Auswüchse des Berechtigungswesens, zum Teil auch infolge falscher Eitelkeit manche Eltern ihre Kinder auf die mittleren und höheren Schulen schickten, und zwar selbst dann, wenn die Kinder an sich gar nicht für diese Schulen geeignet seien. Namentlich in dem Stadtteil Oldenburg und vornehmlich in der engeren Stadt gingen nicht nur restlos alle gut und mittelbegabten Kinder, sondern auch noch ein Teil der weniger begabten Kinder nach Vollendung der Grundschule auf die höheren und mittleren Schulen über. Die Volksschule werde dadurch zur Armenschule und zur Schule der Unterbegabten gestempelt und bürge ihre Lebensfähigkeit ein. In den oberen Volksschulklassen der engeren Stadt gebe es nicht mehr Führer und Geführte, Schnelle und Langsame, gebe es keine Klassengemeinschaft mehr, sondern nur noch eine Zusammenhäufung von Kindern. Andererseits seien auch die Kinder, die trotz mangelnder Begabung auf die mittleren oder höheren Schulen geschickt würden, hierdurch schwer benachteiligt. Die mangelnde Auslese, hervorgerufen durch eine rein formale Handhabung der Aufnahmeprüfung, führe dazu, daß viele Kinder die höheren oder mittleren Schulen, vielfach nach wiederholtem Sitzenbleiben und trotz täglicher Nachhilfestunden, vorzeitig verlassen müßten. Die in Ergänzung der Aufnahmeprüfung vorgeschriebene Bewährungsfrist sei pädagogisch unhaltbar, da eine Zurückverweisung die Kinder seelisch schädige. Ein Teil der zurückgewiesenen Kinder kehre auch nicht in die Volksschule zurück, sondern suche in einer Privatschule Unterkunft. Einen Weg zur Hilfe aus dieser „Schulnot“ der Volksschule sieht die Volksschullehrerschaft in einer Umwandlung der Mittelschulen — die sich in ihrer isolierten Stellung zwischen den höheren Schulen und der Volksschule nicht behaupten könnten, und es nicht erreicht hätten, ein Schülermaterial an sich zu ziehen, dessen Gros imstande sei, das Ziel der Mittelschulen zu erreichen — in Aufbaumittelschulen, d. i. in Volksschülerweiterungsklassen. Eine solche Aufbaumittelschule als Oberbau der Volksschule werde die „Schulnot“ in der Stadt Oldenburg beseitigen und die Volksschule mit einem Schlage wieder lebens- und leistungsfähig machen. Da nur begabte Kinder in diesen Oberbau hineinkommen könnten, werde die Aufbauschule das Ziel der 6stufigen Mittelschule ohne Mühe erreichen. Die erforderliche Auslese werde während der mit dem 6. Schuljahre einsetzenden

Zwölfjährigen Vorbereitungskurse erfolgen, und zwar ohne Nachteil für die Kinder, da diese während der Kurse noch im Verbands ihrer Volksschulklasse verbleiben.

Verlangt so die Volksschullehrerschaft einen Abbau der Mittelschule und die Bildung der Volksschülerweiterungsklassen im Anschluß an die Volksschule, so wird von anderer Seite ein mehr vermittelnder Standpunkt eingenommen, der die Erweiterungsklassen zu einem selbständigen Schulsystem zusammenfassen will. Andere wieder wollen, unter Beibehaltung der grundständigen Mittelschulen, die Schüler aus den Vorbereitungsklassen nach dem 7. Schuljahre in die Oberstufe der Mittelschule aufgenommen wissen.

Den Ausführungen der Volksschullehrerschaft gegenüber weist die Lehrerschaft an den Mittelschulen darauf hin, daß die Mittelschulen in der Bevölkerung fest verwurzelt seien, und daß gegenüber den Aufbaumittelschulen die grundständigen Mittelschulen die leistungsfähigeren und besseren seien. Die Erweiterungsklassen seien wohl Ausgangspunkt aber nicht der Endpunkt der Entwicklung. Es sei auch zweifelhaft, ob die Erweiterungsklassen mit dem Material, das ihnen verbliebe, überhaupt das Ziel erreichen könnten, denn die begabten Schüler der Volksschulen würden doch nach wie vor auf die höheren Schulen übergehen. Sie führt weiter aus, daß die Volksschülerweiterungsklassen auch nicht im Interesse der Eltern und Kinder lägen, da sich zu Beginn des 5. Schuljahres nicht erkennen lasse, ob ein Kind so begabt sei, um in den Erweiterungsklassen das Ziel der mittleren Reife zu erreichen, während die Begabung eines solchen Kindes sehr wohl genügen könne, die mittlere Reife in 6 Jahren auf einer grundständigen Mittelschule zu erlangen. Für minderbemittelte Kinder sei außerdem durch die Gewährung von Freistellen sowohl bei den Mittelschulen wie bei den höheren Schulen in ausreichendem Maße gesorgt. Sie bezweifelt weiter, daß Volksschülerweiterungsklassen im Interesse der Volksschulen lägen, da sie die Abwanderung von Kindern zu den höheren Schulen nicht hindern, sondern eher fördern würden, übten doch schon jetzt die höheren Schulen eine größere Anziehungskraft aus als die Mittelschulen. Ferner sei zu bedenken, ob nicht auch das Nebeneinander von Vorbereitungskursen und Volksschülerweiterungsklassen für beide zu Störungen und Schädigungen führen würde. In finanzieller Hinsicht aber sei zu berücksichtigen, daß ein Nebeneinander von Volksschülerweiterungsklassen und grundständigen Mittelschulen für letztere immer zu einer Verringerung der Schulgeldeinnahmen führen werde, und daß im Falle der Aufhebung der grundständigen Mittelschule es ungewiß bleibe, ob der Staat die Volksschülerweiterungsklassen auf die Dauer den Volksschulen gleich behandeln oder auch an den jetzigen Grundtagen für die Gewährung seiner Zuschüsse festhalten werde.

Wenngleich die Ausführungen der Volksschullehrerschaft von einigen Übertreibungen nicht ganz frei sein dürften, so bedarf doch gleichwohl der Antrag der sozialdemokratischen Partei einer sehr sorgfältigen Prüfung. Diese Prüfung wird sich vornehmlich mit der pädagogischen und finanziellen Seite zu befassen haben, weniger mit der sozialen, da für begabte Kinder minderbemittelter Eltern in sehr weitgehendem Maße durch Freistellen auf Mittelschulen und höheren Schulen gesorgt wird, und ihnen bei besonderer Begabung auch der Weg zur Deutschen Oberschule offen steht. Auf Schwierigkeiten, die sich aus einer größeren Entfernung der Wohnungen der Eltern zu den mittleren oder höheren Schulen ergeben könnten, wird entscheidende Bedeutung nicht gelegt werden brauchen, gegebenenfalls ließe sich im Einzelfall auch durch Erziehungsbeihilfen oder in anderer Weise ein Weg zur Abhilfe finden.

Daß die Volksschule im Stadtteil Oldenburg in gewissem Umfange unter der Abwanderung zu den höheren und Mittelschulen leidet, kann nicht bestritten werden. Fest steht, daß eine große Zahl von Kindern, und in der engeren Stadt die überwiegende Mehrzahl der Kinder, nach Vollendung der Grundschulpflicht die Volksschule verläßt, um auf Mittelschulen und höhere Schulen überzugehen. Es ist dies jedoch, wie Seite 27 f. ausgeführt, keine Erscheinung, die erst in der Nachkriegszeit eingetreten ist, sondern ein Zustand, der auch schon vor dem Kriege in annähernd gleichem Umfange bestand, wenn auch damals in einer Form, die für die Volksschule nicht so fühlbar war wie heute, wo die Volksschule in den Grundschuljahrgängen alle Kinder vereinigt, und wo sie alljährlich den besten Teil der obersten Grundschulklasse auf weiterführende Schulen abwandern sieht. Es wird auch zutreffen, daß heute begabte Kinder seltener in der Volksschule verbleiben, als vor dem Kriege, da in der Nachkriegszeit auch den mittellosen begabten Kindern die Wege in die weiterführenden Schulen weit mehr geebnet sind als früher. Ebenso ist nicht zu bestreiten, und es ist ein auch von den höheren und Mittelschulen oft beklagter Mißstand, daß eine Anzahl von Kindern Mittelschulen und höhere Schulen besucht, die für diese Schulen nicht geeignet ist. Es kann auch zugegeben werden, daß das jetzige Aufnahmeverfahren, wenn es auch nicht nur rein formal gehandhabt wird, nicht vollkommen ist, und es wäre zu erwägen, ob nicht durch ein besseres Aufnahmeverfahren eine gründlichere Auslese erreicht werden könnte. Ob auf die Beibehaltung einer Bewährungsfrist, deren Nachteile für die Kinder vielleicht doch nicht so groß sind, wie behauptet wird, verzichtet werden kann, wird immerhin zweifelhaft sein. Eine Prüfung und Änderung der zurzeit geltenden Aufnahmebestimmungen hätte durch das hierfür allein zuständige Oberschulkollegium zu erfolgen.



Man wird sich aber darüber klar sein müssen, daß auch bei gründlicherer Auslese die Zahl der Kinder, die auf die Mittel- oder höheren Schulen übergehen, in dem Stadtteil Oldenburg immer noch eine recht große sein wird; vergl. hierzu die Ausführungen auf Seite 28. Ist das ein Zustand, der unbedingt beseitigt werden muß? Es mag sein, daß es für die in der Volksschule verbleibenden Kinder vorteilhafter wäre, wenn auch Kinder mit besserer Begabung in der Oberstufe der Volksschule blieben, aber ist es nicht andererseits für die abgehenden Kinder mütlicher, wenn sie frühzeitig in den weiterführenden Schulen mit gleich oder besser begabten vereint werden? Werden diese nicht auf den höheren und Mittelschulen eine bessere Förderung erfahren, und sollten andererseits in den Restklassen der Volksschule nicht doch noch soviel Begabungsunterschiede vorhanden sein, daß eine wirkliche Klassengemeinschaft sich bilden läßt; sollte es in diesen Klassen nicht auch noch schnellere und langsame, führende und geführte Schüler geben? Bieten nicht derartige Klassen den Lehrern die Möglichkeit, sich der weniger Begabten besonders anzunehmen?

Sollte die Prüfung zeigen, daß die große Abwanderung ein derartiger Übelstand ist, daß sie bekämpft werden muß, so ergibt sich die weitere Frage, ob der Übelstand durch die Einrichtung der Volksschülerweiterungsklassen beseitigt werden würde. Daß sich die an sie geknüpften Hoffnungen erfüllen werden, ist doch wohl zweifelhaft. Es wird dies u. a. davon abhängen, ob die Volksschülerweiterungsklassen den grundständigen Mittelschulen gleichwertig sind, und ob sie in der Auffassung der Bevölkerung als gleichwertig gelten. Wichtig mag sein, daß gut begabte Kinder in Verbindung mit den vorbereitenden Kursen das Ziel der mittleren Reife in 3 Jahren erreichen können, wird dasselbe aber auch den weniger begabten möglich sein, die in 6 Jahren wohl das Ziel erreichen können? Sollten nicht manche Eltern den sichereren Weg vorziehen und ihre Kinder, sofern sie ihnen genügend begabt erscheinen, gleich mit Beginn des 5. Schuljahres auf eine der weitergehenden Schulen geben? Es wäre, wenn die grundständigen Mittelschulen abgeschafft würden, durchaus möglich, daß ein verstärkter Zudrang zu den höheren Schulen oder auch zu den Privatschulen die Folge wäre. Es kommen in dieser Beziehung eben auch eine ganze Anzahl von Gesichtspunkten in Frage, die vielleicht nicht zu billigen sind, mit denen man aber doch rechnen muß, z. B. Standesrückichten, Familienüberlieferung, der Ehrgeiz der Eltern. Ist zu erwarten oder darf man verlangen, daß die Eltern ihren Willen und ihre Wünsche dem Urteil der Schule unterordnen? Ist nicht auch das Urteil der Lehrer Zertümmern unterworfen? Man darf auch nicht ohne weiteres annehmen, daß, wenn vielleicht in anderen Städten die Volksschülerweiterungsklassen sich als

günstig erwieisen haben, das gleiche auch hier der Fall sein würde, zumal da sich die Mittelschulen seit Jahrzehnten in weiten Kreisen der Bevölkerung großer Beliebtheit erfreuen.

Sicherlich aber wäre es sehr zu bedauern, wenn die Einrichtung von Volksschülerweiterungsklassen den Zustrom zu den höheren Schulen noch verstärken würde. Wenn auch der Prozentsatz der Kinder, die aus der Stadt Oldenburg auf die höheren Schulen übergehen, sich gegenüber der Vorkriegszeit nicht nennenswert geändert hat, so besteht doch hier wie überall eine absolute Zunahme der Schülerzahl der höheren Schulen, die die Leistungshöhe der höheren Schulen bedroht, und die wirtschaftlich nicht zu verantworten ist. Gerade die Mittelschulen in Verbindung mit einer zweckmäßigen Ausgestaltung der durch sie vermittelten „mittleren Reife“ sind nach allgemeiner und insbesondere auch vom Deutschen Städtetag wiederholt ausgesprochener Ansicht berufen, einem derartigen übermäßigen Zustrom zu den höheren Schulen entgegenzuwirken. Es muß daher jede Änderung sorgfältig daraufhin geprüft werden, ob sie nicht dazu führen könnte, diese Wirkung der Mittelschulen zu beeinträchtigen, und im Zweifelsfalle ist es fraglos besser, von einer Änderung abzugehen.

Die finanzielle Auswirkung der Einrichtung von Volksschülerweiterungsklassen wird eine verschiedene sein, je nachdem, ob man die Erweiterungsklassen in den Rahmen der Volksschulen einbaut oder ob man sie unter Beibehaltung der grundständigen Mittelschulen mit diesen verbindet, oder ob man sie und die grundständigen Mittelschulen in besondere Aufbaumittelschulen umwandelt.

Die Einrichtung von Volksschülerweiterungsklassen unter Beibehaltung der grundständigen Mittelschule wird nicht verhindern, daß noch eine erhebliche Anzahl Kinder zur grundständigen Mittelschule übergeht, sie wird andererseits aber doch eine Schwächung der Klassen der grundständigen Mittelschule und damit einen Schulgeldausfall zur Folge haben. Dagegen erscheint es möglich, daß die Schaffung von Volksschülerweiterungsklassen im Verbands der Volksschulen unter Aufhebung der Mittelschulen gegenüber dem heutigen Zustand einen finanziellen Vorteil bringt. Jedenfalls wird dies dann der Fall sein, wenn der Staat auch in Zukunft derartige Volksschülerweiterungsklassen als einen Teil der Volksschule behandelt. Sollte man sich entschließen, die verschiedenen Volksschülerweiterungsklassen zu einer Mittelaufbauschule zu vereinigen und für diese Schule ein Schulgeld zu erheben, so möchte dadurch auch eine Verbilligung für die Stadt entstehen, zumal dann mehrere Klassenräume, die jetzt von den Mittelschulen benutzt werden, für andere Zwecke frei werden würden.

## C. Die Frauenoberstufe.

Von der Helene-Lange-Schule ist der Antrag gestellt worden, zu Ostern 1929 mit der Umwandlung der Frauenschule und des Technischen Seminars in eine Frauenoberstufe zu beginnen. Dieser Antrag, der unterstützt wird von einer Anzahl interessierter Kreise, geht davon aus, daß mit dem baldigen Eingehen der technischen Seminare zu rechnen sei und es wenig zweckmäßig erscheine, Ostern 1929 noch einmal eine Seminarstufe beginnen zu lassen, da die Absolventinnen dieses Lehrgangs nur schwer Anstellung finden würden, sicherlich aber sehr lange auf eine Beschäftigung im öffentlichen Schuldienst würden warten müssen. Für die Frauenoberstufe gebe es bereits verheißungsvolle Ansätze. In Preußen hätten fünf Lyzeen einen Oberbau als Frauenoberstufe — oder auch als Oberwerkstufenschule — erhalten. Sie seien Versuchsschulen, doch würde schon zu Ostern 1929 eine größere Anzahl von Frauenoberstufen an den verschiedensten Stellen in Preußen eingerichtet.

Die Frauenoberstufe will, so wird in der Begründung ausgeführt, die Oberstufe einer neuen höheren Schule sein und zum Unterschied von den bisherigen höheren Lehranstalten die Begabungen pflegen, die von diesen Anstalten bisher wenig oder gar nicht berücksichtigt sind, nämlich Begabungen der künstlerischen, der praktisch-technischen und der sozial-pflegerischen Richtung. Während die bisherige Frauenschule nur ein Jahr oder zwei Jahre umfaßt, will die Frauenoberstufe ein dreijähriger Aufbau auf das Lyzeum sein, und während in der Frauenschule die geistige und theoretische Ausbildung gegenüber der praktischen in den Hintergrund tritt, will die Frauenoberstufe die bisherigen wissenschaftlichen Fächer der Frauenschule sachgemäß erweitern, und andere, wie die Naturwissenschaften und die Mathematik, hinzunehmen.

Die zurzeit bestehenden Frauenoberstufen haben noch keine einheitlichen Lehrpläne, doch weichen ihre Lehrpläne nicht sehr voneinander ab. Wesentlich ist allerdings, daß die eine Art (Hildesheim) keine Fremdsprache, eine andere Richtung (Halle) dagegen eine Fremdsprache in den Lehrplan aufgenommen hat. Vorge schlagen wird für Oldenburg, sich dem Hallenser Lehrplan anzuschließen und mit der Umwandlung der Frauenschule in die Frauenoberstufe Ostern 1929 zu beginnen. Zur Erwägung gestellt wird aber auch, ob es nicht praktisch sei, auch die unterste Klasse des Tech-

nischen Seminars gleichzeitig in die zweite Klasse der Frauenoberstufe umzugestalten.

Die Entscheidung über den vorliegenden Antrag wird für den Magistrat und den Gesamtdrat dadurch erschwert, daß in Preußen eine endgültige Erklärung der Frage der Frauenoberstufe noch nicht erfolgt ist. Obgleich es richtig ist, daß zu Ostern 1929 in Preußen eine Anzahl neuer Frauenoberstufen entstehen wird, und obwohl man an zuständiger Stelle den Frauenoberstufen großes Interesse entgegenbringt und ihre weitere Entwicklung aufmerksam verfolgt, so darf man das Versuchsstadium doch wohl kaum als abgeschlossen betrachten. Seitens des Deutschen Städtetages wird den Städten bezüglich der Gründung von Frauenoberstufen die gleiche Zurückhaltung empfohlen wie bei der Gründung von Wirtschafts- oder Werkoberstufen, da die Fragen noch nicht genügend geklärt seien.

Unge wiß ist zunächst noch die Frage, ob die technischen Seminare aufgegeben werden sollen. Eine derartige Verfügung ist in Preußen bisher nicht ergangen. Eine Erkundigung an zuständiger Stelle im preußischen Kultusministerium hat ergeben, daß wenigstens zu Ostern 1929 Neuaufnahmen in die technischen Seminare noch stattfinden. Es bestehen allerdings starke Bestrebungen, die Ausbildung der technischen Lehrerin, die bisher auf den technischen Seminaren erfolgte, anderweitig zu regeln und der der wissenschaftlichen Lehrerin anzugleichen, d. h. für ihre Ausbildung Reifeprüfung und Hochschulstudium vorzuschreiben. Eine Entscheidung auf diese zweifellos von Standesinteressen stark beeinflussten Anträge ist bisher nicht ergangen. Vom allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Standpunkte aus wird man diesen Bestrebungen auch schwerlich besonderes Wohlwollen entgegenbringen, denn sie bedeuten sowohl eine sehr wesentliche Verlängerung und damit Verteuerung der Ausbildungszeit, als auch eine Erhöhung der Besoldungsausgaben. Da zudem die technische Lehrerin sich bisher ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt hat, so darf man immerhin wohl annehmen, daß über die Aufhebung der technischen Seminare das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Auch darüber, welche Berechtigungen die Frauenoberstufe erhalten soll, besteht noch Unklarheit. Fest-

stehen dürfte, daß sie als eine höhere Schule, im Gegensatz zu den jetzigen Frauenschulen und den technischen Seminaren, Mittelschülerinnen nicht zugänglich ist, daß andererseits aber ihre Absolventinnen die Berechtigung zum Hochschulstudium oder auch zum Besuch der pädagogischen Akademien nicht erhalten. Dagegen wird die Reise der Frauenoberschule zum Besuch der Gewerbelehrerinnenseminare berechtigen. Den Zugang zu den sozialpflegerischen Berufen wird die Frauenoberschule um deswillen nicht vermitteln können, weil, wenigstens in Preußen, für Frauenoberschulen Lehrpläne, die eine Ausbildung in sozialpflegerischer Richtung vorsehen, nicht genehmigt werden. Ob die Frauenoberschulen in späterer Zeit einmal mit weiteren Berechtigungen ausgestattet werden, steht dahin.

Die Kosten einer Frauenoberschule werden etwa die gleichen sein wie die einer Frauenschule mit technischem Seminar. Wenn man aber die Frauenoberschule einrichten will, so muß von vornherein für den nötigen Raumbedarf dieser Schule endgültig gesorgt werden. Über die Höhe des dafür erforderlichen Kostenaufwandes läßt sich genaueres einstweilen noch nicht sagen, er wird vielleicht zwischen 100 000,— und 150 000,— *R.M.* liegen. Die Aufwendung einer Summe

in annähernd gleicher Höhe wird sich allerdings auch nicht vermeiden lassen, wenn das Technische Seminar bestehen bleibt und die Frauenoberschule nicht eingerichtet wird, da die jetzigen Räume des Technischen Seminars unzureichend sind. Gespart werden könnte dagegen an diesen Bauausgaben dann, wenn das Technische Seminar aufgehoben und die Frauenoberschule nicht errichtet würde.

Zu prüfen wird ferner sein, ob nicht die Einrichtung der Frauenoberschule in anderer Weise für die Stadt zu einer finanziellen Schädigung führt, indem sie der Oberstufe und vielleicht auch der Mittelstufe der Cäcilien- und Schillerinnen entzieht. Ist es an sich schon fraglich, ob die Stadt Oldenburg überhaupt groß genug ist, zwei höhere Lehranstalten für die weibliche Jugend nebeneinander zu halten, so ist dies besonders dann zweifelhaft, wenn sich in wenigen Jahren der Rückgang der Geburtenzahlen infolge des Krieges in der Oberstufe der höheren Schulen und damit auch in der Cäcilien- und Schillerinnen bemerkbar macht. Das Technische Seminar weist allerdings, wie es die Übersichten zeigen, einen starken Besuch von auswärtigen Schülerinnen auf; daß gleiches auch bei der Frauenoberschule der Fall sein würde, ist kaum zu erwarten.

## D. Baufragen.

Die verschiedensten Schulbaupläne haben schon seit Jahren die städtische Verwaltung beschäftigt, und in den Nachkriegsjahren ist trotz der schwierigen Zeitverhältnisse viel an Schulraum gebaut worden. Allein im Stadtteil Oldenburg kamen die Aufstockung der Oberrealschule, der Ausbau des Vorschulgebäudes am Haarenufer, der Neubau der 19klassigen Knabenmittelschule an der Margaretenstraße, der Anbau an der Mädchenmittelschule B in der Milchstraße und mehrere kleinere Um- und Ausbauten zur Ausführung. Im Stadtteil Osternburg entstand der 8klassige Neubau der Mädchenschule an der Stedinger Straße, außerdem wird zurzeit die alte Mädchenschule an der Cloppenburgstraße umgebaut. Im ersten Augenblick muß es überraschen, wenn trotzdem noch über Schulraum-mangel geklagt wird und weitere Neubaupläne erörtert werden. Leider sind aber die Klagen berechtigt und neue Ausgaben für Schulbauten nicht ganz zu vermeiden, obgleich wegen der allgemeinen schwierigen wirtschaftlichen Lage dringend zu wünschen wäre, daß die Stadt in den nächsten Jahren weitere Kosten für Schulbauten nicht aufzuwenden brauchte.

1. Im Stadtteil Oldenburg hat die umfangreiche Schulbautätigkeit den höheren Mädchenschulen

und den Volksschulen neuen Schulraum nur in ganz geringem Umfange gebracht.

Die Aufstockung der Oberrealschule hat nur dieser geholfen. Durch den Aufbau erhielt die Schule die fehlenden Klassenräume und es wurde ihr ermöglicht, die Räume für den naturwissenschaftlichen Unterricht (Physik, Chemie und Biologie) so auszugestalten, daß sie mit diesen Einrichtungen gegenüber gleichartigen Schulen in anderen Städten und gegenüber dem hiesigen staatlichen Realgymnasium einigermaßen bestehen kann.

Der Anbau an der Mädchenmittelschule B brachte nur Raum für die neu gegründete Hauswirtschaftliche Berufsschule, und auch noch nicht einmal ausreichend, da diese Schule noch einen Klassenraum in der Heiligengeistorschule an der Ehnernstraße ganz und andere Räume in verschiedenen Schulen teilweise mitbenutzen muß. Es liegt dies daran, daß der gleichzeitig geforderte Anbau an der Mädchenmittelschule A an der Brüderstraße, der die Zusammenlegung der beiden Mädchenmittelschulen ermöglichen sollte, und der im Mittelschulgebäude an der Milchstraße sowohl für die Hauswirtschaftliche Berufsschule als auch für die Grundschule weitere Klassenräume frei gemacht



Bezüglich der Cäcilien- und der Helene-Lange-Schule würde eine Besserung in geringerem Maße dann eintreten, wenn die zurzeit schwebenden Erwägungen über die Einrichtung einer Frauenoberschule und die Auflösung des Technischen Seminars dazu führen sollten, daß eine Frauenoberschule nicht eingerichtet, das Technische Seminar aber aufgehoben wird. Da aber aller Voraussicht nach die Frauenschule auf jeden Fall bestehen bleibt, würde die Entlastung nicht so groß sein, daß sie der Cäcilien- und der Helene-Lange-Schule die Unterbringung ihrer sämtlichen Klassen im Hauptschulgebäude und die Einrichtung von Spezialräumen für den Biologie-Unterricht möglich machte. Ebenso würde die Helene-Lange-Schule noch immer auf die Benutzung von Räumen in der Cäcilien- oder in der Oberrealschule angewiesen bleiben.

Bei der Volksschule ist in den nächsten Jahren keine Besserung, sondern noch eine Verschlimmerung des gegenwärtigen Zustandes zu erwarten. Dies kommt daher, weil die Zahl der neu eintretenden Grundschüler wesentlich größer ist als die Zahl der Kinder, welche die Grundschule bzw. die Volksschule verlassen.

In der inneren Stadt werden Ostern 1929 für etwa 400 Schulneulinge 10 Klassen zu bilden sein. Drei werden an Klassenräumen durch Abgang der obersten Grundschulklassen 4 Räume. Es wird daher für mindestens 6, vielleicht für 7 Klassen neuer Raum zu beschaffen sein. Von Ostern 1930 ab wird der durch die Auflösung der obersten Grundschulklassen freierwerdende Schulraum wahrscheinlich zur Aufnahme der Schulneulinge ausreichen. Nach den Feststellungen des städtischen Meldeamtes werden in der engeren Stadt in den Jahren 1930, 1931, 1932 und 1933 339, 425, 404 und 402 Kinder schulpflichtig. Da die wirklichen Schülerzahlen noch stets wesentlich höher waren, als die vom Meldeamt ermittelten Schülerzahlen, so werden in den vier Jahren alljährlich mindestens 10 unterste Grundschulklassen zu bilden sein, und weil in dieser Zeit die gleiche Anzahl von Klassen abgeht, so wird die Zahl der Grundschulklassen von 1930 bis 1933 voraussichtlich keine Steigerung erfahren. Auch die Oberstufe der Volksschule wird trotz einer Zunahme der Schülerzahl die Einrichtung neuer Klassen nicht erfordern, nur für die katholische Schule wird in den nächsten Jahren infolge stetiger Zunahme der Schülerzahl wahrscheinlich die Einrichtung von 2 neuen Klassen erforderlich werden.

Wie lassen sich die zu Ostern 1929 neu zu bildenden 6 bis 7 Klassen unterbringen?

Dadurch, daß in den Mittelschulen Ostern 1929 fünf erste Klassen abgehen und nur 2, höchstens 3 sechste Klassen neu zu bilden sind, werden 2-3 Klassenräume für die Grundschule gewonnen.

Die dann noch bleibenden 4 bis 5 Grundschulklassen lassen sich vielleicht in folgender Weise unterbringen: Ein neuer Klassenraum kann an der Heiligen-Geistorschule geschaffen werden, wenn die Hausmeisterwohnung in die vor der Schule befindliche Turnhalle verlegt wird. Die dafür erforderlichen Mittel sind vom Bauamt auf 8500 RM (einschl. der Kosten für Schulmobiliar) veranschlagt worden. Die Ausführung ist schnell möglich. Ein weiterer Klassenraum läßt sich in der Knabenschule an der Gertrudenstraße gewinnen, wenn man auch hier die Hausmeisterwohnung aus dem Hauptgebäude herausverlegt. Die Durchführung dieser Verlegung, die auch schon vom Bauamt geprüft ist, wird zwar nicht ganz so schnell gehen, wie an der Ehnernstraße, dürfte auch etwas teurer werden, würde aber gleichzeitig auch in anderer Beziehung für die Schule eine Verbesserung bedeuten. Von den dann noch unterzubringenden Klassen könnten 2 zur Not im Gebäude der Oberrealschule unterkommen, da diese voraussichtlich im kommenden Jahre weniger Klassen benötigt als gegenwärtig.

Lassen sich so, wenn auch im letzten Fall nicht gerade sehr glücklich, Ostern 1929 die Grundschulklassen unterbringen, und steht auch für die nächsten Jahre zu erwarten, daß die Zahl der Grundschulklassen nicht zunehmen wird, so wird dadurch der Grundschule doch nur für kurze Zeit geholfen. Es muß nämlich berücksichtigt werden, daß von 1930 ab jedenfalls die Zahl der Mittelschulklassen, vielleicht auch schon die Zahl der Klassen der Oberrealschule wieder zunehmen wird. Einmal werden von 1930 ab, entsprechend der größeren Zahl der jeweiligen obersten Grundschulklassen, die Anmeldungen zu den höheren Schulen und Mittelschulen zahlreicher erfolgen und ferner geht Ostern 1930 in den Mittelschulen nur eine erste Klasse ab, da die Mittelschulen dann das 6. Schuljahr aufbauen, vgl. Seite 34 und Tabelle 19. Man muß daher damit rechnen, daß in der engeren Stadt von 1930 ab etwa 8 Klassenräume für Grundschulzwecke zu wenig vorhanden sein werden.

In den Bezirken der Saarentorschule und der Bürgerfelder Schule werden nach den vorläufigen Ermittlungen des Meldeamtes bis 1934 alljährlich durchschnittlich 125 Kinder schulpflichtig. Die Zahl wird sich infolge der Neubautätigkeit in den beiden Schulbezirken noch erhöhen, so daß dort für die Schulneulinge bis auf weiteres jährlich 3 Klassen, davon zwei bei der Saarentorschule, einzurichten sein werden. Der geplante Anbau von 4 Klassen an der Saarentorschule wird daher immer dringlicher, weil die Saarentorschule schon jetzt 10 Klassen hat, die sie in 8 Klassenräumen unterrichten muß. Die aus dem doppelten Unterbau der Saarentorschule nach Voll-

endung des 4. Grundschuljahres in der Volksschule verbleibenden Kinder werden in einer Klasse untergebracht werden können, so daß die Haarentorschule mit 12 Klassen in absehbarer Zeit auskommen wird. Sie wird nach Fertigstellung des Anbaus auch die Bürgerfelder Schule gegebenenfalls soweit entlasten können, daß diese Schule mit ihren 8 Klassen für die nächsten Jahre ausreicht.

Der Bau einer von den Gemeinden Oldenburg, Ohmstede und Nastede gemeinsam zu errichtenden 6klassigen Volksschule in Ofenerdief (zu vergleichen die Gesamtstadtratsbeschlüsse vom 28. Febr. und 17. April 1928) ist noch nicht in Angriff genommen worden, weil erstens der Staat einen Zuschuß zu den Baukosten bislang nicht bewilligt hat und zum anderen die Gemeinde Nastede sich nicht schlüssig werden kann, ob sie dem Vertrag, betreffend Errichtung der gemeinsamen Schule in Ofenerdief, beitreten will. Für den Besuch der gemeinsamen Schule kommen aus dem Oldenburger Teil der Siedlung zurzeit etwa 20 Kinder in Betracht. Die Zahl wird aber in den nächsten Jahren infolge der fortschreitenden Ansiedlung noch erheblich steigen. Hinzu kommen etwa 20 Kinder aus Alexanderfeld, die zurzeit die Schule in Metjendorf, Gemeinde Ofen, besuchen, dort aber auf die Dauer nicht bleiben können. Wenn der Neubau in Ofenerdief nicht zur Ausführung kommt und die Gemeinde Ohmstede es ablehnt, die Schüler aus dem Oldenburger Teil der Siedlung fernerhin in die zweiklassige Schule in Ofenerdief aufzunehmen, so wird die Stadt Oldenburg in nächster Zeit in Alexanderfeld eine mindestens zweiklassige Schule mit Lehrerwohnung errichten müssen.

2. Wesentlich günstiger liegen die Verhältnisse im Stadtteil Osterburg. Infolge des Neubaus der Schule an der Stedinger Straße und des in der Ausführung begriffenen Umbaus der Schule an der Cloppenburgstraße wird im Ort Osterburg der Schulraum für die nächsten Jahre ausreichen.

In den Außenteilen von Osterburg wird die starke Siedlungstätigkeit allerdings die Erweiterung der einen oder anderen Schule erfordern. Dies gilt insbesondere von Bimmerstede, wo schon jetzt 3 Klassen in 2 Klassenräumen unterrichtet werden. Da die Bautätigkeit im Bezirk dieser Schule eine besonders rege ist, wird mit dem Ausbau der Schule zu einer 4klassigen in allernächster Zeit begonnen werden müssen. Der Ausbau kann ohne jede Schwierigkeit und verhältnismäßig billig erfolgen. Aus den gleichen Gründen wird vielleicht auch die Erweiterung der 6klassigen Schule in Drielakermoor zu einer 8klassigen notwendig werden. Für das nächste Jahr dürfte jedoch an dieser Schule der Platz noch ausreichen.

3. Im Stadtteil Eversten wird im Gegensatz zu Osterburg nicht in den Außenteilen, sondern im städtischen Teile neuer Schulraum geschaffen werden müssen. Die Knabenschule an der Hauptstraße unterrichtet seit 2 Jahren 9 Klassen in 8 Räumen. In der Mädchenschule am Staakenweg hat sich die Einrichtung der 9. Klasse nur durch Zusammenlegung der 3. und 4. Klasse vermeiden lassen. Da die Oberstufe bei der Volksschule mit einer allmählichen Zunahme an Schülfern rechnen muß, und da ferner in Eversten eine erhebliche Bautätigkeit stattgefunden hat und voraussichtlich noch anhalten wird, so muß bei beiden Schulen mit einer weiteren Zunahme der Klassenzahl gerechnet werden, für die nur durch Neubau der erforderliche Platz geschaffen werden kann. Dringend notwendig ist auch der Bau einer Turnhalle, da Eversten der einzige Stadtteil ist, der über keine Schulturnhalle verfügt. Die ländlichen Schulen in Eversten haben bis auf Wechloy in der Unterklasse recht hohe Besuchsziffern, und zwar

Hundsmühlen . . . . .	60,
Bloherfelde . . . . .	54,
Nordmoslesfehn . . . . .	56.

Die Schulen in Hundsmühlen und Nordmoslesfehn werden auch von Kindern aus der Gemeinde Wardenburg besucht, und zwar die Hundsmühler Schule von 22 Kindern aus Hundsmühlen und die Schule in Nordmoslesfehn von 58 Kindern aus Südmoslesfehn. Diese auswärtigen Schüler müssen gegebenenfalls zurückgewiesen werden, denn die Gemeindeverwaltung Wardenburg kann nicht erwarten, daß die Stadt Oldenburg wegen der Schüler aus der Gemeinde Wardenburg kostspielige Anbauten ausführt. Der Gemeindevorstand Wardenburg ist bereits im August 1927 entsprechend verständigt, auch ist das Evangelische Oberschulkollegium unterrichtet worden. Für Bloherfelde steht erforderlichenfalls noch der Klassenraum im Gebäude der früheren Schule Bloherfelde B zur Verfügung, in dem zurzeit die Schülerinnen des 8. Schuljahres aus Wechloy und Bloherfelde Nachunterricht erhalten.

Das Ergebnis der Prüfung läßt sich dahin zusammenfassen:

1. Um die Kinder, die Ostern 1929 schulpflichtig werden, unterbringen zu können, muß möglichst bald in der Heiligengeistorschule an der Ohnernstraße und in der Schule an der Gertrudenstraße durch Verlegung der Hausmeisterwohnung je ein neuer Klassenraum geschaffen werden. Ferner müssen die Haarentorschule und die Schule in Bimmerstede tunlichst noch im Jahre 1929 um 4 bzw. 2 Klassenräume durch Anbau vergrößert werden.



2. Der Cäcilien- und der Helene-Lange-Schule muß bald geholfen werden, und es ist ferner in der engeren Stadt im Laufe der nächsten Jahre für 8 Volks-(Grund-)schulklassen Platz zu schaffen. Dabei ist zu beachten, daß, sobald der Cäcilien-Schule geholfen wird, für die Volksschule 4 Klassenzimmer in der Schule am Wassenplatz frei werden.
3. In Ebersten ist der Bau einer Turnhalle dringend notwendig; außerdem wird in den nächsten Jahren die Knabenschule an der Hauptstraße und wahr-

scheinlich auch die Mädchenschule am Staakenweg zu erweitern sein.

Während die zu Ziffer 1 genannten Um- und Anbauten auf jeden Fall und baldmöglichst zur Ausführung kommen müssen, können zu Ziffer 2 und 3 endgültige Vorschläge erst gemacht werden, nachdem über die Frage der Frauenoberschule und des Technischen Seminars sowie vor allem über die Frage der Volksschülerweiterungsklassen endgültig entschieden worden ist.

# Anlagen.

## Anlage 1.

### Zeittafel.

(Die wichtigsten Punkte der Entwicklung.)

- |           |  |               |   |
|-----------|--|---------------|---|
| 1575      | Gründung der lateinischen Schule (gemeinam durch den Grafen und die Stadt).  | 1910          | Einführung einer fremden Sprache bei den Mittelschulen.   |
| 1618      | „Fräuleinschule“.  | 1910          | Trennung der Vorklassen von der Oberrealschule und der Cäcilien- und Bildung einer selbständigen Vorschule für das gesamte höhere Unterrichtswesen. Die Vorschule wurde in dem neuerbauten Gebäude am Haarenufer untergebracht.   |
| 1659      | Erste Spur einer niederen Stadtschule.   | 1914          | Gründung eines staatlichen Realgymnasiums.  |
| 1696      | Votum curiatum des Magistrats in Schul- sachen. 18. Jahrhundert: 2, vorübergehend 3 Stadtschulen.  | 1915          | Fertigstellung des Neubaus der Elisabethschule (Hilfschule) an der Sedanstraße.   |
| 1747      | Gründung der „Freischule“ (Standeschule).  | Ostern 1919   | Einrichtung einer Studienanstalt mit Oberrealschulcharakter in Verbindung mit der Cäcilien- und Bildung einer selbständigen Vorschule für das gesamte höhere Unterrichtswesen. Die Vorschule wurde in dem neuerbauten Gebäude am Haarenufer untergebracht.  |
| 1790      | Vereinigung der Armenkinder in den Stadtschulen zu einer besonderen Armen- schule. Reformpläne.  | 1921          | Umwandlung der Studienanstalt in eine solche mit realgymnasialem Lehrplan.  |
| 1792      | Erstes von der Stadt gekauftes Schulhaus (Bergstraße).   | 1921—1924     | Einführung der vierjährigen Grundschule.  |
| 1836      | Gewerbeschule.   | 1. April 1921 | Trennung der bis dahin verbundenen gewerblichen und kaufmännischen Berufsschule.  |
| 1836—1857 | Ältere (großherzogliche) Cäcilien- schule.   | Ostern 1922   | Einrichtung einer Seminar- klasse im Anschluß an die Studienanstalt der Cäcilien- und Bildung einer selbständigen Vorschule für das gesamte höhere Unterrichtswesen. Die Vorschule wurde in dem neuerbauten Gebäude am Haarenufer untergebracht.  |
| 1842      | Verwandlung der beiden Stadtschulen in gehobene Volksschulen („Mittelschulen“) mit Geschlechtertrennung (Stadtknaben- und Stadtmädchenschule). | 1922          | Einrichtung der Ingenieur- Akademie (des jetzigen Hindenburg-Polytechnikums). Errichtung der Deutschen Oberschule (Aufbau- schule) (staatl.).   |
| 1844      | Höhere Bürger- und Vorschule.  | Ostern 1923   | Einrichtung eines technischen Seminars für Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrer- innen im Anschluß an die Frauen- und Haus- haltungsschule der Cäcilien- und Bildung einer selbständigen Vorschule für das gesamte höhere Unterrichtswesen. Die Vorschule wurde in dem neuerbauten Gebäude am Haarenufer untergebracht. |
| 1853      | Umwandlung der Armen- schule in eine städtische Volksschule.   | 1923          | Übernahme der privaten Quisenschule. Die Schülerinnen wurden von der Cäcilien- und Bildung einer selbständigen Vorschule für das gesamte höhere Unterrichtswesen. Die Vorschule wurde in dem neuerbauten Gebäude am Haarenufer untergebracht.   |
| 1860      | Erstes selbstgebautes städtisches Schulhaus (Stadtknabenschule am Waffenplatz).  | 1923          | Verlegung der oberen Klassen der Cäcilien- und Bildung einer selbständigen Vorschule für das gesamte höhere Unterrichtswesen. Die Vorschule wurde in dem neuerbauten Gebäude am Haarenufer untergebracht.   |
| 1867      | Jüngere (städtische) Cäcilien- schule.   | 1923          | Aufstockung des Vorschul- gebäudes.   |
| 1869      | Realschule (frühere höhere Bürger- schule).  | 1923          | Aufstockung der Oberrealschule.   |
| 1885      | Verwandlung der Realschule in eine Realschule I. Ordnung (Oberrealschule).   | 1923          | Ver- schmelzung der Fortbildungs- schule Ostern- burg mit den Berufsschulen der inneren Stadt.  |
| 1886      | Anerkennung der Stadtknaben- und Stadtmädchenschule als Mittelschulen.   |               |   |
| 1888      | Einführung der Geschlechtertrennung bei den städtischen Volksschulen: Volksknaben- und Volksmädchenschule.                                     |               |   |
| 1897      | Fortbildungsschule für Handlungslehrlinge.   |               |   |
| 1900      | Gleichstellung der Oberrealschule mit den humanistischen Vollar- stalten.  |               |   |
| 1905      | Vereinigung der Gewerbeschule und der Fort- bildungsschule.  |               |   |
| 1908      | Landwirtschaftliche Winterschule vom Amts- verband Amt Oldenburg errichtet.  |               |   |



- 1924 Aufhebung der 2klassigen Schule Drielafe B.
- 1925 Abtrennung eines 7klassigen Lyzeums von der Cäcilien Schule mit der Bezeichnung „Helene-Lange-Schule.“  
Umwandlung des bis dahin 7klassigen Lyzeums der Cäcilien Schule in ein 6klassiges Lyzeum.
- 1925 Ausbau der Mittelschulen zu 6klassigen Anstalten nach preußischem Muster.
- 1925 Umwandlung der beiden 8klassigen gemischten Schulen A und C in Eversten in eine Knabenschule und eine Mädchenschule.
- 1925 Aufhebung der 1klassigen Schule Bloherfelde B.
- 1925 Einrichtung von Erweiterungsklassen für Mädchen der Volksschulen (9. freiwilliges Schuljahr). Für die Einrichtung einer Knabenklasse nicht genügend Anmeldungen.
- 1925 Einrichtung von Abluß-(Förder-)Klassen.
- 1925 Einrichtung einer höheren Handelsschule im Anschluß an die Kaufmännische Berufsschule.
- 1926 Einrichtung der pädagogischen Lehrgänge zur Ausbildung von Volksschullehrern und Lehrerinnen (staatlich).
- 1926 Umwandlung der Helene-Lange-Schule vom 7klassigen in ein 6klassiges Lyzeum.
- August 1926 Fertigstellung des Neubaus der Knabenmittelschule an der Margaretenstraße.  
Zusammenlegung der Knabenmittelschulen.

- Das Gebäude der Knabenmittelschule an der Gertrudenstraße wird Volksschulgebäude.  
Das Gebäude der Knabenmittelschule am Waffenplatz findet halb für Volksschulzwecke, halb für die Cäcilien Schule Verwendung.
- 1927 Abtrennung der Frauen- und Haushaltungsschule nebst Technischem Seminar von der Cäcilien Schule und Angliederung an die Helene-Lange-Schule.  
Anerkennung der Mittelschulen als vollausgestaltete Mittelschulen.  
Einrichtung einer mittleren Handelsschule im Anschluß an die Kaufmännische Berufsschule.  
Die höhere Handelsschule, mittlere Handelsschule und die Kaufmännische Berufsschule erhalten die Sammelbezeichnung „Städtische Handelslehranstalten“.  
Einrichtung einer Hauswirtschaftlichen Berufsschule.  
Anbau am Gebäude der Mädchenmittelschule B an der Milchstraße für die Hauswirtschaftliche Berufsschule.  
Fertigstellung des Neubaus der Mädchenschule an der Stedinger Straße in Osterburg.  
Aufhebung des Lehrerseminars.
- 1928 Technikum Varel nach Oldenburg verlegt.  
Erwerb des Hauses Stau 14 für die Baugewerkschule.  
Ausbau des Hindenburg-Polytechnikums.



## Die Schulen in der Stadt Oldenburg und die Zahl ihrer Schüler.

	1868/69	1885/86	1890/91	1911/12	1914/15
Staatl. Gymnasium . . . . .	190	321	308	301	276
Staatl. Realgymnasium . . . . .	—	—	—	—	42 <sup>1)</sup>
Staatl. Lehrerseminar . . . . .	89	127	120	260	225
Städt. Oberrealschule . . . . .	233 <sup>2)</sup>	308	325	571	605
Städt. Vorschule . . . . .	160 <sup>3)</sup>	222	214	439 <sup>4)</sup>	412
Städt. Cäcilienchule . . . . .	329	231	287	372	376
Städt. Vorklassen der Cäcilienchule . . . . .	—	101	93	—	—
Priv. Thalenschule, später Luisenschule . . . . .	—	101	88	163	170
Priv. Kath. höhere Töchterchule . . . . .	—	—	50	125	146
Priv. Old. Pädagogium . . . . .	—	—	—	—	26
	1001	1411	1485	2231	2278
Stadtknabenschule A . . . . .	216	425	578	331	343
Stadtknabenschule B . . . . .	—	—	—	376	389
Stadtmädchenschule A . . . . .	—	—	291	300	318
Stadtmädchenschule B . . . . .	248	453	288	328	329
	464	878	1157	1335	1379
Heiligengeistorschule . . . . .	350	456	410 <sup>5)</sup>	276	316
Volksschule am Wall . . . . .	298	465	448 <sup>6)</sup>	438	342
Seminariübungsschule . . . . .	—	91	80	105	110
Katholische Schule . . . . .	168	326	202	265	262
Israelitische Schule . . . . .	22	—	—	—	—
Bürgerfelder Schule . . . . .	—	—	253	494	422
Haarentorschule . . . . .	—	—	94	258	340
Elisabethschule (Silfschule) . . . . .	—	—	—	42	44
	838	1338	1487	1878	1836
	2303	3627	4129	5444	5493
<b>Auf 1000 Einwohner kommen:</b>					
a) Schüler höherer Schulen . . . . .	70,5	65,8	64,6	73,1	69,0
b) Schüler von Mittelschulen . . . . .	32,7	41	50,3	43,8	41,8
c) Volksschüler . . . . .	59	62,4	64,7	61,5	55,6
d) Schüler überhaupt . . . . .	162,2	169,2	179,5	178,5	166,4

## Anmerkungen:

- 1) im Aufbau (Sexta)
- 2) noch höhere Bürgerschule
- 3) nur für Knaben
- 4) für Knaben und Mädchen seit 1910
- 5) Volksknabenschule seit 1888
- 6) Volksmädchenschule seit 1888.

## Schulen, Schüler und Klassen in der Stadt Oldenburg am 1. Mai 1928.

	Schule	Lehrkräfte (darunter fünftierisch- technische u. technische Lehrkräfte)	Klassen	Schüler			Mittlere Besetzung der Klassen
				einheimische	auswärtige	zusammen	
Höhere Schulen:	Staatl. { Gymnasium Reformrealgymnasium Deutsche Oberschule	13 (2)	9	162	39	201	22,3
		20 (2)	13	256	100	356	27,4
		24 (5*)	10	70	146	216	21,6
	zusammen:	57 (9)	32	488	285	773	24,2
Städt.	Oberrealschule Cäcilienchule Helene-Lange-Schule einschl. Frauen- und Hausw. - Schule nebst Techn. Seminar	36 (7)**)	21	420	156	576	27,4
		26 (5)	17	321	95	416	24,5
		27 (8)	17	333	117	450	26,5
	zusammen:	89 (20)	55	1074	368	1442	26,2
Privat	Liebfrauenlyzeum einschl. Grundschule	12 (4)	8	122	22	144	18
	Höhere Schulen insgesj.:	158 (33)	95	1684	675	2359	24,8
Mittel- schulen:	Knabenmittelschule Mädchenmittelschule A Mädchenmittelschule B	14 (3)	10	283	34	317	31,7
		7 } (7)***)	5	144	8	152	30,4
		11 }	6	137	34	171	28,5
	insgesamt:	32 (10)	21	564	76	640	30,5
Volks- schulen:	Knabenschule Gertrudenstraße	14	15	574	—	574	38,3
	Ballschule	15 (2)	14	507	—	507	36,2
	Haarentorschule	11 (1)	10	345	—	345	34,5
	Bürgerfelder Schule	9 (1)	8	293	—	293	36,6
	Kath. Schule Georgstr.	9 (1)	8	243	43	286	35,7
	Knabensch. Osternburg	9	9	282	—	282	31,4
	Mädchensch. Osternburg	10 (1)	10	333	—	333	33,3
	Drielafe	9 (1)	8	296	—	296	37
	Drielafermoor	7 (1)	6	228	—	228	38
	Kath. Schule Fischstr.	5	5	164	5	169	33,8
	Dweelbäke A	2	2	64	—	64	32
	Dweelbäke B	2	2	61	—	61	30,5
	Zu übertragen:	102 (8)	97	3390	48	3438	

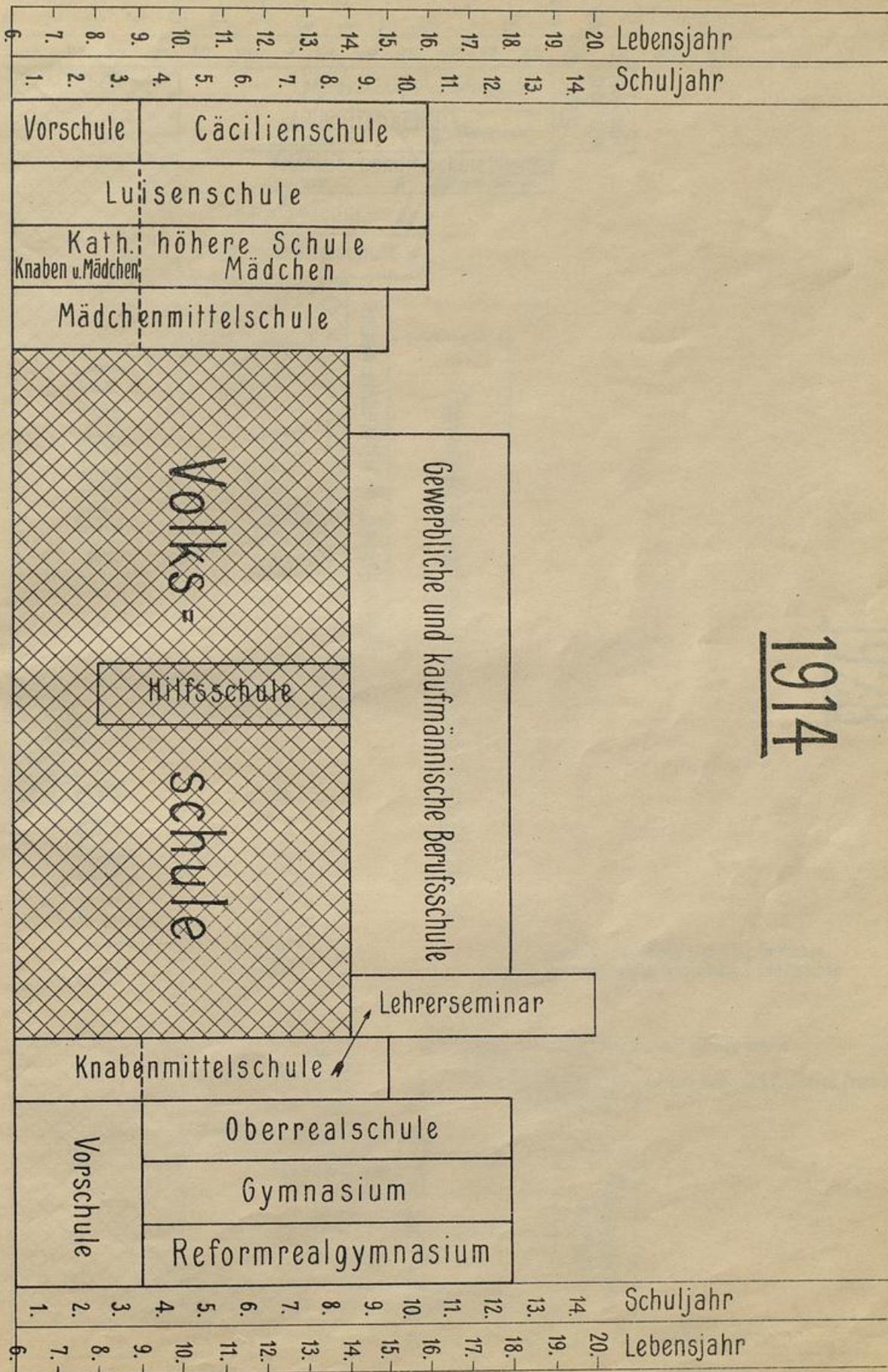
\*) z. T. auch Dozenten im pädagogischen Lehrgang, teilweise an anderen staatlichen Schulen tätig.

\*\*) 3 Lehrkräfte auch an anderen städtischen Schulen tätig.

\*\*\*) Die techn. Lehrkräfte sind z. T. auch an Volksschulen beschäftigt.

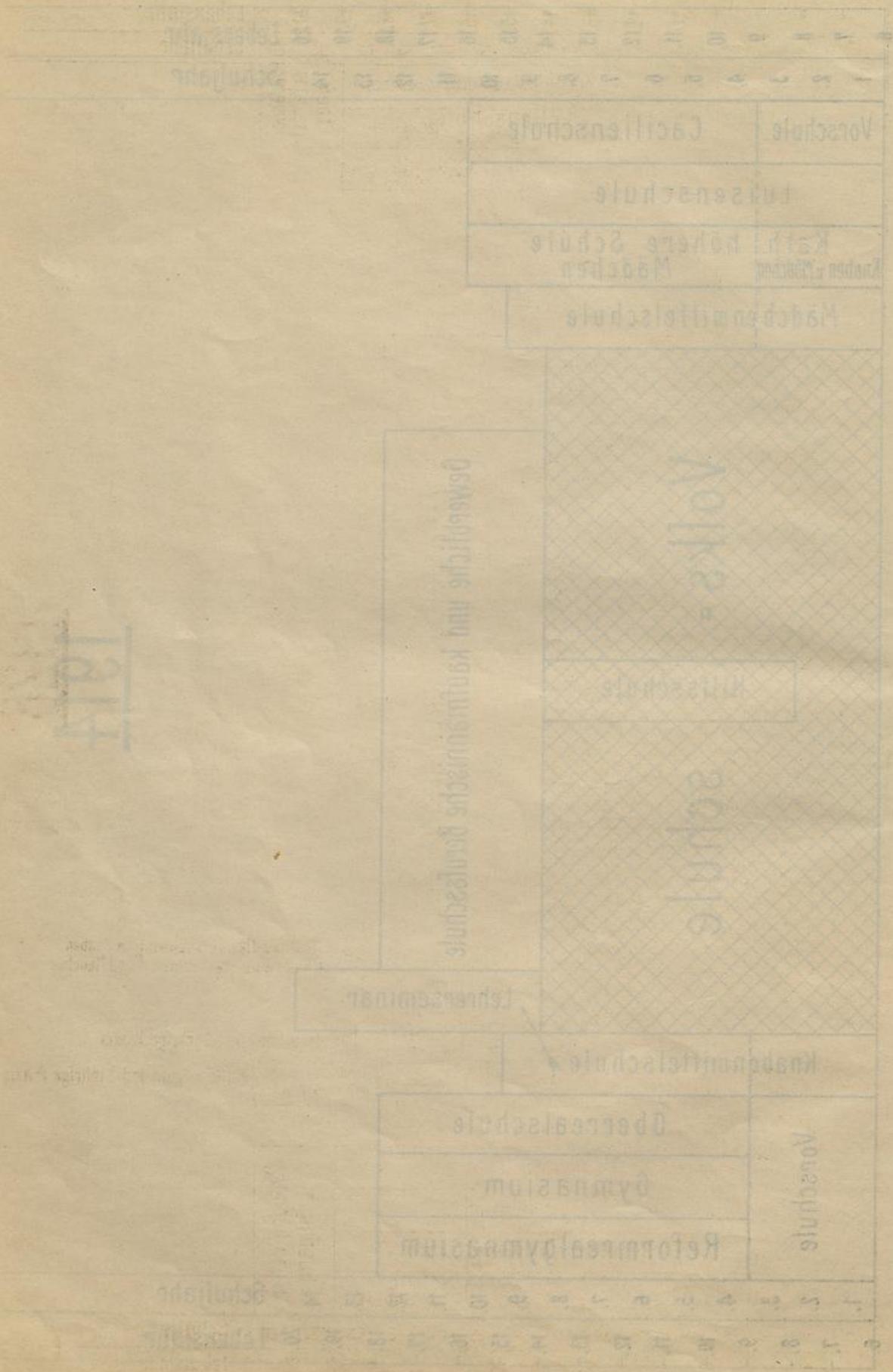
	Schule	Lehrkräfte (darunter künstlerisch- technische u. technische Lehrkräfte)	Klassen	Schüler			Mittlere Besetzung der Klassen
				einheimische	auswärtige	zusammen	
Volks- schulen:	Übertrag:	102 (8)	97	3390	48	3438	
	Bümmerstede	3	3	117	—	117	39
	Neuentwege	1	1	29	—	29	29
	Knabensch. Obersten	9	9	297	—	297	33
	Mädchensch. Obersten	9 (1)	8	286	—	286	35,8
	Gundsmühlen	2	2	74	22	96	48
	Blöherfelde	2	2	73	11	84	42
	Weschlow	2	2	68	—	68	34
	Nordmoslesfehn	2	2	27	60	87	43,5
Grundschulklassen in den Mittelschulen	14	14	544	—	544	38,9	
Volkschulen ohne Hilfsschulen zusammen:		146 (9)	140	4905	141	5046	36,0
Hilfs- schulen:	Elisabethschule	7 (1)	6	112	—	112	18,6
	Pestalozzischule	3	3	44	—	44	14,7
	Hilfsschule Obersten	2	2	34	—	34	17
Hilfsschulen zusammen:		12 (1)	11	190	—	190	17,3
Volkschulen und Hilfsschulen insgesamt:		158 (10)	151	5095	141	5236	34,7
Berufs- schulen:	Gewerbliche Berufsch.	16 (haupt- amtliche)	71	1277	186	1463	20,6
	Handelslehranstalten	11	22	521	40	561	25,5
	Hausw. Berufsschule	10 (3)	10	233	—	233	23,3
	zusammen:	37 (3)	103	2031	226	2257	21,9
Insgesamt:							
Höhere Schulen		158 (33)	95	1684	675	2359	24,8
Mittelschulen		32 (10)	21	564	76	640	30,5
Volkschulen		158 (10)	151	5095	141	5236	34,7
Berufsschulen		37 (3)	103	2031	226	2257	21,9
		385 (56)	370	9374	1118	10492	—



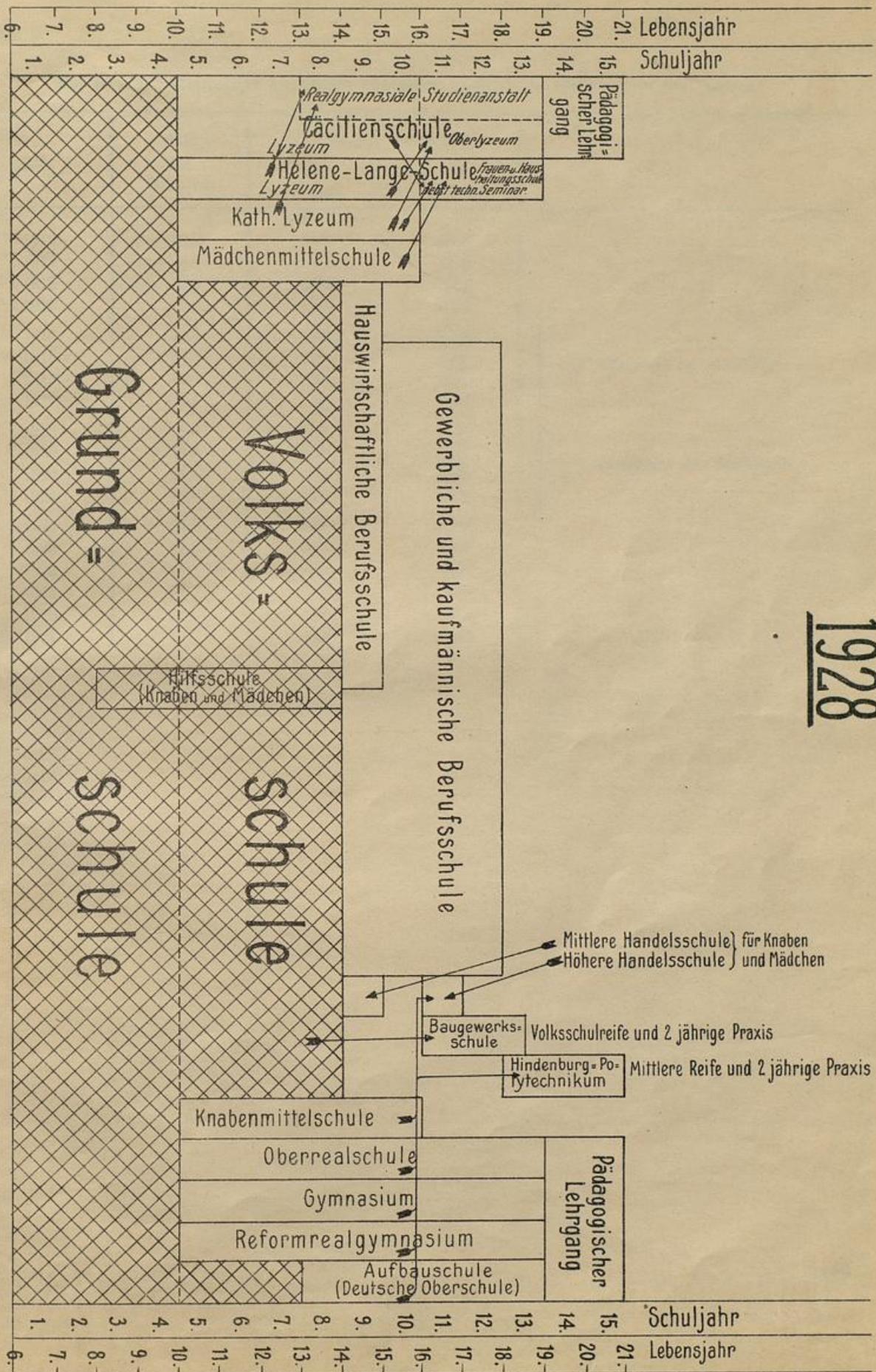


1914





1928





Auf je 1000 Einwohner der Stadt Oldenburg entfielen an Geburten in den Jahren:

Jahr	Zahl der Geburten	überwiegend schulpflichtig:		
		von Ostern	bis Ostern	
1910	16,1	1917	1925	
1911	18,5	1918	1926	
1912	20,5	1919	1927	
1913	21,6	1920	1928	
1914	23,0	1921	1929	} 3. 3. Oberstufe der Volksschule
1915	19,2	1922	1930	
1916	16,0	1923	1931	
1917	15,4	1924	1932	
1918	15,0	1925	1933	} 3. 3. Unterstufe der Volksschule
1919	20,4	1926	1934	
1920	26,2	1927	1935	
1921	26,8	1928	1936	
1922	22,3	1929	1937	
1923	15,0	1930	1938	
1924	19,2	1931	1939	
1925	21,2	1932	1940	
1926	18,5	1933	1941	
1927	17,2	1934	1942	



## Verzeichnis der Lehrkräfte an den Schulen der Stadt Oldenburg am 1. Oktober 1928.

## 1. Volksschulen.

Abkürzungen:

R. = Rektor  
 S. = Hauptlehrer  
 R.R. = Konrektor  
 R.Rn. = Konrektorin

L. = Lehrer  
 L.L. = Turnlehrer  
 Ln. = Lehrerin  
 t.Ln. = techn. Lehrerin

Hi L. = Hilfschullehrer  
 Hi.Ln. = Hilfschullehrerin  
 D. = Konrektorin

Schule	Lehrkräfte	Lebens- alter Jahre	berh. (b.) leb. (l.)	u. = unwider- rufflich angestellt b. = dienstver- traglich an- genommen	Im Schuldienst überhaupt seit	Im städt. Schuldienst seit	Unter- richtet in Wochen- stunden (45 Min.)	Bemerkungen
Knabenschule, Ger- trudenstr. 25, und Heiligengeisttor- schule, Ehernstr. 4, Doppelanstalt mit 15 Klassen	1. R. Herzog	63	b.	u.	1. 5. 84	1. 5. 87	14	
	2. L. Heinen	60	b.	u.	1. 5. 88	1. 4. 20	25	
	3. L. Behrens	43	l.	u.	1. 5. 04	1. 5. 05	27	
	4. L. Hartmann	42	b.	u.	3. 4. 05	1. 4. 08	28	
	5. L. Ehlers	37	b.	u.	4. 4. 11	24. 4. 19	28	
	6. L. Fastenau	37	b.	u.	1. 4. 14	1. 10. 24	27	
	7. L. Judenack	32	b.	u.	15. 1. 17	1. 4. 23	28	
	8. L. Corbing	30	b.	u.	1. 8. 19	8. 8. 28	28	
	9. L. Hillmann	24	l.	u.	13. 4. 26	20. 4. 27	28	
	10. L. Grundmann	20	l.	Anw.	20. 4. 27	20. 4. 27	28	
	11. Ln. Koch	44	l.	u.	1. 10. 11	1. 10. 11	28	
	12. Ln. Hoffmann	43	l.	u.	1. 5. 14	1. 5. 14	26	
	13. Ln. Wellmann	40	l.	u.	1. 10. 07	24. 4. 24	28	
	14. Ln. Bahnbeck	34	l.	u.	1. 4. 19	1. 4. 25	28	
	15. L. Fischer	29	l.	Anw.	17. 4. 28	17. 4. 28	9*	* + 18 Stunden in einer Grundschul- klasse im Gebäude der Knabenmittel- schule
	16. L.L. Krüger	—	—	—	—	—	12*	* + 12 Std. Ober- realschule u. 2 Std. Schule Drielake
	17. t.Ln. Otto	—	—	—	—	—	6	} im Hauptamt an der Mädchenmittel- schule B
	18. t.Ln. Probst	—	—	—	—	—	4	
	19. t.Ln. Voeters	—	—	—	—	—	2	
Mädchen- schule, —Mädchen- schule—, Georgstr. 1, (5 Klassen am Waffenplatz). 14 Klassen	1. R. Döppe	49	b.	u.	13. 4. 98	1. 5. 00	14	
	2. R.Rn. Heinrich	63	l.	u.	1. 10. 99	1. 5. 05	26	
	3. L. Linnemann	61	b.	u.	1. 5. 87	1. 5. 13	27	
	4. Ln. Bradlo	46	l.	u.	18. 8. 02	5. 6. 10	28	
	5. Ln. Hachez	46	l.	u.	1. 5. 13	1. 5. 13	28	
	6. Ln. Graepel	43	l.	u.	1. 5. 08	1. 4. 11	28	
	7. Ln. Konow	42	l.	u.	1. 10. 10*	1. 10. 10	28	
	8. Ln. Frau Stallmann	41	Wwe.	u.	1. 5. 08	1. 4. 26	28	
	9. Ln. Reinhardt	41	l.	u.	1. 4. 07	23. 5. 10	28	
	10. Ln. Nahlstedt	40	l.	u.	1. 4. 07	1. 4. 07	28	
	11. Ln. Eckardt	38	l.	u.	1. 10. 14	1. 10. 18	28	
	12. Ln. Petschow	37	l.	u.	1. 4. 11	Okt. 1913	28	
	13. Ln. Siemer	37	l.	u.	1. 9. 11	1. 5. 14	28	
	14. t.Ln. Frau Nahlwes	49	Wwe.	u.	1. 10. 06	1. 10. 06	27	
	15. t.Ln. Uphoff	24	l.	b.	15. 4. 25	15. 4. 25	28	

Schule	Lehrkräfte	Lebensalter Jahre	berh. (b.) leb. (l.)	u. = unwider- rufflich angestellt d. = dienstver- traglich an- genommen	Im Schuldienst überhaupt seit	Im städt. Schuldienst seit	Unter- richtet in Wochen- stunden (45 Min.)	Bemerkungen
9 Grundschulklassen im Gebäude der Knabenmittelschule, Margaretenstr. 46	1. L. Buirnhagen	38	b.	u.	1. 4. 12	1. 4. 21	27*	* davon 9 Std. an der Knabenmittel- schule
	2. L. Diers	34	b.	u.	1. 5. 12	15. 4. 19	28	
	3. L. Fischer	—	—	—	—	—	18*	* + 9 Std. an der Knabenschule Ger- trudenstr.
	4. L. Florin	26	l.	u.	1. 4. 23	1. 10. 28	28	
	5. L. Evers	25	l.	u.	24. 4. 24	15. 4. 28	28*	* davon 3 Std. an der Knabenmittel- schule
	6. L. Ostmer	22	l.	widerrufflich	20. 4. 27	20. 4. 27	29*	* davon 2 Std. an der Knabenmittel- schule
	7. Ln. Frau Wende	50	gesch.	u.	März. 06	Febr. 1911	25	
	8. Ln. Kuzner	37	l.	u.	Okt. 1911	Okt. 1913	28	
	9. Ln. Schneider	27	l.	b.	20. 4. 27	1. 11. 27	27	
2 Grundschulklassen im Gebäude der Mädchenmittelschule A, Brüderstr. 25	1. Ln. Schwede	42	l.	u.	1. 8. 08	1. 8. 08	29*	* davon 4 Std. an der Mädchenmittel- schule A
	2. Ln. Drees	35	l.	u.	1. 10. 10	1. 4. 17	27*	* davon 9 Std. an der Mädchenmittel- schule A
3 Grundschulklassen im Gebäude der Mädchenmittelschule B, Milchstr. 23.	1. L. Manke	39	b.	u.	1. 5. 09	1. 4. 19	28*	* davon 6 Std. an der Mädchenmittel- schule B
	2. Ln. Hays	45	l.	u.	1. 6. 11	1. 6. 11	28*	* davon 8 Std. an der Mädchenmittel- schule B
	3. Ln. Meyer	42	l.	u.	1. 5. 06	1. 5. 06	26*	* davon 6 Std. an der Mädchenmittel- schule B
Gaarentorschule, Schützenweg 25, 10 Klassen	1. H. Hohenböten	60	b.	u.	1. 5. 87	1. 5. 12	18	
	2. H. H. Haffelberg	51	b.	u.	1. 5. 96	1. 10. 01	25	
	3. L. Wolff	49	b.	u.	1. 10. 01	1. 5. 12	27	
	4. L. Meyners	46	b.	u.	1. 5. 01	1. 10. 22	26	D.
	5. L. Onden	32	b.	u.	1. 1. 19	1. 4. 20	28	
	6. L. Olmann	23	l.	widerrufflich	3. 5. 26	17. 4. 25	29	
	7. Ln. Wellmann	44	l.	u.	1. 5. 11	1. 5. 11	28	
	8. Ln. Grassau	36	l.	u.	1. 10. 14	1. 10. 17	28	
	9. Ln. Kahser	33	l.	u.	24. 4. 19	24. 4. 19	28	
	10. Ln. Kuseler	23	l.	b.	15. 4. 25	15. 4. 25	26	
	11. t. Ln. Habelost	46	l.	u.	1. 5. 11	1. 5. 11	26	
Bürgerfelder Schule, Alexanderstr. 91, 8 Klassen	1. H. Willers	58	b.	u.	7. 4. 88	1. 5. 13	21	D.
	2. H. N. Bischof	54	b.	u.	1. 5. 93	1. 5. 12	28	
	3. L. Krumland	47	b.	u.	1. 5. 01	15. 4. 19	29	
	4. L. Drees	40	b.	u.	1. 4. 07	1. 6. 26	29	
	5. L. Janssen	27	l.	u.	1. 4. 22	1. 4. 26	30	
	6. Ln. Müller	39	l.	u.	1. 5. 10	24. 4. 19	29	D.
	7. Ln. Siemer	31	l.	u.	15. 4. 17	15. 4. 17	28	
	8. Ln. Siebers	30	l.	u.	1. 4. 20	1. 4. 27	29	
	9. t. Ln. Kopke	22	l.	b.	13. 10. 25	13. 10. 25	26	



Schule	Lehrkräfte	Lebens- alter Jahre	berh. (b.) led. (l.)	u. = unwiderruflich angestellt d. = dienstüber- traglich an- genommen	In Schuldienst überhaupt seit	In städt. Schuldienst seit	Unter- richtet in Wochen- stunden (40 Min.)	Bemerkungen
Elisabethschule (Hilfschule), Sedanstr. 30, 6 Klassen	1. R. Wintermann	51	v.	u.	1. 5. 96	1. 4. 25	20	
	2. R.-R. Rampoldt	53	v.	u.	18. 5. 96	1. 7. 12	27	
	3. Si.L. Warner	31	v.	u.	1. 8. 19	1. 6. 26	28	
	4. Si.L. Buchtmann	31	v.	u.	1. 10. 20	1. 10. 28	29	
	5. Si.Ln. Heinemann	53	l.	u.	1. 11. 17	1. 11. 17	28	
	6. Si.Ln. Krey	39	l.	u.	2. 12. 19	1. 5. 23	29	
	7. t.Ln. tom Dieck	54	l.	u.	1. 4. 96	1. 4. 96	26	
Kath. Schule Georgstr. 4, 8 Klassen	1. R. von Garrel	45	v.	u.	12. 8. 03	1. 10. 24	24	D.
	2. R.-R. Bockhorst	41	v.	u.	17. 3. 08	1. 10. 28	25	D.
	3. L. Brog	30	v.	u.	Jan. 1920	April 1924	30	
	4. L. Ebeslage	25	l.	widerruflich	Apr. 1924	April 1927	30	
	5. L. Kröger	22	l.	widerruflich	Apr. 1926	April 1928	31	
	6. Ln. Thole	64	l.	u.	Apr. 1885	Mai 1890	26	
	7. Ln. Wieferich	37	l.	u.	1. 5. 10	1. 5. 11	29	
	8. Ln. Brämswig	30	l.	u.	1. 4. 18	April 1926	29	
	9. t.Ln. Volmar	24	l.	d.	15. 4. 25	April 1925	14	bgl. Kath. Schule Eckstr.
Knabenschule Osternburg, Eckardstr. 28, 9 Klassen	R. unbefest						(50 Min.)	
	1. L. Steinke	47	v.	u.	1. 5. 00	1. 4. 20	28	
	2. L. Rath	42	v.	u.	1. 5. 05	1. 10. 20	26	
	3. L. Tönniesen	41	v.	u.	30. 3. 08	1. 8. 28	26	
	4. L. Meinecke	40	v.	u.	1. 4. 10	1. 4. 25	27	
	5. L. Rübten	39	v.	u.	1. 4. 10	1. 10. 28	27	
	6. L. Cordes	31	v.	u.	1. 1. 20	1. 1. 20	28	
	7. L. Eberhard	26	l.	widerruflich	1. 4. 23	1. 8. 28	26	
	8. L. Kruse	23	l.	Anw.	20. 4. 27	20. 4. 27	28	
9. Ln. Frau Eckardt	32	v.	u.	1. 4. 15	22. 5. 19	28		
Mädchenschule Osternburg, Stedinger Straße (Blumenhof), 10 Klassen	1. R. Brecht	58	v.	u.	1. 5. 89	1. 5. 96	18	D.
	2. R.-R. Meyer	54	v.	u.	3. 5. 93	3. 5. 95	23	
	3. L. Letten	46	v.	u.	15. 4. 02	1. 5. 05	27	
	4. L. Wiltz	32	v.	u.	1. 1. 21	1. 4. 22	30	
	5. Ln. Löbelmann	42	l.	u.	Mai 1907	1. 5. 09	27	
	6. Ln. Ramsauer	38	l.	u.	1. 5. 14	1. 4. 27	27	
	7. Ln. Witte	38	l.	u.	1. 4. 15	1. 4. 23	26	
	8. Ln. Krey	36	l.	u.	1. 10. 19	1. 10. 19	27	
	9. Ln. Dinken	30	l.	u.	16. 12. 22	1. 12. 24	28	
	10. t.Ln. Hoyer	34	l.	d.	1. 4. 28	1. 4. 28	30	
	11. t.Ln. Doeters	—	—	—	—	—	9	angestellt an der Mädchenmittelschule B

Schule	Lehrkräfte	Lebens- alter Jahre	berh. (v.) leb. (l.)	u. = unwider- rufflich angestellt d. = dienstver- traglich an- genommen	Im Schuldienst überhaupt seit	Im städt. Schuldienst seit	Unter- richtet in Wochen- stunden (50 Min.)	Bemerkungen
Schule Drielake, Schulstr. 21, 8 Klassen	1. H. Oltmanns	62	v.	u.	7. 5. 85	1. 5. 98	19	D.        vgl. Oberrealschule  * insgesamt 26 Wochenstunden an 5 Schulen
	2. H.-H. Ahrens	48	v.	u.	5. 4. 99	1. 10. 14	28	
	3. L. Orth	45	v.	u.	1. 5. 02	1. 4. 22	27	
	4. L. Plüger	43	v.	u.	1. 5. 04	1. 4. 20	28	
	5. L. Hüttmann	32	v.	u.	1. 10. 20	15. 6. 21	30	
	6. Ln. Meyer	39	l.	u.	1. 5. 08	1. 8. 10	27	
	7. Ln. Hofe	36	l.	u.	1. 5. 13	1. 5. 13	27	
	8. Ln. Köber	32	l.	u.	13. 4. 15	1. 8. 28	26	
	9. F. L. Krüger	—	—	—	—	—	2	
	10. t. Ln. Walke	22	l.	d.	15. 10. 25	15. 10. 25	27	
	11. t. Ln. Witting	24	l.	d.	1. 1. 28	1. 1. 28	3*	
Schule Drielaker- moor, Bremer Chaussee 256, 6 Klassen	1. H. Ojterthun	54	v.	u.	1. 5. 98	1. 10. 15	19	D.
	2. H.-H. Hauenschild	45	v.	u.	1. 5. 01	1. 8. 25	24	D.
	3. L. Rath	37	v.	u.	1. 5. 11	1. 4. 20	28	D.
	4. L. Pralle	24	l.	u.	24. 4. 24	1. 4. 28	28	
	5. Ln. Gödefen	25	l.	d.	24. 4. 24	1. 8. 28	28	vgl. Drielaker Schule angestellt an der Mädchenmittels- chule B u. 3 Stbd. Besta- logzischule. Stundenvergütung
	6. Ln. Torhorst	22	l.	d.	20. 4. 27	17. 4. 28	28	
	7. t. Ln. Witting	—	—	—	—	—	12	
	8. t. Ln. Voeters	—	—	—	—	—	6	(40 Min.)
	9. t. Ln. Lübbling	23	l.	d.	—	—	6	
Bestalozzischule (Hilfschule), Ettardstr. 23, 3 Klassen	1. H. Brand	47	v.	u.	1. 5. 00	1. 10. 11	28	Stundenvergütung
	2. H. L. Heyedhaus	32	v.	u.	1. 4. 19	1. 5. 23	28	
	3. H. L. Schüb	32	l.	u.	1. 8. 20	1. 8. 20	28	
	4. t. Ln. Lübbling	—	—	—	—	—	3	
Kath. Schule Esch- straße 13, 5 Klassen	1. H. Nordes	49	v.	u.	1900	1. 10. 26	25	D.
	2. L. Schulte	49	v.	u.	1898	1. 4. 26	25	
	3. L. Seelhorst	24	l.	widerrufflich	1926	1. 4. 28	28	
	4. Ln. Bramlage	36	l.	u.	1913	1. 4. 20	26	
	5. Ln. Hillmann	34	l.	u.	1913	1. 4. 19	26	
	6. t. Ln. Wolmar	—	—	—	—	—	12	
Schule Dweelbäke A, Vordersweg, 2 Klassen	1. H. Lübbling	55	v.	u.	1. 5. 98	1. 10. 01	28	D. D. vgl. Drielaker Schule
	2. L. Gerdes	22	l.	Anw.	16. 5. 27	1. 5. 28	30	
	3. t. Ln. Witting	—	—	—	—	—	4	
Schule Dweelbäke B, Alten Damm, 2 Klassen	1. H. Wefer	46	v.	u.	20. 4. 03	1. 10. 13	28	D. D. vgl. Drielaker Schule
	2. L. Habekost	23	l.	widerrufflich	15. 4. 25	15. 4. 25	30	
	3. t. Ln. Witting	—	—	—	—	—	4	

Schule	Lehrkräfte	Lebens- alter Jahre	verh. (b.) led. (L.)	u. = unwider- rufflich angestellt d. = dienstver- traglich an- genommen	In Schuldienst überhaupt seit	In städt. Schuldienst seit	Unter- richtet in Wochen- stunden (50 Min.)	Bemerkungen
Schule Bümmer- stebe, 3 Klassen	1. G. Eden	53	b.	u.	1. 5. 93	1. 5. 21	21	D.
	2. Ln. Bader	32	L.	u.	1. 4. 15	1. 10. 21	27½	D.
	3. L. Grotelüsch	23	L.	widerrufflich	15. 4. 25	1. 4. 28	27	
	4. t.Ln. Frau Karel- mann	60	Wwe.	d.	—	—	2	Stundenvergütung
Schule Neuenwege, 1 Klasse	1. G. Garst	42	b.	u.	1. 5. 06	1. 5. 14	30	D.
	2. t.Ln. Witting	—	—	—	—	—	3	bgl. Drielafer Schule
Knabenschule Ebersten, Hauptstr. 114/120, 9 Klassen	1. H. Lampe	63	b.	u.	1. 5. 84	1. 5. 08	23	D.
	2. R.-H. von Oben	61	b.	u.	1. 5. 85	1. 5. 11	26	
	3. L. Bischoff	62	Ww.	u.	1. 5. 87	1. 5. 14	26	D.
	4. L. Wieting	54	b.	u.	1. 5. 93	1. 5. 95	26	
	5. L. Eilers	45	b.	u.	1. 5. 01	1. 5. 05	30	
	6. Hartjen	30	b.	u.	1. 8. 19	1. 8. 24	29	D.
	7. L. Grummer	29	b.	u.	1. 1. 20	1. 1. 20	30	
	8. L. Schumacher	22	L.	u.	13. 4. 26	20. 4. 27	32	
	9. L. Pörtner	24	L.	Ww.	20. 4. 27	20. 4. 27	32	D.
Mädchenschule Ebersten, Staatenweg 7, 8 Klassen	1. H. Ruhmann	61	b.	u.	1. 5. 86	1. 5. 17	21	D.
	2. R.-Hn. Pfannkuche	49	L.	u.	1. 4. 03	1. 5. 05	26	
	3. L. Müdebusch	44	b.	u.	24. 3. 04	1. 4. 27	27	
	4. Ln. Engelbart	53	L.	u.	1. 7. 05	1. 7. 05	26	D.
	5. Ln. Simon	46	L.	u.	1. 5. 10	1. 5. 10	27	
	6. Ln. Steenken	43	L.	u.	1. 5. 11	1. 4. 26	27	
	7. Ln. Zedelius	39	L.	u.	1. 10. 09	1. 5. 12	27	
	8. Ln. Stein	35	b.	u.	1. 5. 14	27. 4. 16	28	
	9. t.Ln. Neumann	31	L.	d.	1. 8. 21	1. 10. 23	28	D.
	10. t.Ln. Harbort	—	—	—	—	—	9	im Hauptamt an der Mädchenmittel- schule A
Hilfsschule Ebersten, Edewechter Ch. 80, 2 Klassen	1. G. Gestermann	40	b.	u.	1. 4. 08	15. 4. 19	28	D.
	2. Hi.Ln. von Seggern	42	L.	u.	1. 5. 08	1. 4. 26	28	
	3. t.Ln. Pötter	55	L.	d.	—	—	4	zuf. 14 Wochenst. an 3 Schulen. Stundenvergütung
Schule Hundsmü- hlen, Schulweg 10, 2 Klassen	1. G. Kleus	57	b.	u.	1. 5. 90	1. 10. 25	28	D.
	2. L. Behrens	26	L.	widerrufflich	4. 6. 23	1. 4. 27	30	D.
	3. t.Ln. Pötter	—	—	—	—	—	5	Stundenvergütung
Schule Bloherfelde, Schulweg 35, 2 Klassen	1. G. Osterloh	57	b.	u.	1. 5. 91	1. 5. 16	28	D.
	2. L. Gerdes	26	L.	u.	1. 4. 22	1. 4. 27	30	D.
	3. t.Ln. Eden	34	L.	d.	—	—	5	Stundenvergütung
Schule Wechloy, 2 Klassen	1. G. Mesenbrink	56	b.	u.	1. 5. 91	1. 5. 27	28	D.
	2. L. Warntjes	29	b.	u.	1. 5. 18	1. 4. 20	30	D.
	3. t.Ln. Pötter	—	—	—	—	—	5	Stundenvergütung
Schule Nord- moslesfehn, 2 Klassen	1. G. Witte	40	b.	u.	1. 5. 08	15. 4. 19	28	D.
	2. L. Meyer	24	L.	widerrufflich	24. 4. 24	1. 10. 24	30	D.
	3. t.Ln. Witte	37	b.	d.	—	—	5	Stundenvergütung

## 2. Mittelschulen.

### Abkürzungen:

M.D. = Mittelschuldirektor	B.L. = Werklehrer
M.L. = Mittelschullehrer	M.Ln. = Mittelschullehrerin
B.L. = Zeichenlehrer	B.Ln. = Zeichenlehrerin
T.L. = Turnlehrer	t.Ln. = technische Lehrerin

Schule	Lehrkräfte	Lebensalter Jahre	verb. (v.) led. (L.)	u. = unwiderruflich angestellt d. = dienstverträglich angenommen	Im Schuldienst überhaupt seit	Im städt. Schuldienst seit	Unterrichtet in Wochenstunden (45 Min.)	Bemerkungen
Knabenmittelschule, Margaretenstr. 46, 10 Klassen	1. M.D. Meinen	61	I.	u.	März 1886	O. 1888	13	
	2. M.L. Böhling	57	v.	u.	Okt. 1890	O. 1890	22	
	3. M.L. Hinrichs	55	v.	u.	Okt. 1893	Miä. 1895	23	
	4. M.L. Neil	53	v.	u.	1. 5. 94	O. 1897	24	
	5. M.L. Lienemann	47	v.	u.	Okt. 1899	1. 10. 00	24	
	6. M.L. Kiefewetter	44	v.	u.	16. 2. 05	1. 10. 17	26	
	7. M.L. Bruns	43	v.	u.	Okt. 1905	1. 1. 19	26	
	8. M.L. Solert	40	v.	u.	Okt. 1908	1. 4. 10	26	
	9. M.L. Rißä	40	v.	u.	Okt. 1908	O. 1920	27	
	10. M.L. Grashorn	38	v.	u.	Mai 1913	1. 4. 21	27	
	11. M.L. Delrichs	32	v.	u.	Sept. 1914	O. 1921	27	
	12. B.L. Zieger	64	v.	u.	31. 7. 11	31. 7. 11	22	
	13. T.L. Othhoff	50	I.	u.	Okt. 1908	O. 1908	27	
	14. B.L. Bralle	33	v.	d.	12. 6. 19	24. 4. 24	29	aus dem Volksschuldienst beurlaubt
Mädch.mittelsch. A, Brüderstr. 25, 5 Klassen	1. M.D. Schwarting	49	v.	u.	1898	O. 1900	15	
	2. M.L. Wilms	61	I.	u.	1886	1. 5. 88	24	
	3. M.L. Simon	54	v.	u.	1893	Miä. 1894	24	
	4. M.L. Tjaden	33	I.	u.	1916	Miä. 1920	26	
	5. M.Ln. Müdebusch	46	I.	u.	1902	O. 1919	25	
	6. B.Ln. Suffrian	36	I.	u.	1917	O. 1920	28	
	7. t.Ln. Verxleben	64	Wwe.	u.	1898	O. 1902	25	
	8. t.Ln. Harbort	37	I.	u.	1919	1. 4. 19	28*	* davon 9 Std. Mädchenschule Ebersten
Mädch.mittelsch. B, Mitschstr. 23, 6 Klassen	1. M.D. Orth	54	v.	u.	O. 1893	Miä. 1895	14	
	2. M.L. Misma	47	v.	u.	O. 1900	O. 1901	24	
	3. M.L. Gramberg	43	v.	u.	O. 1905	O. 1909	24	
	4. M.Ln. Klostermann	57	I.	u.	O. 1892	O. 1893	22½	
	5. M.Ln. Varelmann	56	I.	u.	O. 1904	O. 1908	23	
	6. M.Ln. Wandersleb	45	Wwe.	u.	O. 1902	O. 1902	23½	
	7. t.Ln. Otto	58	I.	u.	O. 1900	O. 1900	25*	* davon 10 Wochenstunden an Volksschulen
	8. t.Ln. Probit	53	I.	u.	O. 1911	O. 1912	25*	* davon 9 Wochenstunden an der Mädchenschule A und 8 Wochenstd. an Volksschulen
	9. t.Ln. Grashorn	38	I.	u.	Aug. 1912	O. 1913	26*	* davon 2 Wochenstunden in der Grundschule
	10. t.Ln. Voeters	23	I.	d.	O. 1925	O. 1925	26*	* davon 17 Wochenstunden an Volksschulen

O. = Oftern,

### 3. Höhere Schulen.

#### Abfürlichungen:

O.St.D. = Oberstudiendirektor  
 O.St.N. = Oberstudienrat  
 St.N. = Studienrat  
 St.Nä. = Studienrätin  
 M.L. = Musiklehrer

M.Ln. = Musiklehrerin  
 Z.L. = Zeichenlehrer  
 Z.Ln. = Zeichenlehrerin  
 O.L. = Oberrealschullehrer  
 L.L. = Lyzeallehrer

L.Ln. = Lyzeallehrerin  
 T.L. = Turnlehrer  
 T.Ln. = Turnlehrerin  
 G.Ln. = Gewerbelehrerin  
 t.Ln. = technische Lehrerin

Schule	Lehrkräfte	Lebensalter Jahre	berh. (v.) led. (L.)	u. = unwiderruflich angestellt d. = dienstvertraglich angenommen	Im Schuldienst überhaupt seit	Im städt. Schuldienst seit	Unterrichtet in Wochenstunden (45 Min.)	Bemerkungen
Oberrealschule, Herbartstr. 4, 21 Klassen	1. O.St.D. Dr. Müller	51	v.	u.	1901	D. 1903	7	
	2. O.St.N. Prof. Wöttger	65	v.	u.	1888	D. 1902	17	Mathem. Lehrmittel-Sammlung
	3. O.St.N. Prof. Dr. Dehmdé	65	v.	u.	1888	D. 1901	17	Biolog. Sammlung Sparf. Leiter
	4. O.St.N. Prof. Winderlich	52	v.	u.	1902	D. 1906	21	Chem. Sammlung
	5. St.N. Prof. Dr. Gradhandt	49	v.	u.	1901	§. 1905	21	
	6. St.N. Prof. Dr. Burghardt	50	v.	u.	1904	D. 1904	21	
	7. St.N. Prof. Fride	46	v.	u.	1905	D. 1905	21	
	8. St.N. Dr. Fahrenkamp	45	v.	u.	1909	§. 1909	22	
	9. St.N. Dr. Wigger	49	l.	u.	1906	D. 1906	21	Phyf. Sammlung
	10. St.N. Becker	43	v.	u.	1910	§. 1913	21	Schülerbücherei
	11. St.N. Ed	44	v.	u.	Jan. 1913	Jan. 1914	21	Lehrerbücherei
	12. St.N. Dr. Bieneke	45	v.	u.	1910	D. 1914	23	
	13. St.N. Dr. Rotholt	39	v.	u.	1914	D. 1914	22	Lehrm.-Sammlung
	14. St.N. Konow	38	v.	u.	1919	D. 1919	23	
	15. St.N. Ostendorf	38	v.	u.	1920	D. 1921	23	
	16. St.N. Dr. Behrens	38	v.	u.	1919	Nov. 1926	22	Schulgarten
	17. St.N. Hagens	37	v.	u.	1921	Okt. 1922	23	
	18. St.N. Richters	34	v.	u.	1921	§. 1921	22	Verwalter des Milchfrühstücks
	19. St.N. Lüschen	32	l.	u.	1921	D. 1922	22	
	20. St.N. Dr. Windfeil	32	v.	u.	1922	Okt. 1923	22	
	21. St.N. Dr. Berger	30	v.	u.	1922	D. 1924	24	dabon 15 St. S.L.S.
	22. St.N. Dr. Radede	30	v.	u.	1923	D. 1925	23	
	23. St.N. Dr. Korte	36	v.	u.	1911	D. 1923	23	
	24. St.N. Sach	29	v.	u.	Volkschuld. §. 1922	D. 1927	23	
	25. St.N. Reuf	33	v.	u.	1922	Okt. 1927	24	
	26. M.L. Höfel	51	v.	u.	1897	D. 1912	25	
	27. Z.L. Naber	50	v.	u.	1906	D. 1919	24	
	28. Z.L. Terveen	30	v.	u.	1922	Okt. 1923	27	dabon 13 Stb. an der Cäcilienfchule
	29. O.L. Suhren	61	v.	u.	1886	Okt. 1889	23	
	30. O.L. Wolte	61	v.	u.	1888	D. 1889	24	
	31. O.L. Bührmann	52	v.	u.	1896	D. 1896	24	
	32. O.L. Jacobs	45	v.	u.	1904	Okt. 1914	24	
	33. T.L. Braungardt	54	v.	u.	1901	Juni 1901	10 1/2	Geschäftsführer des Stadtausschusses f. Leibesübungen
	34. T.L. Pfundt	47	v.	u.	1908	D. 1908	26	
	35. T.L. Brodmann	25	l.	d.	1924	D. 1924	26 1/2	
	36. T.L. Krüger	26	v.	d.	1925	D. 1925	26	dabon 14 an Volks- fchulen

D. = Ostern §. = Herbst

Schule	Lehrkräfte	Lebens- alter Jahre	verh. (v.) led. (L.)	u. = unwider- rufflich angestellt d. = dienstber- traglich an- genommen	Im Schuldienst überhaupt seit	Im städt. Schuldienst seit	Unter- richtet in Wochen- stunden (45 Min.)	Bemerkungen
Cäcilien- schule, Haarenufer 11a, 17 Klassen	1. O.St.D. Dr. Poppens- dieck	44	v.	u.	5. 1907	O. 1927	12	
	2. O.St.N. Prof. Witt	62	v.	u.	15. 6. 98	O. 1908	22	
	3. O.St.N. Prof. Dr. Geride	56	v.	u.	O. 1900	O. 1909	18	
	4. St.N. Wannow	48	v.	u.	O. 1911	O. 1917	23	* davon 4 Std. Oberrealschule, scheidet am 31. 10. 1928 aus dem städt. Schuldienste aus
	5. St.N. Dr. Dettken	40	v.	u.	O. 1913	O. 1923	23	
	6. St.N. Dr. Wolkring	38	v.	u.	Febr. 1918	O. 1919	24	
	7. St.N. Rütger	36	v.	u.	O. 1920	O. 1922	25	
	8. St.N. Dr. Stolle	31	l.	u.	O. 1922	O. 1923	23	
	9. St.N. Vincke	30	v.	u.	O. 1923	Nov. 1924	25	
	10. St.N. Gärbers	33	v.	u.	Okt. 1919	O. 1927	26*	* davon 9 Std. Helene-Lange-Sch.
	11. St.Nä. Pannenberg	51	l.	u.	Mich. 1902	O. 1911	21	
	12. St.Nä. Meyer	52	l.	u.	O. 1903	O. 1916	22	
	13. St.Nä. Kießling	36	l.	u.	Juni 1917	5. 1918	24	
	14. St.Nä. Wulff	39	l.	u.	Febr. 1921	O. 1922	23	
	15. St.Nä. Nöbel	37	l.	u.	O. 1921	O. 1922	26	
	16. St.Nä. Sturm	37	l.	u.	O. 1912	1. 5. 22	24	
	17. W.L. Sinnenmann	39	v.	u.	1. 9. 11	O. 1922	26	
	18. J.Ln. Richter	26	l.	d.	1. 1. 25	15. 4. 28	25	
	19. J.L. Terveen	—	—	—	—	—	18	und 14 Std. an der Oberrealschule
	20. L.L. Zeiske	34	v.	u.	15. 4. 14	15. 4. 14	28	
	21. L.Ln. Schmidt	53	l.	u.	Mich. 1899	Mich. 1901	24	
	22. L.Ln. Harbers	51	l.	u.	O. 1898	O. 1902	24	
	23. L.Ln. Lebben	35	l.	u.	O. 1914	O. 1917	25	
	24. L.Ln. Stolle	34	l.	u.	O. 1917	O. 1917	25	
	25. L.Ln. Köppen	23	l.	d.	O. 1925	O. 1925	27	
	26. L.Ln. Everts	23	l.	d.	O. 1925	O. 1925	27	
	27. L.Ln. Bräuning	23	l.	d.	O. 1926	Jan. 1927	27	
	28. L.Ln. Geride	—	—	—	—	—	9	+ 17 Std. Helene- Lange-Schule
Helene-Lange- Schule, einschließl. Frauen- und Haus- haltungsschule nebst Technischem Seminar, Theaterwall 81, 18 Klassen	1. St.D. Jensen	48	v.	u.	1907	1. 10. 10	17	
	2. St.N. Gestermann	36	v.	u.	1922	1. 4. 27	25	
	3. St.N. Gärbers	—	—	—	—	—	9	+ 17 Std. Cäcilien- schule
	4. St.N. Fischer	30	l.	u.	1923	1. 10. 25	24	
	5. St.N. Dr. Berger	—	—	—	—	—	15	+ 9 Std. Ober- realschule
	6. St.Nä. Vittmann	48	l.	3. D.	1912	1. 10. 13	16	
	7. St.Nä. Lentz	36	gesh.	u.	1925	13. 4. 26	25	
	8. St.Nä. Brindmann	35	l.	u.	1923	1. 4. 28	24	
	9. St.Nä. Jenke	32	l.	u.	1921	1. 4. 23	24	
	10. L.L. Dauelsberg	53	v.	u.	1894	1. 4. 98	23	
	11. L.Ln. Lüschen	53	l.	u.	1903	5. 1905	21	
	12. L.Ln. Kayser	49	l.	u.	1905	O. 1908	24	
	13. L.Ln. Künoldt	47	l.	u.	1900	O. 1901	24	
	14. L.Ln. von Rein	44	l.	u.	1904	Jan. 1910	24	
	15. L.Ln. Gruber	24	l.	d.	1928	17. 4. 28	20	Stundenvergütung
	16. J.L. Klages	44	v.	u.	1911	1. 4. 19	24	
	17. W.Ln. Meyer	30	v.	u.	1922	1. 4. 23	24	
	18. L.Ln. Henze	45	l.	u.	1909	O. 1912	26½	
	19. L.Ln. Hülfenbusch	23	l.	d.	1926	15. 4. 26	26½	



Schule	Lehrkräfte	Lebensalter Jahre	verh. (v.) led. (l.)	u. = unwiderruflich angestellt d. = dienstübertraglich angenommen	Im Schuldienst überhaupt seit	Im städt. Schuldienst seit	Unterrichtet in Wochenstunden (45 Min.)	Bemerkungen	
Hof-Lange-Schule usw. (siehe Vorseite)	20. t.Ln. Feife	22	l.	d.	1927	S. 1927	24	Stundenvergütung stellw. Oberin	
	21. J.L. Behrens	23	l.	d.	1927	1. 10. 27	8		
	22. G.Ln. Cronstest	33	l.	u.	1923	April 1924	17		
	23. G.Ln. Schoenawa	33	l.	widerruflich	1916	1. 7. 27	26		
	24. G.Ln. Lehmann	30	l.	widerruflich	1923	1. 10. 23	26		
	25. G.Ln. Momma	29	l.	d.	1925	D. 1925	25		
	26. G.Ln. Köpfe	28	l.	d.	1924	15. 4. 25	25		
	27. G.Ln. Bode	26	l.	widerruflich	1922	April 1924	25		
	28. G.Ln. Paulat	25	l.	d.	1927	D. 1927	25		
	29. landw.Ln. Schmidt	25	l.	d.	1923	Okt. 1925	27		
	30. t.Ln. Heinen	22	l.	d.	1925	1. 4. 27	28		
	31. t.Ln. Luerßen	21	l.	d.	1928	15. 4. 28	18		Stundenvergütung dabon 9 Stunden Cäcilienchule
	32. t.Ln. Geride	20	l.	d.	1927	Okt. 1927	26		

#### 4. Berufsschulen.

Abkürzungen:

G.D. = Gewerbeschuldirektor	D.H.L. = Diplomhandelslehrer
H.D. = Handelschuldirektor	H.L. = Handelslehrer
Dir. = Direktorin	t.L. = techn. Lehrer
G.O.L. = Gewerbeoberlehrer	t.Ln. = techn. Lehrerin
G.O.Ln. = Gewerbeoberlehrerin	J.Ln. = Jugendleiterin

							(50 Min.)
Gewerbliche Berufsschule, Blumenstr. 6/7, 72 Klassen	1. G.D. Jahn	50	v.	u.	1898	D. 1905	11
	2. G.O.L. Schierhold	45	v.	u.	1904	D. 1913	24
	3. G.O.L. Siemer	42	v.	u.	1906	D. 1912	24
	4. G.O.L. Engelke	39	v.	u.	1910	D. 1914	24
	5. G.O.L. Jahn	39	v.	u.	1923	D. 1923	24
	6. G.O.L. Bunjes	37	v.	u.	1922	D. 1922	24
	7. G.O.L. Brunnert	35	v.	u.	1. 10. 20	1. 8. 26	24
	8. G.O.L. Müge	31	v.	u.	1922	1. 7. 28	23
	9. G.O.L. Cordes	30	v.	u.	1924	D. 1924	24
	10. G.O.L. Klamp	30	v.	d.	1. 1. 23	1. 5. 27	24
	11. G.O.L. Ludewigs	29	v.	u.	D. 1923	S. 1923	24
	12. G.O.L. Janßen	29	v.	u.	1920	D. 1924	24
	13. G.O.L. Wiemken	27	l.	widerruflich	1925	D. 1925	24
	14. G.O.L. Diebscher	26	v.	d.	D. 1926	D. 1926	24
	15. G.O.L. Müller	25	v.	d.	1924	D. 1926	24
	16. G.O.L. von Oben	25	l.	d.	1. 10. 27	1. 10. 27	24
Städt. Handels- lehranstalten, Wallstr. 15, 21 Klassen	1. H.D. Klode	42	v.	u.	1. 1. 10	1. 5. 20	12
	2. H.L. Dr. phil. Schmidt	49	l.	u.	1. 5. 22	1. 5. 22	24
	3. D.H.L. Föge	46	v.	u.	1. 10. 08	1. 4. 20	24
	4. t.L. Rauber	38	v.	u.	11. 5. 21	1. 5. 25	28
	5. D.H.L. Dr. Bromm	36	l.	u.	1. 10. 12	1. 5. 25	24
	6. D.H.L. Varz	33	l.	d.	1. 4. 27	1. 4. 27	24
	7. D.H.L. Herrmann	28	v.	u.	1. 4. 25	1. 1. 26	24
	8. D.H.L. Dr. Jariß	28	v.	u.	1. 4. 22	1. 10. 23	24
	9. D.H.L. Dr. Heins	28	l.	d.	1. 4. 27	1. 4. 27	24
	10. D.H.L. Janßen	27	v.	u.	1. 3. 21	15. 5. 25	24
	11. D.H.L. Kroggel	25	l.	d.	20. 4. 28	20. 4. 28	24

Schule	Lehrkräfte	Lebens- alter Jahre	berh. (b.) led. (l.)	u. = umwider- rufflich angestellt d. = dienstber- traglich an- genommen	Im Schuldienst überhaupt seit	Im städt. Schuldienst seit	Unter- richtet in Wochen- stunden (45 Min.)	Bemerkungen
Hauswirtschaftliche Berufsschule, Milchstr. 23, 10 Klassen	1. Dir. von Bothmer	35	l.	u.	1. 4. 17	1. 4. 22	10	
	2. G.O.Ln. Lübking	53	l.	u.	1. 4. 13	1. 4. 18	22	
	3. G.O.Ln. Söchtig	35	l.	u.	S. 1915	1. 4. 27	24	
	4. G.O.Ln. Gilfe	35	l.	d.	1. 4. 22	1. 4. 28	24	
	5. G.O.Ln. Schwarting	34	l.	u.	b. 1915 bis 1918 und S. 1924	1. 4. 27	24	
	6. G.O.Ln. Martens	33	l.	widerrufflich	1. 10. 19	1. 4. 22	24	
	7. t.Ln. Zimmel	26	l.	d.	1. 4. 25	1. 4. 25	24	
	8. f.Ln. Töpfer	26	l.	d.	15. 4. 28	15. 4. 28	24	
	9. t.Ln. Wittrod	25	l.	d.	1. 4. 25	1. 4. 27	24	
	10. t.Ln. Theilen	23	l.	d.	1. 4. 27	1. 10. 27	24	

Anlage 8. **Verzeichnis der Ruhegehalts- und Wartegeldempfänger  
und der Personen, die Hinterbliebenenbezüge erhalten, nach dem Stande vom 1. Oktober 1928.**

Nr.	Namen	In den Ruhestand oder Wartestand versetzt am:	Bemerkungen
-----	-------	---	-------------

**I. Oberrealschule.**

a. Ruhegehaltsempfänger.

1.	Abrecht, Dr., Prof., Geh. Stud.-Rat a. D.	1. 4. 1924
2.	Dünne, Lehrer a. D.	1. 10. 1913
3.	Kohl, Dr., Prof., Stud.-Rat a. D.	1. 4. 1923
4.	Krause, Geh. Studienrat a. D.	1. 4. 1914
5.	Neumüller, Geh. Studienrat a. D.	1. 4. 1924
6.	Rüthning, Dr., Prof., Geh. Stud.-Rat a. D.	1. 4. 1924

b. Wartegeldempfänger.

Keine.

c. Empfänger von Hinterbliebenenbezügen.

1.	Flumenthal, Oberlehrer-Ww.	—	B. ist am 11. 12. 1913 gestorben
2.	Frerichs, Lehrer-Ww.	—	F. ist 1894 gestorben
3.	Soffmann, Kind	—	Vater ist am 17. 7. 1915 gefallen
4.	Dafen, Dr., Studienrat-Ww.	—	Dr. D. ist am 15. 5. 1926 gestorben
5.	Petersen, Prof.-(Oberlehrer)-Ww.	—	P. ist am 21. 7. 1921 gestorben
6.	Straderjan, Johanne	—	Vater ist 1889 gestorben

**II. Cäcilienchule.**

a. Ruhegehaltsempfänger.

1.	Bäker, Lehrer a. D.	1. 1. 1914
2.	Fenske, Zeichenlehrerin a. D.	1. 4. 1918
3.	Hartung, techn. Lehrerin a. D.	1. 12. 1926
4.	Schumacher, Prof., Geh. Stud.-Rat a. D.	1. 4. 1924

b. Wartegeldempfänger.

1.	Littmann, Studienrätin a. D.	1. 4. 1921
----	------------------------------	------------



Zfd. Nr.	Namen	Zu den Ruhestand oder Wartestand versetzt am:	Bemerkungen
-------------	-------	---	-------------

c. Empfänger von Hinterbliebenenbezügen.

1.	Beumelburg, Studiendirektor-Ww.	—	Dr. B. ist am 15. 8. 1921 gestorben
2.	Ziedler, Prof.-(Oberlehrer)-Ww.	—	Z. ist am 9. 12. 1907 gestorben
3.	Hörmann, Lyzeallehrer-Ww.	—	H. ist am 1. 5. 1924 gestorben
4.	Schünemann, Kind	—	Vater ist am 4. 9. 1914 gefallen
5.	Kische, Margarete	—	Vater ist am 9. 1. 1881 gestorben

III. Helene-Lange-Schule.

a. Ruhegehaltsempfänger.

1.	Schröder u. Herford, Frl.	1. 4. 1923	
2.	Wemmje, Lyzeallehrerin a. D.	1. 1. 1928	

IV. Mittelschulen.

a. Ruhegehaltsempfänger.

1.	Benede, Lehrerin a. D.	1. 4. 1916	
2.	Eilers, Handarbeitslehrerin a. D.	1. 12. 1926	
3.	Zimmen, Lehrer a. D.	1. 5. 1925	
4.	Harms, Lehrer a. D.	1. 4. 1913	
5.	Lampe, Rektor a. D.	1. 10. 1910	
6.	Lüers, Lehrer a. D.	1. 4. 1925	
7.	Mahlstedt, Lehrer a. D.	1. 4. 1924	
8.	Meyer, Lehrerin a. D.	1. 5. 1911	
9.	Ruhhorn, Rektor a. D.	1. 4. 1921	
10.	Penshorn, Mittelschullehrerin a. D.	1. 7. 1928	
11.	Presuhn, Zeichenlehrerin a. D.	1. 4. 1922	
12.	Röbbelen, Handarbeitslehrerin a. D.	1. 4. 1912	
13.	Scholz, Lehrerin a. D.	1. 4. 1922	
14.	Schreier, Lehrer a. D.	1. 5. 1927	
15.	Schütte, Rektor a. D.	1. 5. 1924	
16.	Weidhüner, Lehrer a. D.	1. 5. 1924	

b. Wartegeldempfänger.

Keine.

c. Empfänger von Hinterbliebenenbezügen.

1.	Feuer, Lehrer-Ww.	—	F. ist am 23. 8. 1915 gefallen
2.	Lüjchen, Rektor-Ww.	—	L. ist am 18. 4. 1919 gestorben
3.	Meine, Lehrer-Ww.	—	M. ist am 27. 5. 1914 gestorben
4.	Middendorf, Lehrer-Ww.	—	M. ist am 30. 3. 1912 gestorben
5.	Schwarting, Lehrer-Ww.	—	Sch. ist am 29. 4. 1916 gefallen
6.	Würdemann, Lehrer-Ww.	—	W. ist am 4. 4. 1909 gestorben.

V. Berufsschulen.

a. Ruhegehaltsempfänger.

1.	Heinide, Gewerbeoberlehrer a. D.	1. 10. 1927	
----	----------------------------------	-------------	--

b. Wartegeldempfänger.

Keine.

c. Empfänger von Hinterbliebenenbezügen.

1.	Mehner, Dr., Gewerbeoberschulrat-Ww.	—	M. ist am 22. 10. 1927 gestorben.
----	--------------------------------------	---	-----------------------------------

Anlage 10.

Auswärtige Schüler und Schülerinnen auf den höheren Schulen der Stadt Oldenburg  
am 1. Dezember 1928.

Schüler(innen) aus	ins- gesamt	davon auf der							
		Oberrealschule			Cäcilien- schule			Selene-Lange- Schule	
		in den Klassen							
	VI—VII	OII	UI u. OI	VI—VII	OII	UI u. OI	VI—VII	I. Sch. u. L. S.	
der Gemeinde Ohmstede . . .	53	30	1	9	5	1	—	4	3
" " Ofen . . .	17	9	—	—	3	2	—	2	1
" " Solle . . .	10	4	1	1	—	1	—	2	1
" " Wardenburg . . .	8	2	—	—	4	—	—	1	1
" " Satten . . .	11	3	1	—	—	1	—	4	2
" " Raftede . . .	32	6	1	1	9	—	2	10	3
" " Wiefelstede . . .	8	1	—	—	3	—	—	4	—
dem Amt Oldenburg . . .	139	55	4	11	24	5	2	27	11
der Gemeinde Westerstede . . .	21	4	2	2	3	—	4	2	4
" " Zwischenahn . . .	51	21	1	2	14	2	—	6	5
" " Edewecht . . .	9	—	—	2	6	—	—	1	—
" " Apen . . .	13	—	4	3	2	1	1	—	2
dem Amt Westerstede . . .	94	25	7	9	25	3	5	9	11
der Landgemeinde Barel . . .	3	—	—	—	1	—	1	—	1
der Gemeinde Zetel . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—
" " Zade . . .	20	10	1	—	8	1	—	—	—
dem Amt Barel . . . . .	24	10	1	—	10	1	1	—	1
der Gemeinde Wangerooze . . .	3	2	1	—	—	—	—	—	—
" " Wiefels . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—
dem Amt Zeber . . . . .	4	2	1	—	—	—	1	—	—
der Stadtgem. Nordenham . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	1
der Gemeinde Genshamm . . .	2	1	—	—	—	—	—	1	—
" " Stollhamm . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—
dem Amt Butjadingen . . .	4	1	—	—	1	—	—	1	1



Schüler(innen) aus	ins- gesamt	davon auf der							
		Oberrealschule			Cäcilienchule			Helene-Lange- Schule	
		in den Klassen							
	VI—VII	OII	UI u. OI	VI—VII	OII	UI u. OI	VI—VII	F. Sch. u. L. S.	
der Stadtgemeinde Brake	1	—	—	—	—	—	—	—	1
der Gemeinde Ovelgönne	1	—	—	—	—	—	1	—	—
dem Amt Brake	2	—	—	—	—	—	1	—	1
der Stadtgemeinde Eisfleth	1	—	1	—	—	—	—	—	—
der Gemeinde Altenhunteorf	1	—	—	1	—	—	—	—	—
" " Bardenfleth	1	1	—	—	—	—	—	—	—
" " Großenmeer	2	1	—	—	1	—	—	—	—
" " Oldenbrof	2	—	—	1	1	—	—	—	—
" " Berne	2	1	—	—	—	—	1	—	—
dem Amt Eisfleth	9	3	1	2	2	—	1	—	—
der Gemeinde Süde	6	3	—	1	—	—	—	2	—
" " Ganderfese	1	—	—	1	—	—	—	—	—
dem Amt Delmenhorst	7	3	—	2	—	—	—	2	—
der Stadtgem. Wildeshausen	1	—	—	—	—	—	—	—	1
der Landgem. Wildeshausen	1	—	1	—	—	—	—	—	—
der Gemeinde Großenkneten	11	2	1	—	1	—	—	5	2
" " Süntlofen	4	2	1	—	—	—	—	1	—
dem Amt Wildeshausen	17	4	3	—	1	—	—	6	3
der Stadtgemeinde Bechta	1	—	—	—	—	—	—	1	—
der Gemeinde Goldenstedt	1	—	—	—	—	—	—	1	—
dem Amt Bechta	2	—	—	—	—	—	—	2	—
der Stadtgem. Cloppenburg	1	—	—	—	—	—	—	—	1
der Stadtgem. Friesoythe	1	—	—	—	—	—	—	1	—
der Gemeinde Barßel	1	—	—	—	—	—	—	1	—
dem Amt Friesoythe	2	—	—	—	—	—	—	2	—
der Stadtgem. Mißtringen	1	—	—	1	—	—	—	—	—
der Stadtgemeinde Barel	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Gebieten außerhalb des Landesteils Oldenburg	38	2	1	5	2	2	3	3	20

Schüler(innen) aus	ins- gesamt	davon auf der							F. Sch. u. L. S.
		Oberrealschule			Cäcilien- schule			Helene-Lange- Schule	
		in den Klassen							
VI—VII	OII	UI u. OI	VI—VII	OII	UI u. OI	VI—VII			
dem Amt Oldenburg . . . .	139	55	4	11	24	5	2	27	11
"  "  Westerstede . . . .	94	25	7	9	25	3	5	9	11
"  "  Barel . . . . .	24	10	1	—	10	1	1	—	1
"  "  Zever . . . . .	4	2	1	—	—	—	1	—	—
"  "  Butjadingen . . . .	4	1	—	—	1	—	—	1	1
"  "  Brake . . . . .	2	—	—	—	—	—	1	—	1
"  "  Elsfleth . . . . .	9	3	1	2	2	—	1	—	—
"  "  Delmenhorst . . . .	7	3	—	2	—	—	—	2	—
"  "  Wildeshausen . . . .	17	4	3	—	1	—	—	6	3
"  "  Bekta . . . . .	2	—	—	—	—	—	—	2	—
"  "  Cloppenburg . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	1
"  "  Friesoythe . . . . .	2	—	—	—	—	—	—	2	—
der Stadtgem. Nüftringen . .	1	—	—	1	—	—	—	—	—
der Stadtgemeinde Barel . .	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Gebieten außerhalb des Landesteils Oldenburg . . .	38	2	1	5	2	2	3	3	20
	346	105	18	30	65	11	14	52	51









